G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Dr. Jacques Otto Grézer
Die Irrwege des Herrn v. Habsburg

Fritz Vilmar
Demokratisierung der Wirtschaft

Prof. Dr. Harold Rasch
Fünfzig Jahre deutsch-sowjetischer Beziehungen

Prof. Dr. Igor Bestushew, Moskau
Die Welt von morgen

Eberhard Czichon
Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (II)

Prof. Dr. Hans-Werner Bartsch, D. D.
Die politische und theologische Bedeutung des Militärseelsorgevertrages

Einzelheft 3,- DM

Abonnement monatlich 2,50 DM

Studentenabonnement 2,— DM

September 9 1967

XII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats August 1967 861

Kommentare und Berichte

Helvetische Hilfe für Vietnam (Walter Hollstein, Pully/Schweiz) 864

Die Irrwege des Herrn v. Habsburg (Dr. Jacques Otto Grézer) 866

Fritz Vilmar, Demokratisierung der Wirtschaft — Das Konzept des DGB-Grundsatzprogramms 872

Prof. Dr. Harold Rasch, Fünfzig Jahre deutsch-sowjetischer Beziehungen 888

Prof. Dr. Igor Bestushew (Moskau), Die Welt von morgen — Wie stellt sie sich der sowjetische Wissenschaftler vor? 901

Eberhard Czichon, Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (II) 908

Prof. Dr. Hans-Werner Bartsch, D. D., Die politische und theologische Bedeutung des Militärseelsorgevertrages 930

Martin Hall (Los Angeles), Die USA am Rande des Bürgerkrieges? — Die Freiheit im Inland fällt dem Vietnam-Krieg zum Opfer 939

***, Drei Begegnungen 946

Anmerkungen Zuschriften

Ein zerknirschter Deutscher stellt sich hinter den Bundeskanzler (Hartmuth Kulf) 951

Kosten der Notstandsgesetze (Prognos AG, Basel, und Dipl.-Volkswirt Alfons Vogel) 952

Fernseh-Spalte

Der mißglückte Putsch (E. H. Wahl) 956

Die politische Satire

Machtergreifung (Dietrich Kittner) 957

Bücher

Karl H. Bönner, Deutschlands Jugend und das Erbe ihrer Väter. Wie skeptisch ist die junge Generation? (Dr. Carola Möller) 958

Bücher über die DDR (IV) (Dr. Wolfgang Plat) 960

Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 962

Dokumente zum Zeitgeschehen

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika vom 14. Februar 1967 964

Entwurf eines Vertrages über die Nichtausbreitung von Atomwaffen (ohne Artikel III) 973

Resolution einer Studiengruppe zur Ostpolitik der Bundesregierung 976

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XII. Jahrgang | September 1967 | Heft 9

Chronik des Monats August 1967

1. 8. — Naher Osten. Zu Beginn einer Debatte der Knesset wiederholt Außenminister Abba Eban die Bedingungen für einen israelischen Rückzug aus den besetzten arabischen Territorien. — Am 3. 8. schreibt das sowjetische Parteiorgan „Prawda" in einem Kommentar, es wäre falsch, den „Trend eines chauvinistischen Nationalismus" in der arabischen Welt zu ignorieren, auch wenn dieser keineswegs die offizielle Politik darstelle. Gewisse arabische Führer hätten mit ihren „schlecht überlegten Reden" der eigenen Sache Schaden zugefügt. — Am 7. 8. beteiligen sich fast alle der mehr als 2000 arabischen Kaufleute in Jerusalem an einem Streik, um gegen den Anschluß des jordanischen Sektors an Israel zu protestieren. — Am 18. 8. öffnen sich entsprechend einem durch Vermittlung der Vereinten Nationen zustande gekommenen israelisch-jordanischen Abkommen zwei Übergänge am Jordan für die Rückkehr arabischer Flüchtlinge in den von Israel besetzten Teil Jordaniens. — Am 21. 8. beenden die Wirtschafts- und Erdölminister der arabischen Staaten eine siebentägige Beratung in Bagdad. Zur Diskusison standen u. a. die Möglichkeit, die in westlichem Besitz befindlichen und in den Teilnehmerstaaten tätigen Ölgesellschaften schrittweise zu verstaatlichen. Der Irak, Syrien und Algerien hatten zunächst eine sofortige Nationalisierung verlangt. — Am 30. 8. verfügt die algerische Regierung die Verstaatlichung von fünf Erdölgesellschaften, die sich in amerikanischem Besitz befinden. Die bisherigen Inhaber sollen eine Entschädigung erhalten.

3. 8. — USA. Präsident Johnson beantragt in einer Botschaft die Zustimmung des Kongresses zu einer zeitweiligen Erhöhung der Einkommens- und Körperschaftssteuer um zehn Prozent. Das Defizit des am 30. Juni beendeten Finanzjahres 1966/1967 belaufe sich auf mehrere Milliarden Dollar, und es müsse mit zusätzlichen Ausgaben von 8,5 Milliarden Dollar (darunter 4 Millarden Dollar für den Vietnamkrieg) gerechnet werden. Die Einnahmen seien dagegen um etwa 7 Milliarden Dollar hinter den Schätzungen zurückgeblieben. Johnson kündigt die Verstärkung des in Vietnam stationierten Truppenkontingents um weitere 45—50 000 Mann an. Damit würde sich die Gesamtstärke auf 525 000 Mann belaufen. — Am 15. 8. erklärt Senator Robert Kennedy in einem Interview

mit der „Saturday Evening Post", er werde sich im Jahre 1968 weder um das Amt des Präsidenten noch um das des Vizepräsidenten bewerben. Bei den im Jahre 1970 fälligen Legislativwahlen beabsichtige er, erneut als Senator zu kandidieren.

— Ostpolitik. In Prag werden eine Vereinbarung über die beiderseitige Errichtung offizieller Handelsvertretungen sowie ein neues Waren- und Zahlungsabkommen mit einer Laufzeit bis 1969 unterzeichnet. Zu den Kompetenzen der Handelsmissionen gehört auch die Erteilung von Visa. — Vom 3.—7. 8. erwidert Bundesaußenminister Brandt einen Besuch des rumänischen Außenministers Manescu in der Bundesrepublik und führt Gespräche in Bukarest und Konstanza mit den führenden Politikern Rumäniens, u. a. mit Parteisekretär Ceausescu und Ministerpräsident Maurer. Manescu und Brandt paraphieren einen Vertrag über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit und vereinbaren die Aufnahme von Verhandlungen über ein Kulturabkommen. In einer Tischrede anläßlich eines für den rumänischen Außenminister gegebenen Essens am 4. 8. spricht Brandt von den „beiden politischen Ordnungen, die gegenwärtig auf deutschem Boden bestehen".

8. 8. — ASEAN. Die Philippinen, Indonesien, Malaysia, Singapore und Thailand schließen sich in einer neuen Regionalorganisation, der „Vereinigung südostasiatischer Nationen" (ASEAN), zusammen.

9. 8. — Griechenland. Das zuständige „Ministerium für öffentliche Ordnung" gibt die Zahl der auf den griechischen Inseln Giuara und Leros im Ägäischen Meer internierten politischen Häftlinge mit 2300 an. Weitere 4300 Personen seien „nach Unterzeichnung von Loyalitätserklärungen" in letzter Zeit entlassen worden. — Am 26. 8. erhebt ein Militärgericht gegen den ehemaligen Minister und Sohn des früheren Ministerpräsidenten, Andreas Papandreou, Anklage wegen Hochverrat.

10. 8. — Frankreich. In einer Rundfunk- und Fernsehansprache verteidigt Staatspräsident de Gaulle seine bisherige Haltung zum Vietnamkrieg und zu den Spannungen im Nahen Osten. Durch den Rückzug aus der NATO habe sich Frankreich von jeder Abhängigkeit befreit und könne „in keinen eventuellen Streit hineingezogen werden, mit dem es nichts zu tun hat". Der Präsident der Föderation der Linken, Francois Mitterrand, und der Vorsitzende der Nationalen Föderation der Unabhängigen Republikaner, Giscard d'Estaing, nehmen in getrennten Erklärungen kritisch zu den Ausführungen de Gaulles zu innenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung.

11. 8. — Vietnam. Amerikanische Flugzeuge bombardieren acht km nordöstlich der nordvietnamesischen Hauptstadt eine 225 m lange Brücke, über die die einzige Eisenbahnlinie von Hanoi in Richtung China führt. — Am 12. 8. bestätigt ein Militärsprecher in Saigon erstmalig, daß US-Kampfflugzeuge schon seit 1964 täglich Ziele im benachbarten Laos bombardieren. — Am 13. 8. erfolgen Luftangriffe auf nur 16 km von der chinesischen Grenze entfernte Ziele. — Am 25. 8. teilt das Oberkommando in Saigon mit, die Vereinigten Staaten hätten im Vietnamkrieg bisher 2600 Helicopter und Flugzeuge verloren.

— Jugoslawien. Staatspräsident Tito nimmt in Kairo Gespräche mit Präsident Nasser über die Lage im Nahen Osten auf. Tito, der noch Damaskus und Bagdad besucht und anschließend noch einmal in Kairo Station macht, trägt seinen Gesprächspartnern Überlegungen zur Lösung des Konflikts vor. Über die Ergebnisse seiner Reise berichtet der jugoslawische Präsident in vertraulichen Botschaften an mehrere Regierungschefs in Ost und West und in den blockfreien Staaten.

12. 8. — Kanada. Der Ministerpräsident der (vorwiegend französischsprachigen) Provinz Quebec, Daniel Johnson, fordert größere Autonomie im Rahmen einer neuen kanadischen Verfassung: „Wenn dies nicht möglich ist, werden wir gehen, und das würde die Unabhängigkeit bedeuten." Johnson unterstützt nachdrücklich die Äußerungen Präsident de Gaulles auf seiner Kanadareise und erklärt, die von den meisten kanadischen Politikern befürwortete neue Staatsverfassung müsse von der Tatsache ausgehen, daß es in Kanada zwei Nationen gebe.

15.-16. 8. — Bundesrepublik/USA. Bundeskanzler Kiesinger und Bundesaußenminister Brandt konferieren in Washington mit Präsident Johnson und Ministern der amerikanischen Regierung. In einem Kommunique werden „die allgemeine Weltlage, einschließlich der Lage im Mittleren

Osten und in Südostasien" sowie die künftige NATO-Planung als Gesprächsthemen genannt. Bei seiner Rückkehr erklärt Kiesinger am 21. 8. vor Pressevertretern, die Bundesregierung würdige die Anstrengungen der USA und sie übe keine Kritik an der amerikanischen Vietnampolitik. Der Bundeskanzler wendet sich gleichzeitig gegen eine „nennenswerte Reduzierung des Bundeswehrpersonals". Von der ursprünglich ins Gespräch gebrachten Kürzung der Bundeswehr um 60 000 Mann sei keine Rede mehr.

16. 8. — Bundesrepublik/DDR. Das Bundeswirtschaftsministerium gibt die Aufhebung der „Widerrufsklausel" bekannt, die es der Bundesregierung gestattete, Liefervereinbarungen im Rahmen der Warenliste I (Eisen und Stahl, Steinkohle und Erzeugnisse des Maschinenbaus) des Interzonenhandelsabkommens jederzeit nachträglich zu annullieren. In der Begründung des Ministeriums heißt es, die Klausel sei „heute als überholt anzusehen" und den „Bemühungen um die Ausweitung des innerdeutschen Handels nicht zuträglich". — Am 23. 8. fordert der stellvertretende Minister für das Post- und Fernmeldewesen der DDR in einem Brief an Bundespostminister Dollinger erneut die Zahlung „westdeutscher Postschulden" an die DDR in Höhe von über 981 Millionen Mark.

20. 8. — Hongkong. Die Volksrepublik China stellt der britischen Regierung ein befristetes Ultimatum, um die Aufhebung der Maßnahmen gegen drei kommunistische Zeitungen in der britischen Kronkolonie und die Freilassung der verhafteten Redakteure zu erreichen. Das Foreign Office verweigert die Annahme einer entsprechenden Note. Nach Ablauf der gesetzten Frist von 48 Stunden kommt es vor der britischen Gesandtschaft in Peking zu Ausschreitungen, in deren Verlauf das Gebäude in Brand gesetzt wird. In London werden Beschränkungen für die dort tätigen chinesischen Diplomaten verfügt. Außenminister Brown läßt jedoch erklären, die Regierung denke nicht daran, die diplomatischen Beziehungen zu Peking abzubrechen.

24. 8. — Abrüstung. Auf der Genfer Achtzehn-Mächte-Konferenz unterbreiten der amerikanische Chefdelegierte Foster und sein sowjetischer Kollege Roschtschin getrennte aber gleichlautende Entwürfe für einen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Das Abkommen definiert die Verpflichtungen der „Kernwaffenstaaten" und der „Nichtkernwaffenstaaten". (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen") — Am 31. 8. legt die schwedische Delegierte Alva Myrdal eine Kompromißfassung für den noch umstrittenen Artikel 3 (Kontrollbestimmungen) vor. Danach soll die Einhaltung des Sperrvertrages grundsätzlich von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) überwacht werden. Während einer genau zu bestimmenden „Übergangsperiode" soll die Kontrolle jedoch auch durch regionale Systeme möglich sein.

29. 8. — Großbritannien. Premierminister Wilson nimmt die umfassendste Kabinettsreform seiner bisherigen Amtszeit vor. Wilson übernimmt persönlich die oberste Verantwortung für die Leitung des Wirtschaftsministeriums.

29.—31. 8. — Arabische Liga. In der sudanesischen Hauptstadt tritt eine „Gipfelkonferenz" der arabischen Staaten zusammen. Die Staatschefs von Algerien, Marokko, Tunesien und Lybien lassen sich auf der Zusammenkunft durch Minister vertreten; Syrien nimmt an der Konferenz nicht teil. Ein Schlußkommunique (das am 1. 9. veröffentlicht wird) erwähnt folgende Beschlüsse: 1. Wiederaufnahme der Öllieferungen an die bisher boykottierten Länder; 2. keine direkten Verhandlungen zwischen den arabischen Staaten und Israel und weitere Ablehnung eines Friedensvertrages; 3. Gemeinsame politische Anstrengungen der arabischen Staaten zum Abzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten bei Wahrung des Heimitrechts der arabischen Palästina-Flüchtlinge; 4. Auflösung der ausländischen Militärstutzpunkte auf arabischen Gebieten. Die wichtigsten Erdölproduzenten (Kuwait, Saudiarabien und Lybien) erklären sich bereit, einen Betrag von 135 Mill. Pfund Sterling an Ägypten (95 Mill. Pfund) und Jordanien (40 Mill. Pfund) zur Deckung der Kriegsschäden zu leisten. Staatspräsident Nasser und König Feisal einigen sich am Rande der Konferenz auf eine Beilegung der militärischen Auseinandersetzungen im Jemen und den beiderseitigen Rückzug der Truppen. Das Abkommen soll von einer Kommission aus Vertretern des Iraks, Marokkos und des Sudans überwacht werden.

Helden zu tun; junge Menschen haben die Situation in Asien analysiert und sind nach diesem Denkprozeß bereit, ihren Beruf, ihre Heimat, ihre Sekurität und vielleicht ihr Leben für die bedrängten Vietnamesen zu opfern :„Wir wissen sehr genau, was uns in Vietnam erwartet. Niemand engagiert sich bei uns aus Heroismus oder Abenteurertum; jeder weiß präzis, daß es sich bei uns um keine Ferienreise handelt. Wir sind kein Club Mediterranée."

Walter Hollstein, Pully (Schweiz)

Die Irrwege des Herrn v. Habsburg

Seit einigen Wochen — genau seit Juli dieses Jahres — gibt es in Österreich wieder ein „Habsburger-Problem". Seit Beginn der 60er Jahre, als sich Otto v. Habsburg — in Österreich selbst, wo seit 1918 Adelstitel offiziell abgeschafft sind, einfach Dr. Otto Habsburg-Lothringen — um die Rückkehr nach Österreich bemühte, barg die „Habsburgerfrage" schon wiederholt erheblichen Zündstoff. Das „Anti-Habsburg-Gesetz" von 1919, das in den Österreichischen Staatsvertrag von 1955 erneut mit aufgenommen worden war, bildete nämlich eine empfindliche Hürde: es verbannte die direkten Mitglieder des ehemals regierenden Hauses Habsburg-Lothringen aus der Republik Österreich und gestattet ihnen eine Rückkehr nur unter der Voraussetzung einer formellen Thronverzichterklärung und des Versprechens, sich jeder antirepublikanischen politischen Aktivität zu enthalten.

1935 war dieses Gesetz schon einmal von der christlich-sozialen Einparteien-Regierung Schuschnigg (ihre Gegner nannten dieses Regime damals „Austrofaschismus") außer Kraft gesetzt worden: namhafte Kreise in Wien bemühten sich seinerzeit, den von Hitler gehaßten Otto v. Habsburg, den Sohn des letzten Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn, Böhmen etc., als eine Art politisches Gegengewicht gegen die groß- und alldeutschen „Anschluß-Bestrebungen" aufzubauen, und auch Otto selbst war bereit, sich in der „Stunde der Gefahr" seinem Land erneut zur Verfügung zu stellen. In der Tat waren damals Österreichs Legitimisten — sieht man von den Kommunisten ab, wie ebenso von den jüdischen Intellektuellenkreisen, die aus rassischen Gründen durch die Nazis unmittelbar gefährdet waren — die profiliertesten Gegner der von Nationalsozialisten und Großdeutschen unter den Bürgerlichen vorangetriebenen „Anschlußbewegung", die ihre „nationale" Anhängerschaft auch schon unter der Prominenz der christlich-sozialen und der sozialistischen Partei Österreichs hatte.

Während des Zweiten Weltkrieges bemühte sich Otto v. Habsburg zunächst in Frankreich und dann in den USA, die österreichische Emigration gegen Hitler zu sammeln, und es wäre heute unkorrekt, ihm zumindest für jene Zeit die Legitimation eines demokratischen Anti-Faschisten und Widerständlers vorenthalten zu wollen. Allein, er hatte bei diesen Bemühungen keinen dauerhaften Erfolg: weder gelang es ihm, das Mißtrauen der emigrierten österreichischen Linken (wobei die anti-habsburgischen Ressentiments bei den Sozialisten damals womöglich noch stärker waren als bei den Kommunisten) zu überwinden, noch eine österreichische Befreiungstruppe von nennenswertem Umfang oder gar eine Exilregierung aufzubauen, obwohl er zeitweilig in den donauföderalistischen Nachkriegsplanungen eines Roosevelt und Churchill eine gewisse Rolle spielte, die freilich an den völlig anderen Intentionen Stalins schließlich zerbrachen.

Die Eile, mit der die Russen bereits Ende April 1945 in Wien die „provisorische Regierung der (wiederproklamierten) Republik Österreich" unter dem Sozialisten Karl Renner einsetzten, obwohl der gleiche Renner 1938 dem „Anschluß" nicht weniger positiv gegenübergestanden hatte als etwa der damalige Wiener Kardinal Innitzer, sollte etwaige Kombinationen des emigrierten Habsburgers endgültig zerschlagen. Zwar spielte die „habsburgische Kombination" in den Jahren 1945—47 noch einmal eine gelegentliche Rolle in zumindest den französischen Überlegungen um eine „Union Alpine" zwischen Süddeutschland (vor allem Baden, Württemberg und Bayern) und Österreich, erweitert um die Schweiz und vielleicht — als „Donauföderation" — auch noch andere Staaten, die ehemals im Donauraum zur alten k.u.k. Monarchie gehört hatten (diesmal gedacht als „neutrale Gruppierung" zwischen den Westmächten und der UdSSR): aber diese Überlegungen kamen niemals zum Tragen, weil nicht nur die Russen, sondern auch die Anglo-Amerikaner in jener Zeit dagegen waren — seit Jalta hatte man beschlossen, Europa unter sich in Einflußzonen aufzuteilen und dabei, zumindest vorerst, keine „dritte Kraft" zu dulden. Und Frankreich war damals — nach de Gaulles Abgang von 1946 immer mehr von den USA abhängig geworden — auf die Dauer nicht mehr in der Lage, eine eigene Politik durchzusetzen.

Otto v. Habsburg hatte nach dem Krieg beschlossen, sich zunächst einmal in Frankreich niederzulassen. Erst nach seiner umstrittenen Vermählung mit einer sächsischen Prinzessin aus dem Hause Meiningen 1951 in Nancy, die von vielen seiner früheren Freunde, aber auch von seiner politisch versierten Mutter mit großer Skepsis aufgenommen worden war, bereitete er sein Domizil in Westdeutschland vor: auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, 1953, übersiedelte er dann nach Pöcking bei München und geriet in der Folgezeit immer mehr unter den Einfluß ultra-reaktionärer und durch ihre NS-Vergangenheit weitgehend kompromittierter Kreise, die ihn schließlich um seinen früheren politischen Kredit brachten und zu einem „Werkzeug des Kalten Krieges mit antiquierten Mitteln" machten.

Dies muß man wissen, wenn man verstehen will, warum sich gerade viele frühere Freunde und Anhänger Otto v. Habsburgs im letzten Jahrzehnt völlig von ihm abwandten, während umgekehrt seine „neuen" Ratgeber viel dazu beitrugen, daß man ihm in Österreich selbst immer mehr mißtrauen mußte und in breiten Schichten seine forcierten Bemühungen um eine Rückkehr in seine Heimat mit wachsendem Argwohn entgegensah.

1961 überraschte Otto v. Habsburg dann Österreich und die Welt mit einer Verzichterklärung auf den österreichischen Thron und eine Loyalitätserklärung gegenüber der Republik. Die SPÖ, damals noch in der Großen Koalition Partner der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), die aus den seinerzeitigen Christlich-Sozialen hervorgegangen war, betrachtete dies lediglich als politisches Manöver und widersetzte sich jedem Versuch, die „Anti-Habsburg-Gesetze" auf seine Person nun nicht mehr anzuwenden. In jenen Jahren gab es um diese „Habsburgerfrage" mehrere innenpolitische Krisen in Österreich, aber die SPÖ wußte dennoch auch dann noch die Rückkehr Ottos zu verhindern, als selbst das von teilweise sehr weit rechts stehenden ÖVP-Juristen (unter Vorsitz des heutigen Wiener Justizministers Klecatsky) besetzte Oberste Verwaltungsgericht die Verzicht- und Loyalitätserklärungen für „ausreichend" ansah, um Otto v. Habsburg die Einreise zu gestatten. Erst als 1966 die ÖVP-SPÖ-Koalition zerbrach und eine inzwischen ebenfalls führungsmäßig weit nach rechts ge-

rückte ÖVP die Alleinregierung in Wien übernahm, wurde Otto v. Habsburgs Weg nach Österreich endgültig frei.

Zunächst einmal verhielt sich allerdings der Kaisersohn taktisch sehr geschickt und tat nichts, was seine potentiellen Gegner hätte provozieren können: er kam immer nur auf kurze Zeit als Tourist nach Österreich, enthielt sich zunächst aller verfänglich erscheinenden politischen Äußerungen und gab damit der Öffentlichkeit Gelegenheit, sich „allmählich an ihn zu gewöhnen". War es bei seiner ersten Stippvisite vor etwa einem Jahr noch zu einigen Streiks gekommen, nahm in der Tat später kaum noch jemand Notiz von ihm, als er selbst in Wien die Residenzen seiner Vorfahren besuchte. Erst Ende Juli d. J. hat sich dies schlagartig geändert und bei dieser Gelegenheit nicht nur das alte Ressentiment der österreichischen Sozialisten gegen ihn gerechtfertigt, sondern auch jene ÖVP-Kreise verärgert und schockiert, die ihm in den Jahren vorher den Weg zurück nach Österreich geebnet hatten: seither beschäftigt ein neues Kapitel des leidigen „Habsburger-Problems" die österreichische Öffentlichkeit.

Nicht als Privatmann, wozu er sich ja bei seiner Rückkehr nach Österreich verpflichtet hatte, sondern in geradezu „landesherrlicher" Weise ließ sich da eine ganze Woche lang Otto v. Habsburg ausgerechnet in jenem Ost-Tirol herumreichen, an dessen Grenzen zu Italien erst kurz zuvor ein übler Anschlag auf italienische Grenzer stattgefunden hatte (vier Tote) und seither die Beziehungen Wien-Rom schwerstens belastet. Niemand wird heute mehr nachprüfen können, inwieweit sich in jene demonstrativen Ovationen für Otto während seiner offenbar dort wohlvorbereiteten Triumphfahrt im geborgten cremefarbigen Mercedes des westdeutschen Fürsten zu Fürstenberg (Donaueschingen) neben traditionalistischer Anhänglichkeit an das alte Erzhaus auch noch durchaus moderne Töne eines frischen anti-italienischen Nationalismus gemischt haben mochten . . .

Die bösen Kommentare der gesamten österreichischen — und nicht etwa nur der profiliert sozialistischen — Presse über dieses „geradezu provokatorische Auftreten" drängten schließlich auch die ÖVP dazu, sich erstmalig seit Jahren wieder von Otto zu distanzieren, und ausgerechnet ÖVP-Generalsekretär und rechter Flügelmann Withalm, bislang ein ganz besonderer Fürsprecher des Kaisersohnes in Wien, schrieb für den „ÖVP-Pressedienst" einen Artikel, in dem es u. a. hieß: „Wir beobachten diese neue Form des Auftretens von Dr. Habsburg mit besorgtem Interesse und großer Reserve . . .", wobei er zugleich bedauerte, daß sich Otto „in eine Situation bringen ließ, die jenen recht geben mag, die seine Rückkehr einst verhindern wollten".

Sozialistische Ressentiments gegen den ältesten Sohn des letzten Kaisers von Österreich mögen sich gegen „restaurative Strömungen" schlechthin wenden, die ÖVP aber muß nun zusätzlich von einer doch wohl nicht mehr für so ganz unmöglich gehaltenen politischen Aktivität Ottos v. Habsburg einen eventuellen Schwund an eigenen Wählern befürchten. Einige unvorsichtige Äußerungen des Salzburger Weinhändlers und bisherigen österreichischen Monarchistenchefs August Lovreck (neuerdings wurde diese Organisation in „Aktion Österreich—Europa" umbenannt und vertritt ein unklar verquollenes „europäisches" Konzept) unmittelbar vor und während Ottos Ost-Tirol-Tour mochten diese Befürchtungen noch bestärkt haben. Nach Lovrecks Meinung soll nämlich die „Sehnsucht des Volkes nach personifizierten höheren Werten, die von den gegenwärtigen (republikanischen) Parteien kaum befriedigt werden könnte, trotz fast 50jähriger Landesverweisung des Hauses Habsburg immer noch ein politisches Kapital von umgerechnet 35—40

Abgeordneten im Wiener Parlament" einbringen. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte der gleiche „Bundesobmann der Aktion Österreich—Europa" u. a.: „Die Aktion hält die gegenwärtige Staatsform mit diesen politischen Parteien als Trägern der politischen Macht nicht für gut. Sie strebt in Österreich eine überparteiliche Bewegung zur Einigung aller Parteien an..." Das ist mehr als nur „Gaullismus in Österreich", den man in der Tat der „Aktion" schon wiederholt vorhielt: es ist die Vision einer Einheitspartei nach dem Muster der „Nationalen Bewegung", wie sich Spaniens „Falange" seit einiger Zeit nennt, und damit möglicherweise das Ende der parlamentarischen Demokratie!

Welche Ziele eine solch autoritäre Ausrichtung des österreichischen politischen Lebens (denn dies muß man dabei ganz besonders betonen, weil es ja schließlich durchaus auch parlamentarische Monarchien gibt und der Begriff des monarchischen Gedankens nicht zwangsläufig die pluralistische Demokratie annullieren muß, sondern sie auch lediglich traditionalistisch überhöhen kann) haben würde, könnte oder sollte, ergibt sich nicht zuletzt aus den makabren „Exil-Kontakten", die Herr v. Habsburg seit zumindest 1953 in verstärktem Umfang gepflegt hat. Und es ist an eben diesem Punkt, wo selbst jene Kreise, die die „Mission des Hauses Habsburg" in der Geschichte des Donauraumes durchaus positiv beurteilen und die sich eine analoge Ausgleichsfunktion Österreichs auch heute noch im Interesse der gegenwärtigen Entspannungsbemühungen als wertvoll vorstellen könnten, der gegenwärtigen Aktivität Otto v. Habsburgs aufs äußerste mißtrauen.

Während seiner von Schützenkompanien, Ehrensalven und Gemeindeabordnungen gesäumten Fahrt durch Ost-Tirol betonte Otto v. Habsburg zwar wiederholt sein angebliches Ziel: „Kampf dem engstirnigen Nationalismus und für ein Europa der dritten Kraft zwischen USA und UdSSR, wobei Österreich historisch dazu berufen ist, die Brückenfunktion zwischen den Blöcken einzunehmen". Dies könnte an sich in jeder österreichischen Regierungserklärung stehen, und in der Tat räumte auch Wiens Bundeskanzler Klaus in einem kürzlichen Interview ein (mit Klaus Harpprecht im Zweiten Deutschen Fernsehen), daß es viele Parallelen zwischen der gegenwärtigen gaullistischen „Unabhängigkeitspolitik Frankreichs in Europa" und den „Intentionen der österreichischen Politik" gebe. Zu gleicher Zeit aber distanzierte sich auch Klaus, den man im übrigen ebenfalls als einen für heutige österreichische Verhältnisse gewiß weit rechts stehenden Politiker (und lange Zeit rechten Flügelmann der ÖVP) betrachten kann, trotzdem von den jüngst deutlich gewordenen Ambitionen Otto v. Habsburgs! Warum?

Wer sich (spätestens seit 1953) als Gallionsfigur bei sogenannten „Sudetendeutschen Tagen" — den Treffen der äußerst aktiven und immer noch am radikalsten großdeutsch und deutschnational denkenden „Sudetendeutschen Landsmannschaft", deren nationalistische Intransigenz schon ein gerüttelt Maß an Schuld am Zerfall der alten k.u.k. Monarchie und nicht etwa nur der bürgerlichen Tschechoslowakei von 1938 trug — herumreichen läßt und auch bei anderen Treffen Kalter-Kriegs-Organisationen (lies: Vertriebenenbünde) und ausschließlich faschistoider Emigrantengruppen auftritt, kann wohl für sich kaum noch in Anspruch nehmen, in einer „österreichischen Vermittlerrolle" von heute glaubwürdig zu sein (abgesehen davon, daß ein ehemaliger habsburgischer Thronfolger, der sich heute in Gesellschaft von früheren NS-, SS- und sogenannten „Volksgruppenführern" ganz besonders wohl zu fühlen scheint, sogar das Image seiner Ahnen prostituiert, wor-

über zu entscheiden freilich nicht unsere Aufgabe sein soll).

Es gibt übrigens manche Emigrantengruppen aus dem Osten und Südosten Europas, die zwar gegen den heutigen — kommunistischen — Status quo der dortigen Gesellschaftsordnung sein, aber ansonsten durchaus fortschrittliche und zukunftsträchtige Ideen haben mögen: für sie interessiert sich Herr v. Habsburg jedoch grundsätzlich nicht. Wer für ihn heute „exil-hoffähig" sein will, muß schon tiefbraune Referenzen aufweisen können und im übrigen aus seiner ehemaligen südosteuropäischen Kollaboration mit Hitlers „neuer Ordnung" kein Geheimnis machen. Dies ist umso suspekter, als ja Otto v. Habsburg in der fraglichen Zeit tatsächlich im antifaschistischen Lager stand!

Aber nicht nur das: seine führende Rolle im spanischen „CEDI"-Dokumentations- und Informationszentrum, das eine nicht nur sehr autoritäre Vorstellung von „Europa" hat, sondern darüberhinaus auch erst kürzlich in München bei der Schaffung eines sogenannten „Europäischen Freiheits-Rates" hervortrat, in dessen Gremium neben dem NS-verdienten Theodor Oberländer ebenfalls einige aus der Nazi-Zeit schwer belastete Exilanten aus Südosteuropa fungieren, mißfällt womöglich noch mehr. Dazu kommen noch Ottos ebenso enge Bindungen an gewisse westdeutsche Industriekonzerne und -interessen, die über Wien gern wieder ein Sprungbrett für ein wirtschaftspolitisch auf Bonn hin orientiertes Südosteuropa gewinnen und damit die alte „Orient"-Politik des Deutschen Reiches fortsetzen möchten . . .

Diese Rolle ist aber Österreich in seiner jüngeren Geschichte noch niemals gut bekommen und dürfte heute von einem Habsburger, der sich gern auch als „österreichischer Patriot" feiern lassen möchte, am allerwenigsten anvisiert werden. Zumindest verträgt sie sich aber nicht mit Österreichs „danubischer Vermittlerrolle" in unserer Zeit im Rahmen eines „europäischen Europa", sofern man darin nicht eine Neuauflage Großdeutschlands erblicken will.

Selbst wenn sich Otto, der ja auch jahrelang führend im seinerzeitigen westdeutschen „Neuen Abendland"-Kreis mitgewirkt hatte, irgendwie als Erbe einer verschwommenen „alten Reichsidee" in neuem europäischen Gewand fühlen möchte, ihm daher auch Spanien derzeit weniger als das Land der „Falange" und des europäischen Rest-Faschismus, sondern eher der Universalmonarchie seines Ahnherrn Karls V. erscheinen mag: das „Reich" läßt sich heute nicht nur nicht mehr von Berlin, sondern auch nicht mehr von Wien oder Madrid restaurieren!

In einem Augenblick, in dem sich Europa in Form seiner inzwischen gewordenen Staaten wieder jenseits der Nachkriegs-Blöcke zu begreifen beginnt (der Kern der gaullistischen Idee), wobei ja auch in Österreich die eigenständige österreichische Nation immer mehr Profil gewinnt und die Nationen des Donauraumes ebenfalls in erster Linie ihre eigene Identität (möglicherweise in einer eigenständigen danubischen Kooperation zwischen den Blöcken, aber keinesfalls die heutige russische Oberhoheit mit einer restaurierten „römisch-deutschen" zu vertauschen bereit) zurückzugewinnen bemüht sind, kann der alte „römisch-deutsche Reichsfimmel in neuer Form" (so vor einiger Zeit die Wiener Zeitschrift „Der Österreichische Standpunkt") weder in Österreich noch sonstwo im Donauraum noch einen Hund hinter dem Ofen hervorlocken.

Dr. Jacques Otto Grézer

Isaac Deutscher

Die unvollendete Revolution 1917—1967

Aus dem Englischen von Harry Maor

188 Seiten · Leinen 18,— DM

George W. F. Hallgarten

Das Wettrüsten

Seine Geschichte bis zur Gegenwart

534 Seiten · Leinen 30,— DM

Fritz Vilmar

Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus

Eine sozio-ökonomische Analyse des Militarismus in unserer Gesellschaft

Mit einem Vorwort von Ossip K. Flechtheim

»res novae Band 38«

3. auf den neuesten Stand gebrachte und erweiterte Auflage 1967

Etwa 334 Seiten · kart. ca. 18,— DM

Hermann Kantorowicz

Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914

Aus dem Nachlaß herausgegeben und eingeleitet von Imanuel Geiss

Etwa 372 Seiten · Leinen ca. 28,— DM

Franz Neumann

Demokratischer und autoritärer Staat

Beiträge zur Soziologie der Politik

Herausgegeben und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse.

Eingeleitet von Helge Pross

»Politische Texte«

309 Seiten · kart. ca. 18,— DM · Leinen ca. 26,— DM

C. B. Macpherson

Drei Formen der Demokratie

Herausgegeben und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim

Aus dem Englischen von Meino Büning

»res novae Band XXX«

Etwa 104 Seiten · kart. ca. XXX DM

Iring Fetscher · Helga Grebing u. a.

Rechtsradikalismus

Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher

»res novae 53«

256 Seiten · kart. 14,80 DM

Europäische Verlagsanstalt Frankfurt

Helden zu tun; junge Menschen haben die Situation in Asien analysiert und sind nach diesem Denkprozeß bereit, ihren Beruf, ihre Heimat, ihre Sekurität und vielleicht ihr Leben für die bedrängten Vietnamesen zu opfern :„Wir wissen sehr genau, was uns in Vietnam erwartet. Niemand engagiert sich bei uns aus Heroismus oder Abenteurertum; jeder weiß präzis, daß es sich bei uns um keine Ferienreise handelt. Wir sind kein Club Mediterranée."

Walter Hollstein, Pully (Schweiz)

Die Irrwege des Herrn v. Habsburg

Seit einigen Wochen — genau seit Juli dieses Jahres — gibt es in Österreich wieder ein „Habsburger-Problem". Seit Beginn der 60er Jahre, als sich Otto v. Habsburg — in Österreich selbst, wo seit 1918 Adelstitel offiziell abgeschafft sind, einfach Dr. Otto Habsburg-Lothringen — um die Rückkehr nach Österreich bemühte, barg die „Habsburgerfrage" schon wiederholt erheblichen Zündstoff. Das „Anti-Habsburg-Gesetz" von 1919, das in den Österreichischen Staatsvertrag von 1955 erneut mit aufgenommen worden war, bildete nämlich eine empfindliche Hürde: es verbannte die direkten Mitglieder des ehemals regierenden Hauses Habsburg-Lothringen aus der Republik Österreich und gestattet ihnen eine Rückkehr nur unter der Voraussetzung einer formellen Thronverzichterklärung und des Versprechens, sich jeder antirepublikanischen politischen Aktivität zu enthalten.

1935 war dieses Gesetz schon einmal von der christlich-sozialen Einparteien-Regierung Schuschnigg (ihre Gegner nannten dieses Regime damals „Austrofaschismus") außer Kraft gesetzt worden: namhafte Kreise in Wien bemühten sich seinerzeit, den von Hitler gehaßten Otto v. Habsburg, den Sohn des letzten Kaisers von Österreich, Königs von Ungarn, Böhmen etc., als eine Art politisches Gegengewicht gegen die groß- und alldeutschen „Anschluß-Bestrebungen" aufzubauen, und auch Otto selbst war bereit, sich in der „Stunde der Gefahr" seinem Land erneut zur Verfügung zu stellen. In der Tat waren damals Österreichs Legitimisten — sieht man von den Kommunisten ab, wie ebenso von den jüdischen Intellektuellenkreisen, die aus rassischen Gründen durch die Nazis unmittelbar gefährdet waren — die profiliertesten Gegner der von Nationalsozialisten und Großdeutschen unter den Bürgerlichen vorangetriebenen „Anschlußbewegung", die ihre „nationale" Anhängerschaft auch schon unter der Prominenz der christlich-sozialen und der sozialistischen Partei Österreichs hatte.

Während des Zweiten Weltkrieges bemühte sich Otto v. Habsburg zunächst in Frankreich und dann in den USA, die österreichische Emigration gegen Hitler zu sammeln, und es wäre heute unkorrekt, ihm zumindest für jene Zeit die Legitimation eines demokratischen Anti-Faschisten und Widerständlers vorenthalten zu wollen. Allein, er hatte bei diesen Bemühungen keinen dauerhaften Erfolg: weder gelang es ihm, das Mißtrauen der emigrierten österreichischen Linken (wobei die anti-habsburgischen Ressentiments bei den Sozialisten damals womöglich noch stärker waren als bei den Kommunisten) zu überwinden, noch eine österreichische Befreiungstruppe von nennenswertem Umfang oder gar eine Exilregierung aufzubauen, obwohl er zeitweilig in den donauföderalistischen Nachkriegsplanungen eines Roosevelt und Churchill eine gewisse Rolle spielte, die freilich an den völlig anderen Intentionen Stalins schließlich zerbrachen.

Die Eile, mit der die Russen bereits Ende April 1945 in Wien die „provisorische Regierung der (wiederproklamierten) Republik Österreich" unter dem Sozialisten Karl Renner einsetzten, obwohl der gleiche Renner 1938 dem „Anschluß" nicht weniger positiv gegenübergestanden hatte als etwa der damalige Wiener Kardinal Innitzer, sollte etwaige Kombinationen des emigrierten Habsburgers endgültig zerschlagen. Zwar spielte die „habsburgische Kombination" in den Jahren 1945—47 noch einmal eine gelegentliche Rolle in zumindest den französischen Überlegungen um eine „Union Alpine" zwischen Süddeutschland (vor allem Baden, Württemberg und Bayern) und Österreich, erweitert um die Schweiz und vielleicht — als „Donauföderation" — auch noch andere Staaten, die ehemals im Donauraum zur alten k.u.k. Monarchie gehört hatten (diesmal gedacht als „neutrale Gruppierung" zwischen den Westmächten und der UdSSR): aber diese Überlegungen kamen niemals zum Tragen, weil nicht nur die Russen, sondern auch die Anglo-Amerikaner in jener Zeit dagegen waren — seit Jalta hatte man beschlossen, Europa unter sich in Einflußzonen aufzuteilen und dabei, zumindest vorerst, keine „dritte Kraft" zu dulden. Und Frankreich war damals — nach de Gaulles Abgang von 1946 immer mehr von den USA abhängig geworden — auf die Dauer nicht mehr in der Lage, eine eigene Politik durchzusetzen.

Otto v. Habsburg hatte nach dem Krieg beschlossen, sich zunächst einmal in Frankreich niederzulassen. Erst nach seiner umstrittenen Vermählung mit einer sächsischen Prinzessin aus dem Hause Meiningen 1951 in Nancy, die von vielen seiner früheren Freunde, aber auch von seiner politisch versierten Mutter mit großer Skepsis aufgenommen worden war, bereitete er sein Domizil in Westdeutschland vor: auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, 1953, übersiedelte er dann nach Pöcking bei München und geriet in der Folgezeit immer mehr unter den Einfluß ultra-reaktionärer und durch ihre NS-Vergangenheit weitgehend kompromittierter Kreise, die ihn schließlich um seinen früheren politischen Kredit brachten und zu einem „Werkzeug des Kalten Krieges mit antiquierten Mitteln" machten.

Dies muß man wissen, wenn man verstehen will, warum sich gerade viele frühere Freunde und Anhänger Otto v. Habsburgs im letzten Jahrzehnt völlig von ihm abwandten, während umgekehrt seine „neuen" Ratgeber viel dazu beitrugen, daß man ihm in Österreich selbst immer mehr mißtrauen mußte und in breiten Schichten seine forcierten Bemühungen um eine Rückkehr in seine Heimat mit wachsendem Argwohn entgegensah.

1961 überraschte Otto v. Habsburg dann Österreich und die Welt mit einer Verzichterklärung auf den österreichischen Thron und eine Loyalitätserklärung gegenüber der Republik. Die SPÖ, damals noch in der Großen Koalition Partner der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), die aus den seinerzeitigen Christlich-Sozialen hervorgegangen war, betrachtete dies lediglich als politisches Manöver und widersetzte sich jedem Versuch, die „Anti-Habsburg-Gesetze" auf seine Person nun nicht mehr anzuwenden. In jenen Jahren gab es um diese „Habsburgerfrage" mehrere innenpolitische Krisen in Österreich, aber die SPÖ wußte dennoch auch dann noch die Rückkehr Ottos zu verhindern, als selbst das von teilweise sehr weit rechts stehenden ÖVP-Juristen (unter Vorsitz des heutigen Wiener Justizministers Klecatsky) besetzte Oberste Verwaltungsgericht die Verzicht- und Loyalitätserklärungen für „ausreichend" ansah, um Otto v. Habsburg die Einreise zu gestatten. Erst als 1966 die ÖVP-SPÖ-Koalition zerbrach und eine inzwischen ebenfalls führungsmäßig weit nach rechts ge-

rückte ÖVP die Alleinregierung in Wien übernahm, wurde Otto v. Habsburgs Weg nach Österreich endgültig frei.

Zunächst einmal verhielt sich allerdings der Kaisersohn taktisch sehr geschickt und tat nichts, was seine potentiellen Gegner hätte provozieren können: er kam immer nur auf kurze Zeit als Tourist nach Österreich, enthielt sich zunächst aller verfänglich erscheinenden politischen Äußerungen und gab damit der Öffentlichkeit Gelegenheit, sich „allmählich an ihn zu gewöhnen". War es bei seiner ersten Stippvisite vor etwa einem Jahr noch zu einigen Streiks gekommen, nahm in der Tat später kaum noch jemand Notiz von ihm, als er selbst in Wien die Residenzen seiner Vorfahren besuchte. Erst Ende Juli d. J. hat sich dies schlagartig geändert und bei dieser Gelegenheit nicht nur das alte Ressentiment der österreichischen Sozialisten gegen ihn gerechtfertigt, sondern auch jene ÖVP-Kreise verärgert und schockiert, die ihm in den Jahren vorher den Weg zurück nach Österreich geebnet hatten: seither beschäftigt ein neues Kapitel des leidigen „Habsburger-Problems" die österreichische Öffentlichkeit.

Nicht als Privatmann, wozu er sich ja bei seiner Rückkehr nach Österreich verpflichtet hatte, sondern in geradezu „landesherrlicher" Weise ließ sich da eine ganze Woche lang Otto v. Habsburg ausgerechnet in jenem Ost-Tirol herumreichen, an dessen Grenzen zu Italien erst kurz zuvor ein übler Anschlag auf italienische Grenzer stattgefunden hatte (vier Tote) und seither die Beziehungen Wien-Rom schwerstens belastet. Niemand wird heute mehr nachprüfen können, inwieweit sich in jene demonstrativen Ovationen für Otto während seiner offenbar dort wohlvorbereiteten Triumphfahrt im geborgten cremefarbigen Mercedes des westdeutschen Fürsten zu Fürstenberg (Donaueschingen) neben traditionalistischer Anhänglichkeit an das alte Erzhaus auch noch durchaus moderne Töne eines frischen anti-italienischen Nationalismus gemischt haben mochten . . .

Die bösen Kommentare der gesamten österreichischen — und nicht etwa nur der profiliert sozialistischen — Presse über dieses „geradezu provokatorische Auftreten" drängten schließlich auch die ÖVP dazu, sich erstmalig seit Jahren wieder von Otto zu distanzieren, und ausgerechnet ÖVP-Generalsekretär und rechter Flügelmann Withalm, bislang ein ganz besonderer Fürsprecher des Kaisersohnes in Wien, schrieb für den „ÖVP-Pressedienst" einen Artikel, in dem es u. a. hieß: „Wir beobachten diese neue Form des Auftretens von Dr. Habsburg mit besorgtem Interesse und großer Reserve . . .", wobei er zugleich bedauerte, daß sich Otto „in eine Situation bringen ließ, die jenen recht geben mag, die seine Rückkehr einst verhindern wollten".

Sozialistische Ressentiments gegen den ältesten Sohn des letzten Kaisers von Österreich mögen sich gegen „restaurative Strömungen" schlechthin wenden, die ÖVP aber muß nun zusätzlich von einer doch wohl nicht mehr für so ganz unmöglich gehaltenen politischen Aktivität Ottos v. Habsburg einen eventuellen Schwund an eigenen Wählern befürchten. Einige unvorsichtige Äußerungen des Salzburger Weinhändlers und bisherigen österreichischen Monarchistenchefs August Lovreck (neuerdings wurde diese Organisation in „Aktion Österreich—Europa" umbenannt und vertritt ein unklar verquollenes „europäisches" Konzept) unmittelbar vor und während Ottos Ost-Tirol-Tour mochten diese Befürchtungen noch bestärkt haben. Nach Lovrecks Meinung soll nämlich die „Sehnsucht des Volkes nach personifizierten höheren Werten, die von den gegenwärtigen (republikanischen) Parteien kaum befriedigt werden könnte, trotz fast 50jähriger Landesverweisung des Hauses Habsburg immer noch ein politisches Kapital von umgerechnet 35—40

Abgeordneten im Wiener Parlament" einbringen. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte der gleiche „Bundesobmann der Aktion Österreich—Europa" u. a.: „Die Aktion hält die gegenwärtige Staatsform mit diesen politischen Parteien als Trägern der politischen Macht nicht für gut. Sie strebt in Österreich eine überparteiliche Bewegung zur Einigung aller Parteien an..." Das ist mehr als nur „Gaullismus in Österreich", den man in der Tat der „Aktion" schon wiederholt vorhielt: es ist die Vision einer Einheitspartei nach dem Muster der „Nationalen Bewegung", wie sich Spaniens „Falange" seit einiger Zeit nennt, und damit möglicherweise das Ende der parlamentarischen Demokratie!

Welche Ziele eine solch autoritäre Ausrichtung des österreichischen politischen Lebens (denn dies muß man dabei ganz besonders betonen, weil es ja schließlich durchaus auch parlamentarische Monarchien gibt und der Begriff des monarchischen Gedankens nicht zwangsläufig die pluralistische Demokratie annullieren muß, sondern sie auch lediglich traditionalistisch überhöhen kann) haben würde, könnte oder sollte, ergibt sich nicht zuletzt aus den makabren „Exil-Kontakten", die Herr v. Habsburg seit zumindest 1953 in verstärktem Umfang gepflegt hat. Und es ist an eben diesem Punkt, wo selbst jene Kreise, die die „Mission des Hauses Habsburg" in der Geschichte des Donauraumes durchaus positiv beurteilen und die sich eine analoge Ausgleichsfunktion Österreichs auch heute noch im Interesse der gegenwärtigen Entspannungsbemühungen als wertvoll vorstellen könnten, der gegenwärtigen Aktivität Otto v. Habsburgs aufs äußerste mißtrauen.

Während seiner von Schützenkompanien, Ehrensalven und Gemeindeabordnungen gesäumten Fahrt durch Ost-Tirol betonte Otto v. Habsburg zwar wiederholt sein angebliches Ziel: „Kampf dem engstirnigen Nationalismus und für ein Europa der dritten Kraft zwischen USA und UdSSR, wobei Österreich historisch dazu berufen ist, die Brückenfunktion zwischen den Blöcken einzunehmen". Dies könnte an sich in jeder österreichischen Regierungserklärung stehen, und in der Tat räumte auch Wiens Bundeskanzler Klaus in einem kürzlichen Interview ein (mit Klaus Harpprecht im Zweiten Deutschen Fernsehen), daß es viele Parallelen zwischen der gegenwärtigen gaullistischen „Unabhängigkeitspolitik Frankreichs in Europa" und den „Intentionen der österreichischen Politik" gebe. Zu gleicher Zeit aber distanzierte sich auch Klaus, den man im übrigen ebenfalls als einen für heutige österreichische Verhältnisse gewiß weit rechts stehenden Politiker (und lange Zeit rechten Flügelmann der ÖVP) betrachten kann, trotzdem von den jüngst deutlich gewordenen Ambitionen Otto v. Habsburgs! Warum?

Wer sich (spätestens seit 1953) als Gallionsfigur bei sogenannten „Sudetendeutschen Tagen" — den Treffen der äußerst aktiven und immer noch am radikalsten großdeutsch und deutschnational denkenden „Sudetendeutschen Landsmannschaft", deren nationalistische Intransigenz schon ein gerüttelt Maß an Schuld am Zerfall der alten k.u.k. Monarchie und nicht etwa nur der bürgerlichen Tschechoslowakei von 1938 trug — herumreichen läßt und auch bei anderen Treffen Kalter-Kriegs-Organisationen (lies: Vertriebenenbünde) und ausschließlich faschistoider Emigrantengruppen auftritt, kann wohl für sich kaum noch in Anspruch nehmen, in einer „österreichischen Vermittlerrolle" von heute glaubwürdig zu sein (abgesehen davon, daß ein ehemaliger habsburgischer Thronfolger, der sich heute in Gesellschaft von früheren NS-, SS- und sogenannten „Volksgruppenführern" ganz besonders wohl zu fühlen scheint, sogar das Image seiner Ahnen prostituiert, wor-

über zu entscheiden freilich nicht unsere Aufgabe sein soll).

Es gibt übrigens manche Emigrantengruppen aus dem Osten und Südosten Europas, die zwar gegen den heutigen — kommunistischen — Status quo der dortigen Gesellschaftsordnung sein, aber ansonsten durchaus fortschrittliche und zukunftsträchtige Ideen haben mögen: für sie interessiert sich Herr v. Habsburg jedoch grundsätzlich nicht. Wer für ihn heute „exil-hoffähig" sein will, muß schon tiefbraune Referenzen aufweisen können und im übrigen aus seiner ehemaligen südosteuropäischen Kollaboration mit Hitlers „neuer Ordnung" kein Geheimnis machen. Dies ist umso suspekter, als ja Otto v. Habsburg in der fraglichen Zeit tatsächlich im antifaschistischen Lager stand!

Aber nicht nur das: seine führende Rolle im spanischen „CEDI"-Dokumentations- und Informationszentrum, das eine nicht nur sehr autoritäre Vorstellung von „Europa" hat, sondern darüberhinaus auch erst kürzlich in München bei der Schaffung eines sogenannten „Europäischen Freiheits-Rates" hervortrat, in dessen Gremium neben dem NS-verdienten Theodor Oberländer ebenfalls einige aus der Nazi-Zeit schwer belastete Exilanten aus Südosteuropa fungieren, mißfällt womöglich noch mehr. Dazu kommen noch Ottos ebenso enge Bindungen an gewisse westdeutsche Industriekonzerne und -interessen, die über Wien gern wieder ein Sprungbrett für ein wirtschaftspolitisch auf Bonn hin orientiertes Südosteuropa gewinnen und damit die alte „Orient"-Politik des Deutschen Reiches fortsetzen möchten . . .

Diese Rolle ist aber Österreich in seiner jüngeren Geschichte noch niemals gut bekommen und dürfte heute von einem Habsburger, der sich gern auch als „österreichischer Patriot" feiern lassen möchte, am allerwenigsten anvisiert werden. Zumindest verträgt sie sich aber nicht mit Österreichs „danubischer Vermittlerrolle" in unserer Zeit im Rahmen eines „europäischen Europa", sofern man darin nicht eine Neuauflage Großdeutschlands erblicken will.

Selbst wenn sich Otto, der ja auch jahrelang führend im seinerzeitigen westdeutschen „Neuen Abendland"-Kreis mitgewirkt hatte, irgendwie als Erbe einer verschwommenen „alten Reichsidee" in neuem europäischen Gewand fühlen möchte, ihm daher auch Spanien derzeit weniger als das Land der „Falange" und des europäischen Rest-Faschismus, sondern eher der Universalmonarchie seines Ahnherrn Karls V. erscheinen mag: das „Reich" läßt sich heute nicht nur nicht mehr von Berlin, sondern auch nicht mehr von Wien oder Madrid restaurieren!

In einem Augenblick, in dem sich Europa in Form seiner inzwischen gewordenen Staaten wieder jenseits der Nachkriegs-Blöcke zu begreifen beginnt (der Kern der gaullistischen Idee), wobei ja auch in Österreich die eigenständige österreichische Nation immer mehr Profil gewinnt und die Nationen des Donauraumes ebenfalls in erster Linie ihre eigene Identität (möglicherweise in einer eigenständigen danubischen Kooperation zwischen den Blöcken, aber keinesfalls die heutige russische Oberhoheit mit einer restaurierten „römisch-deutschen" zu vertauschen bereit) zurückzugewinnen bemüht sind, kann der alte „römisch-deutsche Reichsfimmel in neuer Form" (so vor einiger Zeit die Wiener Zeitschrift „Der Österreichische Standpunkt") weder in Österreich noch sonstwo im Donauraum noch einen Hund hinter dem Ofen hervorlocken.

Dr. Jacques Otto Grézer

Isaac Deutscher

Die unvollendete Revolution 1917—1967

Aus dem Englischen von Harry Maor

188 Seiten · Leinen 18,— DM

George W. F. Hallgarten

Das Wettrüsten

Seine Geschichte bis zur Gegenwart

534 Seiten · Leinen 30,— DM

Fritz Vilmar

Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus

Eine sozio-ökonomische Analyse des Militarismus in unserer Gesellschaft

Mit einem Vorwort von Ossip K. Flechtheim

»res novae Band 38«

3. auf den neuesten Stand gebrachte und erweiterte Auflage 1967

Etwa 334 Seiten · kart. ca. 18,— DM

Hermann Kantorowicz

Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914

Aus dem Nachlaß herausgegeben und eingeleitet von Imanuel Geiss

Etwa 372 Seiten · Leinen ca. 28,— DM

Franz Neumann

Demokratischer und autoritärer Staat

Beiträge zur Soziologie der Politik

Herausgegeben und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse.

Eingeleitet von Helge Pross

»Politische Texte«

309 Seiten · kart. ca. 18,— DM · Leinen ca. 26,— DM

C. B. Macpherson

Drei Formen der Demokratie

Herausgegeben und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim

Aus dem Englischen von Meino Büning

»res novae Band XXX«

Etwa 104 Seiten · kart. ca. XXX DM

Iring Fetscher · Helga Grebing u. a.

Rechtsradikalismus

Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher

»res novae 53«

256 Seiten · kart. 14,80 DM

Europäische Verlagsanstalt Frankfurt

Fritz Vilmar

Demokratisierung der Wirtschaft

Das Konzept des DGB-Grundsatzprogramms

Mit der nachfolgenden Arbeit von Fritz Vilmar, Verfasser des Buches „Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus", Frankfurt/Main 1965, setzen wir die Diskussion über die Themen „Mitbestimmung", „Demokratisierung der Wirtschaft" und „Planung" fort (vgl. dazu die Arbeiten von Dr. Arno Klönne und Prof. Dr. Marcel Reding, Heft 11/1965; Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning und Horst Symanowski, Heft 3/1966; Hans Heinz Holz, Heft 4/1966; Jörg Huffschmid, Heft 5/1967; Walther Müller-Jentsch, Heft 8/1967). Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Beitrags von Fritz Vilmar, der in dem bei Desch erschienenen Sammelband „Modelle für eine neue Welt", Band III, veröffentlicht wurde.

D. Red.

Seit der Verabschiedung seines Grundsatzprogramms im November 1963 kann der Deutsche Gewerkschaftsbund das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, als erste und bisher einzige der großen gesellschaftlichen Organisationen eine unserer Zeit und Zukunft gemäße Konzeption der deutschen Volkswirtschaft formuliert zu haben. Noch nie zuvor war dieses Programm so aktuell. In der jüngsten wirtschaftspolitischen Diskussion der Bundesrepublik gibt es sogar Anzeichen dafür, daß Teile dieser Konzeption als zwingend notwendig anerkannt werden, während sie noch vor wenigen Jahren als „Weg nach Osten" abgetan wurden. Doch ist es jetzt eine der wesentlichsten Aufgaben der verantwortlichen Funktionäre und Fachleute der Gewerkschaften wie der ihnen nahestehenden Wissenschaftler, dafür einzutreten, daß der richtig erkannte Weg weiter führt als zu einem bloßen „Plankapitalismus".

Die Gewerkschaften erkannten, wie Otto Brenner 1960 auf dem Verbandstag der IG Metall feststellte, daß sie den „Übergang von einer grundsätzlichen zu einer tagespolitischen Orientierung ihrer praktischen Arbeit vollziehen mußten. Der Übergang ist ihnen gelungen. Ja, er ist ihnen vielleicht manchmal zu gut gelungen. Das heißt, es besteht die Gefahr, das Fernziel aus den Augen zu verlieren und in den Tagesaufgaben aufzugehen".[1]) Daß die Gewerkschaften mitsamt ihren Führungen in den Wirtschaftswunderjahren teilweise dieser Gefahr erlegen sind, stellte Walter Dirks ein Jahr später in seinem Grundsatzreferat vor dem ÖTV-Gewerkschaftstag unumwunden fest: das öffentliche Ansehen der Gewerkschaften sei gesunken, nicht zuletzt, weil man spüre, „daß die Gewerkschaften an der Zukunftslosigkeit der Gesellschaft teilhaben, daß sie ungefährlich geworden seien, weil sie ihre Dynamik verloren hätten". Die Gewerkschaften müssen den Mut haben, „Ziele zu setzen, ja — ich scheue das Wort nicht — eine Utopie zu entwerfen, freilich eine reale Utopie, die aus realen Tatsachen und realen Mög-

1) Otto Brenner, Die Gewerkschaften in der modernen Industriegesellschaft, in: Protokoll des 6. ordentl. Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Metall, S. 243.

lichkeiten entwickelt ist".[2]) Genau das haben nun die Gewerkschaften mit der Aktualisierung, Konkretisierung und Ergänzung ihrer 1949er Grundsätze zu einem ausführlichen Grundsatzprogramm gewagt. Zwar sind sie, wie gesagt, nun in erster Linie selbst dafür verantwortlich, daß es Leben gewinnt — aber sie bedürfen dazu der Anteilnahme, der Mitwirkung und konstruktiven Kritik aller politisch aktiven, nonkonformistischen Kräfte, die sich darin einig sind, daß die „soziale Marktwirtschaft" ein Mythos und keine funktionierende Realität ist.

Die gesellschaftspolitische Chance der Gewerkschaften

Es ist kein Zufall, daß der DGB in einer konzeptionslosen Bundesrepublik gegenwärtig der einzige große gesellschaftliche Verband ist, der sich an die Zentralfrage heranwagt, an das große Tabu: die Neuordnung der ökonomischen Basis unserer Industriegesellschaft. Die Gewerkschaften haben noch diese gesellschaftspolitische Courage, weil ihre Existenz nicht von dem satten Wirtschaftswunder-Wähler abhängt. Vor dessen neurotischer Verliebtheit in den status quo, die von den Nutznießern und Ideologen des Bestehenden eifrig gefördert wird, haben die Parteien kapituliert. Das gilt nicht mehr nur für die CDU mit ihrem heute verleugneten Ahlener Programm, es gilt auch für die SPD mit ihrem teilweise schon wieder linksliegengelassenen Godesberger Programm und ihrem verleugneten Deutschlandplan. Mit Recht verwies daher Alfred Horné auf die im DGB vereinten Gewerkschaften, die in dieser zukunftslosen westdeutschen Atmosphäre noch fähig sind, zum Zentrum einer Koalition zu werden, in der sich alle zusammenfinden, die in freier Übereinkunft ihre Ideen zur Gestaltung einer sozialen Zukunftsordnung in diese Koalition einbringen. Denn „auf die Parteien in ihrem gegenwärtigen Zustand große Hoffnungen zu setzen, erfordert ... eine gehörige Portion Gutgläubigkeit, die von politischem Leichtsinn nicht weit entfernt ist. ... Die Parteien (sind) mindestens als einzige Gewähr der Demokratie nicht qualifiziert. Für diese Demokratie sind ... die Gewerkschaften in besonderem Maße (qualifiziert)". Sie sind „nicht auf Eroberung politischer Macht gerichtet: darum können sie sich mehr praktizierte Demokratie leisten".[3])

Ohne Rücksicht auf den machtvollen Selbstbehauptungswillen herrschender Schichten — aber auch unabhängig vom Konservativismus kleinbürgerlicher Wählermassen ein Programm zur wirtschaftlich-gesellschaftlichen Neuordnung zu veröffentlichen: das ist zweifellos ein wesentlicher Akt praktizierter Demokratie. Es kommt nun freilich alles darauf an, daß die derart erwiesene Kraft gesellschaftspolitischer Unabhängigkeit und Zukunftsbewußtheit innerhalb wie außerhalb der Gewerkschaften richtig erkannt und zum Tragen gebracht wird. Sonst bleibt sie, wie Theo Pirker meint, eine „blinde Macht". Wertvolle Zeit ist bereits vertan: der DGB und seine Gewerkschaften haben in den vergangenen vier Jahren kaum etwas getan, um die Programm-Forderungen ins öffentliche Bewußtsein zu bringen — mit dem Erfolg, daß heute die guten Ideen des „Stabilitätsgesetzes" wie aus dem DGB-Programm abgeschrieben erscheinen, ohne daß den Gewerkschaften in der Öffentlichkeit ein entsprechendes Verdienst zuerkannt wird! (Vgl. Anm. 19.)

Ziele der volkswirtschaftlichen Neuordnung

Von dem DGB-Programm interessieren uns im folgenden nur die Präambel und die Wirtschaftspolitischen Grundsätze.[4]) Aus diesen leider nicht immer sehr

---

[2]) Walter Dirks, Die geschichtliche Aufgabe der Gewerkschaften in unserer Zeit, Sonderdruck der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, 1961, S. 11; 22.
[3]) Alfred Horné, Wohlstand, Wohlstand über alles, in: „DAG-Hefte" 4/63, S. 172.
[4]) Daneben enthält es noch sozialpolitische und kulturpolitische Grundsätze, die hier nicht mit berücksichtigt werden können.

präzis und systematisch formulierten und gegliederten Texten[5]) ergeben sich zunächst die Ziele, die durch die von den Gewerkschaften konzipierte Neuordnung der Volkswirtschaft erreicht werden sollen:

eine Wirtschaftsordnung, die ein krisenfreies Wirtschaftswachstum und die Sicherung der Vollbeschäftigung garantiert;

eine Verfassung der Wirtschaft, die allen Bürgern ermöglicht, an der wirtschaftlichen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu können, und die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert;

eine gerechtere Verteilung des Sozialprodukts, insbesondere ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen.

Diese Zielsetzungen werden in einer durchaus realistischen Weise mit dem undemokratischen, dem Klassencharakter und der Instabilität der bestehenden Wirtschaftsordnung begründet.[6])

Auf die Polemik gegen die gewerkschaftliche Kapitalismus-Kritik kann hier leider nicht eingegangen werden; sie hat allerdings meist einen rein apologetischen und oft rabulistischen Charakter. (So zum Beispiel, wenn kein Geringerer als Götz Briefs Wortspiele treibt wie: eigentlich seien doch die Eigentümer und Manager von der Verfügung über die Produktionsmittel ausgeschlossen und nicht die Arbeiter, die ja „physisch" darüber verfügen[7]); auf dieser Linie bewegen sich nicht nur die Briefsschen „Widerlegungen" der Irrtümer der Gewerkschaften). Im Grunde ist diese mehr ideologische Auseinandersetzung aber auch von immer geringerer Bedeutung: Sie wird überholt von der tatsächlichen Entwicklung in den westlichen Industriegesellschaften, die mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit auf eine planvolle Ordnung der Volkswirtschaften (und der Europawirtschaft!) zudrängen.[8])

Daß die Gewerkschaften nicht eine ideologische Utopie, sondern ganz einfach die Zeichen und Erfordernisse der Zeit verfolgen, zeigt sich, wenn wir im folgenden die wirtschaftspolitischen Mittel und ihre Handhabung erörtern, wie der DGB sie vorgeschlagen hat. Was gefordert wird, um die definierten Ziele einer Demokratisierung und stabilen Entfaltung der Wirtschaft zu erreichen, läßt sich unter drei Grundbegriffe subsumieren: Planung, Kontrolle und Mitbestimmung der Wirtschaft. Genauer:

1) volkswirtschaftliche Rahmenplanung (Nationalbudget);

2) indirekte oder direkte Kontrolle wirtschaftlicher Macht;

3) betriebliche, unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Durch den Einsatz dieser wirtschaftspolitischen Mittel soll nicht eine „marktwirtschaftliche" durch eine „planwirtschaftliche" Ordnung ersetzt werden. Vielmehr geht es um eine „mixed economy" mit einer ganz spezifischen Mischung

---

5) Zur konstruktiven Kritik des DGB-Programms vgl. F. Vilmar, Für ein Wirtschaftsprogramm aus einem Guß, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 9/63, S. 521. Ferner die Beiträge in den gewerkschaftlichen Publikationen, besonders in: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 6/66, 321—364.

6) Es wird gezeigt, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht überwunden ist: die Arbeitnehmer sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen; sie sind von den unkontrollierbaren Wechselfällen des Marktgeschehens (der Konjunktur) abhängig; die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort; die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Die wirtschaftlichen und sozialen Gefahren des technischen Fortschritts (Automation!) sind nicht bewältigt.

7) G. Briefs, Irrtümer der Gewerkschaften, Bemerkungen zum neuen Grundsatzprogramm des DGB, in: FAZ v. 28. 7. 1963, S. 5. Eine sachlichere Beurteilung des Programms aus neoliberaler, katholischer und sozialdemokratischer Sicht findet sich in: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 6/1966, S. 321—364.

8) Vgl. dazu die Berichte in Bd. II der Reihe „Modelle für eine Welt", „Der Wettlauf ins neue Jahrtausend", München 1964.

privat- und gemeinwirtschaftlicher Elemente: die bestehende (kaum noch als solche funktionierende) Marktwirtschaft soll teils ergänzt, teils wieder funktionsfähig und teils überformt werden. Diese gemischtwirtschaftliche Konzeption wird im Schlußabsatz (7: „Planung und Wettbewerb") des Abschnitts über die „Mittel der Wirtschaftspolitik" ausdrücklich als solche expliziert.

Volkswirtschaftliche Rahmenplanung im Kapitalismus?

Was bis vor kurzem im Westen noch unter einem strengen Tabu stand, wird nunmehr in allen Industriestaaten, mit Ausnahme der USA [9]), und mehr noch in allen industrialisierenden Staaten offen diskutiert, gefordert und teilweise schon praktiziert: eine gesamtwirtschaftliche Planung des Staates. Der über die internationale wirtschaftspolitische Entwicklung hervorragend informierte Nationalökonom Gunnar Myrdal hat in einem seiner Bücher [10]) beschrieben, wie auch und gerade die Regierungen der kapitalistischen Staaten durch die gesellschaftlichen Erfordernisse Schritt für Schritt zu immer globalerer Wirtschaftsplanung gedrängt werden: „Keine Entwicklung ist weniger geplant worden als die ... der Planung in allen westlichen Ländern. Ideen und Ideologien ... haben dabei keinerlei Rolle gespielt ... Die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung dieser Länder — vor allen Dingen der Vereinigten Staaten — (war) während der gesamten Diskussion absolut gegen jeden staatlichen Eingriff im allgemeinen und gegen staatliche Planung im besonderen eingestellt. Die ständige Zunahme staatlicher Eingriffe wurde durch Politiker befürwortet und gefördert, die sich jederzeit zu den Tugenden der ‚freien' Wirtschaft bekannten ... So ist die ganze Diskussion um ‚freie' und ‚geplante' Wirtschaft in seltsamer Weise von der Realität... gelöst worden. Es sollte uns deshalb die Feststellung, daß sich in den westlichen Ländern die Menschen meist bemühen, sich ja nicht bewußt zu werden, wie weit sie sich von einer ‚freien' Wirtschaft entfernt haben, nicht erstaunen. Sie möchten nicht daran denken, wie viele regulierende Eingriffe die organisierte Gesellschaft ihrer Länder in die Wirtschaft vorgenommen hat, und wie wichtig die nationale Wirtschaftsplanung, wenn auch in einer pragmatischen und keineswegs umfassenden Form, geworden ist."

Seit 1958, als Myrdal diese Darstellung zuerst publizierte, hat nun allerdings der Mut, zur bewußten Planung sich zu bekennen, zumindest in Westeuropa zugenommen. Nicht zuletzt angesichts der Aufgabe, sechs Volkswirtschaften zu einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu integrieren. Dabei wirkte die Planungsfeindlichkeit der westdeutschen Wirtschaftspolitik dann besonders anachronistisch: „Mit der Integration in einen gemeinsamen Markt stellt sich unausweichlich das Problem einer europäischen Planung ... Dazu ist aber notwendig, daß dieses einverständliche Planen nicht bei bestimmten Teilnehmern auf grundsätzliche Ablehnung stößt ... Frankreich hat ... ein Generalkommissariat errichtet, das für jeweils vier oder fünf Jahre Pläne ... aufstellt. In Belgien ist 1963 ein Programmierungsamt eingerichtet worden. Italien hat die Errichtung eines staatlichen Planrates beschlossen. Die Niederlande kennen schon seit langem langfristige Entwicklungsmodelle." [11])

---

9) Vgl. Bd. II, S. 471, der „Modelle für eine neue Welt": Heinz Pächter, Kapitalistische und Wohlfahrtsplanung in Amerika. Die amerikanischen Gewerkschaften fordern neuerdings — angesichts der großen Arbeitslosigkeit — eine Wirtschaftsplanung.

10) Gunnar Myrdal, Jenseits des Wohlfahrtsstaates, Wirtschaftsplanung in den Wohlfahrtsstaaten und ihre internationalen Folgen, deutsch Stuttgart 1961, S. 13; 8.

11) Pierre Uri, Die Organisation (Planung) der Länder untereinander zur Errichtung Europas, in: „Annalen der Gemeinwirtschaft", Heft 1/63, S. 51. Eine ausführliche (im Urteil unternehmerisch gefärbte) Darstellung von Planungsformen in Westeuropa liegt neuerdings vor von Karl Albrecht, Planifikateure beim Werk, Düsseldorf 1964 (550 S.).

Nach dem Fiasko, in das die Konzeptionslosigkeit Erhards die deutsche Wirtschaft gestürzt hat, ist man auch in der Bundesrepublik dazu übergegangen, Planungselemente in den Wirtschaftsablauf einzubauen.

Bekanntlich ist ja der ehemalige Bundeskanzler Erhard mit seinem Parteifreund Professor Hallstein wegen der Planungsfrage vor dem Europarat in Straßburg sehr heftig aneinandergeraten, weil Hallstein sich zu einer europäischen Wirtschaftsplanung bekannte. Inzwischen hatte man sich aber selbst in der Bundesrepublik nach jahrelangem Drängen der SPD bequemen müssen, wenigstens einen „Wirtschaftsbericht", d. h. einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Wirtschaftsjahr mit einer unverbindlichen Vorausschau für das kommende, zu erstatten. Auch ist die Bundesrepublik nunmehr bereit, sich an der Formulierung einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik, d. h. an einer Wirtschaftsvorausschau für vier bis sechs Jahre, in der EWG zu beteiligen. Und in dem im Juni 1967 vom Bundestag verabschiedeten „Stabilisierungsgesetz" [12]) sind wichtige Elemente wirtschaftlicher Planung enthalten. Es kommt freilich künftig darauf an, welche politischen Kräfte die an sich fortschrittlichen Instrumente dieses ersten bundesdeutschen Planungsgesetzes handhaben, ob es nun ausschließlich im Sinne der Kapital-Interessen, d. h. zur Sicherung einer hohen Gewinnquote oder mindestens gleichrangig im Sinne einer sozialen Haushalts- und Vollbeschäftigungspolitik angewandt wird.

In diesem ganzen „wirtschaftsordnungspolitischen" Wandlungsprozeß [13]), in dem selbst die Bundesrepublik (wiewohl nachhinkend) sich mitwandeln mußte, hat sich erwiesen, daß die gewerkschaftliche Programmforderung nach einer ausgeprägten volkswirtschaftlichen Rahmenplanung eine sachgerechte Idee war, die dazu beitragen kann, die marktwirtschaftliche Ideologie durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu überwinden. Freilich kann noch keineswegs auch von einer Anpassung an die gesellschaftlichen Notwendigkeiten gesprochen werden, weil sich die Unternehmer gegen die gleichrangigen Forderungen nach Wohlfahrtsplanung, Kontrolle der Großindustrie und qualifizierter Mitbestimmung nach wie vor mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Dennoch ist auch die Überwindung des Planungs-Tabus als solchen bereits ein wichtiger Schritt vorwärts. Wer nicht an einer romantisch-revolutionären Zusammenbruchstheorie festhalten will, muß erkennen, daß die Anwendung von (auch die Existenzunsicherheit der Arbeitnehmer wesentlich vermindernden) Instrumenten der Wirtschaftsstabilisierung nicht deshalb abgelehnt werden darf, weil sie zunächst auch die Funktionsfähigkeit des Systems stabilisieren. Es gilt, innerhalb dieses profitwirtschaftlichen Systems immer mehr Elemente zu entwickeln, die zu einer demokratisch-sozialen Wirtschaftsordnung umfunktioniert werden können.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Aufstellung und Verwirklichung der volkswirtschaftlichen Planung werden in Punkt 1—3 der „Mittel der Wirtschaftspolitik" konzipiert. Danach wird der Rahmenplan erarbeitet mit Hilfe einer Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Feststellung des tatsächlichen, auch künftigen Wirtschaftsverlaufs), die die Basis liefert für ein Nationalbudget (Setzung des wünschenswerten künftigen Wirtschaftsverlaufs). Beide Instrumente sind etwas näher zu erläutern.

---

12) „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft", Bundestags-Drucksache V/1678.
13) Die historischen Schritte und kapitalistischen Begrenzungen bzw. Verzerrungen dieses Prozesses werden in Heft 8/67 der „Blätter" von W. Müller-Jentsch vorzüglich dargestellt: „Der Staat als Planungsagentur". Seine Darstellung der sozialdemokratischen Einstellung zur kapitalistischen Planung (S. 764) ist freilich nicht sachgemäß, *sondern rein ressentimental. Unsicherheit, nicht Zynismus* ist die Ursache sozialdemokratischer Halbheiten.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung soll, nach der knappen Definition des Programms, den Wirtschaftsprozeß überschaubar machen, „so daß die Geld- und Güterströme innerhalb der Wirtschaft und zwischen dem In- und Ausland sichtbar werden und die voraussichtlichen Auswirkungen bestimmter Einkommens- und Ausgabenänderungen beurteilt werden können". Jan Tinbergen, einer der führenden westlichen Ökonometriker, beschreibt anschaulich, worum es bei einer solchen gesamtwirtschaftlichen Bilanz geht. Sie ist „eine Tabelle oder ein Tabellensystem, worin die Einkommensbildung und -verausgabung für eine ganze Volkswirtschaft zusammengefaßt wird. In ihrer einfachsten Form kann sie aus einer Tabelle bestehen, die einerseits angibt, wie sich der Wert des Bruttosozialproduktes aus Einfuhr, Arbeitseinkommen und übrigem Einkommen einschließlich der indirekten Steuern zusammensetzt, und andererseits, wie er sich über Verbrauch, Investitionen und Ausfuhr verteilt, wobei Verbrauch und Investitionen noch in ‚privat' und ‚öffentlich' unterteilt sein können. Es gibt auch viel ausgedehntere Formen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung." Man kann aus ihr also, mehr oder weniger genau, ablesen, wie die gesamte Wirtschaft sich in einer vergangenen Periode entwickelt hat, und aufgrund dieser Daten und Relationen abschätzen, wie sie sich in einer künftigen Periode entwickeln wird. Damit werden — das ist das entscheidende — Fehlentwicklungen wie gesellschaftlich wünschenswerte Entwicklungsänderungen vorausbestimmbar. „Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermöglichen es den Politikern und ihren Beratern, herauszufinden, um wieviel die Gesamtnachfrage nach Gütern und Diensten zu hoch oder zu niedrig ist." [14]) Nämlich: gemessen an den oben genannten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, die sicherlich nicht nur gewerkschaftlichen, sondern allgemein sozialstaatlichen Vorstellungen entsprechen; das heißt, die Gesamtnachfrage und damit die Gesamtproduktion müssen sich so entfalten, daß stetiges Wirtschaftswachstum, stabiler Geldwert, vor allem aber Vollbeschäftigung erzielt werden.

Indem derart durch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die tatsächliche, auch die präsumtive Wirtschaftsentwicklung ermittelt und mit der wünschenswerten konfrontiert werden kann, sind die Voraussetzungen für die eigentliche Rahmenplanung, das Nationalbudget, geschaffen. In der modernen wirtschaftspolitischen Theorie findet sich bis jetzt keine allgemeinverbindliche definitorische Abgrenzung des Nationalbudgets von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Diese „bezog sich ursprünglich nur auf schon abgeschlossene Zeiträume; jedoch hat die außerordentliche wirtschaftspolitische Bedeutung, die den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zugefallen ist, die Entwicklung von Vorausschätzungen für zukünftige Perioden erforderlich gemacht. Als solche kann sie entweder Vorhersage (Prognosebudget), Projektion [15]) oder Programmodell [16]) ... oder eine Kombination dieser drei sein." [17]) Eine solche Kombination von Voraussagen, Hypothesen und Zielsetzungen ist aber nach Colm das Nationalbudget,

---

[14]) Jan Tinbergen, Rolle und Bedeutung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Rahmen der europäischen Integrationspolitik, in: Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft (Aufsatzsammlung zum 60. Geburtstag Ludwig Rosenbergs), Köln 1963, S. 227 f. Eine ausgezeichnete Wiedergabe und Erläuterung der vom Statistischen Bundesamt erarbeiteten acht (angestrebt: fünfzig) Kontengruppen der V. G. findet sich in „Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften", Heft 9/10, 1963.

[15]) D. h. hypothetische Vorhersagen, denen unterschiedliche Annahmen (z. B. verschieden hohe öffentliche Investitionen) zugrunde gelegt werden können.

[16]) D. h. ein System wirtschaftlicher Zahlenwerte, die sich ergeben würden, wenn die angestrebten Ziele der staatlichen Politik tatsächlich erreicht werden (also z. B. ein spezieller oder allgemeiner Vierjahresplan).

[17]) Gerhard Colm, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Theorie, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaft Bd. 11, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1961, S. 399 ff.

das danach also nichts als eine bestimmte Ausformung der Gesamtrechnung wäre.[18])

Nationalbudget

Das gewerkschaftliche Grundsatzprogramm unterscheidet das Nationalbudget als System wirtschaftspolitischer Zielsetzungen klar von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als bloßer Entwicklungsanalyse und -vorschau. Dadurch wird deutlich gemacht, daß mehr oder weniger hypothesenartige Prognosen, denen sich die am Wirtschaftsprozeß Beteiligten anpassen sollen, nicht genügen. Vielmehr ist aus der Gesamtrechnung „der Rahmenplan in der Form eines Nationalbudgets zu entwickeln. Es enthält die Zielsetzungen für die Entwicklung der Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum." [19])

Die große Frage, sozusagen die Gretchenfrage, ist nun natürlich, mit welchen (Druck-)Mitteln die Planungsziele des Nationalbudgets angestrebt und verwirklicht (etwa gar: erzwungen) werden sollen. Nun, grundsätzlich soll das Prinzip einer „Planung der leichten Hand" gelten. Bereits an der Art, wie die Ziele fixiert werden — demokratische Ausschüsse sollen sie unter Mitwirkung des DGB formulieren und das Parlament sie verabschieden —, wird das erkennbar: der Begriff der Rahmenplanung impliziert den Verzicht auf detaillierte Produktionsplanung und eine Beschränkung auf wenige Daten, die für große zusammengefaßte Wirtschaftssektoren wünschenswerte Einkommens-, Konsum- und Investitionsrahmen abstecken. Damit bleibt nicht nur a priori ein hinreichend weiter Spielraum für die einzelwirtschaftlichen Initiativen; die Beschränkung auf „makroökonomische" Daten hält die Planung elastisch und macht sie unempfindlich gegen nicht-planmäßige Entwicklungen kleineren Umfangs. Das DGB-Programm sieht für die Verwirklichung des Plans zwei Wege vor. Das Nationalbudget soll „für die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik verbindlich" sein — „plan impératif" im Sinn der französischen Planifikations-Theorie. Aber es soll für die „freien Entscheidungen" der Privatwirtschaft nur „die notwendigen Orientierungsdaten" liefern — „plan indicatif" also für den eigentlichen kapitalistischen Sektor. Mit dieser — gewiß nicht unproblematischen — dualistischen Handhabung des Nationalbudgets übernimmt das deutsche Gewerkschaftsprogramm offensichtlich dessen in der angelsächsischen und skandinavischen „Wohlfahrtsökonomie' vorherrschende Definition und Anwendung, aus der sich ergibt: „Die Nationalbudgets im kapitalistischen Mischsystem (können) höchstens für den öffentlichen Sektor als verbindliche Weisung gelten, während sie der Privatwirtschaft nur als Anhaltspunkte für ihre selbstverantwortlichen Entscheidungen dienen." [20])

---

18) A.a.O., S. 402. Vgl. dagegen z. B. Gerhard Stavenhagen: „Von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist das sogenannte Nationalbudget zu unterscheiden. Es wird vor allem zur Abschätzung zukünftiger Entwicklungen als Planungsbudget verwendet, da die V. G. als *ex-post-Feststellung* für eine derartige Aufgabe nicht ausreicht." (Geschichte der Wirtschaftstheorie, Göttingen 1957, S. 505.) Vgl. auch die verdienstvollen Versuche der Begriffsklärung: Deutsches Industrieinstitut, Das Nationalbudget, Köln 1963.

19) Vgl. dazu die zweifellos „authentische" Interpretation des Leiters der Wirtschaftsabteilung der Industriegewerkschaft Metall, Karl Heinz Friedrichs: „Der Rahmenplan ist nicht etwa eine allgemeine Aussage über die künftige Wirtschaftsentwicklung, sondern er soll die Zielsetzung für die Entwicklung der Volkswirtschaft . . . enthalten . . . (Es) soll also nicht nur vorausgeschätzt werden, wie sich die Wirtschaft, wenn man sie sich selbst überläßt, wahrscheinlich in der nächsten Periode entwickeln wird . . ." („Der Gewerkschafter, Zeitschrift für die Funktionäre der IG Metall", 1/64, S. 6 f.) Ähnlich jetzt in „Stabilitätsgesetz" § 2 Abs. 2: „Der Jahreswirtschaftsbericht enthält . . . eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel . . . der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung . . ." Vgl. demgegenüber die noch äußerst skeptische, im Ergebnis ablehnende Haltung des Bundeswirtschaftsministers zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in: Der Bundesminister für Wirtschaft, Möglichkeiten und Grenzen volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen . . ., „Sonderhefte zum Bericht über die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik", Heft 5, Februar 1960.

20) Gerhard Colm, Nationalbudget, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart, Tübingen und Göttingen 1961, Bd. 7, S. 536. Wie unabgeschlossen die aggregatökonomische und planungstheoretische Begriffsbildung, wie notwendig daher die Bemühung um konkrete Definition des im Programm Gemeinten ist, zeigt Helmut Wickels Bericht, Nationalbudget und Lohnpolitik in Schweden („Gewerkschaftliche Monatshefte 9/63, bes. S. 531), aus dem hervorgeht, daß der Begriff des N. B. sich dort im Lauf der Jahre zu dem einer ganz unverbindlichen Prognose verflüchtigt hat, außerdem aber noch „Fünfjahresprojektionen" ausgewertet werden.

Der berechtigten Skepsis gegenüber einer solchen nur halb verbindlichen Planung begegnet man mit dem Hinweis auf das wachsende Gewicht der öffentlichen Haushalte, durch dessen Kassen (einschließlich der Sozialversicherung) gegenwärtig in der Bundesrepublik 40 Prozent (1900: 11 Prozent) des Nettosozialprodukts fließen. So ist auch das DGB-Programm der Meinung, es genüge, diesen öffentlichen Wirtschaftssektor auf das Nationalbudget festzulegen und insbesondere seine Investitionen darauf hinzukoordinieren: „Die Bedeutung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden wird insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinschaftsaufgaben weiterhin wachsen." Damit „wächst die Bedeutung des öffentlichen Haushalts für die Sicherung der Vollbeschäftigung und als Mittel der Wirtschaftspolitik. Aus den öffentlichen Haushalten sind Investitionshaushalte auszugliedern. Sie müssen koordiniert werden und sollen einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen.." [21])

Es ist sinnvoll, sich in diesem Zusammenhang eine etwas genauere Vorstellung zu verschaffen über die Formen öffentlicher Beeinflussung der Wirtschaft. Sie ist möglich

1) durch die in öffentlicher Hand befindlichen Unternehmen: z. B. (wie während der Rezession 1967) durch große Investitionen der Bundespost und -bahn zur „Ankurbelung der Wirtschaft"; durch wettbewerbsfördernde Preisgestaltung (z. B. des Volkswagenwerks);

2) durch Veränderung der laufenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherung, z. B. Erhöhung der Beamtengehälter, Renten, Pensionen, Krankengelder (dadurch Steigerung der Massenkaufkraft);

3) durch die konjunkturpolitisch sinnvolle Planung und Koordinierung der Investitionen von Bund, Länder und Gemeinden, z. B. in Mehrjahresplänen des Straßenbaus oder der Bildungsinvestitionen (immerhin beträgt der Anteil der öffentlichen Investitionen am Gesamtinvestitionsvolumen bereits etwa 20 Prozent);
4) durch die (im „Stabilitätsgesetz" vorgesehene) Schaffung einer Konjunktur-Rücklage, d. h. eines Fonds aus öffentlichen Mitteln, die in Zeiten der Hochkonjunktur gespart werden, um in Zeiten konjunktureller Abschwächung ausgegeben werden können.

Darüber hinaus freilich bekennt sich das Programm in bezug auf die privaten Investitionen immerhin zur indirekten Beeinflussung und Lenkung der unternehmerischen Entscheidungen. Und zwar

durch Veröffentlichung laufend vorzunehmender Bedarfs- und Nachfragevorausschätzungen für die einzelnen Wirtschafts- und Industriezweige;

durch eine von diesen Vorausschätzungen ausgehende differenzierte Investitionssteuerung, z. B. mit Hilfe gezielter steuerlicher und kreditpolitischer Maßnahmen gegenüber bestimmten Wirtschaftszweigen oder -regionen.

Ohne Zweifel kann man auch mit einer solchen indirekten Investitionslenkung beträchtlich auf die Planverwirklichung hinwirken; bei der französischen Planung hat sich das gezeigt.

Indirekte und direkte Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Planung wird ohnmächtig bleiben oder gar in ihr Gegenteil umschlagen, wenn demokratische Wirtschaftspolitik nicht durchzusetzen vermag, daß man sich in den wirtschaftlichen Machtpositionen: den marktbeherrschenden Unternehmen,

[21]) Vgl. dazu die entsprechenden §§ 9—11; 14; 16 des „Stabilitätsgesetzes".

Konzernen und Kartellen in etwa plangemäß verhält.[22]) Oder aber: Planung entartet zu einem perfektionierten „Plankapitalismus" (P. Sering), ist ein staatliches Superkartell, das im Interesse und unter Beteiligung der organisierten Wirtschaftsgruppen auf dem Rücken der Arbeitnehmer und Verbraucher hohe Profitraten und risikolose Investitionen plant.[23]) Beiden Gefahren ist nur zu begegnen, wenn man die erläuterte Rahmenplanung ergänzt und fundamentiert durch ein System der Kontrolle wirtschaftlicher Macht und der Mitbestimmung. Es ist bedauerlich, daß dieser konzeptionelle Zusammenhang in den locker nebeneinandergestellten sieben Punkten der „Mittel der Wirtschaftspolitik" im DGB-Programm nicht klar erkennbar wird.[24])

Der Begriff der Wirtschaftskontrolle an sich ist genauso vieldeutig wie der der Wirtschaftsplanung; die Anwendungsbereiche beider überschneiden sich häufig.[25]) Hier ist damit gemeint eine bestimmte Überwachung oder Einschränkung der privaten Verfügungsgewalt über Produktionsmittel (indirekte Kontrolle), bis hin zu deren Aufhebung (direkte Kontrolle: Gemeinwirtschaft). Man kann es nicht als „marktwirtschaftliche Verwässerung", sondern nur als durchaus vernünftige Erweiterung der Programmkonzeption von 1949 ansehen, daß die Vergesellschaftung wirtschaftlicher Schlüsselpositionen im neuen Programm in diesen Gesamtkomplex der Kontrollinstrumente wirtschaftlicher Macht eingeordnet worden ist.[26]) Damit wurde allerdings auch ganz klargemacht, daß die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln hier nicht, wie in der sozialistischen Theorie, gesellschaftspolitisches Ziel an sich ist, sondern — in begrenztem Ausmaß notwendiges — Mittel demokratischer und planmäßiger Wirtschaftsgestaltung. Nicht zuletzt übrigens auch, scheinbar paradoxerweise: ein Mittel marktwirtschaftlicher (wettbewerbswirtschaftlicher) Neugestaltung. Denn durch öffentliche und freigemeinwirtschaftliche Unternehmen kann, da sie nicht auf Gewinnmaximierung aus sind, „das Lenkungsinstrument Preiswettbewerb zum Wohle der Gesamtwirtschaft wieder intakt gemacht werden".[27])

Insgesamt unterstützen und ergänzen die verschiedenen Formen der Wirtschaftskontrolle also die Volkswirtschaftliche Rahmenplanung,

indem sie durch die Vergesellschaftung der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen wesentlich zur Verwirklichung der Nationalbudgets beitragen;

indem sie der wettbewerbs- und wachstumsfeindlichen Politik der Kartelle und Konzerne entgegenwirken;

indem sie die auch gesellschaftspolitisch in einer Demokratie unerträgliche Macht der privatwirtschaftlichen Großorganisationen abbauen.

---

22) Freilich war es nach dem Krieg relativ leicht, Pläne aufzustellen und durchzusetzen, die „Prognosen für eine Periode internationaler (wirtschaftlicher) Expansion" waren, „die auf alle Fälle ein Maximum an Investitionen beansprucht" (vgl. H. Wickel, a.a.O., S. 536). Die Bewährungs- und Machtprobe für die Planung beginnt aber in Zukunft, wenn es nicht mehr nur darum geht, die zweckmäßigsten Investitionen zu planen, sondern ein zweckmäßiges korrelatives Wachstum von Nachfragen und Investitionen (also auch: von Einkommen und Profit!).

23) Dieser Zustand besteht z. B. eindeutig bei der französischen „Planification", an deren Programmen zwar in starkem Maße die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften aber nur pro forma beteiligt sind, vgl. François Hetman, Wirtschaftsplanung in Frankreich, in: Konjunkturpolitik, Berlin, Jg. 1963, S. 42 ff. Ernest Mandel, Einführung in die marxistische Wirtschaft, Frankfurt 1967, S. 67 ff.

24) Vgl. Anm. 5.

25) So z. B. bei Kurt Nemitz, Sozialistische Marktwirtschaft, Frankfurt 1960, S. 122 ff.

26) Daß die Interpretation, die Sozialisierungsforderung sei — wie im Godesberger Programm der SPD — als „letztes Mittel, wenn alle anderen versagen", in den Hintergrund getreten, falsch ist, erweist sich schon daran, daß diese Forderung bei der endgültigen Fassung des Programms zum Teil aus dem Abschnitt über die Wirtschaftskontrolle ausgegliedert und in einem eigenen vorgeordneten Abschnitt „Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft" wesentlich konkreter formuliert worden ist.

27) Walter Hesselbach, Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen im Wettbewerb, in: Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, a.a.O. (Anm. 14), S. 115.

Im einzelnen fordert das DGB-Programm folgende Formen indirekter Kontrolle, also der Überwachung und Einschränkung wirtschaftlicher Macht: „Fortlaufende Erhebung über den Umfang der Konzentrationsbewegung und ihre Veröffentlichung; die Beseitigung konzentrationsfördernder Rechtsvorschriften (z. B. auch der entsprechenden Steuervorschriften); die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften; die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmensverfassung; die Erweiterung der Publizität; die wirkungsvolle Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle; die Mobilisierung des Wettbewerbs u. a. durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen; den Ausbau des Systems öffentlich (d. h. durch staatliche Sondervorschriften und -kontrollen) gebundener Unternehmen." Nemitz, der frühere Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik beim DGB-Vorstand, hat in dem schon genannten Sammelwerk „Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft" (s. Anm. 14) diese Forderungen präzisiert und erläutert.[28]) Ohne Zweifel kann dieses Instrumentarium, von einer weniger industriefrommen Regierungsmehrheit konsequent entwickelt und eingesetzt, die autokratischen, monopolistischen und wettbewerbsfeindlichen Tendenzen in unserer Wirtschaft bremsen und zum Teil aufheben. (Sehr bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die — leider an einer ganz anderen Stelle im Programm stehende — Forderung nach einer objektiven Verbraucherinformation: „Der Verbraucher muß in die Lage versetzt werden, Qualität und Preiswürdigkeit der einzelnen Erzeugnisse nach objektiven Kriterien zu beurteilen.")

Aber um die betriebsegoistischen Mächte unserer Kartell- und Konzernwirtschaft volkswirtschaftlichen Zielen und demokratischen Lebensformen unterzuordnen, bedarf es, wie der DGB völlig realistisch fordert, über diese indirekten Kontrollmöglichkeiten hinaus der unmittelbaren Kontrolle wesentlicher „Kommandohöhen" (O. Brenner) der Wirtschaft: es bedarf des Ausbaus eines gemeinwirtschaftlichen Sektors [29]) unserer Volkswirtschaft: „Das Gemeineigentum in seinen verschiedenen Formen hat in der modernen Industriegesellschaft entscheidende Bedeutung, besonders auch als Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft. Die Gewerkschaften fordern die Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen." Daher ist die Überführung von „Schlüsselindustrien" und von „markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen" anderer Industrien in Gemeineigentum notwendig. Im Gegensatz zur Sozialisierungskonzeption des DGB von 1949 liegt im Programm von 1963 der Hauptakzent offensichtlich nicht mehr auf der Vergesellschaftung ganzer Industrien (konkret genannt wird gegenwärtig meines Wissens nur der Kohlenbergbau [30])). Vielmehr geht es um eine durchaus überschaubare Zahl von wirtschaftlichen Schlüsselpositionen, als marktbeherrschende Unternehmen [31]), auch als „Mammutunternehmen" [32]) definiert. Damit wird also eine sehr realisti-

28) Kurt Nemitz, Machtkonzentration und Machtkontrolle in der Wirtschaft, a.a.O., S. 168 ff.
29) Die Chance, ihrer Gesamtkonzeption den treffenden Namen „Gemeinwirtschaft" zu geben, damit an eine glückliche Begriffsbildung anzuknüpfen, die in den zwanziger Jahren geprägt wurde und über das dogmatische Entweder-Oder von Markt- und Planwirtschaft hinausweist, haben die Gewerkschaften nicht wahrgenommen; statt dessen haben sie den Begriff in der begrenzten Bedeutung des nicht auf Gewinnmaximierung gerichteten Wirtschaftssektors innerhalb des Gesamtsystems ins Programm übernommen. Vgl. dazu W. Hesselbach, a.a.O. (Anm. 27).
30) Vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte" 1/63, S. 6.
31) Günter Sieber hat 1960 eine Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis war, „daß im Jahre 1957 in der Industrie (ohne Bau- und Energiewirtschaft) der Bundesrepublik (ohne Saarland und Westberlin) mindestens 96 Unternehmen bestanden, die aufgrund ihrer relativen Größe in 11 von insgesamt 29 Industriegruppen eine marktbeherrschende Stellung einnahmen". Je 4—10 dieser Unternehmen (die nicht selten noch in Konzernen zusammengeschlossen sind) beherrschten 1957 30—85 Prozent des Marktes ihrer Branche: Marktbeherrschende Unternehmen in der westdeutschen Industrie, in: „WWI-Mitteilungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften", Köln, H. 7/8 1960, S. 149 ff.
32) Nach Otto Kunze, Unternehmen mit mindestens 20 000 Arbeitnehmern, 1 Milliarde DM Umsatz und einer Bilanzsumme von 500 Mill. DM — etwa 50 in der Bundesrepublik: Von der wirtschaftlichen Mitbestimmung zur Unternehmensverfassung, in: Gewerkschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, a.a.O. (Anm. 14), S. 142.

sche, übrigens auch ohne formelle Enteignung realisierbare [33]) Konzeption eines ausgebauten gemeinwirtschaftlichen Sektors vorgelegt, durch die eine demokratische Volkswirtschaftspolitik entscheidende Einflußmöglichkeiten in den wesentlichen Wirtschaftsbereichen gewänne: um diese planungsgemäß zu gestalten; um unnötige Preissteigerungen hintanzuhalten; um Vorbilder humaner und demokratischer Beriebsordnung zu schaffen; um profitwirtschaftlich „unrentable", volkswirtschaftlich aber notwendige und nützliche Investitionen zu realisieren; um unterentwickelte Regionen zu industrialisieren; um überdurchschnittliche Gewinne von Großunternehmen für Gemeinschaftsaufgaben abzuschöpfen — um also auf vielerlei Weise dem Gemeinwohl vor den partikularen Interessen den Vorrang zu sichern.

Günter Köpke hat in einem sehr instruktiven Bericht [34]) gezeigt, welch bedeutende wirtschaftspolitische Rolle undogmatische Ökonomen dem gemeinwirtschaftlichen Sektor heute zuerkennen, wie groß dieser Sektor in anderen Volkswirtschaften Westeuropas ist, und wie man durch eine Vielfalt möglicher Vergesellschaftungsformen sowie durch eine sehr weitgehende institutionelle Unabhängigkeit der Unternehmensleitungen die Gefahr bürokratischer, zentralistischer Verstaatlichung zu bannen versteht. Angesichts dieses Standes der internationalen Gemeinwirtschaftstheorie und -praxis wirken die in der Bundesrepublik immer wieder gehörten Einwände seltsam antiquiert. Da heißt es, Vergesellschaftung sei mit unserer rechtsstaatlichen, marktwirtschaftlichen, christlich-demokratischen Ordnung nicht vereinbar. Demgegenüber mag daran erinnert werden, daß im Grundgesetz [35]), in den päpstlichen Sozialenzykliken [36]), im ehemaligen Ahlener Programm der CDU [37]) und im Godesberger Programm der SPD [38]) die Sozialisierung im Interesse des Gemeinwohls grundsätzlich anerkannt oder gar empfohlen wird. — Ebenso unhaltbar ist das Argument, die Sozialisierungsforderung sei „überholt", weil heute ohnehin — gerade in der Großindustrie — nicht mehr die Eigentümer, sondern die angestellten „Manager" die Verfügungsgewalt hätten; das Problem der Macht dieser führenden Wirtschaftsbürokraten bleibe aber in „Staatsbetrieben" unverändert bestehen. Auf diese Weise versuchten hierzulande nicht zuletzt sogenannte moderne Sozialdemokraten wie der Wirtschaftsexperte Heinrich Deist [39]) oder der ehemalige Baugewerkschaftsvorsitzende und jetzige Minister Georg Leber [40]) eine alte, in unserem restaurativen Klima freilich unpopuläre, inopportune Forderung der Wirtschaftsdemokratie sich vom Halse zu schaffen. Sie verkennen, daß es wirtschafts- und gesellschaftspolitisch einen gewaltigen Unterschied macht, ob das Management im Dienste enger betriebs- und profitwirtschaftlicher Interessen oder im Auftrag gesamtwirtschaftlicher Instanzen und Zielsetzungen Macht ausübt.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, daß bedeutende Industriekomplexe in westlichen Ländern bereits verstaatlicht oder sozialisiert sind und äußerst erfolgreich arbeiten. Zum Beispiel der englische Kohlebergbau, die französischen Großbanken, die österreichische Stahlindustrie, der italienische Petrol-Chemie-Konzern Eni, das Volkswagenwerk — um nur einige wenige zu nennen.

---

33) Z. B. durch eine „vollausgebaute Unternehmensverfassung": vgl. Otto Kunze, a.a.O. (Anm. 32), S. 142 ff.
34) Günter Köpke, Gemeinwirtschaft im Spiegel neuerer Literatur, in: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 10/62, bes. S. 591—97.
35) Artikel 14 und 15.
36) Quadragesimo anno 114; Mater et Magistra 116.
37) Vgl. Programmatik der deutschen Parteien (Hrsg. Ossip K. Flechtheim), Bd. II, S. 55 f.
38) A.a.O. (Anm. 37), Bd. III, S. 215 f.
39) Vgl. u. a. Sozialdemokratische Antworten auf Gewerkschaftsfragen (Hrsg. SPD-Parteivorstand), Bonn 1963, S. 31 ff.
40) Vgl. Unser Weg, Referat vor dem 6. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden, Berlin 1963 (Hrsg. IG Bau, Vorstand), Frankfurt 1963, S. 29 ff.

Man kann sozialisieren [41]), indem man

von dem in Artikel 15 unseres Grundgesetzes verankerten Recht Gebrauch macht, die privaten Kapitalbesitzer gegen angemessene Entschädigung zu enteignen;

durch Gesetz bestimmt, daß die Mehrheit in den Aufsichtsräten der großen Gesellschaften von Vertretern der Arbeitnehmer, der Kommune, des Landes und des Bundes gebildet wird;

oder indem man beherrschende Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand in einem Großunternehmen durchsetzt.

Man kann auch Großunternehmen in eine freigemeinschaftliche (nicht Profitmaximierung anstrebende) Gesellschaftsform umgestalten.[42])

Schließlich kann man gemeinnützig-genossenschaftliche Unternehmensformen schaffen.

Betriebliche, unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Wenn auch das Fortbestehen des Problems managerieller Macht in sozialisierten Unternehmen nicht den Schluß erlaubt, Vergesellschaftung erübrige sich demzufolge, so findet sich im DGB-Programm andererseits auch keineswegs der entgegengesetzte Fehlschluß, Überführung in Gemeineigentum garantiere eo ipso soziale Wirtschaftsgestaltung. Wirtschaftsplanung und die genannten Formen der Kontrolle, soviel sie auch leisten, um die Produktionsverhältnisse aus den Fesseln kapitalistischer Disproportionalitäten, Zyklen, Kartellbindungen zu befreien, reichen nicht aus zum Aufbau einer wirklich humanen und demokratischen Ordnung der Arbeitswelt. Vielmehr könnte es sein, daß diese nun im ganzen glatt und bruchlos funktionierte, daß die meisten Arbeitenden in diesem Prozeß aber weiterhin nur als machtlose Objekte, ferngelenkte Rädchen — wenn auch nunmehr gesichert und wohlversorgt — fungierten. Eine nicht nur formale, sondern effektive Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen Alltag, an den Entscheidungen der Unternehmensleitung und auch bei der Planung und Gestaltung der regionalen und volkswirtschaftlichen Gesamtordnung ist daher das unerläßliche dritte Grundprinzip der Gewerkschaftskonzeption einer neuen Wirtschaftsordnung. Damit ist sie klar von der plankapitalistischen einer bloßen „Stabilisierung" der Wirtschaft unterschieden!

Mitbestimmung im strengen Sinn bedeutet Machtgleichgewicht der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite bei der Durchsetzung von Entscheidungen. Diese Parität ist heute trotz aller Versprechungen, die man den Arbeitern und ihren Gewerkschaften nach 1945 machte, nur in sehr geringem Umfang in den entsprechenden Gesetzen verankert worden. Die Mitwirkung der Arbeitnehmer an den Regelungen und Entscheidungen innerhalb des Betriebes wie in der Unternehmensführung bleibt aufgrund des höchst unzulänglichen Betriebsverfassungsgesetzes (bzw. Personalvertretungsgesetzes für den Öffentlichen Dienst) in allen wesentlichen Fragen auf ein formales Anhörungs- oder Informationsrecht beschränkt. Nur in der Montanindustrie werden aufgrund eines besonderen Mitbestimmungsgesetzes die Aufsichtsräte paritätisch besetzt und in die Vorstände ein Arbeitnehmervertreter („Arbeitsdirektor") gewählt, in allen anderen Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften stellen die Arbeitnehmer ein ohnmächtiges Drittel der Mitglieder (§ 76 BetrVG).

---

41) A.o.O. (vgl. Anm. 34) S. 591 f.
42) Vgl. dazu auch: Walter Hesselbach, Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Frankfurt 1966.

Die Gewerkschaften fordern daher im Sinne einer effektiven, also paritätischen Mitbestimmung

erstens den Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte. In einem vom DGB vorzulegenden Entwurf muß die Mitbestimmung insbesondere in folgender Hinsicht erweitert werden:

a) über die bisherige „Mitbestimmung in sozialen Fragen" hinaus müssen auch Fragen der Ordnung des Betriebes, unabhängig von den arbeitstechnischen Notwendigkeiten, und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb, der Kontrolle des Arbeitsablaufs und des Arbeitsergebnisses sowie Fragen der Betriebs- und Arbeitsorganisation der effektiven Mitbestimmung (notfalls verbindliche Entscheidungen einer Einigungsstelle) des § 56 unterstellt werden.

b) Die bloße Mitwirkung in personellen Angelegenheiten (Einstellung und Kündigung) muß in eine effektive Mitbestimmung im Sinne des § 56 umgewandelt werden. Das heißt: ohne Zustimmung des Betriebsrates darf der Arbeitgeber niemanden einstellen oder entlassen (notfalls verbindliche Entscheidung einer Einigungsstelle).

c) Bisherige Einschränkungen des der wirtschaftlichen Mitwirkung unterliegenden Komplexes (§ 72) müssen wegfallen.

d) Über die Freistellung eines Betriebsratsmitgliedes (§ 37) muß der Betriebsrat souverän entscheiden können.

e) In großen Unternehmen muß die Zahl der Betriebsratsmitglieder von mindestens 45 (jetzt 35) erhöht werden können.

Neben dem Ausbau betrieblicher Mitbestimmung durch ein neues Betriebsverfassungsgesetz muß aber künftig auch wesentlich stärker die Möglichkeit genutzt werden, durch betiebliche und überbetriebliche Tarifpolitik (zum Teil als „Gewohnheitsrecht" bereits bestehende) Formen der betrieblichen Mitbestimmung zu verankern.

Die Gewerkschaften fordern zweitens: „bei allen Großunternehmen — unabhängig von ihrer Rechtsform — (sind) Aufsichtsräte zu bilden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind"; ferner soll auch in den Vorständen und Geschäftsführungen aller Großunternehmen, wie jetzt in den Montangesellschaften, ein „Arbeitsdirektor" sein.

Was ist aber ein „Großunternehmen"? Der DGB hat vorgeschlagen, Unternehmen als Großunternehmen zu bezeichnen, wenn für sie zwei der drei folgenden Merkmale zutreffen: mindestens 2000 Arbeitnehmer, 75 Millionen DM Bilanzsumme und 150 Millionen DM Jahresumsatz; für Banken und Versicherungsgesellschaften werden ähnliche Kennzeichen genannt.[43])

Es ist leicht zu erkennen, daß diese unternehmerische Mitbestimmung bei der Verwirklichung einer demokratischen Kontrolle der Wirtschaft, insbesondere natürlich bei der Vergesellschaftung der marktbeherrschenden „Mammutunternehmen", eine wichtige und — als Gegengewicht gegen die staatlichen Bürokratien — nützliche Rolle spielen würde; vor allem aber auch als eine Form der Befreiung der Arbeitnehmer aus ihrem bloßen Objektsein im Produktionsprozeß.

Drittens: Der unmittelbaren Beteiligung der Arbeitnehmer dient die Forderung nach „Mitbestimmung am Arbeitsplatz" in Punkt 8 des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms. Welche konkreten Möglichkeiten unmittelbarer betrieblicher

43) Aktienrechtsreform und Mitbestimmung (Hrsg. DGB-Vorstand) Düsseldorf o. J. S. 40 f. Die ursprünglichen Zahlen lauteten: 50 Mill. DM Bilanzsumme und 100 Mill. DM Jahresumsatz.

Mitbestimmung verwirklicht werden könnten, zeigen zum Beispiel die folgenden „Thesen zur Mitbestimmung im Arbeitsprozeß" [44]):

Es sollten Besprechungen am Arbeitsplatz geschaffen werden, die für jeden Arbeiter und Angestellten die Voraussetzung sind, in Fragen mitzuberaten und mitzuentscheiden, die für ihn und seine Arbeitsgruppe zur Debatte stehen.

Diese Arbeitsbesprechungen auf Arbeitsgruppen- bzw. Abteilungsebene sollten unter folgenden Gesichtspunkten in die Betriebsverfassung aufgenommen werden:

a) Um die Arbeitsbesprechung zur eigenen Sache der Arbeitnehmer werden zu lassen, sollte für deren ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsrat verantwortlich zeichnen; deren Vorbereitung in die Hände des für die Arbeitsgruppe zuständigen (gewerkschaftlichen) Vertrauensmannes gelegt werden.

b) In den Arbeitsbesprechungen sollen Fragen beraten werden, die in den unmittelbaren Arbeitsbereich der betreffenden Arbeitsgruppe fallen. Wesentlich ist eine gemeinsame Willensbildung der Mitarbeiter aller Verantwortungsbereiche in Fragen neuer Produktionsverfahren, neuer Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs, des Transportes, der Materialanlieferung, der Arbeitsorganisation (insbesondere auch der Arbeitsverteilung und des Arbeitsplatzwechsels), der Lohnfindung usw., soweit diese Fragen im Bereich der Arbeitsgruppe bzw. Abteilung anfallen.

c) Ziel dieser Beratung ist, zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu kommen. Wenn nach der Arbeitsbesprechung Vorgesetzte meinen, anders entscheiden zu müssen, haben sie dies der Arbeitsgruppe gegenüber zu begründen.

d) In der Arbeitsbesprechung ist der beiderseitigen konstruktiven Kritik Raum zu geben; ihr Ziel ist, bestmögliche und für alle Beteiligten zumutbare Lösungen von Problemen und Konflikten sachlicher wie personeller Art zu finden. Auf diese Weise erzielte Produktivitätssteigerungen müssen sich auch für die beteiligte Gruppe auszahlen.

Viertens: Die Frage der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung beantwortet das DGB-Programm nicht präzis; es heißt: „Die überbetriebliche Mitbestimmung muß in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmensvertretern besetzten Organen verwirklicht werden." Dabei scheint vor allem an die verschiedenen Wirtschaftskammern gedacht zu sein. Die vor Jahren in einem Gesetzentwurf konkretisierte, gerade angesichts der Planungsforderung hochaktuelle Idee, Länderwirtschaftsräte und einen Bundeswirtschaftsrat mit angemessener Beteiligung der Gewerkschaften zu schaffen, wurde nicht wieder aufgegriffen. Es heißt im Abschnitt über den Rahmenplan lediglich: „An seiner Vorbereitung ist der Deutsche Gewerkschaftsbund zu beteiligen." Eingedenk der offenbar sehr berechtigten Klagen der französischen Gewerkschaften, daß sie — und damit die sozialen Interessen in der Wirtschaft — bei der Planifikation nicht real mitbestimmend seien (vgl. Anm. 23!), sollte der DGB möglichst bald konkrete institutionelle Sicherungen der Mitbestimmung auf höchster wirtschaftspolitischer Ebene vorschlagen.

Hier schließt sich der Kreis. Bei allen Mängeln, Inkonsequenzen, offenbleibenden Problemen, die an diesem Programm wie an jedem aus einem Kompromiß verschiedener Tendenzen entstandenen Manifest zu kritisieren sind, zeigt sein wirtschaftspolitischer Teil doch eine in sich geschlossene, dabei realistische Grund-

44) Nach: Horst Symanowski, Fritz Vilmar, Die Welt des Arbeiters, Frankfurt 1963, S. 121 ff.

konzeption: volkswirtschaftliche Wohlfahrtsplanung (als Rahmenplanung), Kontrolle wirtschaftlicher Macht (insbesondere Vergesellschaftung der Schlüsselpositionen) und Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf allen Ebenen des Produktionsprozesses sind die sich ergänzenden Prinzipien einer Wirtschaftsdemokratie, ohne die der „soziale Rechtsstaat" unserer Verfassung keine vollgültige Wirklichkeit erlangen kann.

Wirtschaftsdemokratie — Wesenselement einer menschenwürdigen Gesellschaft

Diese Behauptung, daß ohne die skizzierte demokratische Gestaltung und Kontrolle der Wirtschaft eine lebendige Demokratie auf die Dauer nicht zu verwirklichen ist, soll in einigen abschließenden Thesen plausibel gemacht werden.[45]) Denn unsere bisherigen, mehr technischen Erörterungen, aber selbst die zitierten, im Programm angesprochenen Zielsetzungen könnten zu der verengten Ansicht verführen, es gehe lediglich um ein besseres Funktionieren der Wirtschaft, bestenfalls um etwas mehr sozialpartnerschaftliche Ordnung der Arbeitswelt. Demgegenüber ist zu zeigen, daß eine solche demokratisch gestaltete Wirtschaftsordnung der bestehenden „plankapitalistischen" entscheidend überlegen ist, nicht nur, weil sie in der Tat volkswirtschaftlich weitaus rationaler funktioniert, sondern auch und vor allem, weil sie allein auf die Dauer eine friedliche, menschenwürdige, freiheitliche Ordnung des persönlichen und gesamtgesellschaftlichen Lebens ermöglicht.

Erstens: Die volkswirtschaftliche Rahmenplanung und die öffentliche Verfügungsgewalt über bedeutende Teile der großindustriellen Erträge setzen die Demokratie in den Stand, die für die Zukunft unserer Industriegesellschaft entscheidenden, heute gefährlich vernachlässigten Bildungseinrichtungen hinreichend zu entwickeln; auch die sonstigen weithin unbewältigten gesamtgesellschaftlichen Kulturaufgaben (Förderung kommerziell unabhängiger Meinungsbildung, Verkehrs- und Städteplanung, Landschaftspflege, Gesundheitspolitik usw.) können wirksamer in Angriff genommen werden.

Zweitens: Eine wirtschaftsdemokratische Ordnung befreit die große Mehrheit des Volkes von den Überanstrengungen und der Angst um den Arbeitsplatz, die die kapitalistischen Konjunkturschwankungen mit sich bringen; indem sie ein harmonisches Wirtschaftswachstum durch Planung volkswirtschaftlich richtiger Proportionen des Nachfrage-, Produktions- bzw. Investitionswachstum garantiert, schafft sie zugleich eine Voraussetzung für die Befreiung der Menschen aus der Hörigkeit eines durch Reklameterrors bewirkten sinnlosen Geltungs- und Verschwendungskonsums; eine objektive öffentliche Verbraucherinformation trägt wesentlich dazu bei.

Drittens: Die Verminderung des unternehmerischen Risikos durch Rahmenplanung und Investitionslenkung, sozialpolitische Pionierleistungen vergesellschafteter Unternehmen[46]) und vor allem der Ausbau der Mitbestimmung können wesentlich zur Entspannung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der industriellen Arbeitswelt beitragen; der tatsächliche oder angebliche Druck eines pervertierten, die menschlichen „Kosten" ignorierenden Rentabilitätsprinzips kann gelockert werden:

---

45) Im folgenden übernehme ich in sehr gekürzter Form einige Gedankengänge, die ich unter dem (z. T. mißverstandenen, daher hier leicht abgeänderten) Titel „Gemeinwirtschaft — Basis einer menschenwürdigen Gesellschaft" an anderer Stelle formuliert habe: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 10/62.

46) In Frankreich z. B. wurden die vergesellschafteten Renault-Werke durch eine außerordentlich großzügige Urlaubsregelung zum Schrittmacher für die gesamte französische Industrie.

an die Stelle würdeloser Unmündigkeit der meisten Arbeitenden infolge unnötig übersteigerter Befehls- und Kontrollsysteme kann weitestmögliche Mitberatung, Mitbestimmung, Selbstverantwortlichkeit und Beteiligung der Arbeitnehmer treten;

an die Stelle des demokratisierenden Kleinkrieges zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern um die Leistungssteigerung kann eine Versachlichung und Humanisierung der Normfestsetzung treten, erniedrigende „Aufpasser"-Funktionen können dann abgebaut werden;

an die Stelle einer Geist und Gesundheit zermürbenden Erniedrigung von Arbeitenden zu bloßen Anhängseln, Lückenbüßern des (noch nicht autorisierten) technischen Produktionsprozesses kann bei der Organisation dieses technischen Prozesses die Sorge um das Menschsein der darin Tätigen weitaus bestimmender zur Geltung kommen [47]) — beispielsweise durch Abschaffung unnötiger Nachtschichten und einer verblödenden, übertriebenen Arbeitszerlegung.

Viertens: Seit der Weltwirtschaftskrise sind die Rüstungs- und Kriegsausgaben (bzw. Nachkriegsausgaben) ein wesentliches Element wirtschaftlicher „Erholung" und Stabilität in den westlichen Industriestaaten geblieben. Eine volkswirtschaftlich planende und die Macht insbesondere der großen Konzerne kontrollierende Demokratie ist dagegen in der Lage, die Konjunktur dauerhaft ohne übersteigerte (nur durch gefährliche Todfeind-Ideologien zu rechtfertigende) Rüstungsproduktion aufrechtzuerhalten; sie beseitigt damit eines der größten Hindernisse einer glaubwürdigen Friedenspolitik in unserer Zeit.

Damit sind nur einige der gesellschaftlichen Gesundungsprozesse sichtbar gemacht, die ermöglicht werden können durch die Unterordnung der ungezügelten egoistischen Wirtschaftskräfte unter die Erfordernisse des Gemeinwohls. Neuordnung, Demokratisierung der Wirtschaft — das ist gewiß kein Allheilmittel. Aber es ist eine conditio sine qua non jeder personalen und sozialen Erneuerung, jedes Strebens nach einer menschenwürdigen Gesellschaft. Das sollte jeder nüchtern erkennen, dem es um unsere Zukunft ernst ist. Mit Moralpredigten, sozial- oder eigentumspolitischen Pflästerchen ist nichts zu bessern, man mildert oder verschleiert höchstens. In diesem Sinne sind wir alle aufgerufen, die mutigen Vorschläge des DGB zu diskutieren. Wir können das keineswegs den „Fachleuten" überlassen. (Zumal hierzulande die Fachökonomen nur allzuoft bereit sind, die ideologischen Selbstrechtfertigungen der wirtschaftlich Herrschenden „wissenschaftlich" zu untermauern!) Mehr jedenfalls als viele betriebsblinde Fachleute und professionelle — auch kirchliche — Schönfärber haben die jungen Pfarrer erkannt, die nach vorurteilslosem Studium des gegenwärtigen industriellen Systems feststellten: „Es kann gar nicht darum gehen, ob ein anderes, neues Wirtschaftschaftssystem ‚besser' ist im Sinne höherer Rentabilität, sondern ob es der heutigen weitgehenden Zweckentfremdung und dem menschlichen Substanzverlust Einhalt gebietet. Der Mensch muß aufhören, im Dienste der anderen nur noch Ware zu sein ... auf dem ‚Arbeitsmarkt' — und als Konsumautomat." [48])

---

47) Daß die Möglichkeit dazu besteht, beweist u. a. Georges Friedmann, Grenzen der Arbeitsteilung, Frankfurt 1959. Vgl. auch die Thesen zur Humanisierung des technischen Ablaufs in: Horst Symanowski, Fritz Vilmar, a.a.O. (Anm. 44), S. 59 ff.
48) A.a.O. (Anm. 44), S. 110—114.

Prof. Dr. Harold Rasch

Fünfzig Jahre deutsch-sowjetischer Beziehungen

Aus Anlaß des fünfzigsten Jahrestages der Oktoberrevolution veröffentlichen wir nachstehend einen Überblick über Entwicklung und Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen aus der Feder des Stellvertretenden Vorsitzenden der Deutsch-Sowjetischen Gesellschaft e. V. und im Anschluß daran die Vorstellungen eines sowjetischen Wissenschaftlers über „die Welt von morgen". D. Red.

Wenn die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in den nächsten Wochen die Feiern zur fünfzigsten Wiederkehr der „Oktober-Revolution" von 1917 [1]) begeht, werden sich manche ihrer ältesten Bürger vielleicht noch der ersten Schreckensjahre erinnern, die die neue Zeit für Unzählige mit sich brachte. Die heute selbst Fünfzigjährigen werden der Periode des Terrors unter Stalin, vor allem aber der furchtbaren Leiden gedenken, die ihr Volk während des Zweiten Weltkriegs hat hinnehmen, der Opfer, die es hat bringen müssen. Die jüngste Generation weiß davon aus eigenem Erleben nichts mehr. Die überwältigende Mehrheit der Bürger der Sowjetunion aber wird sich mit Stolz zu ihrem Staat bekennen, der heute als ebenbürtige Weltmacht neben den Vereinigten Staaten von Amerika steht.

Russische und deutsche Geschichte sind seit Peter dem Großen aufs engste miteinander verflochten. Heute sind sie es stärker als je zuvor. Die bevorstehenden Feierlichkeiten mögen uns Anlaß sein, auf ein halbes Jahrhundert deutsch-sowjetischer Beziehungen zurückzublicken.

I

Als die „Provisorische Regierung", die nach der Abdankung des Zaren im März 1917 eine Zeitlang die Geschäfte führte, nach monatelangen Wirren in der Nacht vom 25./26. Oktober (7./8. November neuen Stils) des gleichen Jahres im Winterpalais in Petrograd vor den aufständischen Truppen kapitulierte, befand sich Rußland noch im Krieg mit dem Deutschen Reich. Aber schon wenige Wochen später wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, dem im März 1918 der Frieden von Brest-Litowsk folgte. Rußland verlor dabei nicht nur die Ostseeprovinzen mit den vorgelagerten Inseln, Finnland, Litauen und Polen, sondern auch die Ukraine und Georgien. Die deutsche militärische Führung konnte sich eines letzten Triumphs rühmen, bevor sie bald darauf selbst um Waffenstillstand bitten mußte.

Die Beziehungen des Reichs zu der Regierung des neuen Rußland begannen unter unglücklichen Vorzeichen. Am 6. Juli 1918 wurde der erste deutsche Botschafter in Moskau, Graf Mirbach, von linken Sozialrevolutionären, Gegnern der bolschewistischen Regierung, ermordet, am 30. Juli fiel der deutsche Oberbefehlshaber

1) Ich spreche von der „Oktober"-Revolution im Hinblick auf den alten russischen Kalender, der hinter dem jetzigen um 13 Tage zurückdatiert war.

in der Ukraine, Generaloberst Eichhorn, in Kiew einem Mordanschlag zum Opfer. Tschitscherin, seit März jenes Jahres der Leiter der russischen Außenpolitik, war aufs äußerste darum bemüht, einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu vermeiden. Er versuchte sogar, das kaiserliche Deutschland zur militärischen Unterstützung der Sowjets gegen die Engländer, die Rußland von Norden her bedrohten, zu bewegen. Das gelang ihm zwar nicht, aber auch die Idee des neuen deutschen Botschafters Karl Helfferich und des Generals Max Hoffmann, Ludendorffs Generalstabschefs, Deutschland sollte umgekehrt der russischen Rechten, den „Weißen", gegen die Bolschewisten zu Hilfe kommen, setzte sich nicht durch. Der militärische Zusammenbruch des Reichs im Herbst 1918 schuf dann alsbald eine völlig neue Lage.

Das hochindustrialisierte Deutschland, die Heimat zudem von Karl Marx, war von vielen russischen Revolutionären, vor allem von Lenin selbst, immer als in erster Linie für einen kommunistischen Umsturz geeignet angesehen worden. Jetzt, nach dem Sturz der Monarchie, schien die Lage besonders günstig zu sein. Schon während des Krieges war die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) aus Rußland mit Geld und Propagandamaterial versorgt worden, nunmehr verlangte der Spartakus-Bund unter Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg engste Anlehnung an Moskau und Errichtung eines Sowjet-Deutschland. Karl Radek übernahm im Auftrag Lenins die Leitung der bolschewistischen Propaganda. Mit seiner Hilfe wurde eine Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) konstituiert. Zu Beginn des Jahres 1919 kam es in zahlreichen Städten Nord- und Mitteldeutschlands zu Aufständen und Straßenkämpfen. In Bayern wurde eine Räterepublik ausgerufen. Schließlich aber blieb die Regierung Ebert mit Hilfe der Armee und von Freiwilligen-Verbänden Herrin der Lage.

So war das Verhältnis zwischen der Reichsregierung und der neuen Sowjetregierung zunächst gespannt, offizielle diplomatische Beziehungen bestanden in der ersten Zeit der Weimarer Republik nicht. Im Frühjahr 1920 brachen im Ruhrgebiet, Thüringen und Sachsen neue kommunistische Aufstände aus. Am Parteitag der USPD, der im Oktober 1920 in Halle stattfand, nahm kein Geringerer als der Vorsitzende der Kommunistischen Internationale, Sinowjew, teil und erreichte mit einer vierstündigen Rede, daß die Mehrheit der Delegierten zur KPD überging. Immerhin kam im gleichen Jahr ein erstes deutsch-russisches Abkommen über die Rückführung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zustande, das im Mai 1921 zu einem Handelsvertrag erweitert wurde. Gleichzeitig begannen streng geheim gehaltene militärische Verhandlungen, die zu dem Ergebnis führten, daß deutsche Flieger und Panzeroffiziere die Möglichkeit erhielten, auf sowjetischem Territorium ausgebildet zu werden, während umgekehrt deutsche Fachleute Sowjetrußland beim Ausbau seiner Rüstungsindustrie helfen sollten.

Die entscheidende Wendung brachte dann der Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922, ein deutsch-russischer Freundschaftspakt, in dem die Vertragspartner auf jede Kriegsentschädigung verzichteten und die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen sowie die Meistbegünstigung im gegenseitigen Handelsverkehr beschlossen. Die beiden Verlierer des Ersten Weltkriegs, der „Lahme" und der „Blinde", fanden sich zusammen, um ihr Teil zur Überwindung der Folgen des Krieges beizutragen. Der Vertrag wurde namentlich von den westlichen Alliierten teilweise zunächst mit größtem Mißtrauen betrachtet, weil man — unsinnigerweise — einen Abfall Deutschlands vom Westen befürchtete, war aber auch bei uns umstritten. Heute besteht nicht der geringste Zweifel, daß er sich im ganzen

äußerst segensreich für Deutschland ausgewirkt hat, wie der Verfasser im einzelnen in Heft 11/1965 dieser Zeitschrift darlegen konnte.

Der Vertrag von Rapallo leitete eine Periode vielfacher Zusammenarbeit zwischen dem Reich und der Sowjetunion ein. Der erste Botschafter der Weimarer Republik in Moskau, Graf Ulrich von Brockdorff-Rantzau, ein Aristokrat der alten Schule, arbeitete mit Erfolg für einen Ausbau vor allem der wirtschaftlichen Beziehungen, ohne doch Deutschland dem Westen entfremden zu wollen. Neben dem offiziell guten Verhältnis der beiden Regierungen gingen freilich insgeheim weitere Bemühungen der Komintern einher, die auf einen kommunistischen Umsturz in Deutschland hinarbeiteten. Im Jahre 1923, zur Zeit der Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich, als der Kurs der deutschen Währung ins Bodenlose stürzte, kam es zu Aufruhren in Sachsen, Thüringen und Hamburg, die allerdings sehr rasch niedergeworfen werden konnten. Die Beziehungen zwischen Berlin und Moskau kühlten sich ab. Die sowjetische Handelsvertretung im Reich wurde zeitweise geschlossen, mehrere Deutsche in Strafprozessen in der Sowjetunion verurteilt, dann allerdings gegen russische Kommunisten, die man bei uns verhaftet hatte, ausgetauscht. Trotz dieser Belastungen des gegenseitigen Verhältnisses enwickelte sich der Handelsverkehr in aufsteigender Linie und wurde durch einen Handelsvertrag vom 12. Oktober 1925 und einen weiteren Vertrag von 1926 (Berliner Vertrag) noch gefördert. Deutschland lieferte der Sowjetunion Bergwerks- und Kokereianlagen, Maschinen für die Metall-, Papier- und Zuckerindustrie, elektrotechnische Artikel und vieles andere und gewährte für die Bezahlung langfristige Kredite, die pünktlich getilgt wurden. Namentlich während der Zeit der großen Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929 ff. wurde das Rußland-Geschäft zu einer starken Stütze der deutschen Wirtschaft.

Alles in allem also, läßt sich sagen, haben die Jahre der Weimarer Republik trotz mancher Schwierigkeiten und Enttäuschungen auf beiden Seiten zu hoffnungsvollen Ansätzen für die Entwicklung eines wenigstens befriedigenden Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR geführt.

II

Die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 brachte nicht sofort einen Wandel in den deutsch-sowjetischen Beziehungen. Trotz der wüsten Beschimpfungen der Kommunisten und der Verhaftung zahlreicher ihrer Führer durch die Nazis nach dem Brand des Reichstagsgebäudes im Februar 1933 befleißigten sich Hitler und Göring zunächst einer versöhnlicheren Sprache gegenüber der Sowjetunion. Die Entsendung Rudolf Nadolnys, eines entschiedenen Befürworters enger deutsch-sowjetischer Zusammenarbeit, als Botschafter nach Moskau schien sogar besonders günstige Aussichten zu bieten. Aber natürlich war im Kreml auch Hitlers Buch „Mein Kampf" bekannt, in dem dieser neuen „Lebensraum" für Deutschland im Osten gefordert hatte.[2])

Man war also gewiß hellhörig geworden, und als Hitler Anfang 1934 einen zehnjährigen Nichtangriffspakt mit Polen abschloß, wurde dieser in der Sowjetunion als eine Option Deutschlands gegen Rußland gewertet, eine Option mit dem Ziel, durch Förderung gewisser polnischer Wünsche nach Teilen der Ukraine den nach dem Ersten Weltkrieg an Polen verlorenen „Korridor" durch das frühere Westpreußen zurückzugewinnen. Vergeblich bemühte sich Nadolny, Hitler wenigstens zu einer freundschaftlichen Geste gegenüber der Sowjetunion zu veranlassen.

[2]) Hierzu jetzt Klaus Mehnert, Der deutsche Standort, 1967, S. 270 ff., der berichtet, daß er vor allem seit 1930 mit zahlreichen Russen über Hitlers ostpolitische Vorstellungen gesprochen habe.

Das Ergebnis war nur, daß er von seinem Posten wieder abberufen wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee hörte auf. Die Sowjetunion näherte sich den Westmächten und wurde im Herbst 1934 in den Völkerbund aufgenommen, dem Deutschland ein Jahr zuvor den Rücken gekehrt hatte. Der Geist von Rapallo war tot, und die seit 1935 einsetzende Aufrüstung des Reichs konnte nur dazu dienen, das Mißtrauen der Sowjets zu verstärken.

Der Einsatz deutscher Truppen, insbesondere der Luftwaffe, im spanischen Bürgerkrieg (1936 ff.) zugunsten des Generals Franco erhöhte die Spannungen zwischen Berlin und Moskau weiter; die Sowjetunion begann nun ebenfalls mit der Lieferung von Kriegsmaterial, natürlich an die Gegner des Generals, und der Entsendung von Freiwilligen. Die Schaffung einer „Achse Berlin—Rom" durch deutsch-italienische Verträge vom Oktober 1936 und der deutsch-japanische Antikominternpakt vom November des gleichen Jahres, dem sich im folgenden Jahr auch Italien anschloß, schien aus der Sicht des Kreml sogar den Charakter einer Einkreisung der Sowjetunion durch die faschistischen Mächte anzunehmen, diente zum mindesten zur propagandistischen Untermauerung einer Politik der Zusammenarbeit mit den Westmächten. Als Hitler schließlich im März 1938 Deutsch-Österreich durch ein Überrumpelungsmanöver (wenn auch unter begeisterter Zustimmung weitester Kreise des österreichischen Volks) an das Reich „anschloß" und im Herbst dieses Jahres eine Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechoslowakei forderte, war die Sowjetunion bereit, dieser zu Hilfe zu kommen, falls auch Frankreich das gleiche täte. Das tat Frankreich freilich nicht, sondern gab zusammen mit Großbritannien und Italien den Forderungen Hitlers auf der berüchtigten Konferenz von München vom 29. und 30. September 1938 nach.

Die Sowjetunion war zu dieser Konferenz nicht eingeladen worden. Sie nahm gleichwohl das Ergebnis von München hin und erleichterte damit — leider, muß man heute sagen — auch ihrerseits dem „Führer" seine weiteren Raubzüge. Diese ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Im März 1939 errichtete Hitler durch militärischen Druck in Böhmen und Mähren ein deutsches „Protektorat" und ließ die „Unabhängigkeit" der Slowakei proklamieren. Die Sowjetunion beschränkte sich auf die Übergabe und Veröffentlichung einer Protestnote. Haben schon damals geheime Absprachen mit Stalin oder wenigstens begründete Hoffnungen auf solche Hitler zu seinem Vorgehen ermuntert? Die Vermutung ist geäußert worden, kann aber auf Grund der bisher bekannt gewordenen Quellen kaum bejaht werden. Sicher ist nur, daß die Sowjetunion nach dem Abschluß des Münchener Abkommens im mitteleuropäischen Kräftespiel isoliert dastand. Sie konnte nun versuchen, entweder mit den Westmächten zu einer Vereinbarung zu gelangen, um für die Zukunft eine Widerstandsfront gegen Hitler aufzubauen, oder sich mit dem nationalsozialistischen Deutschland zu verbünden, um Hitlers Kräfte auf den Westen abzulenken und zugleich an einer Aufteilung Osteuropas beteiligt zu sein. Seit dem Mai 1939 scheint die Außenpolitik der Sowjetunion, deren Leitung nunmehr Molotow an Stelle von Litwinow übernommen hatte, das letztere Ziel angesteuert zu haben. Lassen wir die Einzelheiten des dramatischen Geschehens während der Monate, die dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vorangingen, beiseite: Am 19. August wurde ein Wirtschaftsabkommen zwischen dem Reich und der Sowjetunion abgeschlossen, das dieser einen größeren Kredit zum Ankauf deutscher Waren einräumte, am 23. kam es im Kreml zu dem berühmten Nichtangriffspakt für zehn Jahre, ergänzt durch ein — erst später bekannt gewordenes — Geheimabkommen, das Hitler

freie Hand für Litauen und den größten Teil Polens gab, während Stalin das östliche Polen, Lettland und Estland sowie Bessarabien als zukünftige Domänen überlassen wurden. Die Voraussetzungen für Hitlers letzte Streiche waren geschaffen.

Die weitere Entwicklung ist bekannt. Die deutschen Armeen überrannten Polen, dann wütete der Terror über dem unglücklichen Land. Die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit in der Aufteilung Osteuropas, in gewissen militärischen Fragen, vor allem aber auf wirtschaftlichem Gebiet, funktionierte zunächst ziemlich gut. Die sowjetischen Lieferungen erfolgten korrekt und pünktlich, ja die Regierung der UdSSR war so peinlich um die genaue Innehaltung der übernommenen Verpflichtungen bemüht, daß Deutschland sogar Waren aus Fernost und Übersee erhielt und sich damit teilweise den Auswirkungen der englischen Blockade entziehen konnte. Aber schon im Herbst 1940 war das Einvernehmen durch Interessengegensätze auf dem Balkan und in Finnland ernstlich gefährdet. Bei einem Besuch, den Molotow am 12. und 13. November 1940 in Berlin machte, prallten diese deutlich aufeinander.[3]) Von nun ab steuerte Hitler insgeheim systematisch auf den offenen Bruch der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu. Der Einmarsch deutscher Truppen in Jugoslawien im April 1941 war lediglich geeignet, die Krise noch zu verschärfen.

In den Morgenstunden des 22. Juni 1941 begann die Wehrmacht ihren Überfall auf die Sowjetunion, nicht anders, als Hitler vor zwei Jahren Polen, und im Grunde ähnlich, wie er noch vorher die Tschechoslowakei überfallen hatte. Die Angreifer konnten große Anfangserfolge für sich verbuchen. Schließlich aber kam der deutsche Vormarsch vor Moskau und Leningrad zum Stehen, und in Stalingrad erlitt die VI. Deutsche Armee im Februar 1943 eine erste vernichtende Niederlage. Dennoch zog sich der Krieg noch über zwei Jahre hin. Am 2. Mai 1945 war Berlin in der Hand der Roten Armee, das „Dritte Reich" militärisch, politisch und wirtschaftlich zusammengebrochen.

III

Hier ist nicht der Ort, eine ausführliche Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg zu schreiben, die unzähligen Noten, die seit dem Ende des Krieges zwischen den Regierungen der Westmächte, der Sowjetunion und der Bundesrepublik gewechselt, die vergeblichen Konferenzen, die abgehalten worden sind, darzustellen oder die ebenso zahlreichen Beschlüsse des Bundestags und Erklärungen der Bundesregierung zur „Deutschen Frage" zu interpretieren. Es muß genügen, an einige wenige unbestreitbare Tatsachen zu erinnern und die sich aus ihnen ergebenden Folgerungen zu ziehen.

In der Konferenz von Potsdam (Juli/August 1945) verständigten sich die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien in einigen Grundzügen über das Schicksal des geschlagenen Deutschland. Dabei beanspruchte die Sowjetunion das nördliche Ostpreußen für sich, während alles übrige deutsche Gebiet östlich der Oder-Neiße dem wieder erstandenen Polen zur Verwaltung überlassen wurde. Das restliche Deutschland wurde in vier Besatzungszonen, die bisherige Reichshauptstadt in vier Besatzungssektoren aufgeteilt. Die preußischen Provinzen Brandenburg, Sachsen und Teile von Pommern, ferner Mecklenburg, das Land Sachsen, Thüringen und Anhalt, schließlich die östlichen Bezirke von Berlin fielen an die russische Besatzungsmacht. In den

[3]) Vgl. Valentin Bereshkow, In diplomatischer Mission bei Hitler in Berlin 1940 bis 1941, Frankfurt 1967.

Neu im September 1967

437 **Heinrich Böll:**
Wanderer, kommst du nach Spa . . .
Erzählungen

438 **Barbara König:**
Die Personenperson
Roman

439 **Das Nashorn als Erzieher**
Fabeln der Welt
Hrsg.: Paul Alverdes

440 **Der vermummte Herr**
Briefe Frank Wedekinds aus den Jahren 1881–1917
Hrsg.: Wolfdietrich Rasch

441 **Reinhold Schneider:**
Freiheit und Gehorsam
Essays

sr 59 **Nathalie Sarraute:**
Die goldenen Früchte
Roman
sonderreihe dtv

⁘4010 **Lothar Gruchmann:**
Der Zweite Weltkrieg
Kriegführung und Politik
dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Band 10

⁘3060 **dtv-Lexikon: Band 10**
Ein Konversationslexikon in 20 Bänden

Normalband	DM 2,80
Großband⁘	DM 3,80
Doppelband⁘⁘	DM 4,80
Dreifachband⁘⁘⁘	DM 6,80

dtv

folgenden Jahren wurden dann, übrigens mit stillschweigender Billigung auch der westlichen Siegermächte, etwa zehn Millionen Deutsche aus den östlichen Provinzen Preußens, den Sudetengebieten und Südosteuropa ausgewiesen.

Während der ersten Nachkriegsjahre gab es deutsche Regierungsstellen mit einem mehr als regionalen Wirkungsbereich überhaupt nicht. Wohl war die zukünftige außenpolitische Orientierung Deutschlands Gegenstand lebhafter Diskussionen in den interessierten Kreisen,[4]) doch diese beeinflußten den Gang der Dinge nicht entscheidend. In dem sich damals entwickelnden Kalten Krieg zwischen West und Ost spielten gewiß auch deutsche Politiker eine Rolle, aber sie war in der Wirkung naturgemäß bescheiden. Auch als 1949 zunächst die Bundesrepublik und bald darauf die Deutsche Demokratische Republik errichtet wurden, blieb die auswärtige Politik, obwohl das Gewicht der deutschen Stellen — seit 1951 auch eines Auswärtigen Amts — allmählich zunahm, im wesentlichen in der Hand der Besatzungsmächte. Erst von der Mitte der fünfziger Jahre ab — Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde zum Deutschlandvertrag am 5. Mai 1955 — konnte von dem Beginn einer eigenen bundesdeutschen Außenpolitik die Rede sein. Deren offizielles Hauptziel hieß „Wiedervereinigung", und damit berührte sie naturgemäß in verschiedener Hinsicht die Interessen auch der Sowjetunion.

In das Jahr 1955 fällt der Besuch des ersten deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer in Moskau, bei dem die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion vereinbart wurde. Adenauer selbst hat ihn in seinen „Erinnerungen 1953—1955" ausführlich geschildert[5]) und er hat zugleich — schon für die Zeit vorher — zum Ausdruck gebracht, daß er immer auf eine „echte Verhandlungsbereitschaft bei Sowjetrußland" gewartet habe. „Diese echte Verhandlungsbereitschaft der Russen würde sich ergeben, wenn sie einsähen, daß der Westen mindestens so stark wie die Sowjetunion war und daß die Methoden des Kalten Krieges ihnen keine weiteren Vorteile mehr bringen würden, wenn sie ferner die Entwicklung Rotchinas als bedrohlich empfanden, so daß ihnen daran liegen mußte, den Rücken nach Europa hin frei zu haben. Bis zu diesem Zeitpunkt mußten wir geduldig warten. Ich glaubte, daß dieser Tag um so schneller herankommen würde, je eher wir und die Westalliierten die Einigung Europas, die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vollendeten."[6])

Nehmen wir an, der alte Kanzler habe seine Gedanken — die in den fünfziger Jahren unzählige Male verkündete Formel von der „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit durch eine Politik der Stärke" — offen und ehrlich zum Ausdruck gebracht, dann müssen wir leider feststellen, daß er einer völligen Fehleinschätzung der Interessen der großen Mächte und ihrer Kräfteverhältnisse erlegen ist. Adenauers Verdienste um die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den Westmächten — die uns, wörtlich genommen, schließlich am nächsten lagen — sind nach seinem Tode (19. April 1967) nochmals eingehend gewürdigt worden und sollen voll anerkannt bleiben. Seine und fast aller anderen deutschen Politiker Beurteilung der osteuropäischen Staaten, insbesondere der Macht der Sowjetunion, aber auch ihre Einschätzung der Interessen des Westens gegenüber der Sowjetunion muß im ganzen als irrig, die darauf gegründete Politik als ein eindeutiger Mißerfolg bezeichnet werden.

---

4) s. Hans-Peter Schwartz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945—1949. 1966.
5) S. 487 ff.
6) S. 63.

Die Sowjetunion hatte nach ungeheuren Opfern im Zweiten Weltkrieg gesiegt, ja sie war in Europa im Grunde die einzige Siegerin geblieben. Nun hatte sie in ihrem Herrschaftsbereich die Dinge nach eigenem Ermessen gestaltet, den von ihr abhängigen Ländern mit mehr oder weniger sanftem Druck die eigene, die kommunistische Gesellschafts- und Rechtsordnung aufgezwungen und sich an der Spitze der ihr benachbarten Staaten mit zuverlässigen Freunden umgeben. Als am 17. Juni 1953 die damals noch wenig gefestigte Herrschaft Walter Ulbrichts ins Wanken zu geraten schien, hatte sie mit harter Faust, genauer: mit Panzern der Roten Armee durchgegriffen. In gleicher Weise hat sie ihr Interesse und ihre Macht später gezeigt, als ihr im Herbst 1956 die Herrschaft in Ungarn aus den Händen zu gleiten drohte, ohne daß ein fremder Staat sich rührte. Adenauer selbst bekennt in seinen Erinnerungen, er und seine Begleiter hätten bei ihrem Besuch in Moskau „die Überzeugung gewonnen, daß die Sowjetunion wirklich ein starkes Sicherheitsbedürfnis hatte".[7]) Konnten wir unter diesen Umständen tatsächlich jemals erwarten, daß „der Westen" militärischen Druck einsetzen oder gar das Risiko eines dritten Weltkriegs laufen würde, um der Sowjetunion ihren Gewinn auf deutschem Boden, der für sie auch ein Sicherheitsbedürfnis befriedigte, wieder abzunehmen? Wir konnten es in Wahrheit nie, nicht einmal in den Jahren der intimsten Freundschaft zwischen Konrad Adenauer und John Foster Dulles. Und selbst wenn auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten in den fünfziger Jahren diese Erwartung einen Augenblick aufkommen mochte, so mußte sie spätestens in der Ära Kennedy, die noch in die Regierungszeit Adenauers fällt, zunichte werden.

Der Verfasser hat diesen Standpunkt schon vor Jahren, ausführlich erstmals in seiner Schrift „Die Bundesrepublik und Osteuropa" (1963) vertreten. Er sieht ihn bis heute nicht nur nicht als erschüttert an, sondern kennt nicht einmal einen Versuch, ihn zu widerlegen, also darzutun, daß unsere Verbündeten im Westen zu irgendeiner Zeit bereit und in der Lage waren oder wenigstens in die Lage zu kommen hofften, den bundesdeutschen Forderungen nach „Wiedervereinigung" à la Bonn über bloße Lippenbekenntnisse hinaus Nachdruck zu verleihen. Nicht einmal den Bau der Berliner Mauer (1961) und damit die endgültige räumliche Trennung der beiden deutschen Staaten voneinander haben sie ja — begreiflicherweise — zu verhindern auch nur versucht. Und dennoch sollte das bundesrepublikanische Volk glauben, daß irgendwann einmal die „Stärke des Westens" die Sowjetunion zu „echter Verhandlungsbereitschaft" im Sinne Adenauers bringen würde!

Nein, dieser Gedanke war so irreal, daß es schwerfällt anzunehmen, ein sonst so nüchtern denkender Politiker wie Konrad Adenauer habe sich ihm tatsächlich hingegeben. Viel näher liegt die Annahme, daß die ganze Formel von der „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit durch Stärke" für den Alten und die ihn tragenden Kreise in erster Linie für den innerpolitischen Hausgebrauch bestimmt war und hier vorwiegend taktischen Zwecken diente. Sie sollte der Regierung die Stimmen der Vertriebenen sichern, von der geistigen Auseinandersetzung mit dem Kommunismus ablenken und als Rechtfertigung für einen forcierten Wiederaufbau der Wehrmacht dienen, mit der man zwar niemals den Osten zurückerobern, die aber jedenfalls für die Erhaltung und Festigung der eigenen Herrschaft nützlich sein konnte. Möglich, daß dieser oder jener Politiker oder General davon geträumt hat, es könnte sich irgendwann einmal eine Situation ergeben, die einen blitzschnellen Vorstoß bis an die Oder im Alleingang

7) S. 556.

aussichtsreich erscheinen ließ — Adenauer selbst hat solche Gedanken sicher nicht gehegt.

Aber lassen wir diese Frage dahingestellt, die letzten Endes erst zukünftige Historiker werden beantworten können. Tatsache ist, daß weder Konrad Adenauer noch sein Nachfolger im Kanzleramt (seit Herbst 1963), Ludwig Erhard, es jemals unternommen haben, sich ernstlich, d. h. auf der Grundlage der gegebenen Machtverhältnisse, um gute Beziehungen zu unserem stärksten Nachbarn, der Sowjetunion, zu bemühen. Ob noch zu Lebzeiten Stalins († 1953) Chancen bestanden, zu einer Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten bei militärischer Neutralisierung Deutschlands zu gelangen, vermag heute niemand zu sagen. Der erste Bundeskanzler behandelt in seinen Erinnerungen [8]) die bekannte Note der Sowjetunion vom 10. März 1952 und den sich an sie anschließenden Notenwechsel zwischen ihr und den Westmächten. „Es trat bei dem Notenaustausch klar zutage, daß die Sowjetunion die Aushandlung und den Abschluß eines Friedensvertrages mit einem durch eine freie Regierung vertretenen Deutschland im Prinzip nicht wollte." [9]) Damit war die Angelegenheit für ihn erledigt. Auf konkrete mündliche Verhandlungen, um die Absichten Stalins zu erkunden, hat er nicht gedrungen, und dies schwerlich nur deshalb nicht, weil unser Einfluß damals noch gering war und wir keinesfalls in den Verdacht geraten durften, eine Schaukelpolitik betreiben zu wollen. War es die letzte Chance, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen, die hiermit vertan wurde? Wir wissen es nicht und werden es vielleicht niemals erfahren. „Bis zum heutigen Tage bedrückt es mich, daß der Westen diese Korrespondenz defensiv und hinhaltend, statt offensiv-zügig geführt, die Sowjets also nicht beim Wort genommen hat. Es ist durchaus möglich, vielleicht wahrscheinlich, daß auch dann nichts für die deutsche Einheit herausgekommen wäre, aber wenigstens nagte dann der Zweifel nicht an unseren Herzen, ob damals nicht eine Chance versäumt wurde." [10])

Doch unterstellen wir einmal, daß eine solche Chance tatsächlich nicht bestand, und weiter, daß eine militärische Neutralisierung Deutschlands auch gar nicht wünschenswert war. Auch dann bleibt die „Ostpolitik" Konrad Adenauers und seines Nachfolgers (sofern man bei diesem von einer Politik an Stelle bloßen Treibenlassens der Dinge überhaupt sprechen kann) eine Kette von Mißgriffen und Fehlschlägen. Das fing im Personellen an, mit der Ernennung Heinrich von Brentanos zum ersten Außenminister der Bundesrepublik. Niemand wird ihm vornehmste Gesinnung und redlichste Absichten abstreiten. Aber war jemand ein geeigneter Vertreter deutscher Interessen nach 1955, dem nach dem Zeugnis eines Parteifreundes „jede Verbindung zur russischen Mentalität fehlte", der „mit den ‚Sowjetmenschen' einfach nichts anfangen" [11]) konnte? Diese Geisteshaltung, die nicht fähig und bereit ist, auch die Interessen der anderen Seite zu verstehen, hat es beharrlich abgelehnt, auch rechtlich die Folgerungen aus dem von uns begonnenen und verlorenen Krieg zu ziehen und damit unseren Beitrag zur Befriedung Mitteleuropas zu leisten, ohne damit die Entwicklung praktisch auch nur im geringsten zu unseren Gunsten zu beeinflussen. Sie hat durch Geltendmachung oder Förderung unhaltbarer „Rechtsansprüche" die internationalen Spannungen in diesem Teil der Welt ständig aufrechterhalten, so daß wir heute im Westen weitgehend als die lästigen Freunde, im Osten als die ewigen

8) S. 66 ff.
9) S. 131; hierzu jetzt auch die Lebenserinnerungen von Felix von Eckardt, Ein unordentliches Leben, 1967, S. 191 ff.
10) Klaus Mehnert, a.a.O., S. 316.
11) Von Eckardt, a.a.O., S. 577.

Störenfriede dastehen. Ja sie hat, um nur ja keiner „Anerkennung der Zone" Vorschub zu leisten, nicht einmal formelle diplomatische Beziehungen zu den Staaten Osteuropas (mit Ausnahme der Sowjetunion) aufgenommen, bzw. (Jugoslawien) solche wieder aufgegeben (Hallstein-Doktrin) und so unseren eigenen politischen Spielraum zu unserem Nachteil eingeengt.

Noch neuerdings wird publizistisch der Standpunkt vertreten, daß die Hallstein-Doktrin „erstaunlich erfolgreich" gewesen sei,[12]) daß sie „in den vergangenen zehn Jahren der deutschen Politik außerordentlich großen Nutzen gebracht" habe [13]). In der Tat, wenn man es als Selbstzweck unserer Politik betrachtet, eine Anerkennung der DDR durch die übrige Welt zu verhindern, dann hat die Hallstein-Doktrin Erfolg gehabt. Aber eine solche Zielsetzung widerspricht unseren wahren Interessen und ist von der Praxis inzwischen auch aufgegeben worden.

Wie die Ausweisung von Millionen Deutscher aus den östlichen preußischen Provinzen, dem Sudetenland und Südosteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtlich zu beurteilen war, ist politisch heute ohne Bedeutung. Auch das menschliche Leid, das sie den Betroffenen gebracht hat, war und ist kein guter Ratgeber für den Politiker; schließlich müssen wir uns sagen, daß die Horden Adolf Hitlers sehr viel Schlimmeres angerichtet haben. Entscheidend ist vielmehr: in fünf, zehn und jetzt in mehr als zwanzig Jahren Nachkriegszeit haben sich neue Besitz- und Machtverhältnisse herausgebildet, die international nach Befriedung und völkerrechtlicher Anerkennung verlangen. Doch weder Adenauers noch Erhards Regierung haben sich dazu durchgerungen, ja sie haben — aus Scheu vor innerdeutschen Schwierigkeiten, aus Angst vor kommunistischer Ansteckung, aus bloßer Bequemlichkeit oder aus welchen Gründen sonst immer — nicht einmal begonnen, unser Volk auf das Unvermeidliche vorzubereiten. Politisches Handeln wurde durch juristisches Argumentieren und noch dazu durch sehr schlechte juristische Argumente ersetzt.

Denn es waren schlechte Argumente, die da jahrelang kultiviert wurden. Durch das Potsdamer Abkommen von 1945 sei die Einheit Deutschlands aufrechterhalten worden, so hieß es, und daher hätten wir einen völkerrechtlichen Anspruch auf „Wiedervereinigung" — als wenn nicht die Vorstellungen der Unterzeichner des Abkommens über die Struktur des zukünftigen Deutschland völlig verschieden gewesen wären, so daß sich aus den damals gebrauchten Worten gar nichts ergibt, ganz abgesehen davon, daß kein Deutscher an dem Abkommen überhaupt beteiligt war. Mit der immer wieder zitierten „Viermächteverantwortung" für ein einheitliches Deutschland stand es nicht besser. Das „Heimatrecht" begründe Ansprüche auf Rückkehr in die verlorenen Gebiete, wurde den Vertriebenen vorgegaukelt und damit eine rein politische Forderung in ein Institut des geltenden Völkerrechts umgefälscht. Das „Selbstbestimmungsrecht der Völker" rechtfertige das Verlangen, daß zunächst einmal „freie Wahlen" in der „Zone" abgehalten würden, ehe die Bundesregierung sich mit deren Vertretern an einen Tisch setzen könne — auch diese These wurde von Amts wegen viele Jahre verbreitet, obwohl der Begriff des „Selbstbestimmungsrechts" nicht einmal im kontinentaleuropäischen und angelsächsischen, geschweige denn im sowjetischen Völkerrechtsbereich einen eindeutigen und einheitlichen Inhalt hat.[14]) Adenauer persönlich hat seinen Standpunkt so formuliert: „Die Teilung Deutschlands ist

[12]) Mehnert, a.a.O., S. 320.
[13]) Von Eckart, a.a.O., S. 529.
[14]) s. die Aufsätze des Verfassers in Heft 1 und von Menzel in Heft 10 und 11/1964 der „Blätter".

abnorm, sie ist gegen göttliches und menschliches Recht und gegen die Natur" [15]) — nun, den lieben Gott und seine Natur sollte man hier besser aus dem Spiel lassen, und eine Beurteilung nach menschlichem Recht kann doch wohl nicht darüber hinwegsehen, daß die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen in Ostdeutschland die Reaktion auf die Tatsache waren, daß das Reich Adolf Hitlers seinerseits in einigermaßen abnormer Weise die gesamte Völkerrechtsordnung mit brutaler Gewalt über den Haufen geworfen hatte.

Hätte es sich bei alledem nur um juristisch unsinnige Forderungen gehandelt, so wären diese praktisch bedeutungslos gewesen. Aber auch die ständige öffentliche Geltendmachung unhaltbarer „Rechts"-Ansprüche ist ja eine politische Realität, sie erzeugt Hoffnungen bei denen, zu deren Gunsten sie erfolgt, Hoffnungen, die früher oder später in umso bitterere Enttäuschung und damit zunehmenden Radikalismus umschlagen müssen, und sie ruft zugleich den immer heftigeren Widerstand der Betroffenen hervor. In einer derart gespannten Atmosphäre können sich freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten nicht entwickeln. Den Regierungen Adenauer und Erhard ist der Vorwurf zu machen, daß sie mehr als anderthalb Jahrzehnte das Problem der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu einem solchen juristischer Ansprüche aus der Vergangenheit, fragwürdigster Ansprüche überdies, gemacht haben und zugleich jeder politischen Lösung für die Zukunft auf der Grundlage der historischen Entwicklung der Nachkriegszeit ausgewichen sind. Unter diesen Umständen muß die Abberufung des fähigen und um eine Verständigung bemühten Botschafters Hans Kroll aus Moskau im Jahre 1962 nur als ein relativ belangloser diplomatischer Mißgriff — weil nur Ausdruck einer in sich sachlich verfehlten Position — angesehen werden.

Doch auch soweit kein bloß juristischer, sondern ein politischer Standpunkt eingenommen wurde — „endgültige Festlegung der deutschen Ostgrenze erst in einem zukünftigen Friedensvertrag" —, blieb dies leere Deklamation, da keine praktischen Folgerungen aus ihm gezogen wurden.

Mehrfach hat in der Nachkriegszeit das fast immer gespannte deutsch-sowjetische Verhältnis zu gefährlichen Situationen geführt. Schon die Errichtung der Bundesrepublik (1949) stand im Zeichen der sowjetischen Blockade von West-Berlin, damals hat nur die amerikanische Haltung (Versorgung Berlins über eine Luftbrücke) die Aushungerung der Stadt und ihre Kapitulation verhindert. Im Winter 1958/59 spitzte sich die Lage für Berlin erneut zu, als Ministerpräsident Chrustschow mit dem Abschluß eines separaten Friedensvertrages mit der DDR drohte, wenn es nicht in absehbarer Zeit zu einem allgemeinen Friedensvertrag käme. 1961 schließlich wurde der bis dahin relativ freie Verkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik über die frühere Reichshauptstadt durch die Errichtung der Berliner Mauer unterbunden. Immer war es West-Berlin, wo aus den Spannungen in unseren Beziehungen zur Sowjet-Union akute Krisen erwuchsen. An der gefährdeten Lage der Stadt hat sich — trotz aller Hilfen, die die Bundesrepublik West-Berlin gewährt — bis heute nichts geändert.

IV

Die im Dezember 1966 gebildete Regierung der Großen Koalition, die Regierung Kiesinger/Brandt, hat, nachdem Ludwig Erhard als Kanzler innen- und außenpolitisch kläglich abgewirtschaftet hatte, auch den Übergang zu einer „neuen

[15]) A.a.O., S. 501.

Ostpolitik" angekündigt. Als bisheriges Ergebnis können wir die — übrigens schon von dem früheren Bundesaußenminister Schröder eingeleitete — Vereinbarung der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien und die Einigung mit der Tschechoslowakei über die Einrichtung von Handelsvertretungen buchen. Das waren sicher erfreuliche Schritte, bedeutete die Vereinbarung mit Rumänien doch zugleich die stillschweigende Preisgabe der unsinnigen Hallstein-Doktrin wenigstens im Verhältnis zu den kommunistischen Ländern Osteuropas, durch die wir uns selbst die Hände für politische Arbeit gefesselt haben. Jetzt können ein Botschafter der Bundesrepublik und ein solcher der DDR auf dem gleichen Bukarester Parkett erscheinen und werden sich dabei hoffentlich gegenseitig voll respektieren.

Darüber hinaus freilich ist von einer „neuen Ostpolitik" der Bundesregierung bisher nichts zu merken. Auch sie hält an dem „Alleinvertretungsanspruch" für das gesamte Deutschland fest und weigert sich, den zweiten deutschen Staat, die Deutsche Demokratische Republik, und ihre Grenzen völkerrechtlich anzuerkennen. In der Substanz verfolgen Kiesinger und Brandt dieselbe gegen die Befriedung Mitteleuropas auf der Grundlage einer mehr als zwanzigjährigen Entwicklung der Nachkriegszeit und damit gegen die Interessen der Sowjetunion gerichtete Politik wie Erhard und Schröder, Adenauer und Brentano. Daß sie unter diesen Umständen mit allen Vorschlägen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und namentlich menschlichen Kontakte zwischen den Deutschen in West und Ost bei der Regierung in Ost-Berlin auf taube Ohren gestoßen sind und eine neue Front Moskau—Warschau—Prag gegen uns zustande gebracht haben, werden wir verstehen müssen. Wir haben in Rumänien an goodwill gewonnen, aber diesen Erfolg durch eine Haltung, die im übrigen Osteuropa als neuer Versuch einer Isolierung der DDR empfunden werden muß und empfunden wird, zu unserem Schaden mehr als kompensiert.

Wenn irgend etwas eine „Große Koalition" — jene groteske Pervertierung der Demokratie, unter der wir zur Zeit leben — hätte rechtfertigen können, dann wäre es der Wille gewesen, durch eine von beiden großen Parteien der Bundesrepublik getragene Regierung dem Volk endlich die Wahrheit über unsere außenpolitische Situation zu sagen und auf dieser Grundlage eine wirklich neue Politik gegenüber unseren östlichen Nachbarn, insbesondere der Sowjetunion, zu beginnen. Nichts dergleichen — über gelegentliche Ansätze in Äußerungen von Brandt und Wehner hinaus — ist geschehen. Der Prüfstein unserer Beziehungen zur Sowjetunion ist heute unser Verhältnis zur DDR; solange wir dieses nicht normalisieren, kann es kein besseres Verhältnis zwischen Bonn und Moskau geben. Zwar weichen wir längst Schritt für Schritt zurück, aber lediglich aus taktischen Gründen. Briefe von drüben werden nicht mehr in den Papierkorb geworfen, sondern geöffnet, gelesen und beantwortet, und unsere Politiker nehmen es sehr ernst damit, hierbei feine protolollarische Unterschiede zu machen. Man setzt sogar eine ministerielle „Arbeitsgruppe" ein, die eine Antwort auf ein Schreiben des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, W. Stoph, an Bundeskanzler Kiesinger entwerfen soll (als wenn nicht täglich hundertfach Angelegenheiten, die mehrere Ressorts betreffen, zwischen diesen besprochen würden). In amtlichen Verlautbarungen wird nicht mehr von der „Zone" oder der „sogenannten DDR", sondern vom „anderen Teil Deutschlands", gelegentlich auch von Mitteldeutschland gesprochen (was vor allem in Polen einen sehr guten Eindruck machen dürfte). Der „Alleinvertretungsanspruch" der Bundesregierung erfährt bald durch diesen, bald durch jenen Politiker in bereitwillig gegebenen Interviews eine Interpretation, die etwas verbindlicher, gefälliger aussehen soll als

die bisherige. Das Ergebnis all dieser Geschäftigkeit ist dennoch gleich Null, weil eben im Grunde von einer substantiell neuen Politik keine Rede, weil niemand wirklich umzudenken bereit ist.

Nach fünfzig Jahren deutsch-sowjetischer Nachbarschaft befinden wir uns im westlichen Teil Deutschlands zur Zeit auf einem — abgesehen von den Kriegsjahren — äußersten Tiefpunkt der Beziehungen zwischen unseren Staaten. Noch halten die meisten Funktionäre unserer Parteien, hält der größte Teil der öffentlichen Meinung an der These fest, daß eine Anerkennung der Realitäten eine „Zementierung der deutschen Teilung" bedeute, während man in Wahrheit nur sich selbst in eine Mauer der geistigen Isolierung einzementiert hat. Noch wollen die offiziell verantwortlichen Männer eigene Schritte zur Entspannung in Europa, einen bundesdeutschen Beitrag zur Abrüstung und Schaffung einer europäischen Friedensordnung von Fortschritten in der Frage der „Wiedervereinigung" abhängig machen, was nichts anderes heißt, als die übrige Welt unter Druck zu setzen. Aber die Zeit wird über diese Taktik hinweggehen, wahrscheinlich jetzt ziemlich rasch. Die Großmächte wollen den Frieden wenigstens in Europa und werden sich die Bedingungen hierfür nicht von Bonn vorschreiben lassen. Die Auflockerung der beiden gewaltigen Machtblöcke in West und Ost schreitet fort, die Bundesrepublik ist neuen Risiken ausgesetzt, steht aber auch neuen Chancen gegenüber. Am Rhein lebt der alte Streit zwischen den „Atlantikern" und den „Gaullisten", verstärkt durch persönliche Rivalitäten zwischen den Herren Kiesinger und Schröder, Schröder und Strauß, wieder auf, aber „was geschähe, wenn die ‚russische Partei' in Bonn obsiegte oder wenn Charles de Gaulle, vielleicht auch erst sein Nachfolger, am Ende doch die französisch-russische Entente schlösse, nach welcher mindestens halb Frankreich sich sehnt"? [16]) Daß eine solche Frage heute wenigstens aufgeworfen werden kann, und zwar von einem Historiker der jüngeren Generation, ist ein ermutigendes Zeichen, auch wenn es noch zu den Vorrechten der Berufspolitiker gehört, von der Entwicklung des geistigen Lebens keine Kenntnis zu nehmen.

Ich habe in Gesprächen mit Freunden aus der DDR niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß ich eine im Kern privatwirtschaftliche, wenn auch durch starke Betonung der Gemeinschaftsaufgaben eines modernen hochindustrialisierten Staates korrigierte Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung nach wie vor der DDR bei weitem vorziehe, nicht nur weil sie wesentlich leistungsfähiger, sondern vor allem, weil sie liberaler, weltoffener, menschenwürdiger ist. Und dennoch hat Roger Garaudy, einer der führenden Marxisten Frankreichs, recht, wenn er auf einer Tagung der Paulus-Gesellschaft in Salzburg 1965 sagte: „Es ist ... eine unabweisbare Tatsache unseres Jahrhunderts: Die Zukunft des Menschen wird nicht gegen die Gläubigen, ja nicht einmal ohne sie erbaut werden können; die Zukunft des Menschen wird nicht gegen die Kommunisten, ja nicht einmal ohne sie erbaut werden können." [17]) Auch der christliche Glaube muß sich nach den Worten des katholischen Theologen Professor J. B. Metz auf der gleichen Tagung „mit den großen politisch-sozialen Utopien auseinandersetzen, mit den aus unserer modernen Gesellschaft reifenden Verheißungen eines universalen Friedens und einer universalen Gerechtigkeit".[18]) Was die Vertreter der Wissenschaft können, dazu sollten endlich auch die Politiker bereit sein. Nur der Hang zur geistigen Trägheit, die Angst vor der Möglichkeit des Schwindens

16) Barthold C. Witte, Was ist des Deutschen Vaterland? 1967, S. 184.
17) Garaudy — Metz — Rahner, Der Dialog oder Ändert sich das Verhältnis zwischen Katholizismus und Marxismus? Rowohlt-Taschenbuch, 1966, S. 31.
18) A.a.O., S. 138.

unseres — schon stark angeschlagenen — Wohlstands und moralische Überheblichkeit veranlassen sie, noch immer ihr und unser Heil darin zu suchen, den Konflikten der Zeit auszuweichen. Anstatt den Gegner im ständigen Dialog zu stellen, leugnen sie seine juristische Existenz und igeln sich ein — mit einer Staatsschutzgesetzgebung, die überall „Geheimnisverrat" wittert, mit einem Verbot der KPD, mit „Sicherstellungs-" und „Notstands"-Gesetzen, die auf die Verfügungen von Bürokraten — wenn sie nur formal „rechtsstaatlich" abgesichert sind — mehr vertrauen als auf den Geist freier Bürger, mit lächerlichen „salvatorischen Klauseln". Wohl empfinden sie, daß sie schon lange auf einem Holzweg marschieren, sonst hätten sie ja nicht das Bedürfnis gehabt, eine „neue Politik" wenigstens anzukündigen. Aber den Mut zu neuen Taten haben sie bisher kaum gezeigt.

Wir sehen Aufgaben und Zukunft unseres Volkes anders als die derzeitigen Träger der Macht. Mag die kommunistische Gesellschaftsordnung uns erschrekken, ja in mancher Hinsicht abstoßen, wir betrachten sie als ein heilsames Ärgernis, als einen Aufruf zur Selbstbesinnung. Und vielleicht wird auch dieser oder jener Politiker aus seiner Trägheit aufgerüttelt werden, wenn die Berichte über die Feierlichkeiten in der Sowjetunion aus Anlaß der Oktober-Revolution von 1917 ihn an die fünfzigste Wiederkehr jener Tage erinnern, die Iring Fetscher mit Recht als „das größte historische Ereignis des zwanzigsten Jahrhunderts" [19]) bezeichnet und deren Folgen ein Drittel der Menschheit in ihren Bann gezogen haben.

Prof. Dr. Igor Bestushew, Moskau

Die Welt von morgen

Wie stellt sie sich der sowjetische Wissenschaftler vor?

I

Welche Zukunft erwartet die Menschheit?

Eine Antwort auf diese Frage versuchte vor Jahrtausenden die Eschatologie, die „Lehre vom Weltende" als nicht wegzudenkender Bestandteil jeder Religion, zu finden. Auch die Utopisten stellten sich diese Frage. Sie sprachen nicht wenige geniale Vermutungen hierüber aus, konnten aber nicht bis zur Erkenntnis der Triebkräfte der Menschheitsentwicklung vordringen und waren nicht imstande, eine glaubwürdige Voraussage der weiteren Entwicklungswege zu geben. Erst vor relativ kurzer Zeit nahm die Wissenschaft die Suche nach einer Antwort auf diese Frage auf. Natürlich blieben auch die sowjetischen Wissenschaftler nicht abseits davon.

19) Vorwort zu Suchanow, 1917. Tagebuch der russischen Revolution, 1967, S. 12.

Die fast 50jährige Erfahrung der Planung in der Sowjetunion und die Leistungen der Wissenschaft in dieser Zeitspanne eröffneten breite Möglichkeiten für die Prognostik. Gleichzeitig ist eine wirksame ökonomische und kulturelle Entwicklung bei dem gegenwärtigen Tempo der wissenschaftlich-technischen Revolution ohne bis ins einzelne ausgearbeitete Voraussagen für die Zukunft undenkbar. All das hat in den letzten Jahren zu einer neuen Etappe in der Geschichte der wissenschaftlichen Prognostik der sozialen Prozesse geführt. Jetzt teilen nicht mehr einzelne Wissenschaftler und nicht einmal Gruppen von Wissenschaftlern ihre Gedanken über konkrete Aspekte der Zukunft mit, wobei sie meistenteils rein intuitive Voraussagen abgaben. Hunderte von Forschungsgruppen, Sektoren, Abteilungen und ganze Institute entstanden, die sich speziell mit den Problemen der sozialen Prognostik befassen. Sie bedienen sich dabei komplizierter Methoden und der modernsten Errungenschaften der Wissenschaft und Rechentechnik.

Dutzende von derartigen Einrichtungen wurden in der Sowjetunion gegründet. Auf dem 23. Parteitag der KPdSU wurde die Notwendigkeit einer allseitigen wissenschaftlich begründeten Perspektivplanung unterstrichen und darauf verwiesen, daß es sich jetzt nicht nur um die Planung der Wirtschaft, sondern auch der sozialen Verhältnisse und der Kultur im weitesten Sinn des Wortes handelt. Im Zusammenhang damit steht die Ausarbeitung der theoretischen Grundlagen der sozialen Prognostik. Es ist klar, daß die Forschungen in dieser Richtung nur in enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftswissenschaftlern, Soziologen, Philosophen, Demographen, Mathematikern, Physikern, Chemikern, Biologen, Geographen und Fachleuten auf verschiedenen Wissensgebieten, in der Technik, Landwirtschaft, Medizin, Pädagogik, im Bauwesen und in der Architektur usw., fruchtbar sein können.

Jetzt entwickeln sich mehrere Richtungen der sozialen Prognostik. Dazu gehört unter anderem die ökonomische Prognostik mit ihrer relativ gut ausgearbeiteten Methodik. Sie beruht auf der Grundlage der Modelle des ökonomischen Wachstums, der Extrapolation der Tendenzen, wobei die Urteile von Experten zu den einzelnen Kennwerten eingeholt und diese Werte im Zusammenhang betrachtet werden, und schließlich auf der Grundlage der Prognoseprogramme, die ein bestimmtes Wachstumstempo gewährleisten sollen. Dazu gehören ferner die Prognosen der demographischen und ethnischen Prozesse, der sozialen Aspekte des Städtebaus, der sozialen Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Veränderungen der sozialen Struktur der Gesellschaft sowie Prognosen im Volksbildungswesen, Gesundheitswesen und in der Kultur. Fast alle diese Zweige (wohl nur mit Ausnahme der Prognosen auf dem Gebiet der Demographie) sind viel schwächer entwickelt. Etwas besser verhält es sich mit der wissenschaftlich-technischen Prognostik (der Entwicklungsperspektive der Wissenschaft selbst und der technischen Aspekte der Energetik, der Rohstoffbasis, der Industrie, der Landwirtschaft, des Bauwesens, des Verkehrswesens und des Post- und Fernmeldewesens). Relativ schwach entwickelt ist die geographische Prognostik (der Perspektive der weiteren Erschließung der Erdoberfläche, der Wüsten, Zonen des ewigen Eises, der Weltmeere u. a.) sowie auch die Prognostik der Weltraumerschließung. Wir behandeln hier nicht solche Richtungen wie die militärischen und politischen Voraussagen (die Entwicklungsperspektiven der internationalen Beziehungen miteinbegriffen).

Bei aller spezifischen Besonderheit jeder Richtung verbinden sie doch gemeinsame Züge, die mit der Logik der wissenschaftlichen Voraussicht und der daraus

resultierenden Methodik der sozialen Prognostik verknüpft sind. Die Erfahrung zeigt, daß hier die Intuition allein nicht ausreicht. Auch Analogieschlüsse erhöhen bei weitem nicht immer die Wirksamkeit der Prognosen. Was die Extrapolation der zu beobachtenden Tendenzen betrifft, so ist sie größtenteils nur bei der Erforschung irgendeines relativ engen Aspektes der nächsten Zukunft gerechtfertigt. Im Prinzip lassen sich aber die zu beobachtenden Tendenzen einfach nicht in Gedanken in die Zukunft verlängern, da sie in einer mehr oder minder entfernten Zukunft unter dem Einfluß anderer Faktoren unbedingt wesentliche Veränderungen erfahren werden. Somit erhebt sich eine schwierige, aber durchaus lösbare Aufgabe, nämlich eine Methodologie der sozialen Prognostik auszuarbeiten, mit welcher die in Zukunft unvermeidlichen qualitativen Veränderungen in den zu beobachtenden Tendenzen berücksichtigt und eine Korrelation der bei der Extrapolation der einzelnen Erscheinungen gewonnenen Werte erreicht werden kann.

Eine große Hilfe können hierbei die schon entwickelten Methoden der konkreten soziologischen und ökonomischen Forschungen erweisen, zum Beispiel die Methoden der Auswertung der statistischen und dokumentarischen Daten, die Methoden der Umfrage unter Fachleuten oder einzelnen Bevölkerungsgruppen und die Methoden der sozial-ökonomischen und experimentellen Modellierung. So wurden in einigen Ländern Befragungen eines bestimmten Personenkreises nach einem vorgeschriebenen Programm durchgeführt, um eine möglichst objektive Meinung hinsichtlich dieses oder jenes Aspekts der Zukunft zu ermitteln und somit die Wirksamkeit der Voraussagen zu erhöhen. Immer breiter wird auch zur Aufstellung von Modellen gegriffen, die sich auf ein bestimmtes Datum beziehen (zum Beispiel von Modellen des Brennstoff- und Energiehaushaltes für das Jahr 1975 oder 2000, von Modellen der Standortverteilung der Produktivkräfte für die Jahre 1970, 1980 usw.).

Nicht minder wichtig ist auch die Ausnutzung der Errungenschaften der Mathematik und Kybernetik für die gleichen Zwecke. Die Einführung der Mathematik in diese Forschungen bringt vermutlich einen sehr großen Nutzeffekt. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Theorie der Grenzwerte, die Spieltheorie (oder die Entwicklung spezieller ähnlicher Theorien) könnten den Grad der Zuverlässigkeit und die Reichweite der Voraussagen beträchtlich erhöhen helfen.

So erhebt sich die Frage einer allgemeinen Theorie der sozialen Prognostik. Vor unseren Auge entsteht ein neuer Komplex von wissenschaftlichen Disziplinen, die soziale Prognostik (oder Futurologie, wie sie manchmal genannt wird), die Wissenschaft, die gestattet, aufeinander bezogene Voraussagen zu geben und die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung komplex zu erforschen.

II

Wir stehen erst am Anfang dieser Forschungen. Nichtsdestoweniger lassen sich jetzt schon Schlüsse über einzelne Umrisse der nahen Zukunft und über die wichtigsten Züge der kommenden Jahrzehnte ziehen.

Diese Daten zeigen ein sehr kompliziertes Bild.

Nach den Angaben der demographischen Prognostik wird die Welt des Jahres 2000 doppelt so dicht wie heute bevölkert sein: An Stelle von dreieinhalb Milliarden Menschen werden auf der Erde ungefähr 6—7 Milliarden Menschen leben.

Diese 6—7 Milliarden Menschen werden mindestens fünfmal mehr Energie als jetzt verbrauchen. Die Grundlage der Energetik werden im Laufe der nächsten Jahrzehnte wahrscheinlich nach wie vor Kohle, Erdöl und Gas bilden. Allmählich wird aber die Elektroenergie zu einem immer größeren Teil nicht mehr in Wärmekraftwerken, sondern in Atomkraftwerken erzeugt werden. Man kann mit gutem Grund annehmen, daß sich die Weltenergetik des 21. Jahrhunderts vorwiegend auf Atomkraftwerke stützen wird. Gleichzeitig werden auch solche Energiequellen wie Flüsse, Wind, die Gezeiten, die Tiefenwärme der Erde stärker ausgenutzt werden. Schließlich kann die Entdeckung eines Verfahrens zur Steuerung der thermonuklearen Reaktion den Menschen eine praktisch unbeschränkte Menge billiger Energie liefern.

Die starke Energiebasis wird neue Horizonte für die Rohstoffgewinnung eröffnen, so auch die Erschließung der Bodenschätze auf dem Grunde des Ozeans oder in den Tiefengesteinen der Erdkruste. Außerdem wird auch die Erzeugung der verschiedenartigsten natürlichen und synthetischen Werkstoffe, vielleicht sogar synthetischer Werkstoffe mit vorbestimmten Eigenschaften aus praktisch unbeschränkten Vorräten an anorganischen Rohstoffen, also unmittelbar aus der Erde, aus dem Wasser und aus der Luft möglich werden.

Die weitere Automatisierung und Verwendung der Kybernetik in der gesellschaftlichen Produktion auf einer so mächtigen Brennstoff-, Energie- und Rohstoffbasis ist im Prinzip imstande, zu einem Überfluß an materiellen Gütern und gleichzeitig zu einer weiteren Verkürzung des Arbeitstages zu führen. Jedenfalls kann man in den nächsten Jahrzehnten die Errichtung einer immer größeren Anzahl von Taktstraßen, vollautomatisierten Abteilungen und Betrieben erwarten, die auf den gleichen Produktionsflächen dutzendmal mehr Erzeugnisse mit zehnmal weniger Beschäftigten herstellen können. Wahrscheinlich werden die soeben erst aufkommenden vollautomatisierten Viehzuchtfarmen und Feldwirtschaften größere Verbreitung finden. Neue Maschinen- und Gerätesysteme werden es wahrscheinlich ermöglichen, die Errichtung von Gebäuden, Straßen und Staudämmen usw. komplex zu automatisieren. Außerdem ist die Annahme berechtigt, daß auch automatisierte Systeme des Eisenbahn- und Luftverkehrs und vielleicht auch des Autotransports und Wasserverkehrs entstehen werden, so daß der Verkehr vollständig oder fast gänzlich durch elektronische „Dispatcher", automatische Zugführer und automatische Piloten (vielleicht sogar automatische Schiffskapitäne und automatische Kraftwagenfahrer) geregelt wird. Schließlich werden wahrscheinlich die automatisierten Systeme des Post- und Fernmeldewesens mit automatischen Systemen des Rundfunk- und Fernsehnetzes und automatischer Fernsprechverbindung zwischen den Städten und sogar Staaten (und auch Videotelephonverbindung) „von Wohnung zu Wohnung", mit automatischen Abonnententelegraphen (Phototelegraphen), sowie auch die Komplexautomatisierung der Postoperationen usw. Verbreitung finden.

Die Landwirtschaft ist unter derartigen Verhältnissen innerhalb der nächsten Jahrzehnte imstande (wiederum im Prinzip!), den Menschen dutzendmal mehr Lebensmittel als jetzt zu liefern. Nach Berechnungen der Wissenschaftler kann man sogar bei dem gegenwärtigen Spitzenstand der landwirtschaftlichen Technik und nur auf den zur Zeit angebauten Flächen (natürlich wenn man diesen Stand auf alle Gebiete der Welt verbreitet) fast 9,5 Milliarden Menschen vollauf mit Lebensmitteln versorgen. Dabei ist es durchaus denkbar, den durchschnittlichen Hektarertrag sogar in den wirtschaftlich entwickelten Ländern mindestens um das 4- bis 5fache zu erhöhen und die Fläche der bestellten Ländereien gleichfalls

um mindestens das 4- bis 5fache zu erweitern, was sogar bei dem gegenwärtigen Wissensstand Lebensmittel für 200 bis 300 Milliarden Menschen liefern könnte. In den Meeren und Ozeanen sind außerdem noch viel größere Lebensmittelressourcen enthalten.

Wenn die Menschheit über ein derartiges technisch-ökonomisches Potential verfügt, kann sie (bei bestimmten sozialen Verhältnissen) einen kolossalen Reichtum in Form von zusätzlichen Milliarden Stunden freier Zeit erwerben. Gemäß dem neuen Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion soll in der Sowjetunion in den nächsten zehn Jahren zum sechsstündigen Arbeitstag oder zur 35-Stunden-Wochen mit zwei arbeitsfreien Tagen und in den Untertagearbeiten und Produktionsstätten mit schädlichen Arbeitsverhältnissen zum Fünfstundentag oder zur 30stündigen Fünftagewoche übergegangen werden. In dem darauffolgenden Jahrzehnt steht der Übergang zu einer noch kürzeren Arbeitswoche bei einem entsprechenden Wachstum der Arbeitsproduktivität auf der Tagesordnung. Gleichzeitig mit der Verkürzung des Arbeitstages wird auch der bezahlte Jahresurlaub beträchtlich verlängert, so daß man in den nächsten Jahrzehnten in den sozialistischen Ländern zum Beispiel einen 4- bis 5stündigen Arbeitstag oder eine 24- bis 30stündige Arbeitswoche und vielleicht sogar das System „eine halbe Woche Arbeit — eine halbe Woche Ruhe" oder „Arbeitswoche — Ruhewoche" u. a. erwarten kann.

Mit einem derartigen technisch-ökonomischen Potential wird die Menschheit gleichzeitig imstande sein, alljährlich Hunderte von neuen Städten zu gründen, Millionen Hektar Wüstenland in fruchtbare Erde zu verwandeln, Kanäle über ganze Erdteile zu ziehen und die Meeresengen mit Staudämmen abzuriegeln. Bekanntlich wurden in den letzten Jahren verschiedene Entwürfe für die Umgestaltung der Erdoberfläche bekannt; sie reichten bis zur völligen Rekonstruktion des afrikanischen und des südamerikanischen Kontinents sowie auch beträchtlicher Teile Asiens mit Systemen gigantischer Staudämme und Kanäle, um dort die Wüsten, Sümpfe und undurchdringlichen Urwälder zu beseitigen und an ihrer Stelle große Agrar- und Industriegebiete anzulegen. Unter diesen Entwürfen gibt es fast keinen einzigen, dessen Verwirklichung nicht schon heute technisch denkbar wäre und dessen Kosten höher lägen als die gegenwärtigen Rüstungsausgaben der ganzen Welt. Allein von dem Geld, das das Wettrüsten in den zwanzig Nachkriegsjahren verschlungen hat, hätte man eine komfortable Wohnung für jede Familie auf dem Erdball errichten und Hunger, Epidemien und das Analphabetentum in allen Ländern der Welt beseitigen, die Entwicklungsländer auf das gegenwärtige Niveau der wirtschaftlich entwickelten Länder bringen können.

Vermutlich werden schließlich noch vor dem Jahre 2000 Forschungsstationen auf dem Mond, auf dem Mars und eventuell auch auf der Venus errichtet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Raumflieger in den nächsten Jahrzehnten auch in den Raum einiger anderer Planeten des Sonnensystems vordringen werden.

Auf diese Daten gestützt, kann man sich mit gutem Grund herrliche hundertgeschossige Paläste des 21. Jahrhunderts vorstellen, die sich, von einem grünen Laubmeer umgeben, in den Wasserflächen der Schwimmbecken, Kanäle und Seen spiegeln werden. Man kann sich eine Wohnung jener Zeit folgendermaßen vorstellen: mit einem Schwimmbecken, mit einem wandgroßen riesigen Fernsehschirm, mit einem Bildschirm, dessen farbiges Raumbild einen Anwesenheits-

effekt im Theater, im Stadion, in einem Vortragssaal oder im Freundeskreis vermittelt.

Man kann sich eine reiche Auswahl billiger Pakete mit Kleidung aus Kunststoffen vorstellen, die gleich einer Papierserviette nach einem einmaligen Gebrauch in den Müllschlucker geworfen werden. Man kann sich eine reiche Auswahl leckerer, billiger Gerichte vorstellen, die in automatischen Fabriken aus synthetischen Nahrungsmitteln hergestellt werden und von natürlichen Lebensmitteln nicht zu unterscheiden sind.

Schließlich kann man sich eine Rakete vorstellen, die Passagiere in einer halben Stunde nach dem entgegengesetzten Teil der Erde bringt. Das Auto (oder Autoflugzeug) wird mit einem elektrischen Motor angetrieben werden, der keine Abgase erzeugt und auf einer vorgeschriebenen Strecke ohne unmittelbare Beteiligung des Menschen von einem elektronischen „Fahrer" gelenkt wird. Atomzüge und Atomwagen werden Hunderttausende von Tonnen Fracht mit einer Stundengeschwindigkeit von 200—300 Kilometern befördern.

Die grüne Sahara und Städte in der Arktis unter einer gigantischen Plastikhaube, Regen oder Sonne auf Bestellung und künstliche Inseln im Ozean, die Regelung der Vulkantätigkeit der Erde und der Beginn der planmäßigen Erschließung des Mars — all das hält sich im Prinzip im Rahmen der wissenschaftlichen Daten der sozialen Prognostik für das 21. Jahrhundert.

III

Unsere Welt von morgen hat aber in ihren konkreten Aspekten auch andere, ziemlich bedrohliche Seiten.

Bis heute wurde auf der Erde soviel Kernbrennstoff aufgespeichert, daß jede Stadt, jede Ortschaft nicht nur einmal, sondern mehrere Male mit Atomwaffen zerstört werden könnte. In der amerikanischen Literatur sind Hinweise anzutreffen, daß die Explosivkraft der Kernwaffen, die gegenwärtig auf unserem Planeten vorhanden sind, ungefähr 350 Milliarden Tonnen gewöhnlichen Sprengstoffs entspricht. Also fast 100 Tonnen Sprengstoff für jeden Bewohner der Erde! Es steht fest, daß hundert Millionen Menschen bei den ersten gegenseitigen Kernwaffenangriffen umkommen würden. Viele der Überlebenden würden die Toten beneiden, da sie den langsamen qualvollen Tod der Strahlenkrankheit sterben werden. Wissenschaftler sagen unter derartigen Umständen eine körperliche und geistige Degeneration der gesamten Menschheit voraus. Somit wird das Schicksal der noch ungeborenen Generationen gefährdet.

Außer Kernwaffen gibt es aber auch noch tödliche chemische Waffen. Westliche Fachleute behaupten, daß 16 000 bis 17 000 moderne chemische Bomben imstande sind, alles Lebende auf der Erde auszulöschen. Hunderttausende dieser Bomben wurden schon hergestellt.

Auch die bakteriologischen Waffen bilden ein ungeheuerliches Mittel der Massenvernichtung. Wissenschaftler verweisen mit Recht darauf, daß sie für die Menschheit eine nicht geringere Gefahr als die Wasserstoffbomben darstellen.

Verhängnisvoll ist dabei der Umstand, daß sich die thermonuklearen, chemischen und bakteriologischen Waffen allmählich in der ganzen Welt auszubreiten drohen. Die Gefahr eines Kernwaffenkonflikts wächst, worauf auch die Vertreter der kommunistischen und Arbeiterparteien in Karlovy Vary im April 1967 verwiesen.

Der amerikanische Imperialismus führt in Vietnam einen schmutzigen Krieg, der jederzeit in einen Weltbrand übergehen kann.

Ferner: Von den dreieinhalb Milliarden Menschen auf der Erde haben heute zwei Milliarden nicht genügend zu essen. Etwa die Hälfte davon hungert stark, und mehrere hundert Millionen Menschen von diesen hungernden Menschen sterben im Grunde genommen eines qualvollen Hungertodes. Wie seinerzeit J. F. Kennedy zugab, geht sogar in dem reichsten kapitalistischen Land, in den Vereinigten Staaten von Amerika, jeder zehnte Einwohner allabendlich hungrig zu Bett.

Bei dem Weltsystem des Kapitalismus mit seinem Neokolonialismus, seinem Wettrüsten, seiner Jagd nach Überprofiten zeigen sich einstweilen keine Perspektiven für eine Verbesserung des Lebens in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas. Eher sogar das Gegenteil: Bei dem stürmischen Wachstum der Bevölkerung sinkt der auch ohnehin schon niedrige Lebensstandard der Volksmassen dort jährlich um 1—2 Prozent.

So werden also im Jahre 2000 auf der Erde an Stelle von 2 Milliarden vier oder fünf Milliarden Menschen hungern? Wird also etwa an Stelle einer halben Milliarde Menschen dann eine Milliarde eines Hungertodes sterben? Ist dies etwa eine reale Gefahr für unsere Welt von morgen? Kann man von der Zukunft der Menschheit schreiben, ohne mit Sorge auf diese Gefahr zu weisen?

Manch einer im Ausland sagt, daß sich das stürmische Wachstum der Bevölkerung mit Hilfe empfängnisverhütender Pillen eindämmen läßt, die imstande sind, bei der „Familienplanung" zu helfen. Tatsächlich wurden derartige Pillen und andere Mittel in den letzten Jahren entwickelt. Die Anwendung jeder Pille setzt aber ein gewisses geistiges Niveau voraus. Von welcher Hebung des geistigen Niveaus im Weltmaßstab läßt sich überhaupt sprechen, wenn die Hälfte der Bevölkerung der Welt weder lesen noch schreiben kann? Dabei ist das die Hälfte im Durchschnitt. In Asien sind aber fast zwei Drittel der Bevölkerung Analphabeten, in Afrika fast drei Viertel. Die Zahl der Analphabeten wächst proportional zum Wachstum der Bevölkerung der Welt.

Wie schon erwähnt, führt die Automatisierung und Verwendung der Kybernetik in der gesellschaftlichen Produktion zu einer Verkürzung der Arbeitswoche und setzt viele Millionen Werktätige frei. Unter gewissen sozialen Verhältnissen kann das Millionen neuer Schüler und Studenten, neuer Pädagogen und Ärzte, neuer Wissenschaftler und Kunstschaffenden bedeuten, unter anderen Verhältnissen hingegen — Millionen neuer Arbeitsloser, Millionen menschlicher Tragödien.

Wir sprachen schon von dem wandgroßen Fernsehbildschirm mit einem farbigen Stereobild. Dieser Bildschirm kann jedem den Zutritt zu allen Schätzen der Kunst und Wissenschaft eröffnen, er kann zu einem Ratgeber und Lehrer, zu einem Führer bei einer interessanten Reise oder zu einem Fenster zum Freund werden. Aber nur unter bestimmten sozialen Verhältnissen. Unter anderen hingegen kann er wie Opium wirken, das imstande ist, tagaus tagein stundenlang Millionen Menschen nicht schlechter als ein starkwirkendes narkotisches Mittel zu berauschen.

IV

Wir sprachen von der lichten Zukunft, und in der Hoffnung auf diese Zukunft leben und schaffen die Völker unseres Planeten. Wir sprachen auch von einer

Zukunft, die der Menschheit zum Verhängnis werden kann und gegen die jeder Erdbewohner, der sich seiner Verantwortung gegenüber der Menschheit bewußt ist, mit allen Mitteln kämpfen muß.

Es gibt noch eine Zukunft, eine ferne, geheimnisvolle, rätselhafte und ungewisse Zukunft. Eine Zukunft, die die Wissenschaft nur allmählich Schritt um Schritt eröffnet.

Welche Zukunft erwartet die Menschheit bei einer vollautomatischen und kybernetischen gesellschaftlichen Produktion, in einer Welt der „klugen Maschinen", die die ganze Last der körperlichen und einen Großteil der gegenwärtigen Arten der geistigen Arbeit auf sich laden können? In einer Welt kybernetischer Organismen, die imstande sind, dem Menschen zu helfen, seinen Heimatplaneten vollständig und dann vielleicht auch das ganze Sonnensystem zu erschließen? In einer Welt kybernetischer Organismen, die Milliarden Erdenjahre und Lichtjahre existieren, die die Galaxis und Metagalaxis erschließen können und die den Prozeß der Organisation der niederen Formen der Materie durch höhere fortsetzen werden?

So sehen die Umrisse unserer Welt von morgen aus, wie sie sich auf Grund der Angaben der Wissenschaft von heute abzeichnen.

Es reicht nicht aus, von der Zukunft zu träumen. Die Zukunft muß erforscht werden. Die Zukunft muß erkämpft werden!

Eberhard Czichon

Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (II)

Der nationalsozialistische Überfall auf Polen und damit der Beginn des Zweiten Weltkrieges kam für die deutschen Industriellen und Bankiers nicht unerwartet. Sie hatten dieses Ereignis seit Jahren durch eine intensive Rüstungspolitik vorbereitet. Es entsprach ihren Ambitionen. Ihre Vertreter brachten dies auf den Sitzungen des Beirates der Deutschen Reichsbank im Oktober und Dezember 1939 offen zum Ausdruck.[136]) Es wird außerdem durch die Haltung der Industriellen bezeugt, die in jenen Monaten in den entscheidenden Positionen der Reichsgruppe Industrie und der Reichswirtschaftskammer saßen. Nicht „Pflichtbewußtsein und Vaterlandsliebe" waren ihre Motive [137]), vielmehr ging es ihnen neben der erhöhten Rendite vor allem um die Erfüllung ihrer alten Hegemoniebestre-

136) Deutsches Wirtschaftsinstitut, Berlin, Akten der Deutschen Bank AG (benutzt wurden Fotokopien der Originale) Nr. 5960 Deutsche Reichsbank Bd. 17 Generalsekretariat, Abs; Beirat und Ausschüsse; Protokoll der Beiratssitzung vom 26. 10. 1939, Protokolle der Sitzungen des Außenhandelsausschusses vom 24. 11. und 19. 12. 1939; Protokoll der Sitzung des Börsenausschusses am 4. 12. 1939. Vgl. H. J. Abs, Das Clearing- und Kreditproblem im deutschen Außenhandel, Rede am 19. 12. 1939.
137) Hans-Eckhardt Kannapin, Wirtschaft unter Zwang, Köln 1966, S. X.

bungen, um die Schaffung des „europäischen Großraumes" und damit um die Revision der Ergebnisse des Ersten Weltkrieges.[138])

Zweifellos hatte die im Oligopol dominierende Gruppierung um die IG Farbenindustrie AG und die Deutsche Bank AG im Konkurrenzkampf gegenüber ihrem Partner und auch gegenüber den nichtmonopolisierten Geschäftskreisen zur Sicherung ihrer Gruppeninteressen und ihrer Prioritätsposition über den Staatsapparat Mittel angewandt, die als staatlicher Zwang gegenüber der Wirtschaft erschienen.[139]) Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese Zwangslenkung nicht nur im Interesse der führenden Gruppierung der Großindustrie, sondern letzthin auch im Gesamtinteresse aller großindustriellen Kreise lag.

Hermann Josef Abs, der seit 1938 die Interessen seiner Bank und der von ihr repräsentierten Gruppierung vertrat, wuchs in den Monaten nach Beginn des Krieges immer sichtbarer zu einem wirtschaftlichen Initiator und Dirigenten der Kriegskonzeption empor. Das wurde nach seiner Rede im Außenhandelsausschuß der Deutschen Reichsbank am 19. 12. 1939 [140]), besonders bei seinem Auftreten am 9. 5. 1940 im Deutschen Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen [141]), deutlich, als er prinzipiell zur Kriegsfinanzierung Stellung nahm.[142]) „Zum Krieg führen", betonte er, gehört in erster Linie „Geld und nochmals Geld". Das seien einmal Devisen zur Beschaffung von jenen „unentbehrlichen Gütern" für die Kriegführung, die „der deutsche Boden und der deutsche Erfindergeist nicht liefern können", und zum anderen die Mobilisierung aller Mittel der Inlandwährung, die der Staat für die Rüstung benötigte. Abs wandte sich dann in seiner Rede insbesondere der Devisenbeschaffung zu, wobei er die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die südosteuropäischen Länder lenkte. „Hier hat der Gold- und Devisenbestand nirgendwo eine nennenswerte Einbuße erlitten", begründete er seinen Expansionsvorschlag. Dabei hob er hervor, daß zum Beispiel der Devisenbestand in Rumänien sogar noch einen laufenden Zuwachs erfahre. Der südosteuropäische Raum sei daher für die deutsche Industrie nicht nur wegen seiner kriegswichtigen Lebensmittel-, Erdöl- und anderer Rohstoffreserven, sondern auch wegen der dort vorhandenen unersetzlichen Devisenbestände von überragender Bedeutung.[143]) Diese Rede von Abs kann angesichts der damaligen politisch-militärischen Lage in Europa nicht anders verstanden werden, als daß er die nationalsozialistische Aggressionspolitik nach der Besetzung Polens und Nordeuropas im Interesse seiner Gruppierung und zur Sicherung der Gesamtkriegführung auf Südosteuropa zu lenken suchte.

Auch auf anderen Wegen strebte Abs danach, der Devisennot der nationalsozialistischen Kriegführung abzuhelfen. Er hatte sofort nach Kriegsausbruch in Ergänzung der bereits von ihm beherrschten Deutschen Übersee'ischen Bank AG [144])

---

138) Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht, Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf 1962; F. Fischer, Weltmacht oder Untergang, Frankfurt/Main 1965; dazu: Wilhelm Treue, Wirtschaft und Außenpolitik, Zu dem Problem der deutschen Weltmachtstellung 1900—1914, in: Tradition, Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, Heft 5/1964; Treue sucht Fischer zu widerlegen. Zur Haltung Treues: Dieter Baudis, Gesicht und Hintergrund der ‚Tradition', in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1960 Teil I, Berlin 1960, S. 189 ff.

139) Sowohl Kannapin als auch Treue sind bemüht, mit schwach fundierten Vermutungen den Einfluß der Bankiers und Industriellen auf die nationalsozialistische Politik abzustreiten; vgl.: W. Treue, Die Einstellung einiger deutscher Großindustrieller zu Hitlers Außenpolitik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Heft 8/1966, S. 491 ff. Ihre Hauptmethodik besteht darin, relevante historische Ereignisse zu ignorieren.

140) Akten der Deutschen Bank AG (im folgenden als ADB bezeichnet) Nr. 5960 Bd. 17.

141) H. J. Abs, Die finanziellen Rückwirkungen des Krieges auf die west- und mitteleuropäischen Länder, Berlin 1940, in: ADB Nr. A 1 Generalsekretariat, Abs; Bd. 30 Vorträge.

142) ADB Nr. 6479 Deutsches Institut für Bankwesen und Bankwissenschaft e. V. Generalsekretariat, Abs; Bd. 1 Schriftwechsel.

143) ADB Nr. A 1 Bd. 30, H. J. Abs, Die finanziellen Rückwirkungen . . . S. 5.

144) ADB Nr. 5955 Deutsche Übersee'ische Bank AG Bd. 7 Generalsekretariat, Abs; Geschäftsberichte/Statuten/Prospekte; Listen der Mitglieder des Aufsichtsrates.

eine besondere „Exportkreditbank AG" mit der Maßgabe gegründet, den Import wichtiger Rohstoffe für die deutsche Rüstungsindustrie aus nichtkriegführenden Ländern zu ermöglichen, ohne daß dabei die deutschen Auslandsguthaben gefährdet würden.[145]) Die neue Bank sollte dem Ausland gegenüber so getarnt sein, daß nicht die Deutsche Bank, sondern neutrale, also Scheinaktionäre als Kapitalgeber auftraten.[146]) Abs wandte sich daher u. a. auch an das Mitglied des Vorstandes der Margarine Verkaufs-Union GmbH (Unilever-Konzern[147]), Karl Blessing[148]), mit dem Angebot, ihm 200 000 RM des beabsichtigten Grundkapitals von 1 Million RM als Scheinaktionär zu überlassen.[149]) Blessing, der aus „innerbetrieblichen Gründen" es abgelehnt hatte, in den Aufsichtsrat der Deutschen Übersee'ischen Bank einzutreten[150]), nahm dieses Angebot an ..[151]) Er blieb im Aufsichtsrat der Exportkreditbank AG der Vertrauensmann von Abs, in dessen Ressort diese Transaktion fiel.[152])

Einer von Abs' engsten Mitarbeitern war — neben Franz Heinrich Ulrich, dem Leiter seines Büros[153]) — Dr. Kurt Weigelt, der Leiter des Auslandssekretariats.[154]) Bald nach Kriegsausbruch nahm Weigelt die Verbindung mit der Abwehrstelle im Oberkommando des Heeres auf, damit die Geschäftskorrespondenz der Deutschen Bank, insbesondere ihrer Auslandsabteilung, mit der Filiale in Istambul mit der Kurierpost der Abwehrstelle befördert werden könnte. Die Abteilung Abwehr III im OKH stimmte dem Vorschlag zu.[155]) Diese Zustimmung war das Ergebnis der engen Zusammenarbeit der Auslandsabteilung der Deutschen Bank AG — Abs und Weigelt — mit der militärischen Abwehr. Sie sollte während der Kriegsjahre so intensiv werden, daß der Chef der Abteilung Abwehr I im Oberkommando der Wehrmacht (OKW), Oberst Hans Piepenbrock, bei seiner Frontversetzung an Abs schreiben konnte: „Da ich zur Übernahme eines Frontkommandos Berlin und meine bisherige Dienststelle in Kürze verlassen werde, ist es mir ein ganz besonderes Bedürfnis, Ihnen für die wertvolle Mitarbeit, die Sie meiner Dienststelle haben angedeihen lassen, noch zu danken.

---

145) ADB Nr. 5927 Exportkreditbank AG Bd. 3 Generalsekretariat, Abs; Aktennotiz über eine Beratung am 27. 9. 1939, an der Karl Blessing in Vertretung von Abs, vom Auslandssekretariat Helmut Pollems und außerdem Oswald Rösler teilnahmen, sowie Aktennotiz vom 10. 10. 1939 über die Aufgaben der Exportkreditbank AG.

146) ADB Nr. 5927 Bd. 3 Aktennotiz von Weigelt über die Gründer der Bank vom 10. 10. 1939.

147) Kurt Pritzkoleit, Männer-Mächte-Monopole, Hinter den Türen der westdeutschen Wirtschaft, Düsseldorf 1953, S. 351 ff.; Deutsches Wirtschaftsinstitut, Berlin, Akten der Dresdner Bank AG (benutzt wurden die Fotokopien der Originale) Nr. 2154 Margarine Verkaufsunion GmbH.

148) Biographische Daten in: Berliner Börsenzeitung vom 5. 6. 1937; Wer leitet? Berlin 1940, S. 71; Ausgabe 1941/1942, S. 77; K. Blessing war in führender Stellung bei der Reichsbank, kam 1934 als Generalreferent ins Reichswirtschaftsministerium, 1937 wurde er von Schacht zum Reichsbankdirektor ernannt und mit Schacht 1939 wieder abberufen, trat wenige Wochen später aber wieder als Mitglied des Engeren Beirates der Deutschen Reichsbank in die Öffentlichkeit; B. war darüber hinaus Geschäftsführer der Margarine Verkaufsunion GmbH, Vorsitzer des Aufsichtsrates der Exportkreditbank AG, der Solo-Feinfrost GmbH, der Nordsee, Deutsche Hochseefischerei AG und gehörte zum „arisierten" Aufsichtsrat der Georg Schicht AG in Außig und der Österreichischen Georg Schicht AG in Wien, Deutsches Wirtschaftsinstitut, Akten der Dresdner Bank, Nr. 6574 Georg Schicht AG; B. gehörte außerdem zum Industriellen-Kreis der Freunde des Reichsführers-SS-Heinrich Himmler, Hauptarchiv Berlin-Dahlem (im folgenden als HAB bezeichnet), Rep 335 (Nürnberger Nachfolgeprozesse) Fall 11 (Verhandlung gegen v. Weizsäcker & Gen) Nr. 589 Dokumentenbuch der Anklage (DBA) 135, Keppler Circle, Beweis-Dokument NI 9971, Liste des Freundeskreises mit den Personalien der Mitglieder.

149) ADB Nr. 5927 Nr. 3, Quittungen der Gründer der Exportkreditbank AG über den Empfang von jeweils 200 000,— RM von der Auslandsabteilung der Deutschen Bank AG.

150) ADB Nr. 5955 Nr. 10 Generalsekretariat, Abs; Aufsichtsratskorrespondenz; Schreiben von Abs an Blessing vom 21. 4. 1941 und von Blessing an Abs vom 33. 4. 1941.

151) ADB Nr. 5527 Bd. 3, Quittung von Karl Blessing.

152) ADB Nr. 5527 Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel; Schreiben von Blessing an Abs vom 23. 2. 1942 mit der Vollmacht, ihn in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu vertreten.

153) ADB Nr. 5961 Deutsche Bank AG Bd. 59 Generalsekretariat, Abs; Handakte Abs; Aktennotiz von Osterwind an Abs vom 9. 7. 1938 über die Organisation der Auslandsabteilung.

154) ADB Nr. 6474 Reichswirtschaftskammer Bd. 3 Auslandssekretariat, Dr. Weigelt; Gruppe Deutscher Kolonialwirtschaftlicher Unternehmen (Deko); Personalreport von Dr. Weigelt; Berliner Börsenzeitung vom 3. 6. 1944; Weigelt gehörte seit 1933 nach seinen eigenen Angaben der NSDAP an; er war in der Bundesrepublik bis 1960 noch Vorsitzer des Aufsichtsrates der Deutschen Lufthansa AG; sein Nachfolger wurde dann H. J. Abs, vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 13. 12. 1960; ADB Nr. A 26 Generalsekretariat Dr. Weigelt; Bd. 1 Privatkorrespondenz von Dr. Weigelt (1930—1945).

155) ADB Nr. 5961 Bd. 45 Auslandssekretariat, Dr. Weigelt; Handakte; Schreiben des OKH, Amt für Ausland/Abwehr, an Dr. K. Weigelt vom 9. 1. 1940.

Die persönliche und dienstliche Zusammenarbeit mit Ihnen wird mir stets in angenehmer Erinnerung bleiben." [156]) Abs beeilte sich daraufhin, Oberst Piepenbrock zu versichern: „Ihrem Nachfolger, Herrn Oberstleutnant i. G. Hansen, stehe ich jederzeit gern zur Mitarbeit zur Verfügung." [157])

Die Sammlung von „Informationsmaterial" hatte für den internationalen Konkurrenzkampf der deutschen Großunternehmen eine eminente Bedeutung und war daher seit langem systematisch aufgebaut worden.[158]) Ihre Träger stellten die „Volkswirtschaftlichen Abteilungen" (Vowi) der Großunternehmen dar. Bekannt ist der internationale Nachrichtendienst, der von der IG Farbenindustrie AG in Berlin unter der offiziellen Bezeichnung „IG Berlin NW 7" [159]) eingerichtet worden war, und den Max Ilgner leitete.[160]) Ilgner hatte über „IG-Verbindungsmänner" [161]) insbesondere in den USA [162]) und in Südamerika [163]) ein weitverzweigtes Netz für seine „Wirtschaftsaufklärung" aufgebaut, das durch die „Vertrauensleute" von Abs ergänzt wurde. Sie saßen in den als eigenständige Privatbanken deklarierten Filialen der Deutschen Übersee'ischen Bank AG [164]), deren Aufsichtsratsvorsitzender Abs war [165]), und sandten aus Spanien und allen südamerikanischen Staaten über die Deutsche Überseebank an Abs regelmäßig Berichte zur ökonomischen Entwicklung, zur Lage verschiedener Industriezweige, verschiedener Großunternehmen, zur Gestaltung der Außenwirtschaftsbeziehungen und des Finanzwesens des betreffenden Landes sowie über seine politische Lage.[166]) Diese Berichte wurden in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Bank AG (Leiter: Dr. E. W. Schmidt [167])) gesammelt. Doch nicht nur über die IG-Verbindungsmänner Ilgners (die Vowi-Abteilung im Büro IG Berlin NW 7 leitete Dr. Anton Reithinger [168])) und von den Vertrauensleuten von Abs gingen solche Berichte ein. Auch ein „Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen" (Leiter: Dr. Kurt Johannsen), der von den Vowi-Abteilungen einiger Großunternehmen gemeinsam aufgebaut worden war und finanziell unterhalten wurde, konnte einen „Vertraulichen Auslandsdienst" aufbauen [169]), der

156) ADB Nr. A 1 Bd. 12 Vorgang 223; Schreiben von H. Piepenbrock an H. J. Abs vom 15. 3. 1943.
157) ADB Nr. A 1 Bd. 12 Vorgang 223; Schreiben von H. J. Abs an H. Piepenbrock vom 22. 3. 1943.
158) HAB 335, Fall 6 (Verhandlung gegen K. Krauch & Gen) Nr. 217 DBA XVII Beweis-Dokument NI 6544 Affidavit Max Ilgners vom 30. 4. 1947; Nr. 727 Dokumentenbuch der Verteidigung (DBV) Eidesstattliche Erklärung von Thilo von Wilmowski vom 16. 1. 1948.
159) HAB 335, 6, Nr. 55 Protokoll der Verhandlung vom 16.—17. 3. 1948, Zeugenaussage Max Ilgners; Nr. 211 DBA XI Beweis-Dokument NI 6699 Affidavit M. Ilgners vom 25. 4. 1947; Nr. 217 Beweis-Dokumente NI 6544 und NI 6700 Affidavit Max Ilgners vom 14. 7. 1947 mit den Protokollen der Vernehmung Ilgners, Hermann Schmitz' und August von Knieriems vom Frühjahr 1945.
160) HAB 335, 6, Nr. 55 und Nr. 217 Beweis-Dokument NI 6544, sowie Nr. 251 DBA XLIX Beweis-Dokument NI 4671 Affidavit Rudolf Diels' vom 30. 1. 1947.
161) HAB 335, 6, Nr. 250 DBA XLVIII Beweis-Dokumente NI 2640, NI 5621 Niederschrift der 8. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses der IG Farbenindustrie AG vom 11. 3. 1938 über die Ernennung von Verbindungsmännern, und NI 6646 Affidavit von Justus Saxer vom 20. 3. 1947 über die Berichterstattung der Verbindungsmänner; Nr. 246 DBA XLIV Beweis-Dokumente NI 9898, NI 4613, NI 10267 und NI 10575 (Berichte der V-Männer an Ilgner); Nr. 251, Beweis-Dokumente NI 9553—9559 (Berichte der V-Männer an Ilgner).
162) HAB 335, 6, Nr. 247 DBA XLV Beweis-Dokument NI 10555 Denkschrift des State Department Washington Nr. 2473 vom 11. 2. 1946 (Interamerikanische Serie 29) über die Spionage deutscher Firmen in den USA.
163) HAB 335, 6, Nr. 247 Beweis-Dokument NI 7333 und Nr. 249 Beweis-Dokument NI 10577 Vertraulicher Bericht des US-Justizministeriums in Washington, Abt. Wirtschaftskrieg, vom 10. 8. 1944 über den Verrat von Wirtschaftsgeheimnissen an die IG Farbenindustrie AG.
164) ADB Nr. 5955 Bd. 7, für Argentinien, Chile, Spanien, Peru und Uruguay firmierten sie als „Banco Alemão Transatlantico", für Brasilien als „Banco Alemao Transatlantico".
165) ADB Nr. 5955 Bd. 7, Abs wurde in dieser Funktion Nachfolger von Gustaf Schlieper. Dem Aufsichtsrat gehörten 1942 u. a. an: Peter Brunswig (Bankhaus Trinkaus), Alfred Busemann (Krupp-Konzern), Paul Henrichs (Carl-Zeiß, Jena), Oscar R. Henschel (Henschel & Söhne), Max Ilgner (IG Farbenindustrie AG), Hermann Reyss (Siemens-Konzern) und Staatssekretär Erich Neumann als Vertreter des Kali-Syndikats.
166) ADB Nr. 5955 Bd. 10 und 11 Generalsekretariat, Abs; Allgemeiner Schriftwechsel und Aufsichtsratskorrespondenz; Berichte der Filialen der Deutschen Übersee'ischen Bank AG aus Spanien und Südamerika an Abs.
167) ADB Nr. 5961 Bd. 57 Personal-Abteilung, Zeugnisse; Nr. 84 Vowi-Abteilung, Banken-Chronik.
168) HAB 335, 6, Nr. 217, NI 6544; Nr. 248 DBA XLVIII Beweis-Dokument NI 4875 Affidavit Anton Reithingers vom 3. 2. 1947; Nr. 725 DBV für Ilgner II Eidesstattliche Erklärung von A. Reithinger vom 4. 2. 1948.
169) ADB Nr. 6410 Aufklärungs-Ausschuß Hamburg-Bremen Bd. 3 Vowi-Abteilung; dazu: HAB 335, 6, Nr. 247 Beweis-Dokument NI 2844 Rundschreiben des Ausschusses vom 24. 8. 1939 über seine Aufgaben in Südamerika im Kampf gegen die USA; dazu auch das Rundschreiben der Reichswirtschaftskammer an die Wirtschaftskammern vom 8. 10. 1937 über die Aufgaben des Ausschusses und seine Unterstützung durch alle Organe der Wirtschaft und Dienststellen der NSDAP, ADB Nr. 6410, Bd. 1 Generalsekretariat, Dr. Weigelt; Korrespondenz.

wegen seiner politischen Bedeutung ausschließlich dem Führungskern der Großindustrie und der nationalsozialistischen Führungsspitze zur Verfügung stand.[170]) Die Verbindung zum „Aufklärungsausschuß" seitens der IG Farbenindustrie AG lief über ihren Abwehrbeauftragten[171]) Erich von der Heyde[172]), der im Kaufmännischen Büro der „IG Berlin NW 7" unter der Leitung von Dr. Günter Frank-Fahle[173]) arbeitete. In der Deutschen Bank AG lief die Verbindung zu Dr. Johannsen über deren Abwehrbeauftragten, Dr. Claus Morgenstern[174]), der dem Verantwortungsbereich von Abs unterstand.[175]) Abs verfügte seinerseits über direkte kommerzielle, nachrichtendienstliche und persönliche Beziehungen zu Frank-Fahle[176]) und zu Ilgner[177]), die wiederum — wie Abs — in Verbindung mit Piekenbrock standen.[178]) Die Vowi-Abteilung der Deutschen Bank AG erhielt auch über Abs „streng geheime" nachrichtendienstliche Informationen[179]) der Südost-Europäischen Gesellschaft[180]), deren Hauptgeschäftsführer Rafelsberger eng mit dem Wiener Institut für Wirtschaftsforschung unter der Leitung von Prof. Dr. Ernst Wagemann zusammenarbeitete.[181])

Die Informationen, die aus diesem Nachrichtennetz anliefen, waren für die deutsche Kriegführung von einzigartigem Nutzen.[182]) Ihre Auswertung erfolgte für die verschiedensten Institutionen. Neben den bereits erwähnten Berichten einzelner Vowi-Abteilungen erarbeiteten diese spezielle „Studien" und „Wehrwirtschaftliche Berichte" für den Wehrwirtschaftsstab im OKW.[183]) Weiterhin hatten sich die Vowi-Abteilungen mehrerer Großbetriebe im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages (MWT)[184]) zusammengeschlossen, dem auch die Vertreter des ebenfalls von Prof. Dr. E. Wagemann

---

170) ADB 6410 Bd. 3, Schreiben von Dr. Johannsen an Claus Morgenstern vom 18. 1. 1941.

171) HAB 335, 6, Nr. 206 DBA VI Beweis-Dokument NI 2683 Richtlinien für die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit der Abwehrbeauftragten.

172) HAB 335, 6, Nr. 217, NI 6544; Nr. 227 DBA XXIV Beweis-Dokument NI 9457 Affidavit von Dr. Günther Frank-Fahle vom 7. 8. 1947; Nr. 251, Beweis-Dokument NI 6658 Affidavit Erich von der Heydes vom 1. 5. 1947 und NI 6648 Affidavit Dr. Christian Schneiders vom 19. 4. 1947.

173) HAB 335, 6, Nr. 217, NI 6544; Nr. 227, NI 9457.

174) ADB Nr. 6410 Bd. 3, Aktennotiz von Ritter von Halt vom 29. 11. 1940, sowie Schreiben von C. Morgenstern an Johannsen vom 3. 1. 1941.

175) ADB Nr. 6410 Bd. 3, Schreiben von Morgenstern an Johannsen vom 4. 6. 1941; Nr. 5961 Bd. 59, Geschäftsverteilungsplan und Aufgabenbereich für Abs.

176) ADB Nr. 4376 IG Farbenindustrie AG Bd. 11 Generalsekretariat, Abs; Allgemeiner Schriftwechsel; Schreiben von Abs an Dr. Günther Frank-Fahle vom 20. 3. 1945 und Schreiben von Abs an die Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt vom 20. 3. 1945.

177) ADB Nr. 5955 Bd. 10, Schreiben von Abs an H. Schmitz vom 19. 4. 1941; Nr. 6441 Deutsch-Rumänischer Expertenausschuß Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel zwischen Abs, Ilgner und Karl Blessing; Nr. 6443 Mitteleuropäischer Wirtschaftstag Bd. 2 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel zwischen Abs, Ilgner und Th. v. Wilmowski.

178) HAB 335, 6, Nr. 217, NI 6544 und NI 6713 über die Zusammenarbeit der IG-Verbindungsmänner zur OKW-Abwehr; Nr. 248, Beweis-Dokument NI 4928 Affidavit Kurt Krügers vom 18. 3. 1947; Nr. 249, Beweis-Dokumente NI 6652 Affidavit von Franz Rupp vom 18. 3. 1947, NI 7786 und 7787 sowie 7493 mit den Geheimen Wochenberichten der Vowi-Abteilung an das OKW-Abwehr und NI 7978 mit der Liste der von der Vowi-Abteilung an das OKW-Abwehr gelieferten Berichte und Arbeiten.

179) ADB Nr. 6410 Bd. 3, Schreiben von Maximilian Müller-Jabusch (dem Leiter des Presse-Referates in der Vowi-Abteilung der Deutschen Bank AG) an Richard Freudenberg vom 17. 11. 1939.

180) ADB Nr. A 1 Bd. 25 Generalsekretariat, Abs; Vereine und Verbände; Vorgang 34, Süd-Ost-Europa-Gesellschaft; ihr Geschäftsführer war August Heinrichsbauer, ihr Vizepräsident Walter Rafelsberger; Schreiben von Rafelsberger an Abs vom 8. 7. 1942 mit dem Hinweis, daß jene „Vertraulichen Wirtschaftsnachrichten" im Panzerschrank aufzubewahren sind und nach vier Wochen vernichtet werden müssen; Schreiben von E. W. Schmidt an Kasch (Mitarbeiter im Generalsekretariat der Deutschen Bank AG) über die Auswertung dieses Materials und seine Rückgabe an Abs.

181) ADB Nr. A 1 Bd. 25, Schreiben von Heinrichsbauer an Abs vom 28. 2. 1941.

182) HAB 335, 6, Nr. 246, Beweis-Dokument NI 10933 mit einem Auszug aus: Hermann Rauschning, Hitler m'a dit, Confidences du Führer sur son plan de conquête du monde, Paris 1939, Hitler spricht über die Bedeutung der Spionage und Unterwanderung; Nr. 249, Beweis-Dokument EC 14, Vortrag über die Funktion des Wirtschaftskrieges.

183) HAB 335, 6, Nr. 249, NI 7978.

184) ADB Nr. 6443 Bd. 1, Entstehung und Entwicklung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, Darstellung vom 22. 11. 1938; dazu: HAB 335, 6, Nr. 731 DBV für Ilgner VIII, Eidesstattliche Erklärung von Th. v. Wilmowski vom 16. 1. 1948 über das Wesen und die Bedeutung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages; Th. v. Wilmowski, Rückblickend möchte ich sagen . . ., An der Schwelle des 150jährigen Krupp-Jubiläums, Oldenburg/Hamburg 1961, S. 189 ff.

geleiteten Berliner Institutes für Konjunkturforschung [185]) und des von Prof. Dr. Andreas Predöhl geleiteten Kieler Institutes für Weltwirtschaft angehörten. Der Ausschuß selbst unterstand als Leitorgan des MWT einem Kuratorium und wurde von Dr. Anton Reithinger geleitet.[186]) Dem Kuratorium des MWT stand Thilo von Wilmowski, der Schwager von Gustav Krupp [187]), vor, sein Stellvertreter war Max Ilgner. Zum Kuratorium gehörte auch H. J. Abs.[188]) Der Vowi-Ausschuß des MWT stellte ebenfalls „streng vertrauliche" Berichte für die Führungsstäbe der Industrie und des Staates zusammen.[189])

Abs arbeitete aber nicht nur mit der militärischen Abwehr im OKW eng zusammen, er informierte auf Wunsch auch die Gestapo, entweder durch direkte Auskünfte [190]) oder über den Rechtsanwalt Dr. Rajakowitsch, der in Wien und in Holland offiziell „organisatorische Voraussetzungen für die Vermögensabwicklung der Juden" schuf.[191]) Abs gab darüber hinaus bereitwilligst ergiebige Auskünfte über den Oberregierungsrat Kratz an den Gauleiter Bürkel in Wien [192]) und an das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland.[193])

Abs, der auf Vorschlag von Ilgner im Frühjahr 1940 in das Kuratorium des MWT berufen worden war [194]), hatte daraufhin seinerseits Ilgner für den Aufsichtsrat der Deutschen Übersee'ischen Bank vorgeschlagen.[195]) Als Ilgner im gleichen Jahr vom Reichswirtschaftsminister zum Leiter des Deutsch-Rumänischen Expertenausschusses ernannt wurde [196]), berief er Abs und Blessing in diesen Ausschuß.[197]) Als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Österreichischen Creditanstalt konnte Abs seinen Einfluß geltend machen, um Ilgner in den Aufsichtsrat der ÖCA wählen zu lassen.[198]) Abs zog seinerseits wiederum in den Aufsichtsrat der Wiener Länderbank ein.[199]) Weiterhin waren Abs und Ilgner auch Mitglieder sowohl des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes [200]), als auch eines der Zentren der nationalsozialistischen Auslandspropaganda, des

185) HAB Rep 318 (Reichsarbeitsministerium) Nr. 333 Siedlung Bd. 1, Institut für Konjunkturforschung Berlin, Gliederung und Aufgaben; Bd. 2, Bericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 16. 1. 1934 an das Reichswirtschaftsministerium.

186) NAUSA Microfilmcopy T 83/101 Akten der Dresdner Bank, Nr. 116 Mitteleuropäischer Wirtschaftstag, Bericht für das Jahr 1941; ADB Nr. 6443 Bd. 8 Volkswirtschaftlicher Ausschuß.

187) HAB 355, Fall 10 (Verhandlung gegen Alfried Krupp & Gen), Nr. 554 DBV VI Beweis-Dokument der Anklage NIK 12074 Stipulation zwischen Otto Kranzbuehler und Alfried Krupp vom 29. 10. 1947 (vgl. Nr. 169 DBA I), sowie Eidesstattliche Erklärung von Bertha Krupp vom 20. 11. 1947; Th. v. Wilmowski, Rückblickend, S. 10 ff.

188) ADB Nr. 6443 Bd. 9 Generalsekretariat, Abs.; Schriftwechsel 1943—1945; Liste der Mitglieder des Kuratoriums des MWT; vgl. NAUSA T 83/101, Akten der Dresdner Bank Nr. 116.

189) HAB 335, 6, Nr. 731, Eidesstattliche Erklärung von Th. v. Wilmowski, der jede Spionage-Tätigkeit des MWT bestreitet; dem stehen jedoch die Wirtschaftsberichte des MWT gegenüber, vgl. ADB Nr. 6443 Bde. 6, 7 und 10, in denen sich die in jener Zeit sehr bekannten, auf grünem Papier gedruckten Berichte befinden; sie wurden von Dr. Weigelt mit Akkuratesse gesammelt.

190) ADB Nr. A 1 Bd. 22 Auskünfte, Vorgang 99, Aktennotiz von H. J. Abs über Auskunft an die Gestapo in Holland vom 6. 9. 1940.

191) NAUSA T 93/101 Akten der Dresdner Bank, Handakte von Dr. Rajakowitsch, Aktennotizen vom 20. 12. 1941 und 4. 9. 1942.

192) ADB Nr. A 1 Bd. 7, Schriftwechsel von Abs mit Oberregierungsrat Kratz, dem persönlichen Referenten von Bürkel in Wien, von 1939—1940; Nr. A 1 Bd. 16 Privatkorrespondenz Abs, Einladung des Reichsstatthalters von Wien, Baldur von Schirach, zu einem Abendessen am 23. 10. 1940 für Abs.

193) ADB Nr. A 1 Bd 9, Vorgang 256, Aktennotiz von Abs vom 12. 3. 1941 über eine Unterredung mit Dr. Höfler vom Reichsinstitut über den Einfluß der Juden auf das englische Bankwesen zum internen Gebrauch des Instituts; dazu: Nr. A. 1 Bd. 2, Vorgang 71, Schreiben von Abs an die Reichsgruppe Banken mit einer detaillierten Aufstellung englischer Banken und dem jeweiligen Anteil jüdischen Besitzes an ihnen.

194) ADB Nr. 6443 Bd. 2, Schreiben von Th. v. Wilmowski an Abs vom 10. 9. 1940, Protokoll der Mitgliederversammlung des MWT vom 2. 9. 1940.

195) ADB Nr. 5955 Bd. 10, Schreiben von Abs an Hermann Schmitz vom 19. 4. 1941 und Schreiben von Ilgner an Abs vom 19. 5. 1941.

196) ADB Nr. 6441 Bd. 2 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel; Aktennotiz von Dr. Weigelt für Abs vom 4. 2. 1942.

197) ADB Nr. 6441 Bd. 2, Schreiben von Unterstaatssekretär Jagwitz an Abs vom 19. 2. 1942.

198) HAB 335, 6, Nr. 217 Beweis-Dokument NI 6699 Affidavit Max Ilgners vom 25. 4. 1947, Biographie Ilgners.

199) ADB Nr. 4376 Bd. 6 Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates der Länderbank in Wien.

200) ADB Nr. 6250 Deutsch-Amerikanischer Wirtschaftsverband Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Liste der Mitglieder.

Deutschen Auslandsclubs in Hamburg.[201]) In ihren Positionen haben beide Exponenten der deutschen Wirtschaftsführung die nationalsozialistische Auslandsorganisation (AO)[202]) — insbesondere in Südamerika[203]) — unterstützt, wobei Abs über die Filialen der Deutschen Übersee'ischen Bank speziell in Argentinien die Tätigkeit der dortigen NSDAP finanzierte. „Erwähnt sei noch", schrieb Abs darüber an den Vizepräsidenten der Deutschen Reichsbank, Kurt Lange, „daß unsere Filialen in Spanien und Übersee sich auch bereitwilligst den deutschen Parteiorganisationen, Schulen und Kolonialgesellschaften mit langfristigen Krediten zum Erwerb von Grundbesitz u. ä. zur Verfügung gestellt haben, wie überhaupt unsere Bank es sich stets angelegen sein ließ, ihre Geschäftstätigkeit auf die allgemeinen deutschen Interessen abzustellen, auch wenn zuweilen rein kommerzielle Gesichtspunkte dabei zurücktreten mußten." [204])

Für Abs ergänzten Devisen- und Informationspolitik einander. Er sah sie als Teile des „Wirtschaftskrieges" der deutschen Industrie[205]), als existentielle Voraussetzung der Gesamtkriegführung. Persönlichen Anteil an der Führung dieses Wirtschaftskrieges der herrschenden deutschen Industriekreise nahm er nicht nur als Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und durch seine Aufsichtsratsmandate innerhalb einer Reihe von für die Rüstung entscheidenden Finanzinstituten[206]) und Wirtschaftsunternehmen[207]), sondern auch durch seine Mitarbeit im Engeren Beirat der Deutschen Reichsbank[208]), durch seine Mitarbeit in der Reichswirtschaftskammer[209]), sowie in den Reichsgruppen Industrie und Banken.[210]) Das wird vor allem in der Erarbeitung der industriellen Kriegszielpolitik deutlich.

Des deutschen militärischen Sieges sicher, suchten bereits 1940 die wichtigsten deutschen Großunternehmen ihre Kriegsziele untereinander zu koordinieren. Ähnlich wie im Frühjahr 1915 entstanden verschiedene Varianten annexionistischer Forderungen. Die in jener Zeit von Heinrich Claß, dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Alldeutschen Verbandes[211]), geförderte „Mitteleuropa-Idee" mit der hegemonialen Stellung Deutschlands[212]), fand ihren Widerhall im

---

201) ADB Nr. 6418 Deutscher Auslandsclub in Hamburg; dazu: HAB 335, 6, Nr. 246, Beweis-Dokument NI 826 Tätigkeit des Deutschen Auslandsclubs in Hamburg zur Kieler Woche 1939; unter den Teilnehmern wird auch H. J. Abs aufgeführt; dazu: Nr. 728 DBV Ilgner V Eidesstattliche Erklärungen von Th. v. Wilmowski vom 16. 1. 1948 und Hjalmar Schacht vom 28. 8. 1947, die beide die Tätigkeit des Auslandsclubs als NS-Propagandaorganisation leugnen.

202) HAB 335, 6, Nr. 246, Beweis-Dokument NI 10554 Material zur Struktur und Aufgabenstellung der AO der NSDAP, Beweis-Dokument NI 4833 Affidavit Heinrich Gattineaus vom 13. 3. 1947 über die Zusammenarbeit der Wirtschaftspolitischen Abteilung im Büro IG Berlin NW 7 mit der AO der NSDAP; Nr. 247, Beweis-Dokumente NI 6126 und NI 6488 zur Finanzierung der AO-Arbeit in Brasilien durch die IG Farbenindustrie AG.

203) HAB 335, 6, Nr. 247, Beweis-Dokumente NI 9776 und 9777 Affidavit Günter Hausens vom 15. 8. 1947 über Zahlungen der IG Berlin NW 7 an die Dienststellen der NSDAP in Südamerika.

204) ADB Nr. 5955 Bd. 11 Generalsekretariat, Abs; Handakte; Schreiben von H. J. Abs an Kurt Lange vom 16. 2. 1943.

205) HAB 335, 6, Nr. 249, EC 14.

206) Abs saß in den Kontrollorganen der Böhmischen Unionsbank in Prag, der Creditanstalt-Bankverein in Wien, der Länderbank in Wien, der Banca Commerciala Romana in Bukarest, des Allgemeinen Jugoslawischen Bankvereins in Belgrad, der Kreditbank in Sofia, der Generalbank Luxemburg und der Luxemburger Unionsbank, des Bankhauses Albert de Bary in Amsterdam, der Rheinisch-Westfälischen Bodenkredit-Bank AG in Köln, der Deutschen Übersee'ischen Bank AG in Berlin und der Deutsch-Asiatischen Bank AG in Berlin.

207) Abs saß in 25 bedeutenden Wirtschaftsunternehmen, wie u. a. der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG, der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch AG, der IG Farbenindustrie, der Philipp Holzmann AG, der Neunkirchner Eisenwerke AG vorm. Gebr. Stumm, der Gebr. Stumm GmbH, der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG, der Metallgesellschaft AG in Frankfurt/Main, der Pittler-Maschinenfabrik AG, der Schlesischen AG für Hütten und Zinkbetriebe, der Accumulatorenfabrik AG und u. a. auch der Algemeene Kunstzijde Unie NV in Arnhem.

208) ADB Nr. 5960 Bd. 8.

209) ADB Nr. 6474 Reichswirtschaftskammer Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel Abs mit der Reichswirtschaftskammer; Nr. 6463 Deutsch-Rumänische Handelskammer Bd. 5 Generalsekretariat, Abs.

210) ADB Nr. 6474 Bd. 1, Schriftwechsel mit dem Handelspolitischen Ausschuß der Reichsgruppe Industrie.

211) Deutsches Zentralarchiv Merseburg, Rep 92 Nachlaß von Wolfgang Kapp, DV 5 Schriftwechsel von Kapp mit Hugenberg und Claß, undatierter Ormig-Abzug mit einem „Europa-Programm" und Persönliches Kriegszielprogramm von Kapp vom 29. 10. 1915.

212) Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Reichskanzlei Nr. 403—404 Mitteleuropäischer Wirtschaftsbund Bd. 1—2; dazu: F. Fischer, Griff nach der Weltmacht, S. 217 ff. und S. 304 ff. sowie S. 402 ff.

Mitteleuropäischen Wirtschaftstag [213]) und in der Gesellschaft für europäische Wirtschaftsplanung und Großraumwirtschaft, in der neben Werner Daitz, Werner Best, Reinhard Höhn und anderen auch der Direktor des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Andreas Predöhl, wirkte und in deren Jahrbuch der heutige Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller schrieb.[214]) Der Hauptgeschäftsführer der Reichsgruppe Industrie [215]), Karl Guth (der Schwager des ehemaligen Bundeskanzlers Prof. Dr. Ludwig Erhard) [216]), forderte am 17. 6. 1940 im Namen der deutschen Großindustrie eine interventionistische „Neuordnung des kontinentalen Wirtschaftsraumes" Europa.[217]) In den folgenden Wochen präzisierten die einzelnen Großunternehmen ihre Vorstellungen zu dieser europäischen Neuordnung. Bereits am 19. 6. 1940 beriet der Kaufmännische Ausschuß der IG Farbenindustrie AG jene Problematik und beschloß die Ausarbeitung einer entsprechenden Denkschrift.[218]) In seinen Sitzungen am 24. 6. 1940 [219]) und 23. 7. 1940 [220]) kontrollierte er den Stand der Ausarbeitungen des beschlossenen Dokumentes, das am 3. 8. 1940 dem Leiter der Sonderabteilung V. O. (Vorbereitung und Ordnung) im Reichswirtschaftsministerium, Gustav Schlotterer, überreicht wurde.[221]) Ähnliche Studien sind bisher von den Managern der Carl-Zeiß-Werke in Jena [222]), der Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetriebe in Eisleben [223]) und der AEG [224]) bekannt. Da die einzelnen Forderungen differierten und sich teilweise widersprachen, erwies es sich im Interesse der deutschen Kriegführung als nützlich, die annexionistischen Forderungen untereinander abzustimmen. Zwei Maßnahmen dienten diesem Ziel. Hinsichtlich der Koordination der industriellen Interessen in Südosteuropa luden Abs und Ilgner als Vertreter des MWT zu abendlichen Diskussionsrunden im Berliner Hotel „Esplanade" ein.[225]) Durch sie sollten gemeinsame Annexionslinien herausgearbeitet werden. Zur unmittelbaren Lenkung der wirtschaftspolitischen Aufgaben in den von den nationalsozialistischen Truppen besetzten Territorien Europas hatte gleichzeitig Walther Funk als Reichswirtschaftsminister einen geheimen „engeren Ausschuß" gebildet, dem nur die Führungskräfte der industriellen und finanziellen Prioritäts-Gruppe des Oligopols angehörten. Neben Karl Lindemann (Fa. C. Melchiors & Co Bremen, Mitglied der Aufsichtsräte des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie, des Beirates der Deutschen Reichsbank und des Freundeskreises des Reichsführers SS H. Himmler) [226]) und August von Knieriem (Mitglied des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG) [227]) war Abs der ein-

213) ADB Nr. 6443 Bd. 1, Denkschrift vom 22. 11. 1938.
214) Dr. Hanns-Jochen Hauß/Reinhard Opitz, Zu Karl Schillers Werdegang, in: „Blätter" Heft 5/1967, S. 458 ff.
215) Über die Funktion der Reichsgruppe Industrie vgl. H.-E. Kannapin, Wirtschaft unter Zwang, S. 35 ff.; sowie: Karl Guth, Die Reichsgruppe Industrie, Berlin 1941.
216) „Die neue Zeitung", München, vom 6. 1. 1947.
217) Betriebsarchiv des VEB Carl Zeiß Jena, Nr. W 22, Aktennotiz von Dr. Karl Albrecht vom 26. 6. 1940.
218) HAB 335, 6, Nr. 253 DBA LI Beweis-Dokument NI 6293.
219) HAB 335, 6, Nr. 253, Beweis-Dokument NI 4897.
220) HAB 335, 6, Nr. 247, Beweis-Dokument NI 1332.
221) HAB 335, 6, Nr. 254 ADB LI 2. Fassung, Beweis-Dokumente Ni 11252, Ni 6840 und NI 10164 Schreiben von Ilgner an Schlotterer vom 23. 8. 1940; die Beweis-Dokumente NI 11252 und NI 6840 sind publiziert bei: Dietrich Eichholtz, Die IG-Farben-„Friedensplanung", Schlüsseldokumente der faschistischen „Neuordnung des europäischen Großraums", in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1966, Teil III, Berlin 1966, S. 271 ff.
222) Betriebsarchiv Carl Zeiß Jena, Akten Nr. W 54 Neuordnung der europäischen Wirtschaft (Juni 1940—Juni 1942, Geheimes Memorandum der Firma Carl Zeiß vom Juli 1940; vgl. hierzu: Wolfgang Schumann, Das Kriegsprogramm der Zeiß-Konzerne im zweiten Weltkrieg, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Berlin, Heft 4/1963, S. 704 ff.
223) Betriebsarchiv des VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck", Eisleben, Akte Berlin Nr. 1100, Schreiben von Fitzner an den Reichswirtschaftsminister vom 19. 8. 1940.
224) Betriebsarchiv des VEB Transformatorenwerk „Karl Liebknecht", Berlin-Oberschöneweide, Akte Nr. 169, Schreiben vom 18. 7. 1940.
225) ADB Nr. 6443 Bd. 2, Einladungen von Wilmowski an Abs zum 19. 7. 1940 und 28. 8. 1940; an den Abendessen nahmen neben Wilmowski (Krupp) Abs und Ilgner teil: Diehn (Kali-Syndikat), Bücher (AEG), Goetz (Dresdner Bank) u. a.
226) HAB 335, 11, Nr. 593, NI 12148; dazu: Klaus Drobisch, Der Freundeskreis Himmler, Ein Beitrag für die Unterordnung der Nazi-Partei und des faschistischen Staatsapparates durch die Finanzoligarchie, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Heft 2/1960, S. 304 ff.
227) HAB 335, 6, Nr. 199 Basis-Information der Anklage über die IG Farbenindustrie AG, Beweis-Dokumente NI 7957 Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates und NI 10045 Liste der Mitglieder des Vorstandes.

zige Bankvertreter im Ausschuß, dessen Vorsitz der ehemalige Reichswirtschaftsminister im Brüning-Kabinett, Ernst Trendelenburg, übernommen hatte.[228]) Entsprechend dieser Interessen-Koordination wies Göring am 9. 8. 1940 die deutschen militärischen Kommandostellen an, in den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten „jede Gelegenheit auszunutzen, um noch während des Krieges der deutschen Wirtschaft Eingang in die interessanten Objekte der Wirtschaft der besetzten Länder zu ermöglichen und Verschiebungen zu verhindern, die die Erreichung des oben genannten Zieles erschweren könnten." [229])

Abs nahm an der Diskussion um die Schaffung der „deutschen kontinentalen Großraumwirtschaft" jedoch nicht nur in internen Kreisen teil, sondern auch in der Öffentlichkeit. Hervorzuheben wäre dabei sein Vortrag, den er am 25. 10. 1940 vor dem Deutschen Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen e. V. hielt.[230]) In diesem Vortrag erörterte er die möglichen Methoden der deutschen Banken zur Beherrschung der Wirtschaft der außerdeutschen europäischen Länder unter Ausnutzung der militärischen Macht, jedoch ohne offene Enteignung der Betriebe. Abs zog es vor, auf der Grundlage des Reichsmark-Clearing-Systems vor allem die deutsche Kreditwirtschaft zu einem Instrument des Kapitalexports auszubauen, um die Unternehmer der außerdeutschen europäischen Länder über den Kredit in die gewünschte Abhängigkeit zu bringen. Wörtlich fügte er seinem Vorschlag hinzu: „Kapitalhilfe zur Entfaltung der Wirtschaftskraft ist überhaupt mit Erfolg nur denkbar unter Ländern verschiedener Entwicklungsstufen. Dabei muß das weniger entwickelte Land den Willen und die Fähigkeit haben, seine Entwicklung auf die Bedürfnisse des kreditgebenden Landes abzustellen."

Nachdem sich dann bis zum Herbst 1940 die entscheidenden Repräsentanten der dominierenden Finanz-Industrie-Gruppe über die Grundprinzipien einer „Neuordnung Europas" und damit ihre kontinentalen Kriegsziele im wesentlichen geeinigt hatten, nahmen sie Anfang 1941 [231]) entsprechend dem für sie günstigen Kriegsverlauf an, eine von Deutschland hegemonialisierte europäische Großraumwirtschaft nunmehr als Ausgangspunkt für eine „interkontinentale Lösung" voraussetzen zu können.[232]) Dabei war es wiederum Abs, der versuchte, dieser Diskussion die für seine Gruppierung gewünschte Richtung zu geben. In einer Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses der Reichswirtschaftskammer am 17. 7. 1941 — zu der bezeichnenderweise Adolf Hitler aus seinem Hauptquartier einen Vertreter gesandt hatte — beschäftigte sich Abs ausführlich mit der Stellung des nationalsozialistisch beherrschten Europas zu den anderen konkurrierenden Großwirtschaftsräumen, insbesondere mit der deutschen Haltung gegenüber den USA.[233]) In einem Schlußwort faßte Abs seine Meinung zusammen: Man müsse davon ausgehen, daß Deutschland nach dem Krieg Europa beherrschen werde und daß folglich insbesondere die ost- und südosteuropäischen Gebiete in den deutschen Bereich gehörten; der so erreichte deutsche Großraum sei dann von den USA unabhängig, jedoch bereit, mit ihm bestimmte Güter auszu-

228) ADB Nr. 6474 Bd. 1, Schreiben von Dr. Krüger an Abs vom 18. 1. 1940, Protokoll der Geheimsitzung vom 5. 3. 1940.
229) Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. 11. 1945—1. 10. 1946, Nürnberg 1947/1948 (im folgenden als IMT bezeichnet), Bd. XXXVI Beweis-Dokument EC 137.
230) H. J. Abs, Die zukünftigen außenwirtschaftlichen Aufgaben der deutschen Kreditwirtschaft, Berlin 1940.
231) Nach der Rede von Adolf Hitler vom 30. 1. 1941 hatte die „Neuordnung Europas im Jahr 1941 wesentliche Fortschritte" gemacht; vgl. Hitler's Words (Reden 1922—1943) Hrsg. von Gordon W. Prange, American Council of Foreign Affairs, Washington 1944.
232) D. Eichholtz, Schlüsseldokumente, S. 274 ff.
233) ADB Nr. 6474 Bd. 1, H. J. Abs, Europa und die USA in wirtschaftlicher Betrachtung, Rede vor dem Handelspolitischen Ausschuß der Reichswirtschaftskammer am 17. 7. 1941; Schreiben von Trendelenburg an Abs vom 18. 8. 1941 und von Walter Pohle an Abs vom 16. 8. 1941 mit den Glückwünschen für die „ausgezeichnete" Rede.

tauschen; gegenüber der USA-Wirtschaft müsse er aber den Fernen Osten und Südamerika als seine Absatzgebiete beanspruchen.[234])

Nach dem Tod von Mosler [235]) war Karl Kimmich der Vorstandssprecher im Bankvorstand geworden. Als er jedoch 1942 den Vorsitz im Aufsichtsrat übernahm,[236]) konnten neben dem konservativen Vorstandsflügel [237]) diejenigen Vorstandsmitglieder ihren Einfluß ausbauen, die den Nationalsozialismus rückhaltlos als die geeignetste Form zur Durchsetzung der eigenen expansiven Ziele ansahen.[238]) Abs konnte, gestützt auf diesen Flügel und begünstigt durch die in seinen Händen konzentrierte immense wirtschaftliche Macht, die er anderen Vorstandsmitgliedern voraushatte,[239]) die kommerzielle Politik der Bank immer eindeutiger prägen und entsprechend den Kriegszielen der deutschen Industrie lenken. Wenn für diese Politik auch juristisch der Gesamtbankvorstand verantwortlich war, so ergibt doch eine detailliertere Analyse, daß nach 1941 Abs zum eigentlichen Inspirator der Expansionspolitik der Bank wurde.

Als es Hitler und Ribbentrop auch im Sommer 1941 gelang, die Neuordnung Europas im Sinne der Vorschläge der deutschen Industriellen weiterzuführen, indem sie in Ungarn und Rumänien mit massiver politischer Erpressung [240]) den nationalsozialistischen Einfluß zu stabilisieren vermochten — in Rumänien konnte sogar mit Marschall Ion Antonescu ein profaschistisches Regime errichtet werden [241]) — sahen Abs und Ilgner, und mit ihnen die IG Farbenindustrie AG und die Deutsche Bank AG, eines ihrer Ziele als erreicht an. Abs, der in diesen Ländern Südosteuropas in den Aufsichtsräten einflußreicher Bankinstitute saß, wie im Allgemeinen Jugoslawischen Bankverein [242]), in der Banca Commerciala Romana in Bukarest [243]) und in der Kreditbank in Sofia [244]), sorgte von diesen finanziellen Schlüsselpositionen aus nach einer detailliert ausgearbeiteten Taktik für das Eindringen des deutschen Kapitals in die Industrie der Balkan-Länder. In Serbien und Kroatien (die nach der Zerschlagung Jugoslawiens als Satellitenstaaten etabliert wurden) [245]) unterstützte F. H. Ulrich im Auftrage von Abs über den von der Deutschen Bank und der Wiener Creditanstalt beherrschten Bankver-

---

234) ADB Nr. 6474 Bd. 1, Protokoll der Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses der Reichswirtschaftskammer vom 17. 7. 1941, mit der Anwesenheitsliste und dem Schlußwort von Abs.

235) ADB Nr. 5961 Bd. 15 Generalsekretariat, Urbig; Aufsichtsratskorrespondenz; vgl. „Berliner Börsenzeitung" vom 31. 8. 1938; Mosler schied im Frühjahr 1939 aus dem Vorstand der Deutschen Bank AG aus, da er die vorgeschriebene Altersgrenze erreicht hatte; auf der Generalversammlung am 17. 4. 1939 wurde er Vorsitzer des Aufsichtsrates; nach seinem Tod am 22. 8. 1939 („Berliner Börsenzeitung" vom 23. 8. 1939) wurde Oscar Schlitter zum Vorsitzer des Aufsichtsrates berufen („Berliner Börsenzeitung" vom 14. 11. 1939); am 30. 11. 1939 starb Schlitter („Berliner Börsenzeitung" vom 1. 12. 1939) und zu seinem Nachfolger rückte Karl Kimmich auf, der damit aus dem Vorstand ausschied. Clemens Plassmann (von der Gruppe Rudolf-Karstadt-AG/Kepa-AG/Kasseler-Druck- und Färberei-AG — Adreßbuch 1938, 753—755), der diese Betriebe gemeinsam mit Abs „arisiert" hatte und der Leiter der Hamburger Filiale Erich Bechtolf traten in den Vorstand ein; ADB Nr. 5961 Bd. 17.

236) ADB Nr. 5961 Bd. 17, Geschäftsbericht 1940.

237) Zu ihm könnte man rechnen: Erich Bechtolf, Johannes Kiehl, Hans Rummel, Karl Ernst Sippel und Fritz Wintermantel.

238) Neben Abs, Karl Ritter von Halt, Clemens Plassmann war es vor allem Heinrich Hunke, der zu dieser Gruppe gehörte.

239) ADB Nr. O 44—46, Wochenterminkalender des Vorstandes der Deutschen Bank AG Bd. 1—3 (16. 4. 1934—21. 4. 1945); in ihm sind für jedes Vorstandsmitglied die täglich anfallenden Sitzungen der zu betreuenden Unternehmen verzeichnet.

240) Andreas Hillgruber, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu, Die Deutsch-Rumänischen Beziehungen 1938—1944, Wiesbaden 1966.

241) Gyula Juhaoz, Zu einigen Fragen der Außenpolitik Ungarns von 1939—1941, in: „Bulletin des Arbeitskreises ‚Zweiter Weltkrieg'" (bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Institut für Geschichte), Heft 2/1963.

242) ADB Nr. 6464 Deutsche Handelskammer für Jugoslawien Bd. 2 Generalsekretariat, Dr. Weigelt; Rundschreiben und Korrespondenz, Mitteilung der DHfJ vom 20. 12. 1940 über die Situation unter den jugoslawischen Banken.

243) ADB Nr. 5961 Bd. 47 Generalsekretariat, Dr. Kimmich; Revisionsbericht für 1943 von Karl Fehrmann.

244) ADB Nr. 04 Kreditbank Sofia Bd. 1 Generalsekretariat, Abs.

245) IMT Bd. XV, S. 313 ff; Vernehmung Jodl'; dazu: IMT Bd. XVII, Beweis-Dokument PS 1195; Bd. XXXIV, Beweis-Dokument C 127.

ein AG in Belgrad und den Bankverein für Kroatien AG in Agram (Zagreb) [246] die Machthaber bei der Finanzierung des Kampfes gegen die antifaschistische Partisanenbewegung unter Josef Broz Tito.[247] Gemeinsam mit Weigelt gelang es Abs, auch die entscheidenden Aktienpakete eines der wertvollsten Kupfererzlager Europas in Bor (Jugoslawien) aus französischem Besitz in das Eigentum der mit der Deutschen Bank eng liierten Mansfeld AG zu „überführen".[248] Abs erhielt dafür einen Platz im Aufsichtsrat der Kupferbergwerke und Hütten AG Bor [249], und Bor erhielt zum Ausbau der Grubenanlagen über die Kreditanstalt von der Deutschen Bank einen 20-Millionen-RM-Kredit.[250] Darüber hinaus wurden ihr 140 Millionen Dinar aus dem Vermögen jugoslawischer Juden zur Verfügung gestellt.[251]

Bezüglich Rumänien, das sich dem deutschen nationalsozialistischen Überfall auf die UdSSR am 22. 6. 1941 [252] angeschlossen hatte, arbeiteten Abs, Blessing und Ilgner im Deutsch-Rumänischen Expertenausschuß einen spezifizierten Plan aus, wie die rumänische Wirtschaft durch entsprechende Transaktionen neu strukturiert werden könnte.[253] Gleichzeitig legten sie eine Variante vor, wie der deutsche Clearing-Saldo von 200 Millionen Lei [254] zu liquidieren wäre, ohne die deutsche Devisenbilanz zu belasten.[255] Sie realisierten ihren Plan unter Ausnutzung ihrer Positionen im Deutsch-Rumänischen Industriepool und mit Assistenz des „Sonderbeauftragten des Führers für die Wirtschaftsfragen in Rumänien",[256] des ehemaligen Angestellten der Vowi-Abteilung der IG Farbenindustrie AG und späteren Oberbürgermeisters von Wien, Dr. Hermann Neubacher.[257] Sie nutzten einmal die Möglichkeiten, die sich aus der Arisierung rumänischer Unternehmen ergaben, erwarben vor allem aber Aktien der entsprechenden Betriebe durch Manipulationen bei Kreditvergabe und Kapitalerhöhungen. Da der von Abs und Ilgner für Rumänien vorgelegte „Entwicklungsplan" Kredite und Kapitalerhöhungen zur Voraussetzung hatte, wenn die „gemeinsamen" Ziele erreicht werden sollten, konnte der Erfolg sicher sein. Gemeinsam mit Albrecht von Ressig, dem Generaldirektor der von Abs dirigierten Banca Commerciala Romana [258], gingen jedoch Abs und Ilgner in den folgenden Wochen bei der Aneignung rumänischer Wertpapiere so rigoros vor,

---

246) ADB Nr. O 46; Abs nahm nach den Aufzeichnungen im Wochenterminkalender regelmäßig an den Sitzungen der Kontrollorgane dieser Bankinstitute teil; Nr. A 1 Bd. 36 Banken in Südost-Europa; Aktennotiz von Ulrich für Abs vom 16. 5. 1931 über die Situation der Banken in Serbien und Kroatien.

247) ADB Nr. 5961 Bd. 45, Aktennotiz von Weigelt für Abs vom 23. 6. 1942.

248) Betriebsarchiv des VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck", Akte Berlin Nr. 1242, Vertrag Kupfergesellschaft/Bor, Vertragsentwurf vom 19. 9. 1942; dazu: ADB Nr. 4446 Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetriebe Bd. 18 Generalsekretariat, Bechtolf; Berichte und Bilanzen; Bericht von Rudolf Stahl an die Mitglieder des Aufsichtsrates vom 10. 10. 1942.

249) ADB Nr. O 46 Bd. 3, aus den Eintragungen im Wochenterminkalender des Vorstandes der Deutschen Bank AG ist zu entnehmen, daß Abs an den Aufsichtsratssitzungen der Bor Kupferbergwerke und Hütten AG teilgenommen hat.

250) Betriebsarchiv des VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck", Akte Berlin Nr. 2, wobei die Kreditrückzahlung für 1946 vorgesehen war.

251) Betriebsarchiv des VEB Mansfeld-Kombinat „Wilhelm Pieck", Akte Berlin Nr. 1240 Bd 4, Aktennotiz vom 19. 1. 1941; Akte Berlin Nr. 1242 Bd. 1, Vertragstext vom 4. 1. 1941, nachdem vor allem an Bor Aktien übereignet wurden, die aus dem Besitz französischer Juden stammten (Artikel X); hierzu: Hans Radandt, Kriegsverbrecherkonzern Mansfeld, Berlin 1957, S. 197 ff.

252) Staatliches Zentralarchiv der Oktoberrevolution der UdSSR, Moskau, (im folgenden als SZAOR bezeichnet) Fonds 7445, Liste 2, Akte Nr. 141 Weisung Nr. 21 (Fall Barbarossa).

253) ADB Nr. 6441 Bd. 2, Schreiben von Ilgner an Abs vom 17. 2. 1942 mit der Denkschrift als Anlage.

254) H. J. Abs, Denkschrift zur Überbrückung eines 200-Mill.-Clearing-Saldos Deutschlands in Rumänien, in: ADB Nr. 5960 Bd. 12.

255) ADB Nr. 6441, Bd. 2, Aktennotiz über eine Besprechung der deutschen Gruppe im Deutsch-Rumänischen Expertenausschuß am 3. 3. 1942, an der Abs und Blessing teilnahmen, sowie Schriftwechsel von Reithinger und Weigelt vom 18. 4. 1942 mit dem Entwurf eines entsprechenden Memorandums und der Besprechungsnotiz dieses Memorandums vom 5. 5. 1942.

256) ADB Nr. A 1 Bd. 27 Ausländische Banken Bd. 2 Generalsekretariat, Abs; Vorgang 44; Basil Dimitriuc (Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Rumänischen Nationalbank) an Abs, vom 7. 4. 1942.

257) HAB 335, 6, Nr. 217, Beweis-Dokument NI 6649 Affidavit Hermann Neubachers vom 30. 4. 1947.

258) ADB Nr. A 1 Bd. 36, Banken in Südost-Europa Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Schreiben von Ulrich an das Reichswirtschaftsministerium vom 18. 4. 1949 über die Höhe der Beteiligungen der Deutschen Bank AG an Banken Südosteuropas.

daß sich selbst Marschall Antonescu gezwungen sah, bei Hitler (wenn auch vergeblich [259])) gegen derartige Geschäftspraktiken zu intervenieren.[260])

Im Rahmen der Realisierung der Großraumwirtschafts-Konzeption der deutschen Industriellen ging es den Vertretern der IG Farbenindustrie AG insbesondere um die Erweiterung ihres Einflusses auf die außerdeutschen Erdölunternehmen.[261]) Nach einer Beratung aller Interessierten am 21. 1. 1941 zwecks Gründung einer Holding-Gesellschaft zum Erwerb von Aktienmajoritäten an belgischen und südosteuropäischen Erdölunternehmen — an der neben Abs auch Blessing und Fischböck teilnahmen [262]) — wurde mit Genehmigung von Göring [263]) am 27. 3. 1941 die „Continentale Oel AG" (Contioel) gegründet,[264]) deren „Neuerwerbungen", wie Abs schrieb, „von dem weiteren Verlauf des Krieges abhängen".[265]) Vorsitzer ihres Vorstandes wurde Karl Blessing, Vorsitzer ihres Aufsichtsrates Walther Funk. Neben Funk saßen: Abs, Krauch und Buetefisch (IG Farbenindustrie AG) und Keppler.[266]) Nach dem Überfall auf die UdSSR verfügte Funk am 22. 7. 1941 an den Vorstand der Contioel, daß sie auch die Aufgaben der Gruppe Mineraloel beim Wirtschaftsstab Ost — gemäß „Grüner Mappe" [267]) II. Teil, Abschnitt VII — zu übernehmen habe.[268])

Gelang es auch nicht, die Erdölbetriebe von Maikop auszubeuten und die Bakuer Felder militärisch zu besetzen, so erreichte die Contioel jedoch in Rumänien einen beträchtlichen Erfolg. Mit Unterstützung von Abs und Ilgner konnte sie in den Besitz der Aktien der Societé Anonyme pour l'Industrie du Pétrole [269]) der Sociatatea Nationala de Gas Montan AG [270]) und der Rumänischen Oel AG [271]) gelangen. Auch die Erdoel Raffenerie Trgebina GmbH in Polen [272]), die Karpathen Oel AG [273]) und die Bulgarische Mineral-Erdoel AG [274]) wurden mit Hilfe der Deutschen Bank über ihre Tochterbanken, die Creditanstalt in Wien, die Kreditbank in Sofia und die Banca Commerciala Romana in Bukarest, durch Kreditmanipulationen in den Besitz der Contioel überführt. Um schließlich auch

259) ADB Nr. 6441 Bd. 2, Schreiben von Ilgner an Abs vom 7. 3. 1942.
260) ADB Nr. 5961 Bd. 45, Aktennotiz für Abs vom 17. 3. 1942 über die Unterbewertung rumänischer Effekten durch die Deutsche Bank, worüber sich Antonescu bei Hitler beschwerte.
261) HAB 335, 6, Nr. 255 DBA LII Beweis-Dokument NI 9289 Affidavit Günther Frank-Fahle mit den Auszügen aus den Protokollen der Sitzungen des Kaufmännischen Ausschusses der IG Farbenindustrie AG (10. Sitzung am 22. 4. 1938 — 49. Sitzung am 8. 7. 1942).
262) HAB 335, 11, Nr. 581 DBA 124 Beweis-Dokument 10 797 Aktennotiz von Abs vom 23. 1. 1941; publiziert bei: Roswitha Czollek/Dietrich Eichholtz, Die deutschen Monopole und der 22. Juni 1941, in: „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Heft 1/1967 S. 64 ff.
263) HAB 335, 11, Nr. 581 Beweis-Dokument NI 2018 Schreiben Görings an die Gründerfirmen der Continentalen Oel AG vom 20. 3. 1941; Czollek/Eichholtz a.a.O., S. 69 ff.
264) HAB 335, 11, Nr. 588 DBA 134 Beweis-Dokument NI 2023 Bericht über die Gründung der Continentalen Oel AG vom 27. 3. 1941; vgl. ADB Nr. 4386 Continentale Oel AG Bd. 2 Generalsekretariat, Abs; Protokoll der Hauptversammlung vom 29. 5. 1941.
265) HAB 335, 11, Nr. 581, NI 10797.
266) ADB Nr. 4386 Bd. 2, Protokoll der Hauptversammlung vom 29. 5. 1941.
267) SZAOR der UdSSR, Fonds 7021, Liste 148, Akte 14 Bl. 3 ff.; dazu: Beweisführung der sowjetischen Anklagevertretung vor dem IMT durch Generalmajor N. D. Zorya in: IMT Bd. VII, S. 274 ff. und S. 292 ff. Unter „Grüner Mappe" Görings waren die Richtlinien zur Führung der Wirtschaft in den „Besetzten Ostgebieten" zu verstehen.
268) HAB 335, 11, Nr. 581, Beweis-Dokument NI 2021.
269) ADB Nr. 4386 Bd. 2, Aktennotiz von Abs vom 30. 5. 1941; Nr. 4377 IndustriefinanzierungsAG Ost Bd. 6 Generalsekretariat, Pollems; Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 4. 3. 1942 über die Bildung und die Aufgaben eines Kreditkonsortiums für Rumänien; dazu: Nr. 5961 Bd. 71, Rede von H. J. Abs vor dem Rheinisch-Westfälischen Beirat der Deutschen Bank AG in Köln am 7. 5. 1941 über das „rumänische Erdoel-Geschäft" der Deutschen Bank.
270) ADB Nr. 4386 Bd. 2, Aktennotiz von Ulrich für Abs vom 21. 4. 1941 über Kauf von Aktien der Sociatatea über die Banca Commerciala Romana.
271) ADB 6441 Bd. 1, Empfehlungen der Untergruppe Chemie vom 19. 11. 1941, dazu die Schreiben von Weigelt an Abs vom 27. 7. 1942 und Albrecht von Ressig an Weigelt vom 1. 8. 1942.
272) ADB Nr. 4386 Bd. 4, Aktennotiz von Abs vom 30. 5. 1943 über eine Unterredung mit Blessing am 27. 5. 1943.
273) ADB Nr. 4386 Bd. 4, Schreiben der ÖCA Wien an die Deutsche Bank vom 9. 11. 1942 und Aktennotiz vom 28. 11. 1941 über den Aktienkauf.
274) ADB Nr. 4386 Bd. 4, Schreiben der Deutschen Bank AG an die Kontinental AG vom 27. 5. 1944 über die Bürgschaft der Deutschen Bank an die Deutsch-Bulgarische Kreditbank AG Sofia für den Aktienerwerb der Bulgarischen Mineral Erdoel AG.

deren Einfluß in Ungarn zu festigen und die IG Farbenindustrie AG bei der Übernahme der von der Standard Oil beherrschten Petroleumfelder zu unterstützen,[275]) ließ sich Abs über die Filiale der Creditanstalt in Budapest die Aktien der Pester Magyar Kreskedelni Bank verschaffen.[276])

So gelang es der Deutschen Bank nicht nur, in den südosteuropäischen Ländern die Aktienmajoritäten der Großunternehmen der Chemie- und der Montanindustrie (letztere über die Südostmontan GmbH, in deren Verwaltungsrat Abs ebenfalls saß [277])) in deutscher Hand zu konzentrieren, sie konnte mit dem manipulierten Erwerb von Wertpapieren in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Jugoslawien zugleich das deutsche Clearing-Saldo so wesentlich entlasten, daß sich Walther Funk sehr erfreut zeigte. In einem persönlichen Schreiben dankte Funk den Vertretern der Deutschen Bank für diese Transaktionen. „Die Wertpapiere", hieß es in seinem Schreiben, „seien vor allem der deutschen Devisenbilanz zu einem Zeitpunkt zugute gekommen, als sie besonders dringend benötigt wurden." [278])

Hinter dieser ökonomischen Südostexpansion — in Bratislava etablierte Abs noch eine Union Bank Pressburg [279]) und in Sarajewo die Landesbank für Bosnien und Hercegovina [280]) — stand das Interesse der Deutschen Bank an holländischen, belgischen und luxemburgischen Unternehmen jedoch nicht zurück. Im Gegenteil, im engen Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber in Belgien [281]) und dem „Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft in Holland", Hans Fischböck [282]), vergrößerte Abs den Besitz seiner Bank an Aktien der Handel Maatschappij Albert de Bary N.V. in Amsterdam [283]) und der Generalbank in Luxemburg [284]); und über sie — wie über die mit ihr verflochtene Banque de la Société Générale de Belgique — verbesserte er seine Positionen bei der Algemeene Kunstzijde Unie NV in Arnhem [285]), der Deutschen Solvay AG [286]) sowie der AG

275) ADB Nr. A 1 Bd. 36, Schreiben von Joham (ÖCA Wien) an Abs vom 31. 10. 1940.
276) ADB Nr. A 1 Bd. 36, Schreiben von Ulrich an das Reichswirtschaftsministerium vom 18. 4. 1941, dazu: Aktennotiz von Ulrich für Abs vom 19. 2. 1941.
277) ADB Nr. 0 46; dazu: Nr. 4567 Südost Montan GmbH Belgrad, Generalsekretariat, Abs.
278) ADB Nr. 5961 Bd. 45, Schreiben von Funk an Weigelt vom 7. 10. 1941 und Aktennotiz von Weigelt für Abs vom 4. 2. 1942.
279) ADB Nr. 5961 Bd. 47, Revisionsbericht 1943; Nr. 0 46; ebenfalls: Nr. A 1 Bd. 36, Schreiben von Ulrich vom 18. 4. 1941.
280) ADB Nr. 5961 Bd. 17, Geschäftsbericht der Deutschen Bank AG für 1943; Nr. 0 46, Eintragung vom 13.—15. 6. 1942, Abs weilte in diesen Tagen in Zagreb (Agram) um an der Sitzung des Verwaltungsrates des Bankvereins für Kroatien und seiner Generalversammlung und an der Direktionssitzung der Landesbank für Bosnien und der Hercegowina teilzunehmen.
281) ADB Nr. A 1 Bd. 8, Vorgang 217, Schreiben von Hanswolf Goldammer, Oberfeldkommandantur 672 (Stadtkommandantur Brüssel) an Abs vom 11. 8. 1940 mit der Einladung, eine Reise würde sich sehr lohnen, Rückschreiben von Abs vom 30. 8. 1940; Nr. 0 46, Eintragung vom 21. 6. 1941 über eine Unterredung von Abs mit dem Militärbefehlshaber in Brüssel.
282) HAB 335, 11, Nr. 595 DBA 144.
283) ADB Nr. 5961 Bd. 59, Verzeichnis der Aktien im Depot der Deutschen Bank für Abs vom 13. 2. 1945; dazu: Nr. 0 45—46 mit den regelmäßigen Eintragungen, daß Abs an den Aufsichtsratssitzungen in Amsterdam teilnahm; vgl.: Nr. 5961 Bd. 19, Geschäftsbericht der Deutschen Bank AG von 1943.
284) ADB Nr. 0 45—46; dazu: Nr. A 1 Bd. 12 Korrespondenz mit Franz Stiller (Generalbank Luxemburg); NAUSA T 83/101 Akten der Dresdner Bank, Akte Nr. 114 Das belgische Kreditwesen; demzufolge war die Banque Générale de Luxembourg mit der bedeutendsten belgischen Privatbank Banque de la Société Générale de Belgique verflochten, wobei die Société Générale (Aktenkapital von 500 Millionen bfrs) sowohl an der Banca Commerciala Romana in Bukarest, als auch am Allgemeinen Jugoslawischen Bankverein in Belgrad beteiligt war, sie besaß außerdem 90 Prozent der Aktien der Powszechny Bank Zwiezkowy w Polske S.A. und 480 000 RM Aktienkapital der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch AG, sowie über 1 Million RM Aktienkapital der Schlesischen Bergwerks- und Zinkhütten AG, mithin jene Beteiligungen, deren Übernahme und „Repatriierung" für die Deutsche Bank AG relevant wurde.
285) Kurt Pritzkoleit, Männer-Mächte-Monopole, Hinter den Türen der westdeutschen Wirtschaft, Düsseldorf 1953, S. 373—375; dazu: ADB Nr. 4714 Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG Bd. 31 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel (1939—1940); Bd. 36 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel (1940—1942).
286) Bei den Deutschen Solvay-Werken AG handelte es sich um handfeste Interessen der IG Farbenindustrie AG, um den belgischen Anteil in ihre Hände zu „repatriieren", was durch entsprechende Transaktionen von Abs auch gelang; die Solvay war mit der Société Générale verbunden und über die Bergwerksgesellschaft Dahlbusch AG mit der Deutschen Libbey Owens AG für maschinelle Glasherstellung (Delog) in Gelsenkirchen, in deren Aufsichtsräten Abs Platz nahm; ADB Nr. 4187 Deutsche Libbey Owens AG; und Nr. 7006 Deutsche Solvay AG, sowie Nr. 4149 Bergwerksgesellschaft Dahlbusch AG; K. Pritzkoleit, Männer-Mächte-Monopole, S. 408 ff.

der Dillinger Hüttenwerke [287]), der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch [288]) und der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG [289]) durch „rechtlichen Erwerb" der sich ehemals in jüdischem Besitz befindenden belgischen und holländischen Aktien. Ähnlich ging Abs auch bei der „Arisierung" der Amsterdamschen Leder Maatschappij [290]) vor, deren Aktien in den Besitz der ebenfalls von Abs „arisierten" Norddeutschen Lederwerke AG [291]) — deren Aufsichtsratsvorsitzer Abs war [292]) und deren Aktien er privat aufkaufen ließ [293]) — übergingen.

Um die Jahreswende 1941/1942 zeichnete sich vor dem Hintergrund der deutschen Niederlage bei Moskau [294]) der Zusammenbruch des nationalsozialistischen Systems ab.[295]) Einzelne Industrielle suchten sich aus dem drohenden Chaos zu retten und distanzierten sich von Hitler. Sie arbeiteten eine Regierungsvariante ohne ihn aus.[296]) Hierzu gehörten vor allem jene, die sich im „Komitee zur Industrialisierung der Landwirtschaft", dem sogenannten „Reusch-Kreis", zusammengefunden hatten.[297]) Im Gegensatz zu ihnen erhoffte sich jedoch die Mehrheit der Großindustriellen beider Finanz-Industrie-Gruppen noch immer einen militärischen Endsieg durch eine Konzentration aller Kräfte.[298])

Statt des bisherigen Prioritätsanspruches der Finanz-Industrie-Gruppe um die IG Farbenindustrie AG und die Deutsche Bank AG, der in den vergangenen Jahren zu harten Rivalitätskämpfen geführt hatte, zeichnete sich in den ersten Wochen und Monaten des Jahres 1942 immer deutlicher mit dem gemeinsamen Interesse, den Krieg zu gewinnen, auch eine koordinierte Partnerschaft beider Gruppen ab.[299]) Die neue Interessengemeinschaft institutionalisierte sich im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion mit seinem System von Industrieausschüssen.[300]) Die seit dem 18. 2. 1942 von Albert Speer [301]) gelenkte

---

287) ADB Nr. 4048 AG Dillinger Hüttenwerke.
288) ADB Nr .4149; Nr. A 1 Bd. 11, Vorgang 308.
289) ADB Nr. 4714 Bd. 36 und 39; dazu: K. Pritzkoleit, Männer-Mächte-Monopole, S. 16 ff. und S. 368 ff.
290) ADB Nr. 4491 Norddeutsche Lederwerke AG vorm. Adler und Oppenheim AG Bd. 2 Generalsekretariat, Abs; Bilanzen und Berichte; über Armand Metzger war die Adler & Oppenheim AG mit den Firmen Metzger & Schertzer und der Amsterdamschen Leder Maatschappij verschachtelt und befand sich in „nichtarischen" Händen, Aktennotiz Ulrich vom 10. 7. 1939.
291) ADB Nr. 4491 Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Aktennotiz von Sippel vom 30. 4. 1938, Abs soll die „Arisierung" von Adler & Oppenheim behandeln; Aktennotiz von Abs vom 11. 8. 1938 über eine Unterredung mit Dr. Schaeffer von der Reichskreditgesellschaft, in der sich beide darüber einigten, daß es sich bei Adler & Oppenheim um keine „Arisierung" handele, sondern um die „Repatriierung deutscher Aktien", zumal die jüdischen Aktienbesitzer Belgier waren.
292) ADB Nr. 4491 Bd. 1, Schreiben von Walther von Simson an Abs vom 6. 7. 1938, in dem er vorschlägt, Abs in den Aufsichtsrat zu wählen, Aktennotiz Pohle vom 9. 7. 1938, daß das Reichswirtschaftsministerium damit einverstanden ist, wenn Abs Vorsitzer des Aufsichtsrates wird.
293) ADB Nr. 5961 Bd. 59 Liste eigener Wertpapiere vom 31. 12. 1943, Nr. A 1 Bd. 11, Vorgang 313, Aktennotiz Ulrich vom 7. 4. 1941, die Wertpapiere des Herrn Abs betreffend.
294) Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges der Sowjetunion, Bd. 2. Die Abwehr des wortbrüchigen Überfalls des faschistischen Deutschlands auf die Sowjetunion, die Schaffung der Voraussetzungen für den grundlegenden Umschwung im Kriege, Berlin 1963, S. 275 ff.
295) Ernst Engelberg, Über einige Probleme der deutschen Kriegswirtschaft 1942—1944, in: Probleme der Geschichte des zweiten Weltkrieges, Berlin 1958, S. 232—237; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Bd. 5 (Januar 1933—Mai 1945), Berlin 1966, S. 319 ff.; dazu: Franz Halder, Kriegstagebücher, Stuttgart 1964; sowie: William L. Shirer, Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, München/Zürich 1963 Bd. II, S. 953.
296) Daniil Melnikow, 20. Juli 1944, Legende und Wirklichkeit, 2. überarbeitete Auflage, Berlin 1966; dazu: Hans Gisevius, Bis zum bitteren Ende Bd. I—II, Zürich 1946 und Hamburg 1947; Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1955; Th. v. Wilmowski, Rückblickend möchte ich sagen . . ., a.a.O.
297) Hans Dress, Zur Differenzierung innerhalb der führenden Gruppen des deutschen Monopolkapitals 1943/1944, in: „Bulletin", Heft 2/1963 S. 33. Dress irrt jedoch, wenn er glaubt annehmen zu können, daß Karl Blessing zum Widerstand zu zählen wäre, weil sein Name auf einer Ministerliste zu lesen war, die der Gestapo in die Hände fiel. Blessing blieb bis 1945 nicht nur ungeschoren, sondern übte seinen Einfluß weiter ungehindert aus.
298) IMT Bd. XVI S. 475 ff., Vernehmung von Albert Speer; hierzu: Wolfgang Bleyer, Zu einigen Fragen der Entwicklung des monopolistischen Kapitalismus in Deutschland während des zweiten Weltkrieges in: „Bulletin", Heft 2/1963, S. 19 ff.; Rolf Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939—1945, 2. Auflage Berlin 1963.
299) Gerhart Hass, Einige Forschungsprobleme und neue Forschungsergebnisse zur Politik des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg, in: „Bulletin", Heft 3/1965.
300) Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion Nr. 51 Vertrauliche Nachrichten; hierzu: Alan S. Milward, Die deutsche Kriegswirtschaft 1939—1945, Stuttgart 1966, S. 68 ff.
301) Archiv des Air Historical Branch, London, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, FD 1434/46 (Nr. 167) Rundschreiben von Speer an alle Gauleiter vom 18. 2. 1942.
302) Archiv des Air Historical Branch, RMfRuK, FD 3353/45 Führerkonferenzen Bd. 1—10.

strenge Rationalisierung und Koordination aller Rohstoff-, Produktions- und Finanzkapazitäten erfolgte zwar der Form nach über „Führerbefehle" [302]), doch Hitler unterzeichnete im wesentlichen nur das, was aus den Organen der „Selbstverantwortung der Industrie" [303]) an ihn herangetragen wurde. Und im Rüstungsrat [304]), im Industriebeirat beim OKH [305]) und in den Fachausschüssen des Ministeriums Speer, in denen sich die „Selbstverantwortung der Industrie" verkörperte,[306]) dominierten die Vertreter der Großunternehmen.[307]) Die Produktionsausschüsse, die die am 15. 4. 1942 durch einen Führerbefehl gebildete „Zentrale Planung" [308]) als Organ ihrer Koordinationsbestrebungen initiiert hatten, blieben nicht nur gegenüber Speer weitgehend autark,[309]) sie waren den Großunternehmern auch willkommene Organe, um die Produktion ihres Industriezweiges entsprechend den eigenen Interessen weitgehend umzustrukturieren und zu reglementieren.[310]) Im Kartell der Macht formierte sich damit das Industrie-Finanz-Oligopol, und kein geringerer als Abs begründete diesen Formierungskurs. Am Tage des Führererlasses über die Bildung der Zentralen Planung (15. 4. 1942) betonte er nachdrücklich vor den Mitgliedern des Rheinisch-Westfälischen Beirates der Deutschen Bank AG in Köln: „Höchstleistungen von Mensch und Maschine sind jetzt anzustreben." Und weiter meinte er: dieses Ziel könne nur durch eine strenge Rationalisierung „ohne Rücksicht auf Konkurrenzfragen" erreicht werden, wobei es weniger wichtig sei, was aus dem einzelnen Betrieb wird, sondern — so wörtlich — „wichtig allein ist die Gewinnung des Krieges".[311])

Was der Bankier hier vortrug, war keine Rhetorik oder Propaganda. Seine Worte müssen, da er im internen Fachgremium sprach, als die reale politische Leitlinie der deutschen Industriellen verstanden werden, die Abs zu unterstützen und mit Hilfe seiner finanziellen Macht durchzusetzen bereit war. Diese machtpolitische Orientierung basierte auf einem ausgebauten System von Banken in Südosteuropa [312]), Westeuropa [313]) und — speziell für den Rohstoffimport — Asien, Spanien und Südamerika [314]), das von der Deutschen Bank AG als Berliner Zentrale beherrscht wurde. Der stimulierende und kontrollierende Einfluß von Abs auf die Finanzierung der deutschen Kriegswirtschaft erfaßte über dieses Banksystem wesentliche Teile der Rüstungsindustrie und des Rohstoffimports, wobei Abs persönlich in den Kontrollorganen (Aufsichts- und Verwaltungsräten) relevanter Unternehmen der eisen- und stahlerzeugenden Indu-

303) A. S. Milward a.a.O., S. 84 ff.

304) Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion Bd. 51, Bl. 56.

305) Deutsches Zentralarchiv Potsdam, RMfRuK Nr. 51 Bl. 54—55.

306) IMT Bd. XVI S. 480 ff.; dazu A. S. Milward a.a.O., S. 82—83; und: R. Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege.

307) A. S. Milward a.a.O., S. 82 ff. und S. 86 ff.; im Rüstungsrat hatten Sitz und Stimme: Hermann Bücher (AEG), Philipp Keßler (Borsig), Paul Pleiger (Reichswerke), Ernst Poensgen (Vereinigte Stahlwerke), Albert Voegler und Wilhelm Zangen (Mannesmann und Deutsche Bank); die Leiter der Hauptausschüsse, Stand Juli 1942, in: DZAP, RMfRuK Nr. 51, Bl. 54—55.

308) Archiv des Air Historical Branch, RMfRuK FD 3353/45 Bd. 6 Führerkonferenz vom 4. 4. 1942; Bd. 7 Führerkonferenz von 14./15. 4. 1942; dazu: FD 3048/49 Protokolle der Zentralen Planung, Folder 10—48.

309) A. S. Milward a.a.O., S. 82—83.

310) A. S. Milward a.a.O., S. 83; Otto Reinhold/Lutz Maier u. a., Imperialismus heute, Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland, 3. erweiterte Auflage, Berlin 1967, S. 69 ff.

311) H. J. Abs, Rede vor dem Rheinisch-Westfälischen Beirat der Deutschen Bank AG in Köln am 15. 4. 1942, in: ADB Nr. 5961 Bd. 71 Kanzlei, Rheinisch-Westfälischer Beirat, Protokolle; Protokoll vom 15. 4. 1942.

312) In Südost-Europa saß Abs in folgenden Banken: Banca Commerciala Romana, Bankverein Belgrad, Bankverein Kroatien, Landesbank Bosnien, Union Bank Bratislava, Kreditbank Sofia, Länderbank Wien, die alle liiert waren mit der Böhmischen Unionsbank in Prag, deren Aktien sich im Besitz der Creditanstalt in Wien befanden, die von der Deutschen Bank AG beherrscht wurde.

313) In Westeuropa kontrollierte Abs das Amsterdamer Bankhaus Albert de Bary, die Luxemburger Unionsbank sowie die mit der Banque de la Société Générale verschachtelte Banque Générale Luxembourg, und saß in der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank in Köln.

314) Abs saß in den Aufsichtsräten der Deutsch-Asiatischen Bank, der Deutschen Bank für Ostasien, der Deutschen Übersee'ischen Bank mit der Exportkreditbank AG und der Compania Hispano-Americana in Madrid.

strie [315]), des Bergbaus [316]), der Treibstoff- und Munitionsproduktion [317]), der Waffenherstellung [318]), des Flugzeugbaus [319], der Feinoptik [320]), der Bauwirtschaft [321]) und der Leder- und Textilindustrie [322]) saß. Von diesen Positionen aus, die ihm zusammen mit seinen Funktionen in den verschiedensten Handelskammern, der Reichswirtschaftskammer, den Reichsgruppen Industrie, Handel und Banken [323]) sowie dem Engeren Beirat und den Ausschüssen der Deutschen Reichsbank [324]) eine bedeutende Machtstellung verschafften, konnte Abs auf die Lenkung der nationalsozialistischen Aggression maßgeblich Einfluß nehmen.

Als Mitglied des Engeren Beirats der Deutschen Reichsbank vertrat er beispielsweise Deutschland in den internationalen Stillhalteverhandlungen mit den Gläubigern in den USA, [325]) die jeweils halbjährlich auf neutralem Boden stattfanden,[326]) und sorgte hier für den ungestörten Import von kriegswichtigen Rohstoffen. Diese Verhandlungen wurden auch nach der deutschen Kriegserklärung an die USA weitergeführt.[327]) Solches Streben nach finanzieller Solidität der Kriegswirtschaft machte Abs auch zu einem Verfechter der Kapitalberichtigungspolitik. Gemäß dem Kapitalanlagegesetz von 1934 und dem Anlagestockgesetz von 1937 waren höhere Dividenden als 6—8 Prozent progressiv versteuert und die nicht über die Dividenden auszahlbaren Reingewinne — die infolge der Aufrüstung enorm anstiegen — [328]) als „Selbstfinanzierung" in stille Reserven oder offene Rücklagen verwandelt worden,[329]) die schließlich oft größer als der Kapitalgrundstock waren. Nun sollten die entstandenen ungesunden Proportionen durch die neue Dividendenabgabeverordnung vom 12. 6. 1941 [330]) in Aktienkapital überführt werden, um der weiteren Kriegsfinanzierung eine stabilere Kapitalbasis zu geben. Während Abs in seinem Machtbereich und im Gegensatz zur montanen Schwerindustrie [331]) die Kapitalberichtigungspolitik durchsetzte, lehnte er die von Funk vorgeschlagene Einführung einer Effektensteuer entschieden ab. Sie würde, so argumentierte Abs, eine nicht vertretbare finanzielle

---

315) Der Neunkirchener Eisenwerke AG vorm. Gebr. Stumm, der Gebr. Stumm GmbH sowie der Schlesischen Berg- und Hütten AG und der Metallgesellschaft Frankfurt/Main.

316) Der Erft Bergbau AG, der Schlesischen Berg- und Hütten AG, der Bergwerksgesellschaft Dahlbusch AG und der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation.

317) Der IG Farbenindustrie AG, der Kontinentalen Oel AG und der Deutschen Solvay Werke AG.

318) Der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG, der Accumulatoren Fabrik AG, der Pittler Werkzeugmaschinenfabrik AG und der Mechanik GmbH Rochlitz, der Metallgesellschaft Frankfurt/Main, sowie der Walther Staub-Technik GmbH.

319) Der Henschel & Sohn GmbH, Kassel.

320) Der Zeiß Ikon AG, Dresden.

321) Der Philipp Holzmann AG, der Portland Cementfabrik AG Hannover und der Dyckerhoff Portland-Zementwerke AG Heidelberg.

322) Der Norddeutschen Lederwerke AG mit Einflußnahme auf die Amsterdamsche Leder Maatschappij, der Aschaffenburger Zellstoffwerke AG, der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG Wuppertal und der Allgemeene Kunstzijde Unie N. V. in Amsterdam.

323) Abs gehörte in verschiedenen Funktionen gleich allen drei Reichsgruppen an, der Reichsgruppe Industrie, der Reichsgruppe Handel und der Reichsgruppe Banken.

324) Nachdem Abs 1939 in den Beirat der Deutschen Reichsbank berufen worden war, sowie in den Außenhandels-, den Börsen- und den Währungspolitischen Ausschuß, wurde er weiterhin Mitglied des Engeren Beirats, an dessen Sitzungen er regelmäßig teilnahm; vgl. ADB Nr. 0 45—46 Wochenterminkalender des Bankvorstandes.

325) NAUSA T 83/101 Folder 116 German-American Standstill-Agreement of 1940.

326) ADB Nr. 0 45—46, demnach fanden sie jeweils im Frühjahr und Herbst 1940 in Brüssel und Wien, 1941 in Zürich und Montreux, 1942 in Zürich, 1943 in Zürich und Bern und 1944 in Genf statt; Nr. 5961 Bd. 59, Telegramm vom deutschen Generalkonsul Dienstmann in Zürich an Abs vom 15. 4. 1945.

327) ADB Nr. 0 45—46; Nr. 5961 Bd. 59.

328) ADB Nr. 4596 Siemens Plania AG Bd. 9 Berichte und Bilanzen; Nr. 4376 Bd. 7 Berichte, Prospekte und Bilanzen; Nr. 4438 Bd. 1 Geschäftsberichte, Prospekte und Bilanzen; hierzu: K. Pritzkoleit, Gott erhält die Mächtigen, Rück- und Rundblick auf den deutschen Wohlstand, Düsseldorf 1963, S. 52 ff.

329) ADB Nr. 5961 Bd. 71, Rede von H. J. Abs vor dem Rheinisch-Westfälischen Beirat der Deutschen Bank AG in Köln am 7. 5. 1941; dazu: Nr. A 1 Bd. 10, Vorgang 278, Schriftwechsel Abs mit Prof. Dr. Karl Rauch vom November 1941 über die Relevanz der Kapitalberichtigungspolitik.

330) HAB 335, 6, Nr. 430—433 DBV I—III Die Wirtschaftsregelung im Dritten Reich; mit der Sammlung dieser Vorschriften wollte die Verteidigung ihre These stützen, daß es keine „freie deutsche Privatwirtschaft" gab, sondern, daß die Industriellen und Bankiers „rücksichtslos vom Nationalsozialismus beherrscht wurden und ihm unterworfen waren", eine Art „kommandierte Wirtschaft" darstellten.

331) K. Pritzkoleit, Gott erhält die Mächtigen, S. 57 ff.

Belastung der Kriegsproduktion bedeuten.[332]) Als Hermann Schmitz (IG Farbenindustrie AG) in der gemeinsamen Sitzung des Engeren Beirats und des Börsenausschusses der Deutschen Reichsbank am 12. 5. 1942 zur Unterstützung der Kriegsfinanzierung die Einführung einer Art Volksaktie anregte, damit „der Sparer sein Geld auch über die Aktie dem Vaterland zur Verfügung stellen kann",[333]) pflichtete Abs diesem Gedanken bei, meinte aber, daß man dann jene Aktienkäufer mit einer Börsensteuer belegen könne.[334]) Gleichzeitig verteidigte Abs aber entschieden den Standpunkt, daß die Börsen kein Monopol für den Aktienhandel erhalten dürften, damit die Banken untereinander und im direkten Geschäft mit dem Kunden Aktientransaktionen vornehmen können, die dieser Steuer nicht unterliegen würden.[335])

Hinsichtlich der Kreditvergabe der Banken an die Kriegswirtschaftsbetriebe und in Rücksicht auf die notwendige Rohstoffeinfuhr baute der Bankier statt der bisherigen Konkurrenz die Interessenkoordinierung systematisch aus. So gab es für jene Großunternehmen, in deren Kontrollorganen Abs saß, und die sich an ihn um Kredite wandten, weil die ansteigende Waffenproduktion [336]) von Monat zu Monat kostspieliger wurde, zwischen der Deutschen Bank und den anderen Großbanken (Dresdner Bank AG und Commerzbank AG) exakte Absprachen über Kredithöhe, Kreditform und Zinssatz. Das traf auf den 50 Millionen-RM-Optionskredit für die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG [337]) ebenso zu wie auf die Finanzierung der Flak-Produktion bei der Pittler Werkzeugmaschinenfabrik AG,[338]) auf die Steigerung der Energieerzeugung des größten deutschen Elektrizitätsproduzenten, der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG [339]), auf die Flugzeugherstellung der Henkel & Co GmbH [340]), die Produktion feinmechanischer und optischer Rüstungsgeräte bei der Zeiß Ikon AG in Dresden [341]) oder auch bei den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG [342]), bei denen Abs als Aufsichtsratsvorsitzer übrigens keinen Anstoß daran nahm, daß man unterernährte sowjetische und polnische Kinder zur Zwangsarbeit heranzog.[343]) Als der ehemalige Oberbürgermeister von Köln, Konrad Adenauer, in dieser Zeit in einem Brief an Abs alte Rechte geltend machen wollte,[344]) die er glaubte, der Deutschen Bank AG gegenüber aus einer alten Manipulation mit Glanzstoff-Aktien ableiten zu können,[345]) wurde ihm durch Abs beschieden, daß es doch nicht die rechte Zeit sei, juristische Auseinandersetzungen zu führen, sondern

---

332) ADB Nr. 5960 Bd. 17, Protokoll der Sitzung des Engeren Beirats vom 12. 5. 1942, 1. Diskussionsrede von H. J. Abs.
333) ADB Nr. 5960 Bd. 17, Protokoll vom 12. 5. 1942, Diskussionsrede von Hermann Schmitz (IG Farbenindustrie AG).
334) ADB Nr. 5960 Bd. 17, Protokoll vom 12. 5. 1942, 2. Diskussionsrede von H. J. Abs.
335) ADB Nr. 5960 Bd. 17, Protokoll der Sitzung des Engeren Beirats und des Börsenausschusses vom 18. 9. 1941, Rede von Walther Funk und Diskussionsrede von H. J. Abs; Bd. 16 Börsenausschuß; Schreiben von Abs an Friedrich Reinhart vom 2. 11. 1940; stenographische Notizen von Abs von der Sitzung am 12. 5. 1942.
336) A. S. Milward a.a.O., S. 91 ff.
337) ADB Nr. 4192 Bd. 4 und 5 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel; Schriftwechsel Abs mit Günther Quandt 1941/1943; insbesondere Aktennotiz Abs vom 23. 9. 1942 über die Kreditbedingungen der Deutschen Bank; dazu: Allgemeine Grundsätze zur Finanzierung von Wehrmachtsaufträgen der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, vom 1. 10. 1942.
338) ADB Nr. 4526 Bd. 15 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel 1943—1945.
339) ADB Nr. 4559 Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG Bd. 4 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel 1939—1945.
340) ADB Nr. 4360 Henschel & Sohn GmbH Bd. 2 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel.
341) ADB Nr. 4939 Zeiß Ikon AG Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel; hierzu: Wolfgang Schumann, Carl Zeiss Jena, Einst und Jetzt, Berlin 1962.
342) ADB Nr. 4714 Bd. 36 und 40.
343) Braunbuch, Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik, Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft; Herausgegeben vom Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und dem Dokumentenzentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1965, S. 34; dazu: Albert Norden, Haltbare internationale Kunstseidenfäden, in: A. Norden, Um die Nation, Berlin 1952, S. 358 ff.
344) ADB Nr. 4714 Bd. 41 Generalsekretariat, Abs; Verfahren gegen Dr. Blühtgen; Schreiben von Dr. Konrad Adenauer an Abs vom 11. 8. 1943.
345) Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Nachlaß Bracht Bd. 2 Schriftwechsel 1932—1933, Schreiben von Dr. Scholz an Bracht vom 3. 10. 1932 und „Essener Lokalpost" vom 3. 10. 1932.

daß es doch wohl primär darauf ankomme, in gemeinsamer Arbeit die Rüstungsproduktion zu sichern, statt durch einen überflüssigen Rechtsstreit Unruhe zu erzeugen.[346]) Das aktive Bemühen von Abs, eine Kriegs-Volksgemeinschaft herzustellen, kam auch darin zum Ausdruck, daß er den Streit mit der Dresdner Bank AG über den beiderseitigen Einfluß im Aufsichtsrat der Metallgesellschaft AG beilegte und sich mit Wehrwirtschaftsführer Prof. Dr. Lüer verständigte.[347])

Der Finanzierung der deutschen Rohstoffeinfuhr aus Asien diente die Deutsch-Asiatische Bank AG als ein gemeinsames Unternehmen mehrerer Banken.[348]) Noch vor dem Abschluß des Deutsch-Japanischen Wirtschaftsabkommens vom 20. 1. 1943 [349]) regte das Auswärtige Amt die Gründung einer Deutsch-Japanischen Bank an. Abs präzisierte diesen Gedanken und gründete gemeinsam mit Hans Schippel von der Dresdner Bank AG und August Rohdewald von der Commerzbank AG bereits am 14. 11. 1942 eine Deutsche Bank für Ostasien AG mit einer Filiale in Tokio.[350])

Im Rahmen dieser finanzökonomischen Formierung der deutschen Industrie zur Erreichung des „Endsieges" vollzog sich auch eine personalpolitische Annäherung. Albert Pietzsch, bisher Leiter der Reichswirtschaftskammer,[351]) wurde stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzer der Deutschen Bank,[352]) und Prof. Dr. Heinrich Hunke (enger Freund von Goebbels, Gauwirtschaftsberater, Herausgeber der Zeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft", die unter seiner Regie mit dem „Deutschen Volkswirt" vereinigt wurde,[353]) Präsidialmitglied der Südost-Europa-Gesellschaft (der Abs ebenfalls angehörte) [354]) Mitglied der Internationalen Handelskammer [355]) (wiederum gemeinsam mit Abs) und Leiter der Auslandsabteilung im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,[356])) wurde Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bank AG.[357]) Abs wurde in die Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe berufen, die Kurt von Schroeder leitete,[358]) der u. a. mit Karl Blessing, Hans Fischböck, Heinrich Buetefisch und dem mit Abs im Vorstand der Deutschen Bank eng befreundeten Ritter von Halt [359]) Mitglied des

346) ADB Nr. 4714 Bd. 41, Schreiben der Deutschen Bank AG an Konrad Adenauer vom 6. 9. 1941.

347) ADB Nr. 4438 Metallgesellschaft AG Bd. 4 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel 1937—1942.

348) ADB Nr. 5954 Deutsche Bank für Ostasien Bd. 1 Auslandssekretariat; Aktennotiz für den Tagesbericht vom 16. 11. 1942 von Abs.

349) „Berliner Börsenzeitung" vom 21. 1. 1943.

350) ADB Nr. 5954 Bd. 1, Urkundenrolle Nr. 106 vom 26. 3. 1943 mit dem Protokoll der Hauptversammlung, wobei dem Aufsichtsrat neben Abs als Vorsitzer auch Herbert von Dirksen (Deutscher Botschafter in Tokio) und Karl Lindemann angehörten.

351) Als Nachfolger von Albert Pietsch wird Wilhelm Zangen, der dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG angehört, Leiter der Reichsgruppe Industrie.

352) ADB Nr. 5961 Bd. 17; Geschäftsbericht der Deutschen Bank AG 1943.

353) ADB Nr. 5961 Bd. 40 Generalsekretariat, Rummel; Unterlagen über „‚Die deutsche Volkswirtschaft' in Kriegsgemeinschaft mit: ‚Der deutsche Volkswirt' "; Schriftwechsel zwischen Rummel und E. W. Schmidt (Vowi-Abt. der Deutschen Bank) vom September und Oktober 1944.

354) ADB Nr. A 1 Bd. 25, Vorgang 34, Südost-Europa-Gesellschaft.

355) ADB Nr. 6473 Internationale Handelskammer Bd. 12 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel, dazu: Nr. 0 45—46 mit den Eintragungen über Teilnahme an den Veranstaltungen.

356) K. Pritzkoleit, Gott erhält die Mächtigen, S. 47 ff. dazu: ADB Nr. 6519 Gauwirtschaftskammer Berlin Bd. 1 Generalsekretariat, Wintermantel; Schreiben von Hunke an Wintermantel vom 28. 2. 1944; Nr. A 29 Generalsekretariat, Hunke; Bd. 1 Schriftwechsel 1944.

357) ADB Nr. 5961 Bd. 180 Personalfragen, Rundschreiben des Bankvorstandes für den internen Gebrauch vom 3. 4. 1944 über die Einstellung von Prof. Dr. Heinrich Hunke als Mitglied des Vorstandes ab 1. 2. 1944.

358) ADB Nr. 6130 Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe Bd. 17 Generalsekretariat; Nr. 5961 Bd. 88 Sekretariat; Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe vom Juli 1944, neben Abs gehörten diesen Gremien auch Karl Rasche, Kurt von Eichborn (Breslau) und August von Finck an; zur Biographie Kurt von Schroeders (Bankhaus J. H. Stein in Köln): HAB 335, Fall 5 (Verhandlung gegen Friedrich Flick & Gen), Nr. 35 Verhandlung vom 28. 7. 1947, Kreuzverhör Kurt von Schroeder; dazu Nr. 173 DBA XIV A Beweis-Dokument PS 3337; zur Biographie von Karl Rasche: HAB 335, 11, Nr. 133 Protokoll der Verhandlung vom 20. 8. 1948 Zeugenaussage von Karl Rasche.

359) ADB Nr. 0 45—46; Halt und Plassmann waren für bestimmte Aufgabenbereiche von Abs im Vorstand der Deutschen Bank AG stellvertretend tätig, wenn Abs infolge von Auslandsreisen verhindert war, an den Sitzungen der Kontrollorgane seiner Firmen teilzunehmen.

Freundeskreises der Industrie beim Reichsführer-SS Heinrich Himmler[360]) war, einem Kreis von Industriellen, die jährlich für „besondere Zwecke des Reichsführers-SS" eine Million RM spendeten.[361]) Mit dem Sekretär dieses Freundeskreises, Staatssekretär Wilhelm Keppler,[362]) war Abs seit 1938 bekannt, als Keppler — damals Reichsbeauftragter für Österreich — ihm bei seinen schwierigen Transaktionen mit der Österreichischen Creditanstalt zur Seite stand.[363]) Seit 1941 waren beide außerdem Mitglieder des Aufsichtsrates der Continentalen Oel AG.[364])

In den ersten Kriegsjahren war Abs noch mit Umsicht darauf bedacht, fremdes Eigentum — wie bei der „Arisierung" — durch juristisch fundierte Finanztransaktionen zu „erwerben". Mit Ausweitung des Krieges fand er zu solcher Umsicht aber immer seltener Zeit. Einige rumänische Transaktionen entsprachen bereits Geschäftspraktiken, die mit der traditionellen Solidarität nichts mehr gemein hatten. Und die Politik der Deutschen Bank in Jugoslawien wurde später von einem jugoslawischen Kriegsgericht schlicht als „Plünderung" qualifiziert. Abs als der Verantwortliche wurde zu 15 Jahren Zwangsarbeit — allerdings in Abwesenheit — verurteilt.[365])

Die Verstöße gegen die Artikel 48, 49 und 52 der Haager Konvention in den südosteuropäischen Ländern,[366]) die die interalliierte Londoner Erklärung vom 5. 1. 1943 über „Akte der Enteignung in Gebieten unter feindlicher Besatzung und Herrschaft" [367]) noch einmal hervorhob, wurden jedoch von den Enteignungen und Aneignungen, die im Auftrage und unter der Verantwortung von Abs in Polen und in der UdSSR begangen wurden, noch weit in den Schatten gestellt. Bereits im Oktober 1939 hatte Hermann Göring „Richtlinien für die wirtschaftliche Verwaltung der besetzten Ostgebiete" erlassen [368]) und seiner Vierjahresplanbehörde die „Haupttreuhandstelle Ost" (HTO) unter Max Winkler [369]) angegliedert (in ihr war auch der spätere Ministerpräsident von Niedersachsen, Hinrich Kopf, tätig [370])). Diese als „Grüne Mappe" Görings bekannten Richtlinien [371]) wurden durch einen Befehl Keitels vom 16. 6. 1941 „für die weitere Kriegsführung" in Kraft gesetzt.[372]) Abs, der es nach einer Legende angeblich verstanden habe, sich im Umgang mit den braunen Herren die Hände nicht schmutzig zu machen,[373]) erholte sich bei „stilvollen Hausmusikabenden" von den anstrengenden Reisen durch Europa und von den ermüdenden Aufsichts-, Verwaltungsrats- und sonstigen Sitzungen,[374]) während seine Mitarbeiter nach seinen Anweisungen und gemäß den Göringschen Richtlinien in enger Zusammenarbeit mit der HTO und der Generalgouvernement-Regierung Frank über die Exportkredit-

360) ADB Nr. 0 45—46; die Sitzungen des Freundeskreises des Reichsführers-SS H. Himmler fanden im Frühjahr und Herbst monatlich in Berlin im Haus der Flieger statt; der Wochenterminkalender verzeichnet die einzelnen Sitzungen.
361) NAUSA T 83/101 Akten des Bankhauses J. H. Stein, Köln, Akte des Sonderkontos „S" 1943—1944.
362) HAB 335, 11, Nr. 106b—108 Protokolle der Verhandlungen vom 16., 19. und 20. 7. 1948, Verhör Wilhelm Kepplers; Nr. 110—111 Protokolle der Verhandlungen vom 22. und 23. 7. 1948 Verhör von Weesemeyer.
363) HAB 335, 6, Nr. 255 und 256 DBA LII und LIII, sowie: ADB Nr. 4227 Dynamit Nobel AG.
364) ADB Nr. 4386 Bd. 2, Protokoll des Aufsichtsrates vom 29. 5. 1941.
365) Braunbuch S. 34.
366) HAB 335, 11, Nr. 595 DBA 144.
367) HAB 335, 11, Nr. 595, Beweis-Dokument NI 11378.
368) HAB 335, 11, Nr. 582 DBA 125 Beweis-Dokument PS 1707 Erklärung Görings vom 19. 10. 1939.
369) HAB 335, 11, Nr. 582 Beweis-Dokument PS 2207 Materialsammlung zur HTO vom 10. 1. 1940; dazu: Archiv Neuer Akten, Warschau, Kommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens im Generalgouvernment.
370) Stenographische Berichte des Niedersächsischen Landtages, Bd. II, 26. Sitzung vom 28. 1. 1948, Erklärung des Abgeordneten Abel.
371) SZAOR der UdSSR, Fonds 7021, Liste 148, Akte 14, Bl. 3 ff.
372) SZAOR der UdSSR, Fonds 7021, Liste 148, Akte 14, Bl. 1; dazu: HAB 335, 11, Nr. 582, Beweis-Dokument EC 305 Niederschrift der Sitzung über Ostfragen unter dem Vorsitz des Generalfeldmarschalls Göring vom 12. 2. 1940.
373) Bernt Engelmann, Der (fast) unbekannte H. J. Abs, in: „deutsches panorama", Heft 14/1966, S. 17 ff.
374) ADB Nr. 0 45—46; aus dem Wochenterminkalender ist sehr präzise die Reisetätigkeit von Abs abzulesen.

bank AG in Polen und über die als Bestandteil der Ostfaser GmbH [375]) agierende Baumwoll AG (Baumag) [376]) in der UdSSR ohne Rücksicht auf geltendes Völkerrecht fremdes Eigentum kurzerhand konfiszierten.[377]) Die Exportkreditbank AG hatte bereits 1940 vom Reichswirtschaftsminister Funk dazu den Auftrag erhalten.[378]) Zusätzlich zu ihrem Übersee-Geschäft — so hieß es — solle sie in Polen in enger Zusammenarbeit mit der HTO die Vorkriegsforderungen beschlagnahmter jüdischer und kommissarisch verwalteter polnischer Unternehmen gegenüber deren Auslandskunden zugunsten der deutschen Devisenbilanz einziehen.[379]) Die Bank vermittelte auch die „Repatriierung" von Effekten deutscher Großfirmen zur „Liquidation" ihrer Auslandsschulden.[380]) In den internen Berichten des Bankvorstandes an Abs hieß es dazu, daß diese im kriegswirtschaftlichen Interesse liegenden Sonderaufgaben der Bank einen guten und lohnenden Geschäftsgang gesichert hätten, wobei für das Deutsche Reich ein beträchtlicher Devisengewinn erzielt worden sei.[381])

Für die Baumwoll AG war gegenüber Abs Kurt Weigelt verantwortlich.[382]) Weigelt hatte seit 1937 gute Beziehungen zu Hermann Göring.[383]) Nach dem Überfall auf die UdSSR erhielt er ebenfalls vom Reichswirtschaftsministerium einen „Sonderauftrag": die Baumag sollte ihre kommerzielle Geschäftstätigkeit einstellen und „im Interesse des deutschen Gemeinwohls" die Baumwollpflanzungen in der UdSSR erfassen und der deutschen Kriegswirtschaft nutzbar machen.[384]) Wie Weigelt in seiner Rede vor dem Aufsichtsrat der Baumag am 14. 4. 1942 dazu hervorhob, kam die Gesellschaft — an der auch das Kölner Bankhaus von Robert Pferdmenges & Co beteiligt war [385]) — diesem Wunsch nach und requirierte bis 1944 alle sowjetischen Baumwollpflanzungen.[386]) Der Geschäftsbericht von 1944 vermerkt dann, daß in Nikolajew, Cherson, Skadowsk, Kachowka und Genitschesk beim Rückzug der deutschen Truppen die Anpflanzungen zerstört und alle Vorräte und Ausrüstungen geplündert worden seien.[387]) Was der sowjetische Hauptankläger vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als einen „organisierten Diebstahl des Volksvermögens" charakterisierte,[388]) der laut Artikel 6 b des Londoner Statuts vom 8. 8. 1945 als verbrecherisch gilt,[389]) traf juristisch exakt für diesen Tatbestand zu. Die amerikanische Militärregierung (das Office of Military Government of the USA) äußerte sich im November 1946 daher nicht ohne Grund über die Tätigkeit von Abs folgendermaßen: „Abs war der spiritus rector der niederträchtigen Deutschen Bank, die eine ungewöhnliche Konzentration wirtschaftlicher Macht mit aktiver Teilhaberschaft an der verbrecherischen Politik des Naziregimes verband. Die Deutsche Bank des Hermann Abs handelte wie eine Spitzeninstitution der deutschen Regierung und diente der wirtschaftlichen Durchdringung der Satelliten-

375) HAB 335, 11, Nr. 581, Beweis-Dokument PS 2566 Tätigkeitsbericht der Ostfaser GmbH, Geheim.
376) ADB Nr. 6474 Bd. 3 Auslandssekretariat, Handakte Dr. Weigelt; Satzung der Baumwoll AG.
377) ADB Nr. 6474 Bd. 3, Aktennotiz vom 15. 5. 1944 über das Ergebnis der Baumwollernte in der Ukraine.
378) ADB Nr. 5927 Bd. 1, Bericht des Vorstandes vom 7. 11. 1940 an Abs.
379) ADB Nr. 5927 Bd. 1, Aktennotiz für Abs vom 24. 6. 1941 betreffs Verwertung der Aktiva der polnischen Banken; vgl. Bericht des Vorstandes vom 10. 10. 1941 an Abs.
380) ADB Nr. 5927 Bd. 1, Bericht des Vorstandes vom 25. 2. 1942 an Abs sowie Bericht vom 7. 11. 1942 an Abs.
381) ADB Nr. 5927 Bd. 1, Bericht des Vorstandes vom 15. 9. 1943 an Abs.
382) ADB Nr. 6474 Bd. 3, Aktennotiz von Weigelt für Abs am 24. 11. 1941.
383) ADB Nr. 6474 Bd. 4 Auslandssekretariat, Handakte Weigelt; Schriftwechsel Weigelt mit Göring vom Februar 1939; dazu: Nr. A 26 Generalsekretariat, Weigelt; Diverse geschäftliche Korrespondenz, Bd. 1 Privatkorrespondenz, Schriftwechsel Weigelt mit Göring von 1938; Bd. 5, Vorgang 102, Schriftwechsel Weigelt mit Milch aus dem Jahr 1933.
384) ADB Nr. 6474 Bd. 3, Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Baumwoll AG vom 16. 12. 1941, Rede von Dr. Kurt Weigelt.
385) ADB Nr. 6474 Bd. 3, Liste der Aktionäre der Baumwoll AG.
386) ADB Nr. 6474 Bd. 3, Protokoll der Aufsichtsratssitzung am 15. 1. 1943, Rede von Dr. Kurt Weigelt.
387) ADB Nr. 6474 Bd. 3, Aktennotiz vom 15. 4. 1944; sowie: HAB 335, 11, Nr. 581, PS 2566.
388) IMT Bd. VIII, S. 7 ff., Beweisführung des sowjetischen Hauptanklägers R. Schenin.
389) IMT Bd. 1, S. 7—10.

staaten und der in Europa besetzten Länder. . . . Abs setzte seine ganze Kraft ein zur Ausdehnung der Herrschaft Deutschlands über Europa." [390])

Hermann Josef Abs gehörte weder der NSDAP an, noch war er — wie andere prominente Industrielle — Ehrenführer der SS. Er war zwar trotz seiner 44 Jahre niemals eingezogen, also unabkömmlich, aber er engagierte sich nie öffentlich-spektakulär für die „nationalsozialistische Idee". Im Gegenteil, katholisch im Glauben, blieb er Mitglied des Verwaltungsrates des St.-Hedwig-Krankenhauses in Berlin, dessen Sitzungen er nie ausließ,[391]) und schmückte sich weder mit Uniformen noch mit nationalsozialistischen Orden und Titeln. Er saß ganz schlicht nur in 56 Aufsichts- und Verwaltungsräten von Banken und Industrieunternehmen, bekleidete 15 Funktionen in Handelskammern und Wirtschaftsorganisationen und dirigierte ein Heer von annähernd 2 bis 3 Millionen deutschen Rüstungs- und fremden Zwangsarbeitern. In 30 Artikeln und Reden entwickelte er in diesen Jahren eine in sich nahezu geschlossene Theorie zur Finanzierung der deutschen Kriegswirtschaft.[392]) Zweifellos gab es neben ihm noch andere Finanz- und Industriemanager, die einen ähnlich großen Einfluß besaßen, wie beispielsweise Hermann Bücher (AEG), Otto Christian Fischer (Reichskreditgesellschaft), Friedrich Flick, Gustav Krupp, Adam Opel, Günther Quandt, Karl Rasche (Dresdner Bank AG), August Rohdewald, Hermann Röchling, Hermann Schmitz, Herbert von Siemens, Carl Wurster (IG Farbenindustrie AG) oder Wilhelm Zangen (Mannesmann-Röhrenwerke AG). Doch mit den meisten von ihnen war Abs eng befreundet, und gemeinsam bildeten sie jene Manageroligarchie im Oligopol, im Kartell der Macht, ohne dessen Unterstützung sich kein Hitler hätte an der Macht halten und kein deutscher General hätte den Krieg führen können.

Anfang 1944 war auf Anregung der Reichsgruppen Industrie und Handel bei der Außenwirtschaftsabteilung des Reichswirtschaftsministeriums ein „Arbeitskreis für Außenwirtschaftsfragen" gebildet worden, der — nach der Auskunft von Karl Blessing [393]) — anfänglich die Aufgabe zugewiesen bekam, einerseits die Wünsche der Wirtschaft zu koordinieren, andererseits dem Reichswirtschaftsministerium mit „sachverständigem Rat" zur Verfügung zu stehen. Zu Mitgliedern dieses Gremiums waren neben Abs und Blessing unter anderen Ilgner, Rohdewald, Kurt von Schroeder, Reithinger und Prof. Predöhl berufen worden.[394]) Als jedoch alle Anstrengungen der deutschen Großindustriellen, mit der nationalsozialistischen Aggression ihre politischen und ökonomischen Ziele zu erreichen, erkennbar gescheitert waren, erhielt dieser Arbeitskreis Ende 1944 vom Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Hayler, den „streng vertraulichen" Auftrag, Studien über die Rohstoffgebiete der Erde für eine deutsche Delegation bei eventuellen Friedensverhandlungen auszuarbeiten.[395]) Gleichzeitig wurde Blessing von Funk beauftragt, die Leitung des Arbeitskreises zu übernehmen.[396])

390) Oriente-Pamphlet, November 1946: Office of Military Gouvernment of the USA, Bericht vom November 1946.
391) ADB 0 45—46, so verzeichnet das der Wochenterminkalender.
392) Alle diese Reden liegen im Manuskript oder Manuskriptdruck vor; außer den bereits zitierten wäre noch auf folgende Reden und Artikel zu verweisen: Aktuelle Fragen der deutschen Politik in Südost-Europa, Rede im Handelspolitischen Ausschuß der Reichswirtschaftskammer am 5. 7. 1939 (ADB Nr. 6474 Bd. 1); Rede vor dem Frankfurt-Hessischen Beirat der Deutschen Bank am 14. 6. 1940 zur Kriegsrohstoffversorgung (ADB Nr. 5961 Bd. 12); Der Außenhandel heute und morgen, Artikel vom 31. 12. 1941 (ADB Nr. 6436 Bd. 5); Rede vor dem Frankfurt-Hessischen Beirat der Deutschen Bank am 26. 5. 1942 zur Lage auf dem Balkan (ADB Nr. 5961) Bd. 12); Europäische Bankenwirtschaft 1942, Artikel vom 16. 12. 1942 (ADB A 1 Bd. 30).
393) HAB 335, 6, Nr. 731 DBV Ilgner VIII Entlastungs-Dokument 154 Eidesstattliche Erklärung von Karl Blessing vom 3. 12. 1947.
394) ADB Nr. A 1 Bd. 13, Vorgang 347, Schriftwechsel von Abs mit Karl Blessing vom April 1944 bis Oktober 1944; Nr. 4319 Arbeitskreis für Außenwirtschaftsfragen Bd. 1 Generalsekretariat, Abs; Schriftwechsel, Arbeitsunterlagen und Denkschriften.
395) HAB 335, 6, Nr. 731 K. Blessing am 3. 12. 1947; die ausführlichste Liste der Mitglieder des Arbeitskreises befindet sich in: ADB Nr. A 1 Bd. 13, Vorgang 347.
396) HAB 335, 6, Nr. 731 K. Blessing am 3. 12. 1947.

Der Aufsichtsratsvorsitzer der Donau-Chemie AG in Wien (ein 1938 von der IG Farbenindustrie AG aus tschechischen und österreichischen Chemieunternehmen durch Aktien-Aneignung gebildetes, von den IG Farben beherrschtes Unternehmen [397]), Richard Riedl, der mit Abs auch im Kuratorium des MWT saß,[398]) reichte dem Arbeitskreis eine Denkschrift ein, „Weg zu Europa, Gedanken zu einem Wirtschaftsbündnis europäischer Staaten".[399]) Jene Gedanken waren bereits von Riedl 1940 als ein Beitrag zur Diskussion um die europäische Großraumwirtschaft erarbeitet worden.[400]) Abs hatte sie damals lebhaft begrüßt,[401]) dachte er doch in jenen Wochen noch daran, daß „das neue Europa" — wie er es wörtlich formulierte — „auf den Schlachtfeldern dieses Krieges geschmiedet wird".[402]) Die neue Fassung war nun als Rahmen für die strategische Friedensplanung der führenden deutschen Industriellen gedacht und sah deshalb bescheidener aus. Die Riedl'sche Denkschrift, die Abs am 8. 12. 1944 erhält,[403]) geht auf die alten „Europa-Gedanken" von 1915 zurück, die seinerzeit auch von Arthur von Gwinner, Walther Rathenau oder Clemens Delbrück vertreten worden waren,[404]) und sie knüpft an eine eventuelle deutsche militärische Niederlage an. Riedl glaubte, in ihr die Grundlinien der deutschen Nachkriegspolitik umreißen zu können. Der Kerngedanke seiner Vorschläge ist die Schaffung einer europäischen Wirtschaftsvereinigung unter einem europäischen Wirtschaftsrat. Nur ein wirtschaftlich vereinigtes Europa, schreibt Riedl, wird als Großraum gegenüber den anderen Wirtschaftsgroßräumen, wie den USA, der UdSSR oder Asien, auf dem Weltmarkt bestehen können.[405]) In dieser europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehe der deutschen Industrie jedoch kraft ihrer „geschichtlichen Entwicklung" und ihrer „kulturellen und wirtschaftlichen" Leistungen der Vorrang zu, „Fahnenträger" zu sein. Daher dürfe man auch nicht beim Wirtschaftsbündnis stehen bleiben, es sei nur als die erste Phase einer politischen Einigung Europas anzusehen. Und in diesem politisch geeinten Europa müsse Deutschland (gemeint ist die deutsche Industrie) die Führung erhalten.

Der schnelle Vormarsch der alliierten Armeen im Frühjahr 1945 ließ dem Arbeitskreis nicht mehr die Zeit, jene Denkschrift ausführlich zu diskutieren, da seine letzte Sitzung am 2. 2. 1945 im Berliner Hotel Adlon nur noch dazu ausreichte, seine Mitglieder mit den Grundgedanken Riedl's vertraut zu machen.[406]) Doch seine prominenten und einflußreichen Mitglieder Hermann Josef Abs und Karl Blessing, die nach 1946 wiederum, nun auf dem Territorium der westlichen Besatzungszonen, maßgeblichen politischen Einfluß gewannen, haben alles daran gesetzt, diese Grundgedanken, wie vorgesehen, zur Grundlage der Nachkriegspolitik des führenden Industriepools in der späteren Bundesrepublik zu machen.

397) HAB 335, 6, Nr. 250, Beweis-Dokument NI 6077 Niederschrift der 15. Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses der IG Farbenindustrie AG vom 7. 10. 1938; Nr. 255, Beweis-Dokument NI 2798 Österreich-Bericht des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG vom 21. 10. 1938; Nr. 257, Beweis-Dokument NI 6221 ČSR-Sitzung der IG Farbenindustrie AG vom 17. 5. 1938 mit der Liste der Aufsichtsratsmitglieder der IG Farbenindustrie AG.

398) ADB Nr. 6443 Bd. 2, Liste der Kuratoriumsmitglieder; Th. v. Wilmowski, Rückblickend möchte ich sagen . . ., S. 200.

399) ADB Nr. 4319; die Denkschrift befindet sich auch in Nr. A 1 Bd. 5, Vorgang 143, Philipp Schoeller (Wehrwirtschaftsführer, Vorsitzer des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke AG Wien, an der die Creditanstalt Wien beteiligt war) an Abs vom 23. 11. 1944, vgl. Schreiben von Abs an Schoeller vom 7. 12. 1944 zur Denkschrift.

400) ADB Nr. 6474 Bd. 1, 'Schreiben von Krüger (Handelspolitischer Ausschuß der Reichswirtschaftskammer) an Abs vom 11. 10. 1940.

401) ADB Nr. 6474 Bd. 1, Schreiben von Abs an Krüger vom 15. 11. 1940.

402) H. J. Abs, Der Außenhandel im neuen Europa (2. 2. 1942); dieser Artikel wurde von Abs auf Bitten des Auswärtigen Amtes geschrieben (Schreiben des Auswärtigen Amtes an Abs vom 31. 1. 1942) und war für den Auslandsdienst gedacht (ADB Nr. A 1 Bd. 10, Vorgang 288).

403) ADB Nr. 4319 Bd. 1, handschriftlicher Vermerk von Abs.

404) F. Fischer, Griff nach der Weltmacht, a.a.O.; vgl.: Th. v. Wilmowski, Rückblickend möchte ich sagen . . ., S. 107 ff.; ADB Nr. 6443 Bd. 1, Denkschrift vom 22. 11. 1938.

405) ADB Nr. 4319, Bd. 1, Denkschrift von Riedl.

406) ADB Nr. 4319 Bd. 1, Telegramm von Abs an Haßlacher vom 30. 1. 1945.

Prof. Dr. Hans-Werner Bartsch, D.D.

Die politische und theologische Bedeutung des Militärseelsorgevertrages

I

Zehn Jahre dauert bisher die Ehe zwischen Kirche und Staat, die durch den Militärseelsorgevertrag (MSV) zwischen der Bundesrepublik und der Evangelischen Kirche in Deutschland geschlossen wurde. Dabei war diese Ehe von Anfang an in ihrer Rechtsgültigkeit fraglich. Bereits die Prozedur ihres Zustandekommens war ungewöhnlich (um ein sehr vorsichtiges Wort zu gebrauchen). Am 27. Februar 1957 unterzeichnete der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof D. Dibelius, in feierlichem Akt zusammen mit dem Bundeskanzler Adenauer und dem Verteidigungsminister Strauß in Anwesenheit des designierten „Militärbischofs" D. Kunst, des Generals Heusinger sowie des Dr. Hans Globke und anderer den Vertrag. Erst danach, im März desselben Jahres, kam der Vertrag vor die Synode der EKD. Der Ratsvorsitzende war also so verfahren, wie eine Staatsregierung mit einem Vertrag verfährt: Der Ministerpräsident unterzeichnet den Vertrag, und das Parlament ratifiziert ihn. Diese Verfahrensweise entspricht aber nicht der synodalen Struktur der EKD, nach der der Vorsitzende des Rates keinerlei „Regierungsfunktionen" hat, sondern der Ausführende der Synodalbeschlüsse ist. Die Synode war selbstverständlich durch diesen Vorgriff des Ratsvorsitzenden beeinflußt, und die Debatte stand von Anfang an unter dem Vorzeichen, daß nichts mehr geändert werden könnte. Die Mehrheit von 90 Stimmen gegen 18 bei 9 Enthaltungen in der ersten Abstimmung kann darum nicht darüber hinweg täuschen, daß die Legitimität des Vertrages in der evangelischen Kirche umstritten ist. Das wird umso einleuchtender, wenn man den Begriff der Legitimität in der Kirche nicht nur formaljuristisch versteht, sondern von der dieses Gremium bestimmenden alleinigen Autorität der Heiligen Schrift herleitet. Der Vorgriff des Ratsvorsitzenden, der damit Macht usurpiert hat, die ihm nach dem Selbstverständnis der Evangelischen Kirche nicht zustehen kann, wird auch durch die Zustimmung des leitenden Gremiums, der Synode, nicht legitimiert.

Diese Fragwürdigkeit wurde sichtbar, als die Synodalen der DDR bei der Rückkehr in ihre Heimat sich der peinlichen Situation bewußt wurden, daß sie mit einer Institution außerhalb ihres Staates einen Vertrag geschlossen hatten, der nicht nur kirchliche, sondern eine eminent politische Bedeutung hat. Es wird ihnen zum Bewußtsein gekommen sein, daß sie als Verantwortliche für ihre Gemeinden an einem Akt mitgewirkt hatten, dessen Bedeutung für diese Gemeinde mehr als fragwürdig ist. Was haben die Gemeinden der DDR damit zu tun, daß in der Bundesrepublik eine Armee Geistliche erhält, während sechs Jahre vorher die EKD gemeinsam nach beiden Seiten festgestellt hatte, daß sie „einer Remilitarisierung Deutschlands nicht das Wort reden kann, weder was den Westen, noch was den Osten anbelangt"? (Wort des Rates der EKD zur Wiederaufrüstung vom 27. 8. 1950.) Nun hatten die Synodalen der DDR eben einer solchen Wiederaufrüstung einseitig in der Bundesrepublik das Wort geredet. Es war eine Wiederaufrüstung, an der ihre Gemeinden weder beteiligt

waren, noch ein Interesse haben konnten. Es war ein Akt von ausschließlich politischer Bedeutung, dessen Peinlichkeit noch dadurch unterstrichen wurde, daß die Mehrheit unter den Synodalen der DDR die unter den Synodalen der Bundesrepublik noch übertraf.

Man braucht sich nur das umgekehrte Schauspiel vorzustellen, um zu erkennen, wie absurd der Akt war. Eine gleiche Synode hätte einen Vertrag mit der Regierung der DDR über die Seelsorge innerhalb der Volksarmee geschlossen. Der Ratsvorsitzende Bischof D. Dibelius unterzeichnet den Vertrag zusammen mit dem Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht und anderen Vertretern der Regierung der DDR, und die Synode hat nachträglich diesen Vertrag gutzuheißen. Die Schlagzeilen in der bundesdeutschen Presse in solchem Fall kann man sich vorstellen: Evangelische Kirche anerkennt Regierung der DDR und Aufrüstung der Volksarmee ... Die Entrüstung wäre sogar berechtigt; sie ist nur bei dem umgekehrten Fall ebenso berechtigt, aber sie blieb aus. Die einzige Folge derartiger Überlegungen, die die DDR-Synodalen angestellt haben mögen, war ein Beschluß, daß die Synodalen der DDR aus der Verantwortung für den Militärseelsorgevertrag entlassen seien. Die rechtlichen Folgen dieses Beschlusses sind bis heute weder überlegt, noch ist die rechtliche Möglichkeit des Aktes selbst geprüft. Es dürfte klar sein, daß der Beschluß eindeutig das Ergebnis jenes Synodalbeschlusses, der den MSV annahm, korrigiert, wenn nicht aufhebt. Die Stimmen der Synodalen der DDR sind damit entweder für ungültig erklärt, so daß die Mehrheitsverhältnisse neu zu überprüfen wären, oder die Stimmen der DDR-Synodalen sind als „Nein" zu werten. Da der Beschluß die Synodalen der DDR aus der Verantwortung entlassen will, kann eigentlich nur das zweite geschlossen werden; denn nur der, der mit Nein stimmt, ist berechtigt, die Verantwortung für ein Vertragswerk abzulehnen. Am wahrscheinlichsten erscheint jedoch, daß durch diesen Beschluß die ganze Abstimmung als ungültig erklärt worden ist; denn der Beschluß macht doch deutlich, daß dieser Vertrag faktisch die viel berufene Einheit der EKD aufhebt. Er soll verstanden werden als ein Votum zu einem Vertrag, der ausschließlich zwischen den westdeutschen Gliedkirchen mit der Bundesregierung geschlossen wurde, an dem darum nur eine Rumpfsynode beteiligt ist, wie sie später unter feierlichen Klagerufen der Kirchenleitungen wiederholt getagt hat.

Man hat diese Aufspaltung der EKD in eine westdeutsche Synode und eine Synode der DDR stets der Regierung der DDR angelastet; faktisch hat der Rat der EKD die Spaltung selbst mit der „Entlassung" der Synodalen der DDR aus der Verantwortung für einen entscheidenden Vertrag vollzogen. Es ist eine einfache Überlegung, daß die Synode der EKD es sich reiflich überlegt hätte, einem Vertragswerk zuzustimmen, wenn allen Beteiligten rechtzeitig klar gewesen wäre, daß es die Aufspaltung der EKD zur notwendigen Folge haben mußte. Es darf darum als die hervorragende Bedeutung des MSV bezeichnet werden, daß er den Ruhm der EKD, ein letztes einigendes Band des geteilten Deutschland zu sein, zerstört hat. Daß aber die Evangelische Kirche diese Spaltung ihrer selbst derart stillschweigend hingenommen hat, weist auf eine weitere politische Folge dieses Vertragswerkes hin. Es ist der Preis, den sich die Synode aus diesem Vertrag versprach. Die Evangelische Kirche ist dadurch mit der Regierung der Bundesrepublik in einer Weise verbunden, die der viel geschmähten Ehe zwischen Thron und Altar gleichkommt. Er bietet ja nicht nur ein Konkordat, durch das ein Nebeneinander von Kirche und Staat geregelt wird, sondern er besiegelt ein Ineinander beider Institutionen. Amtsträger der Kirche werden vertraglich als Bundesbeamte deklariert. Kirchliche Handlungen wie Predigt, Taufe und

Abendmahl werden im Auftrag des Staates vollzogen, mag dieser auch vertraglich zugesichert haben, daß er auf die Verkündigung keinen Einfluß ausüben wird. Wir brauchen dabei nicht einmal die Überlegungen zu bedenken, die die Militärseelsorge als einen Teil der Inneren Führung der Bundeswehr verstehen und die Predigten und Kasernenstunden als Teil der psychologischen Kriegführung. Es genügt, daß die Verkündigung der Botschaft der Kirche, daß die Predigt im Auftrage des Staates erfolgt, um eine Abhängigkeit herzustellen, die die Freiheit der Verkündigung faktisch eingrenzt.

Es wird berichtet, daß ein pazifistischer Pfarrer sich für das Amt eines Militärpfarrers gemeldet habe und abgelehnt worden sei. Auch wenn es sich dabei um eine erfundene Geschichte handeln sollte, zeigt sie, in welcher Weise durch die Bindung der Verkündigung an die Institution Bundeswehr die Freiheit der Verkündigung unausbleiblich begrenzt ist. Jedoch ist das eine theologische Folge, die besonders zu bedenken ist.

Die politische Folge ist die gleiche, die etwa durch das Konkordat Hitlers mit der katholischen Kirche erzielt wurde. Die Legitimität nicht nur der Bundesregierung, sondern auch ihrer Institution Bundeswehr ist dadurch gewährleistet. Angesichts der Fragwürdigkeit der westdeutschen Aufrüstung, die anfänglich nicht nur für den Osten offensichtlich war, sondern auch von einer bedeutenden Minorität innerhalb der Bundesrepublik behauptet wurde, war eine solche Legitimierung durch die Evangelische Kirche von größter politischer Bedeutung. Es gehörten fortan mehr und anstrengendere Überlegungen dazu, gegenüber der Bundeswehr eine kritische Haltung zu bewahren. Die Anerkennung durch die Kirche machte die Opposition gegen diese Entwicklung der Remilitarisierung nicht nur politisch inopportun, sondern in den Augen eines guten „christlichen" Bürgers wurde sie zu einer „Schwärmerei" gestempelt. Nicht nur „politische Sektiererei", sondern auch „christliche Sektiererei" erschien als das sanktionierte Vernichtungsurteil für jede Opposition gegen die Aufrüstung.

Es wird immer wieder mit Nachdruck betont, daß die Kirche keine Waffen segnen werde, und es wird mit dem gleichen Nachdruck betont, daß die Einrichtung der Militärseelsorge keinesfalls ein Segnen der Waffen bedeute. Diese Behauptungen sind jedoch nichts als pathetische Deklamationen, da sie die faktische Bedeutung des MSV außer acht lassen. Es geht in diesem Fall keineswegs nur um die Motive, die dem MSV zugrunde liegen, es geht um das, was durch diesen Vertrag faktisch erzielt ist.

Die politische Bedeutung des MSV wird am deutlichsten in bezug auf die Wirkung für die Wehrpflicht. Der gleiche Ratsvorsitzende, der es so eilig hatte, den MSV unter Dach und Fach zu bringen, zeigte einen ähnlichen Eifer, die Wehrdienstverweigerung zu diffamieren. Nach der Meinung dieses Alten des 19. Jahrhunderts gibt es nur ein Motiv für Wehrdienstverweigerung: Drückebergerei und Feigheit. Darum trat Bischof D. Dibelius nachdrücklich dafür ein, daß der „Ersatzdienst" nicht weniger hart und von gleicher Dauer sein sollte. Er sah es lieber, daß faktisch dieser Dienst den jungen Menschen stärker beansprucht, weil die Zeit nachfolgender Wehrübungen beim „Ersatzdienst" gleich zu der Grund-Dienstzeit hinzugeschlagen werden soll. Die Kirche ließ eindeutig erkennen, daß es für sie nur e i n e legitime Möglichkeit des Dienstes gebe: den Wehrdienst. Ihn zu verweigern bedeute nicht die Inanspruchnahme eines legitimen

Wo der Schuh drückt

EIN KATALOG UNSERER NÖTE

Praktische Rezepte, mit vielen anstehenden Problemen nach Möglichkeit fertig zu werden

Nahostkrise und kein Ende	Landau, Israel (Ln. 22,50) — Plum, Nordafrika (Ln. 25,—)
Umstrittenes Notstandsgesetz	Grosshut, Staatsnot Recht Gewalt (Ln. 16,80)
Weltpolitik im Zwielicht	Rohan, Weltpolitische Betrachtungen (Ln. 19,80)
Zunehmender Sprachverfall	Doderer, Grundlagen und Funktion des Romans (Gb. 4,80) — Doderer u. a., Mit der Sprache leben (Kt. 5,—)
Ausverkauf der Natur	Otto Kraus, Zerstörung der Natur (Naturschutz praktisch, Ln. 16,80)
Gesellschaft in Krise	Röpke, Torheiten der Zeit (Gb. 9,80)
Ökumenismus — aber wie?	Przywara, Gespräch zwischen den Kirchen (Gb. 7,50) — Brem, Konvertit und Kirche (Ln. 19,80)
Notwendige Kirchenreform	Catholicus, Um die Kirche (Kt. 8,50) — Catholicus, Um den Zölibat (Kt. 5,80)
Medizin auf Abwegen	Regau, Der Rückzug Gottes oder Die Sache mit dem Menschen (Pp. 12,80)
Frivoler Atheismus	Braun, Was geht in Schweden eigentlich vor? Perspektiven für Europa (Pp. 12,80)
Falsches Sexualverhalten	Herz, Vollendung im Geschlecht (Begegnung, Ehe, Geburt) (Ln. 19,80)
Veraltete Geschichtsbilder	Heer, Geschichte des Schreckens (Gb. 12,80)
Moderner Dämonismus	Rosenberg, Praktiken des Satanismus (Kt. 5,80)
Blasses Bild der Antike	Stützer, Kunst der griechischen und römischen Antike. Vier Bände (Hln. 54,—)
Mißdeutete Eugenik	Catel, Grenzsituationen (Ln. 9,80) — Catel, Leidminderung — richtig verstanden (Kt. 9,80)
Wiedervereinigung auf Eis?	Kuhn, Berlin, Deutschland und die Konföderation (Ln. 15,—)
Abwertung der Tradition	Nostitz, Praesenzen (Ln. 22,50)
Labile Erziehungsleitbilder	Rechtmann, Geschichte der Pädagogik (Ln. 25,—) — Denecke, Keiner zeigt ihm seinen Weg (Ln. 12,80)
Dichtung ohne Maßstab	Meidinger-Geise, Perspektiven deutscher Dichtung (jährlich Kt. 5,—)

Glock und Lutz Verlag Nürnberg Feldgasse 38

Rechtes, das die Verfassung garantiert, sondern allerhöchstens einer Narrenfreiheit, die man Schwärmern und Sektierern zugesteht.

Es interessiert uns noch nicht die theologische Bedeutung dieser Entscheidung, sondern allein die politische. Die Kirche absolvierte ihren Dienst für den Staat, indem sie nach dessen Gutdünken für Recht erklärte, was dem Staate nützt, anstatt ihre legitime kritische Funktion gegenüber Übergriffen des Staates auszuüben. Daß der MSV eine eheliche Leistung der Kirche innerhalb der Partnerschaft zwischen Kirche und Staat bedeutet, eine Hingabe, bei der die Kirche ihr eigenes Wesen preisgibt, zeigte sich vor allem in ihrer Zustimmung zu der Methode der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer. Es ist nicht möglich, in diesem Zusammenhang das Absurde dieser Gewissenserforschung darzustellen. Es genügt, die Argumentation einer Begründung der Ablehnung eines Kriegsdienstverweigerers nachzulesen, um zu erkennen, daß diese Verfahren ein billiger Abklatsch der Inquisitionsprozesse des Mittelalters sind. Es wäre die Aufgabe der Kirche gewesen, diese Gewissenserforschung grundsätzlich abzulehnen und den Staat darauf hinzuweisen, daß durch juristische Prozeduren nichts als Fakten festgestellt werden können, daß es aber eine Überforderung auch des gutwilligsten Gremiums ist, die Echtheit einer Gewissensentscheidung zu überprüfen.

Anstatt gegen das Verfahren der Prüfungsausschüsse vorzugehen, untersagte die Kirche ihren Pfarrern die Teilnahme an diesen Verfahren als Beisitzer, jedoch nicht, um irgendeinen Protest zum Ausdruck zu bringen, sondern um zu verhindern, daß Pfarrer, von denen man immerhin erwartet, daß ihre Achtung vor Gewissensentscheidungen größer ist als die Dreistigkeit, in die Intimsphäre eines Menschen vorzudringen, in der diese Entscheidung gefällt wird, einen bestimmenden und für die Kriegsdienstverweigerer günstigen Einfluß auf das Verfahren ausüben. Die Kirche ließ die Kriegsdienstverweigerer allein, und das war die notwendige Folge des MSV, insofern, als die Kirche darum nicht für die Kriegsdienstverweigerer eintreten konnte, weil sie sich durch den MSV an den Staat und seine Praxis eines Wehrzwangs gebunden hatte.

Es war von daher ebenfalls zu viel verlangt, wollte man von der Kirche erwarten, daß sie die diskriminierende Bezeichnung „Ersatz"-dienst verurteilte. Solange in England eine Wehrpflicht bestand, hat es dort Pazifisten gegeben, die nicht nur den Kriegsdienst ablehnten, sondern mit guter Begründung ebenfalls jede Ersatzleistung verweigerten. Sie argumentierten, daß für sie die Verweigerung des Kriegsdienstes die Folge der Erkenntnis sei, daß jeder Kriegsdienst ein Verbrechen ist. Man könne von ihnen aber nicht verlangen, daß sie für die Verweigerung, ein Verbrechen zu begehen, Ersatz leisten. Es dürfte deutlich sein, daß die vorbehaltlose Anerkennung der Gewissensentscheidung, die der Freiheit der Gewissensentscheidung entspricht, tatsächlich sowohl die Wehrpflicht wie den Ersatzdienst unmöglich macht. Die einzige mögliche Folgerung wäre, daß in echter Gleichheit ein Dienst vom jungen Menschen gefordert wird, bei dem er frei entsprechend seinem Gewissen entscheidet, ob er Kriegsdienst oder Friedensdienst leistet. Weil eine derartige Regelung dem angestrebten raschen Aufbau der Bundeswehr hinderlich gewesen wäre, und weil eine „Friedensarmee" von wahrscheinlich gleicher Größe nur Kosten verursacht hätte, ohne daß man irgendwelche Pläne bei der Hand hatte, sie anzuwenden, war eine solche Regelung, die allein der Intention des Grundgesetzes entsprochen hätte, unmöglich. Die Kirche sanktionierte die getroffene Regelung durch den MSV, indem sie sie kirchlich akzeptierte.

II

Ein verbreitetes und theologisch recht ansehnlich klingendes Schlagwort spricht vom Ende des konstantinischen Zeitalters. Es soll dem Christen suggerieren, daß eine Epoche, die im vierten Jahrhundert mit der Ehe zwischen Kirche und Staat, der Erklärung des Christentums zur Staatsreligion begann, nunmehr zu Ende gegangen sei. Wir seien dabei, unser Verhältnis zu den staatlichen Gewalten heute anders zu ordnen und theologisch anders zu sehen. Die politische Verantwortung des Christen wird betont, die sich nicht in der Zustimmung zu dem Wesen und den Aktionen der jeweiligen Regierung erschöpft, sondern die eine kritische Funktion haben soll. Sie verpflichte den Christen eher zur Opposition als zur Zustimmung, müsse auf jeden Fall ein kritisches Engagement bedeuten. Falls dies zutrifft, ist der MSV das letzte Zeichen des konstantinischen Zeitalters, und er besteht fort und scheint in keiner Weise nach zehn Jahren an Bedeutung verloren zu haben. Daß es sich bei dem Schlagwort vom Ende des konstantinischen Zeitalters jedoch nur um ein Schlagwort handelt, das zudem falsch ist, wird sichtbar, wenn wir die theologische Fundierung untersuchen. Damit wird dann aber auch die theologische Disqualifizierung des MSV evident. Er ist ein Relikt einer kirchlichen Epoche, die 1600 Jahre gedauert hat und deren Überwindung als die vornehmste theologische Aufgabe erkannt ist.

Als Konstantin das Christentum zur Staatsreligion machte, um anstelle des Kaiserkultes ein dauerhafteres Band zu gewinnen, das das zerbrechende römische Imperium zusammenhalten sollte, erwählte er ja nicht zufällig das Christentum. Er tat es auch nicht, weil er inzwischen überzeugter Christ geworden wäre oder weil er die Widerstandskraft der Christen während der vorausgegangenen Verfolgungen anerkannte. Dies alles mögen auch seine Gründe gewesen sein, aber sie waren nicht entscheidend. Das ursprüngliche Christentum hatte jede Bindung an staatliche Autorität konsequent verneint. Noch in den Kirchenordnungen des dritten Jahrhunderts finden wir Regeln, nach denen weder ein Soldat noch ein Angehöriger des Magistrats Christ werden konnte, ohne seinen Beruf aufzugeben. Das bedeutete keineswegs die politische Abstinenz der Christen. Ihr Einfluß auf politische und gesellschaftliche Wandlungen ging jedoch nicht die Bahn der Teilhabe an politischer Macht. Paulus hatte dem Handelsherrn Philemon in Kolossae nichts anderes zugemutet als die Anerkennung des zurückkehrenden Sklaven Onesimus als Bruder. Das war keine Weisung, eine Institution zu ändern, wohl aber die faktische Außerkraftsetzung der durch die Institution der Sklaverei bedingten gesellschaftlichen Beziehung zwischen Sklaven und ihrem Herrn. Die daraus folgende notwendige Veränderung der Verhältnisse, die neue gesellschaftliche Ordnung war nur noch eine technische Angelegenheit. Das Christentum bedeutete eine die Verhältnisse ändernde Botschaft, aber es konnte nicht ein Werkzeug für die Institutionalisierung einer neuen Ordnung werden, um diese dann zu sanktionieren, d. h. wörtlich, zu heiligen. Die christliche Botschaft war auf das kommende Gottesreich ausgerichtet, das die Christen schon hier in ihrer Gemeinschaft praktizierten. Sie nahmen in ihrer Gemeinschaft bereits jene Gemeinschaft des Gottesreichen vorweg, auf deren Vollendung sie zugingen. Darum mußte notwendig jede innerweltliche Institution, die auf Bestand aus war, als ein Hindernis für diesen dynamischen Charakter der Gemeinschaft der Christen erscheinen. Es ist nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß dieser Charakter der Christenheit wesentlich von dem Erbe des Gottesvolkes Israel bestimmt war, das in gleicher Weise sich jeder institutionalisierten innerweltlichen Ordnung widersetzte. Zwar kannte auch Israel Sklaverei, aber im eigenen Volk gab es nur die Schuldsklaverei, die automatisch in jedem Jubeljahr (dem 7. Jahr)

endete. Der institutionalisierte Unterschied zwischen dem Sklaven und dem Herrn, der beiden ihren Platz innerhalb der Gesellschaft zuwies, war für Israel unmöglich, weil der Bund Gottes mit seinem Volk jeden Angehörigen dieses Volkes in gleicher Weise umschloß. Grundsätzlich galt also das paulinische Wort, daß im Angesichte Gottes es weder Sklaven noch Freie gab, auch in Israel.

Erst durch den Eintritt in die Welt hellenistischen Denkens und unter dessen zunehmendem Einfluß gelangte die christliche Botschaft zu einer Verfestigung, wurde in ein System dogmatischer Sätze gefügt, die nicht mehr auf ein kommendes Gottesreich ausgerichtet waren, das zu bezeugen der einzige Sinn der Existenz der Christenheit war. Sie legten Bestehendes fest und suchten Widersprüche innerhalb des Bestehenden auszugleichen. Es macht nichts aus, daß es dabei zuerst um das Sein Gottes und das Sein Jesu Christi ging; denn die damit festgestellte Ordnung war die Voraussetzung für die Ordnung der bestehenden Verhältnisse, die zwar ständig zu verbessern, aber nicht grundsätzlich zu wandeln waren. Ist Gott der Ursprung aller innerweltlichen Ordnung, so muß jede Veränderung des gesellschaftlichen Seins als gegen diese von Gott gesetzte Ordnung gerichtet erscheinen.

Derart wurde das Christentum befähigt, zur ideologischen Rechtfertigung der bestehenden Verhältnisse benutzt zu werden. Die sogenannte konstantinische Häresie ist also keineswegs ein Fehlgriff des Kaisers Konstantin, sondern sie begann mit der Paralysierung der christlichen Botschaft durch die Institutionalisierung und Dogmatisierung. Die christliche Metaphysik ist die Voraussetzung für den politischen Mißbrauch des Christentums. Der Machtkampf zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter zeigt sowohl jene Preisgabe der Ausrichtung auf das kommende Gottesreich wie die Konsolidierung einer die bestehenden Verhältnisse sanktionierenden Theologie. Der Machtanspruch des Oberhirten der Christenheit ist ja nur möglich, weil er über die rechte gottgewollte Ordnung verfügt. Es bleibt sich am Ende gleich, ob diese Ordnung indirekt über die Gewalt des weltlichen Schwerts erhalten wird, oder ob das weltliche Schwert selbst die oberste Gewalt besitzt.

Sehen wir das konstantinische Zeitalter derart theologisch begründet, wird verständlich, daß es der Reformation nicht gelingen konnte, eine wirkliche Änderung der Verhältnisse herbeizuführen. Mit der Anerkennung der altkirchlichen Bekenntnisse wurde die Grundlage jener konstantinischen Häresie nicht angetastet. Luthers obrigkeitsfreundliche Schriften, die Anerkennung der von Gott gesetzten weltlichen Gewalt, die grundsätzlich als Institution jenseits aller Kritik blieb, wie die Rechtfertigung eines recht geführten Krieges sind nur das Zeichen dafür, daß grundsätzlich das konstantinische Zeitalter nicht unterbrochen wurde.

Nach der Katastrophe des Nazi-Reiches bedeutet der MSV die Fortsetzung der gleichen Entwicklung. Jene Katastrophe sollte jedoch jedem Christen ins Bewußtsein gerufen haben, welche grundsätzliche Veränderung christlichen Glaubens dadurch bewirkt ist, daß das Christentum zur Erhaltung jeder bestehenden Ordnung dient. War jene Ehe zwischen Thron und Altar bereits im alten Preußen konkrete Irrlehre, so konnte dies angesichts der praktischen Rechtfertigung des Hitlerschen Völkermordes nicht mehr übersehen werden. Militärgeistliche mit dem widerchristlichen Hoheitszeichen auf der Brust in der Uniform des Unmenschen konnten bei den Morden nur noch den Ermordeten einen nichtssagenden Trost spenden und mußten gleichzeitig die Mörder segnen und für ihr Handwerk geistlich vorbereiten. Es ist nach dem Ende jenes Reiches versäumt worden, die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen, daß christlicher Glaube sich in

der Gestalt, in der er im Nazi-Reich zu finden war, sich als unfähig erwiesen hatte, wirklich christliches Zeugnis aufzurichten. Die Anklage, die die Evangelische Kirche unmittelbar nach dem Ende des Krieges gegen sich selbst richtete, bleibt hinter dem zurück, was zu erkennen war. Es wird nur anklagend von Unterlassungen und stillschweigendem Dulden der Verbrechen geredet, nicht aber von der aktiven Rechtfertigung, die dieses Morden durch die Existenz einer Militärkirche unter dem Nazi-Regime erfuhr. Auch wenn man den mutigen Widerstand Bekennender Christen keineswegs schmälern will, muß man erkennen, daß er dort, wo er geleistet wurde, selbst den führenden Männern der Bekennenden Kirche keineswegs angenehm war. Paul Schneider handelte in Buchenwald nicht als repräsentativer Vertreter der Bekennenden Kirche, sondern als einzelner, der sein Christsein als Zeugnis verstand, und Dietrich Bonhoeffer war mit seinem aktiven politischen Engagement ebensowenig der Zustimmung der kirchlichen Organisationen sicher. Und selbst Martin Niemöller war nur solange Gegenstand kirchlicher Verehrung, wie er sicher hinter dem Stacheldraht des Konzentrationslagers saß; er wurde sofort unbequem, als er aktiv in die kirchliche Entwicklung einzugreifen suchte. Es wurde sofort nach 1945 sichtbar, daß das Ende des konstantinischen Zeitalters nicht erreicht war. Der MSV ist der Endpunkt der sofort einsetzenden Restauration.

Demgegenüber gilt es theologisch, sich auf das Wesen des ursprünglichen Christentums zu besinnen, auf seinen Zeugnischarakter. Ein Bild, auf dem der oberste Repräsentant der Kirche zusammen mit dem Regierungschef einen Vertrag unterzeichnet, der die Verkündigung des Evangeliums an die Soldaten regelt, kann das Wesen christlichen Glaubens ebensowenig darstellen wie ein Bild der Hochhäuser Manhattens das Gottesreich. Um dies jedoch zu erkennen, gilt es jenen fundamentalen Wesenszug christlichen Glaubens wieder zu gewinnen, daß er auf eine Botschaft gerichtet ist, die das Kommen des Gottesreiches verkündigt. Christliche Botschaft ist darum auf die Veränderung der bestehenden Verhältnisse gerichtet, und sie bezeugt die in der Christenheit bereits sichtbare Veränderung, die durch den Glauben an das Gottesreich bewirkt ist.

Jede Handlung der Christen wie der Kirchen ist deshalb nur danach zu befragen, ob sie ein solches Zeugnis von dem Kommen des Gottesreiches ist. Und das kann der Militärdienst unter keinen Umständen sein. Diese Frage ist bei der Erörterung der Wiederaufrüstung und des Militärseelsorgevertrages überhaupt nicht in den Blick gefaßt worden. Es wurde nur die viel simplere Frage erwogen, ob „Kriegsleute seligen Standes sein" können, ob der Wehrdienst als solcher Sünde sei. Es geht aber gar nicht um Recht oder Unrecht des Kriegsdienstes, soweit diese Frage theologisch zu erörtern ist, sondern allein darum, ob der Kriegsdienst selbst Zeugnis des Glaubens sein kann. Luther hat emphatisch bejaht, daß es ein Werk christlicher Liebe sei, in einem gerechten Krieg zu töten, zu hauen und zu stechen, zu plündern und zu brennen. Es ist kaum anzunehmen, daß Theologen heute mit gleicher Sorglosigkeit eine solche Behauptung wagen. Grundsätzlich aber bedeutet der MSV genau dasselbe, insofern, als er jede theologische Kritik am Kriegshandwerk selbst ausschließt. Ist die Kirche sich ihres Auftrages bewußt, wird sie nicht übersehen können, daß der MSV die handgreifliche Verneinung eben dieses Auftrags bedeutet.

Der letzte Kirchentag in Hannover hat deutlich erkennen lassen, zu welcher Folgerung diese Entwicklung führt. Dort standen gleichberechtigt ein General der Bundeswehr und ein Vertreter des Pazifismus nebeneinander unter dem Motto „Friedensdienst mit und ohne Waffen". Durch die Hintertür hatte sich

wie selbstverständlich der alte Wahlspruch eingeschlichen „si vis pacem, para bellum!" Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor. Es macht nichts aus, daß man in der Welt seit geraumer Zeit erkannt hat, daß dieser Satz schlicht und einfach falsch ist. In der Kirche wurde er wieder hervorgeholt, um dem Bundeswehrgeneral einen angemessenen Platz innerhalb jenes Kirchentagsthemas zu verschaffen, das besagte, daß der Friede unter uns sei. Es sollte also auch Friede sein zwischen dem General und dem Pazifisten, und das bedingte, daß man seinem Handwerk auch eine mögliche Funktion innerhalb dieses Themas zuerkannte.

Ist die Kirche sich ihres Auftrags bewußt, so wird sie zwar zu jedem Gespräch mit jedem Vertreter des Waffenhandwerks bereit sein, aber sie kann es unter keiner Bedingung einen Teil ihrer Verkündigung werden lassen, was dieser Vertreter des Waffenhandwerks sagt. Nur weil in unserer Gesellschaft das Christentum Teil des Statussymbols geworden ist, weil es darum als gesellschaftlich diffamierend gilt, jemanden als Nichtchristen zu bezeichnen, meint man auch dem Soldaten einen Platz innerhalb der Kirche zugestehen zu müssen. Es war nicht ethischer Rigorismus, sondern das Bewußtsein des der Kirche gegebenen Auftrags, das die alte Kirche veranlaßte, den Soldaten außerhalb der eigenen Reihen zu verweisen. Man kann nicht Christ sein und daneben Waffendienst leisten, weil der Waffendienst selbst niemals Dienst des Evangeliums sein kann.

Das bedeutet nicht, daß die Kirche sich nicht um ihre Glieder zu kümmern braucht, die Wehrdienst leisten. Tatsächlich ist ihr Auftrag an diese Gemeindeglieder sogar von besonderer Dringlichkeit. Es muß ja ihre Aufgabe sein, diese jungen Menschen ständig an die Gewissensfrage zu erinnern, vor die sie jeden Tag ihrer Ausbildung gestellt sind. Es gilt, die Soldaten ständig daran zu erinnern, was ihr Dienst im sogenannten Ernstfall bedeutet: Tod und Verderben für Hunderte oder Tausende ihrer Brüder. Aber ebenso eindeutig ist, daß dieser Dienst niemals unter offizieller Anerkennung der Institution Bundeswehr geleistet werden kann, weil dadurch bereits jene Gewissensfrage automatisch zum Schweigen gebracht ist. Seelsorgerischer Dienst an den Soldaten kann nur von unabhängigen Pfarrern geleistet werden, die durch nichts an die Institution Bundeswehr gebunden sind. Bei allen anderen Menschengruppen ist sich die Kirche bewußt, daß ihr Dienst nur in voller Freiheit von der Organisation geleistet werden kann, die diese Menschen vertritt. Noch niemand ist auf den Gedanken gekommen, die Krankenhausseelsorge den Krankenversicherungen unterzuordnen, obwohl man von der Betreuung der Kranken durch die Pfarrer doch auch einen gewissen Vorteil für diese Institutionen erwarten kann. Und, um ein noch absurderes Beispiel zu nennen: Niemand wird auf die Idee kommen, die Gefängnisseelsorge Organisationen der Inhaftierten unterzuordnen unter offizieller Anerkennung derartiger Organisationen. Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen. Nur bei den Soldaten sieht sich die Kirche veranlaßt, sich mit der Organisation zu verbinden, die das Handwerk dieser Menschen organisiert. Es dürfte unübersehbar sein, daß es nicht eine besondere Vorliebe der Christen für das Waffenhandwerk ist, dem wir diese Regelung verdanken, sondern ausschließlich die Verbindung zwischen Kirche und Staat, die Funktion, die die Kirche gesellschaftlich ausübt, um die bestehende Ordnung zu erhalten. Beide, die Bundeswehr und die Kirche, sind Organisationen, die dem Erhalten der bestehenden Ordnung dienen. Beide haben damit vornehmlich eine politische Funktion. Ehe die Christen daran gehen, die politischen Verhältnisse der notwendigen Kritik zu unterziehen, sollten sie darum dafür sorgen, daß ihre Kirche nicht länger sich zu einem Dienst hergibt, der ihrem Wesen zuwiderläuft.

Die politische Bedeutung des Militärseelsorgevertrages ist in der dadurch gewährten kirchlichen Approbation der bestehenden Verhältnisse zu sehen. Eben diese Bedeutung disqualifiziert diesen Vertrag aber theologisch. Sein theologischer Kern ist darum nichts anderes als eine Fortsetzung der konstantinischen Häresie.

Martin Hall, Los Angeles

Die USA am Rande des Bürgerkrieges?

Die Freiheit im Inland fällt dem Vietnam-Krieg zum Opfer

Während der Vietnam-Krieg immer längere Verlustlisten zeitigt und sich die militärische Lage trotz der stetigen Erhöhung der amerikanischen Truppenstärken zum Patt entwickelt, ist in den Städten der Vereinigen Saaten der von Dr. Martin Luther King vorausgesagte „lange heiße Sommer" angebrochen.

Mehr als vierzig Städte, darunter Detroit, die fünftgrößte Stadt des Landes, Newark mit 400 000 Einwohnern — nur durch den Hudson von New York getrennt — und Minneapolis mit nahezu einer halben Million Einwohner, waren Schauplatz von Rassenunruhen eines Ausmaßes, das es kaum noch zuläßt, von „Krawallen" zu sprechen. Dies ist ein Aufstand der Massen von Negern, Puertoricanern und in Einzelfällen armen Weißen, die im Schmutz, in rattenverseuchten Mietskasernen hausen und deren lange aufgestauter Haß und Unwille sich schließlich entladen haben. Die örtliche Polizei und selbst die Nationalgarde konnten tagelang der Aufständischen, die einen Laden nach dem anderen in Brand steckten, plünderten und später Feuerwehrleute, Polizisten und die eingreifenden Truppen attackierten, nicht Herr werden.

Während man unmöglich vorhersehen kann, was sich daraus entwickelt hat, wenn dieser Artikel den Leser erreicht, haben sich der Charakter der Ereignisse und die Tendenz der öffentlichen Meinung in großen Zügen deutlich genug abgezeichnet, so daß man zumindest eine vorläufige Analyse wagen kann.

In Newark wurden 21 Menschen getötet, ungefähr 1500 verletzt und über 1000 verhaftet.

Während dieser Artikel geschrieben wird, hat die Zahl der Toten in Detroit gerade die der Opfer des Aufruhrs, der sich vor zwei Jahren in Watts, der Vorstadt von Los Angeles, ereignete, überschritten. In Detroit wurden 38 Personen getötet, 30 davon waren Neger, 8 Weiße. Mehr als 2000 wurden verletzt, und 6000 sitzen in den überfüllten Gefängnissen und behelfsmäßigen Haftanstalten. Polizei, Landestruppen, Nationalgarde und schließlich 5000 reguläre Soldaten der

US-Armee und eine Anzahl Armeehubschrauber und Panzer waren nötig, um die Ordnung wiederherzustellen. 2000 Läden und Geschäftsniederlassungen wurden geplündert, 500 Privathäuser und mehr als 4000 Geschäfts- und Wohngebäude durch 1250 größere Brände, die teilweise stundenlang nicht unter Kontrolle gebracht werden konnten, entweder schwer beschädigt oder völlig zerstört. Der Sachschaden wird auf 200 Millionen Dollar geschätzt. Die Stadt sieht aus wie nach einem schweren Bombenangriff.

Am 27. Juli schilderte die „Los Angeles Times" in einem Bericht aus Detroit die Heftigkeit der Kämpfe: „Im westlichen Teil (von Detroit) herrschte offener Krieg zwischen den Heckenschützen und einem Teil der mehr als 7000 Nationalgardisten und Stadt- und Landespolizisten in diesem Gebiet ... Ein Reporter beobachtete von einem Krankenhaus aus, daß ein einziger Schuß eines Heckenschützen einen Kugelhagel aus den Gewehren der Truppen auslöste ... Auf der Suche nach einem Heckenschützen bestrichen Soldaten und Landespolizisten zunächst ein Wohnhaus mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer und drangen dann in das Gebäude ein; im Innern zerschossen sie Schlösser von Wohnungstüren mit Maschinengewehren und Gewehren, schlugen andere Türen ein, zerrissen Möbel auf der Suche nach Waffen ... Ein älterer Polizist aus Detroit äußerte, die Gardetruppen seien derartig aggressiv, daß einige Polizisten sich davor fürchteten, gemeinsam mit ihnen anzugreifen." In einem Bericht vom gleichen Tag schreibt die „New York Times": „Eine Negerfamilie saß letzte Nacht in ihrem Wohnzimmer, während draußen eine Schießerei stattfand. Ein Erwachsener entzündete ein Streichholz, um eine Zigarette anzustecken, eine Kugel durchschlug das Wohnzimmerfenster und verletzte die vierjährige Tonia Blanding tödlich."

Heckenschützen drangen westlich bis Phoenix, Arizona, Sacramento und San Francisco in Kalifornien vor. Aus Harlem in New York und dem Neger-Ghetto von Chikago wurden Brandstiftungen und Plünderungen gemeldet.

Der Verlauf ist erschreckend einheitlich: Die Festnahme eines Betrunkenen, eine Schlägerei in einer Bar, irgendein gewöhnlich im täglichen Leben einer Großstadt unbedeutendes Ereignis schlägt nun den Funken, der die hochexplosive Atmosphäre entzündet. Im selben Augenblick durchziehen Menschenmassen die Straßen, werden Fenster eingeschlagen, die Plünderung beginnt, Brände werden gelegt, und sobald Polizei, Nationalgarde und — wie in Detroit — sogar reguläre Truppen eingreifen, stehen sie Heckenschützen gegenüber, die aus Fenstern und von Dächern schießen oder „Molotow-Cocktails", selbstverfertigte Handgranaten, werfen.

Wo liegen die Ursachen für diese Welle sozialer Explosionen? Betrachten wir nur eine der wesentlichsten: Bei einer Arbeitslosenquote von 4 Prozent der Gesamtbevölkerung haben in der Altersgruppe von 16 bis 21 Jahren 16 Prozent keine Arbeit. Unter den rassischen Minderheiten aber beträgt der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen 25 Prozent!

Während in Newark der Prozentsatz von Arbeitslosen unter den Negern und die Kriminalitätsziffern seit langer Zeit zu den höchsten des Landes zählten, wurde andererseits Detroit als eine Stadt betrachtet, in der die Neger, von denen viele in der Automobilindustrie arbeiten, einen hohen Grad von Integration im öffentlichen Leben erreicht hatten. Detroit ist die einzige Großstadt, die sich zweier schwarzer Kongreßabgeordneter rühmen kann. Und doch wurde es gerade hier notwendig, Bundestruppen herbeizurufen, gerade hier erreichten die Zahl der Todesopfer und der Umfang des Sachschadens neue Rekorde, höher selbst als die des Aufruhrs in Watts.

Die „New York Times" versucht, in einem Leitartikel unter dem Titel „Die Agonie von Detroit" vom 27. Juli einige Schlüsse aus den tragischen Ereignissen zu ziehen: „Man muß zumindest zwei Schlußfolgerungen aus den tragischen Ereignissen ziehen, die das vorausschauende Detroit zum Schicksal weniger verdienstvoller Städte verdammt haben. Die eine: wenn Detroit ein Beispiel für Amerikas bestes Streben gibt, die rassischen und anderen Probleme zu lösen, denen seine Städte gegenüberstehen, so ist das Beste bei weitem nicht gut genug. Die andere: die Vereinigten Staaten müssen bereit sein, sich für lange Zeit mit heftiger Unruhe in ihren Städten auseinanderzusetzen, selbst wenn auf breiter Front Fortschritte erzielt werden. Wie Dr. Kenneth Clark und andere Soziologen aufgezeigt haben, tendiert der Fortschritt in seinem Anfangsstadium dazu, Hoffnungen schneller zu schaffen, als sie erfüllt werden können. Menschen, die enttäuschte Hoffnungen hegen, rebellieren leichter als Menschen ohne jede Hoffnung ... Aber das ist kein Grund, zu verzweifeln oder aufzugeben. Es gibt keine Umkehr, selbst wenn das wünschenswert wäre. Dem Übel von Detroit und anderen Städten wird nur abgeholfen werden, wenn die begonnenen vielversprechenden sozialen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Projekte und zusätzliche Programme großen Maßstabs bis zu dem Stadium durchgesetzt werden, in dem sie anfangen, die Hoffnungen zu erfüllen, die sie zu Recht erweckt haben."

In der Ausgabe des „Saturday Review" vom 29. Juli bemerkt J. H. Plumb in einem Artikel über „Die Zukunft ohne die Vergangenheit" im Zusammenhang mit Problemen der Stadtplanung: „Wie kann Planung funktionieren in einer Gesellschaft, die aufgrund der Ungleichheit des Wohlstands und der Unterschiede in der Hautfarbe krasse soziale Gegensätze aufweist? Wie kann Planung funktionieren, wenn der Profit — der eines Individuums oder einer Gruppe — ein stärkeres Motiv sein muß als Lenkung und Erhaltung? Solange die Gesellschaft so strukturiert ist, wie sie es ist, wird es Slums geben ... Ohne politisches Handeln kann kein noch so intensives Nachdenken über Umweltgestaltung ... nützen, oder doch nur denen, die schon im Vorteil sind ... Bei der Betrachtung von Umweltproblemen wird zu leicht von den sozialen Problemen und bei deren Untersuchung zu leicht von ihren historischen Wurzeln abstrahiert. Diese Planer neigen dazu, alle Probleme in die Terminologie der Architektur, der Kommunikation, der Soziologie und der Psychologie zu kleiden und Klassenstruktur und Politik außer acht zu lassen."

Man möchte hoffen, daß derart nüchterne Urteile in Kreisen der Regierung und in den Räumen des US-Kongresses zu hören wären. Leider ist das Gegenteil der Fall. Inmitten dieser schrecklichen Tragödie streben die beiden großen politischen Parteien nur zu sehr danach, sich gegenseitig die Schuld zuzuschieben; denn schließlich steht 1968 eine Präsidentenwahl bevor. Verärgert über einen Bericht des Politischen Komitees der Republikanischen Partei, in dem die Demokratische Regierung für die wachsende Unruhe verantwortlich gemacht wurde, erwiderte Präsident Johnson mit einer Bemerkung, die Unfähigkeit des Republikanischen Gouverneurs von Michigan, Romney, eines Spitzenkandidaten für die Präsidentschaftswahlen 1968, habe Johnson gezwungen, Bundestruppen nach Detroit zu entsenden, um Recht und Ordnung wiederherzustellen.

Die Kluft innerhalb der Negerführung zwischen den Gemäßigten, wie Dr. Martin Luther King jr., A. Phillip Randolph, Roy Wilkins und Whitney M. Young einerseits und den jungen, militanten Führern wie Stokeley Carmichael, Rap Brown u. a. andererseits ist durch die jüngsten Ereignisse vertieft worden. Schon bei überregionalen Versammlungen von Organisationen wie CORE und der National

Association for the Advancement of Colored People war der Druck deutlich geworden, den militante Teile der Mitgliederschaft auf die gemäßigte Führung ausübten. Nun ist die Uneinigkeit unter den Negerführern noch schmerzlicher zutage getreten.

Die oben erwähnte gemäßigte Gruppe veröffentlichte am 26. Juli eine gemeinsame Erklärung, in der es heißt: „Die Entwicklung in Newark, Detroit und anderen vom Kampf betroffenen Städten hat glasklar gezeigt, daß vor allem die schwarzen Bürger die Opfer der Unruhen sind. Daß sie seit langer Zeit schwerwiegende Mißstände anzuprangern haben, soll weder geleugnet noch verharmlost werden. Daß die Unruhen nichts Wesentliches zur Beseitigung eben dieser Mißstände beigetragen haben, ist jetzt für alle deutlich zu sehen. Wir vertrauen darauf, daß die überwältigende Mehrheit der Negergemeinschaft sich mit uns gegen die Gewalttaten auf der Straße wendet ... Mord, Plünderung und Brandstiftung sind kriminelle Akte und sollten als solche behandelt werden ... Wir, die wir so lange und so hart um Gerechtigkeit für alle Amerikaner gekämpft haben, haben uns immer der Gewalt als Mittel zur Abhilfe widersetzt ... Wir rufen die schwarzen Bürger des ganzen Landes auf, der Versuchung, das Gesetz zu mißachten, nicht nachzugeben. Das heißt nicht, daß wir uns widerstandslos mit Arbeitslosigkeit, unzureichenden Wohnungen, schlechten Schulen, Beleidigungen, Erniedrigungen und Angriffen abfinden sollen. Die Anstrengungen, diese Übel und Mißstände mit legalen Mitteln zu beseitigen, müssen verdoppelt werden ..." Am Ende stimmt die Erklärung Präsident Johnsons Appell zu, Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten, und sie schließt: „Niemand zieht Vorteile aus dem Gesetz des Mob. Laßt es uns deshalb nun beenden!"

Militante Negerführer haben diese Erklärung sogleich als einen „Betrug" angegriffen, und einer von ihnen stellte in der Öffentlichkeit fest, daß „Gewalt nötig ist". Man darf kaum erwarten, daß sie von Präsident Johnsons Proklamation „eines Tages des Gebets für Recht und Ordnung und für Befriedung" beeindruckt werden.

Für die meisten Neger klingt die Einberufung einer Kommission des Präsidenten zur „Untersuchung der Ursachen der Unruhen" — in der ein Neger nicht einmal stellvertretender Vorsitzender ist — wie ein schlechter Witz. Dr. Martin Luther King hat die unverzügliche Einrichtung einer Arbeitsvermittlungsstelle der Regierung für Neger in ebenso großem Maßstab wie die Arbeitsbeschaffungsbehörde in der Depression der dreißiger Jahre gefordert. Es scheint keine Aussicht zu bestehen, daß der Kongreß in seiner augenblicklichen Stimmung die Bewilligung der für eine solche Einrichtung notwendigen großen Mittel überhaupt in Erwägung zieht.

Dieser Vorschlag berücksichtigt zwar wenigstens den Umfang des Problems und die enormen Kosten, die seine Lösung verursachen würde. Dennoch ist es sehr zweifelhaft, ob die Masse der arbeitslosen jungen Neger ein solches Projekt, selbst wenn es in Angriff genommen würde, für akzeptabel hielte. Wenn man sie vor die Alternative stellte, entweder in ein Lager für öffentliche Arbeiten zu gehen und im Straßenbau usw. tätig zu sein oder zur Armee eingezogen und nach Vietnam geschickt zu werden, so wäre das keine echte Lösung. Was diesen jungen Leuten, von denen viele, seit sie 21 Jahre alt wurden, keinen festen Arbeitsplatz mehr gehabt haben, wirklich fehlt, ist die Ausbildung für qualifiziertere Beschäftigungen. Das erfordert bessere und gleiche Bildungseinrichtungen und ein immenses Ausbildungsprogramm für diejenigen, die jetzt nur als ungelernte Arbeiter eingesetzt werden können.

Die schlechteste und möglicherweise höchst gefährliche Reaktion auf die Unruhen ist unter den Kongreßmitgliedern zu beobachten. Mehr als vierzig anstehende Gesetzesvorlagen beschäftigen sich mit repressiven Maßnahmen gegen jeden Ausdruck politischer Opposition, richte sie sich gegen den Vietnam-Krieg oder gegen die Verlangsamung bei der Durchsetzung der Bürgerrechte und anderer Sozialgesetze. Eine dieser Vorlagen, das vom Kongreßabgeordneten Cramer unterbreitete sogenannte „Anti-Unruhen-Gesetz", hat das Repräsentantenhaus bereits passiert und wird nun durch den Senat gehetzt. Diese Vorlage droht eine Bestrafung nach Bundesrecht mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und/oder eine Geldstrafe bis zu 10 000 Dollar für Personen an, die im zwischenstaatlichen Verkehr[1]) reisen oder irgendeine Einrichtung der zwischenstaatlichen Kommunikation, einschließlich der Post, benutzen in der Absicht 1) Aufruhr oder andere gewaltsame öffentliche Unruhe anzustiften, zu fördern, zu ermutigen oder fortzusetzen oder deren Anstiftung, Förderung, Ermutigung oder Fortsetzung zu erleichtern; oder 2) irgendein Gewaltverbrechen, Brandstiftung, Bombenwerfen oder eine andere Tat, die nach den Gesetzen des Staates oder des Bundes ein Verbrechen oder ein schweres Vergehen darstellt, zur Förderung oder während der Ausführung einer der in den Paragraphen 1 und 2 bezeichneten Handlungen zu begehen."

In einer Untersuchung dieses Gesetzes wies Thomas I. Emerson, Professor für Jura an der Yale University, einer der führenden Verfassungsrechtler des Landes, darauf hin, daß es in sämtlichen Staaten der USA alle notwendigen Gesetze gegen Aufruhr und andere gewaltsame Unruhen bereits gebe. Das neue Gesetz ist daher nicht nur unnötig, sondern „fordert auch zur Doppelbestrafung heraus und ist vor allem aus diesem Grunde abzulehnen". Prof. Emersons schärfste Kritik richtet sich gegen den Teil des Gesetzes, der die Bestrafung von Personen vorsieht, die nicht tatsächlich an Unruhen oder Aufruhr teilnehmen, sondern von deren Meinungen und Worten man vermutet, daß sie ein derartiges Verhalten anderer Personen herausgefordert und gefördert hätten. Prof. Emerson zitiert den Verfasser der Gesetzesvorlage, den Kongreßabgeordneten Cramer, der gesagt habe: „Mein Gesetz würde es erlauben, die Carmichaels festzunehmen (Stokeley Carmichael war bis vor kurzem Vorsitzender des Student Non-Violent Coordinating Committee und reist jetzt durch das Land und hält Reden über die Rechte der Neger, d. Verf.), die die Stadt verlassen, ehe der Aufruhr, zu dem sie angestiftet haben, stattfindet, wenn man beweisen kann, daß sie im zwischenstaatlichen Verkehr gereist sind oder eine Einrichtung zwischenstaatlicher Kommunikation benutzt haben in der Absicht, zum Aufruhr anzustiften."

Prof. Emerson weist darauf hin, daß dieses Gesetz das durch das erste Ergänzungsgesetz zur Verfassung garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen würde. Es ist zweifelhaft, ob ein solches Gesetz, wenn es vom Senat verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet werden sollte, vom Obersten Gerichtshof in Geltung gelassen würde, falls man diesen anriefe. Aber man sollte nicht vergessen, daß viele repressive Gesetze, die — vor allem in der McCarthy-Zeit — verabschiedet und später durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs für ungültig erklärt wurden, jahrelang angewandt wurden, um das Recht des Volkes zu abweichenden Meinungen zu unterdrücken und Organisationen finanziell zu ruinieren, die ihre Mittel dafür erschöpften, diese Gesetze für verfassungswidrig erklären zu lassen.

[1]) Der Begriff „zwischenstaatlicher Verkehr" umfaßt jede Art von Reisen oder Nachrichtenübermittlung zwischen den Bundesstaaten der USA, d. Verf.

Der Kongreß, der sich unter dem Eindruck der Unruhen in den Negerghettos so intensiv um die phantastischsten repressiven Gesetze bemüht — als ob sie die Grundbedingungen verändern könnten, die immer wieder zu ähnlichen Ereignissen wie in den letzten Wochen führen —, sollte an der vorgeschlagenen Sozialgesetzgebung arbeiten, die zur Zeit von Politikern aus den Südstaaten in verschiedenen Kongreß-Komitees verschleppt wird. Stattdessen stimmen die Gesetzgeber fast ausnahmslos für die Bewilligung von immer mehr Milliarden Dollar für die Fortsetzung des Vietnam-Krieges, während Bruchteile dieser Summen ausreichen würden, die Slums zu beseitigen und für die Erziehung der sich selbst überlassenen Jugend in diesen Slums zu sorgen. Wenige Tage bevor Detroit und Newark in Flammen aufgingen, lehnte das Repräsentantenhaus ein Gesetz ab, nach dem ein geringer Betrag von 40 Millionen Dollar für die Ausrottung der Ratten, die die Mietskasernen in den Slums der amerikanischen Großstädte überschwemmen, bereitgestellt werden sollte. Wenn man von Anstiftung zum Aufruhr sprechen will, kann man eher an derartige Maßnahmen des Kongresses denken, als die Schuld für jede Unruhe „ausländischen Agitatoren" oder „kommunistischer Konspiration" zuzuschieben.

Die zahlreichen repressiven Maßnahmen, die zur Zeit im Kongreß diskutiert werden, richten sich natürlich nicht nur gegen die rassischen Minderheiten. Sie bedrohen gleichermaßen die wachsende Zahl all derjenigen, die gegen den Vietnam-Krieg protestieren. Hartnäckige Gerüchte in Washington besagen, der Präsident wolle den Kongreß auffordern, der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) offiziell den Krieg zu erklären. Der Kongreßabgeordnete Pool, Autor eines anderen repressiven Gesetzes, erklärte den Zweck eines solchen Schrittes. Die „Washington Post" vom 13. Mai zitierte seine folgende Äußerung: „Der Abgeordnete Joe Pool, Demokrat aus Texas und Mitglied des Un-American Activities Committee, sagte, er sei bereit, für eine Erklärung des Krieges in Vietnam zu stimmen, die das Gesetz gegen Aufstände auf die ‚Peacenicks' anwendbar machen und es dem Justizministerium gestatten würde, ‚sie alle in Konzentrationslager zu sperren und für die Dauer des Krieges dort zu lassen.'."

Die Friedensbewegung in den Vereinigten Staaten hat durch die Demonstrationen vom 15. April, bei denen eine halbe Million Menschen in New York und San Francisco auf die Straße gingen, starken Auftrieb erhalten. Danach begann man überall im Land mit den Vorbereitungen auf den „Vietnam-Sommer", eine Massenmobilmachung von 10 000 Freiwilligen, die während der Sommermonate den Widerstand gegen die Einziehung zum Militär organisieren, Aufklärungsprogramme durchführen, College-teach-ins für den Semesterbeginn im Herbst vorbereiten und mit der Organisation des Marsches auf Washington beginnen sollten, der nun für den 21. Oktober angesetzt worden ist und bei dem man versuchen will, eine Million Menschen in der Hauptstadt des Landes zu versammeln.

Die öffentliche Meinung zeigt wachsende Unzufriedenheit und Mißbilligung in bezug auf die Kriegführung. Aber niemals vorher wurde das von einer so klaren Mehrheit ausgesprochen wie in der letzten der — im allgemeinen zuverlässigen — Gallup-Umfragen. Die am 30. Juli veröffentlichte Umfrage sagt aus, daß die Art und Weise, in der Präsident Johnson die Situation in Vietnam handhabt, von 52 Prozent der Befragten mißbilligt und nur von 33 Prozent gutgeheißen wird. Noch einen Monat zuvor war der Anteil der Zustimmenden und der Unzufriedenen gleich groß: 43 Prozent. Jetzt meinten 41 Prozent, es sei ein Fehler gewesen, zuerst US-Truppen zu entsenden, 56 Prozent waren der Ansicht, entweder „ver-

lieren die USA an Boden" oder „sie treten auf der Stelle". 40 Prozent befürworteten eine Verstärkung des amerikanischen Engagements durch den Einsatz weiterer 100 000 Mann; sie repräsentieren die Enttäuschten, die meinen: „Wir wollen es schnell hinter uns bringen." Bezeichnenderweise aber stimmten 49 Prozent gegen jede Verstärkung der Truppen in Vietnam.

Diese Gallup-Umfrage wurde Mitte Juli, also vor den Rassenunruhen, durchgeführt. In den letzten Tagen hörte man häufig die Bemerkung, wir hätten keine Ursache, anderen Völkern beizubringen, wie sie ihre Angelegenheiten regeln sollten, solange wir selbst offensichtlich unfähig seien, mit unseren eigenen Problemen im Inland fertigzuwerden. Dieser Eindruck könnte sehr wohl die Reihen der Kriegsgegner verstärken. Die Machthaber wissen das genau und sind bestürzt. Infolgedessen ist die Haltung der Behörden und besonders der Polizei gegenüber Demonstrationen und politischem Protest intolerant geworden.

Ein über den Ort des Geschehens hinaus bezeichnendes Beispiel für die gewandelte Einstellung der Behörden wurde am 23. Juni in Los Angeles gegeben. An diesem Tag sollte Präsident Johnson im Rahmen eines Diners vor reichen Förderern seiner Partei — ein Gedeck kostete 1000 Dollar — im protzigen Century Place Hotel sprechen. Als der Peace Action Council von Los Angeles, der die Tätigkeit von mehr als 60 lokalen Organisationen koordiniert, um die Genehmigung einer Demonstration vor dem Hotel nachsuchte, lehnte die Polizei-Kommission zunächst ab. Auch die Erlaubnis, einen nahegelegenen Park als Versammlungsplatz zu benutzen, wurde anfangs verweigert. Als die Demonstration schließlich gestattet wurde, wies man den Veranstaltern keinen Platz für ihren geordneten Ablauf an. 25 000 Menschen versammelten sich zur bisher größten Friedensdemonstration in Los Angeles. Der Präsident wagte nicht einmal die übliche Autofahrt vom Flugplatz zum Hotel. Stattdessen wurde er heimlich im Hubschrauber zu einem Parkplatz hinter dem Hotel geflogen. Der Parkplatz war hermetisch abgesperrt, und der Präsident betrat das Hotel durch eine Hintertür. Sobald der Präsident sicher im Hotel war, wurden die Demonstranten, eine völlig geordnete und friedliche Menge, ohne ausreichende Warnung von 1500 mit Stahlhelmen und Gummiknüppeln ausgerüsteten Polizisten brutal attackiert. Der Angriff war so heftig, daß mehr als 40 Personen in Krankenhäusern behandelt werden mußten. Über 50 Menschen wurden festgenommen und erwarten in den nächsten Wochen ein Gerichtsverfahren.

Die öffentliche Meinung reagierte mit Überraschung und Entrüstung. Nie zuvor waren geachtete, meist dem Mittelstand angehörende weiße Bürger so von der Polizei behandelt worden. Der Rat der Kirchen verlangte eine Untersuchung der brutalen Polizeiaktion. Der erste Demonstrant, gegen den ein Gericht verhandelte, wurde in allen Anklagepunkten freigesprochen. Aber als der Peace Action Council zum Jahrestag des Bombenangriffs auf Hiroshima die Genehmigung einer Demonstration und einer Versammlung auf einem öffentlichen Platz, in deren Rahmen der Nobelpreisträger Prof. Linus Pauling sprechen sollte, beantragte, verweigerte die Polizei die Erlaubnis mit der Begründung, der Peace Action Council könne nicht für den friedlichen und ordentlichen Ablauf der Demonstration garantieren. Inzwischen hat das Gericht über den Fall zu entscheiden.

Sollte das Anti-Unruhen-Gesetz des Abgeordneten Cramer, über das wir oben berichteten, verabschiedet werden, könnte es sehr wohl zur Verhinderung des Marsches auf Washington angewandt werden, den die National Peace Mobilisation plant. So fällt die Freiheit im Inland unausweichlich dem Krieg zum Opfer,

der angeblich „zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie" in Südostasien geführt wird.

Die politische Zuspitzung dauert an. Je näher der Wahlkampf für die Wahlen 1968 rückt, desto mehr werden sich die Widersprüche zwischen den Versprechungen und den Taten der Regierung verschärfen. Die „Great Society" im Inland verbrennt in den Flammen der Ghetto-Unruhen. Ebenso Freiheit und Bürgerrechte. Währenddessen verwickelt der Krieg in Vietnam, der die Wirtschaft des Landes erschöpft und seine Söhne verschlingt, das Land in ein anscheinend endloses und fruchtloses Abenteuer, das Amerikas Ansehen in der zivilisierten Welt zerstört.

Übertragung aus dem Amerikanischen: Karin Pée

* * *

Drei Begegnungen

Der in Deutschland Geborene, dem Hitler nicht nur die Staatsangehörigkeit nahm, hat auch heute, nach mehr als 34 Jahren der Emigration (von denen er etwa ein Vierteljahrhundert als Beamter eines anderen Staates verbrachte), noch immer nicht zu der Einstellung gegenüber dem Land, in dem er und seine Vorfahren geboren waren und dessen Kultur beim Ausgangspunkt jedenfalls die seine war, gefunden, die für ihn wohl die einfachste, ich möchte fast sagen die normalste, wäre: nämlich zur Indifferenz. Jede Begegnung mit Deutschland, mit Menschen von jenseits des Rheins, und besonders mit solchen, die sich mehr oder minder als offizielle Vertreter der Bundesrepublik geben, in der er so gerne das neue, das andere Deutschland gesehen hätte, ist für ihn heute noch immer ein Ereignis, das zählt und das lange in ihm nachklingt. Deshalb sei hier in den folgenden Zeilen kurz von drei Begegnungen im Laufe des letzten Frühjahrs berichtet, drei Begegnungen, mit denen er noch nicht fertig geworden ist und zu denen sich jeder Leser seinen eigenen Kommentar machen möge.

I

Am Abend des 21. April wollte es der Zufall, daß ich bei einem Festessen in einer norddeutschen Stadt einem der fünf höchsten Richter der Bundesrepublik, nämlich dem Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Dr. G. M., gegenübersaß. Nach den üblichen Ansprachen und Toasten verschwand Herr M. für ein paar Minuten und kam dann ganz aufgeregt von draußen zurück, um uns allen eine bedeutende, ja „ermunternde" Nachricht zu verkünden, die er grade am Radio gehört habe. „Endlich hat der König (?) sich zum Handeln entschlossen und selber die Macht ergriffen. Was mich aber ganz besonders freut, das ist die Verhaftung von

Papandreou" usw. Es folgten einige abfällige Äußerungen über diesen, von der großen Mehrheit des griechischen Volkes gewählten Chef der liberalen Zentrumspartei, einen Mann übrigens, der wie sein Sohn Andreas zu den persönlichen Freunden des ermordeten Präsidenten Kennedy gehört hatte.

Mein Nachbar, an den Herr M. sich besonders gewandt hatte und der offensichtlich ein persönlicher Bekannter des hohen Richters war, tat ganz erstaunt, als ich die Verhaftung der Parlamentarier und die Auflösung der gewählten Volksvertretung als einen nicht ganz demokratischen Akt bezeichnete. Ich äußerte ihm gegenüber meine Meinung, daß die griechischen Militärs nicht wie ihr Vorgänger Franco auf die Waffenhilfe eines Mussolini oder eines Hitler würden rechnen können, die, wie ja wohl auch jenseits des Rheins gerichtsnotorisch sei, allein den Sieg des Caudillo und seiner Generale über die spanische Republik ermöglicht hatten. Bei meiner Prognose jenes Abends habe ich mich übrigens geirrt; hatte ich doch ganz die CIA vergessen.

Die Frage nach den Gründen des fanatischen Hasses besagten Bundesarbeitsgerichtspräsidenten gegen den populärsten Politiker Griechenlands, der bis zu dem Staatsstreich der Generale eines überwältigenden Sieges bei den bevorstehenden Parlamentswahlen sicher war, habe ich mir erst später gestellt. Sollte Herr M. etwa während des Zweiten Weltkrieges mit den Armeen des Dritten Reiches in Griechenland gewesen sein und dort mit dem Führer der Widerstandsbewegung Papandreou zu tun gehabt haben? Doch da ich mich mit der Fahndung nach Kriegsverbrechern nur in der Vorbereitungsperiode der Nürnberger Prozesse befaßt habe, ist es nicht diese Frage, die mich noch heute beschäftigt. Ich habe jedoch bis heute immer noch nicht verstanden, wie man im Lande der demokratischen Grundordnung die hohe Würde und schwere Verantwortung eines so bedeutenden Amtes, wie es die Präsidentschaft des Kasseler Bundesarbeitsgerichts darstellt, einem Mann hat anvertrauen können, der nicht ansteht, öffentlich einem faschistischen Staatsstreich im Ausland Applaus zu spenden und die physische Beseitigung der gewählten Volksvertreter eines bis dahin wohl mit der Bundesrepublik befreundeten Landes, das Mitglied der NATO ist, zu begrüßen.

II

Fast einen Monat danach, das heißt in den späten Abendstunden des 18. Mai, hatte das Zweite Programm des französischen Fernsehens (ORTF) im Zusammenhang mit der vorhergehenden Übertragung des Filmes „Des Teufels General" eine Diskussion geladener Gäste vor Kamera und Mikrofon zur Frage organisiert: Hat es einen Widerstand gegen Hitler und den Nationalsozialismus innerhalb der Wehrmacht und besonders innerhalb des Generalstabs gegeben? In welch hohem Ausmaß diese Frage auch heute noch — oder vielleicht grade heute erst — die breiten Massen in Frankreich interessiert, geht aus der Tatsache hervor, daß diese Sendung bisher die erste und einzige des Zweiten französischen Fernsehprogramms gewesen ist, die eine größere Anzahl von Zuschauern angezogen hatte als die gleichzeitig ausgestrahlte Sendung mit bekannten Schlagersängern der an sich viel populäreren Ersten Programmkette.

Es war besonders der Sohn des zum Kreise des Generalobersten von Beck gehörenden und später hingerichteten Generalleutnants Paul von Haase, der sich fraglos aufrichtig und fast überzeugend (jedenfalls für die Nicht-Fachleute) für die These des Widerstandes der Generale gegen Hitler und sein Regime einsetzte,

dieses Widerstandes, der vor dem Einsatz des eigenen Lebens und vor dem Opfertod für die demokratische Idee nicht zurückschreckte. Die Opponenten dieser These schienen geschlagen, bis einer der französischen Diskussionsredner auf zwei Zahlen und zwei Daten hinwies: Am Ende des letzten „Friedensjahres" 1938 waren in deutschen Konzentrationslagern etwa 800 000 „namenlose" deutsche Gegner des Dritten Reiches eingekerkert, von denen wohl kein einziger aus dem Generalstab stammte und die sich hauptsächlich aus Widerstandskämpfern der Arbeiterbewegung zusammensetzten. Die Gesamtzahl der nach dem 20. Juli 1944 verhafteten und zum großen Teil hingerichteten Verschwörer der Wehrmacht habe aber die Zahl von 400 kaum überstiegen. Und war dieser Widerstand nicht erst zu einem Zeitpunkt aktiv geworden, da Hitler den Krieg verloren hatte und Deutschland, für jeden Einsichtigen erkennbar, in den Untergang führte? Konnte man da also noch von einem Gesinnungswiderstand aus demokratischer Überzeugung gegen den Nationalsozialismus sprechen?

Vergeblich versuchte Herr von Haase, diesen Argumenten zu begegnen. Er berief sich auf jenes geheime Memorandum des Generaloberſten von Beck aus dem Jahre 1938 (das aber in Wirklichkeit zu jener Zeit nur einer ganz kleinen Gruppe von Vertrauten bekannt war), er beschwor das Andenken an seinen Vetter Dietrich Bonhoeffer, der tatsächlich nicht die militärische Niederlage des Tausendjährigen Reiches abgewartet hatte, um seinen ideologisch begründeten Widerstand durch die Tat zu äußern. Der Pfarrer Bonhoeffer hatte nicht, wie die Becks, Stauffenbergs und anderen Militärs, zu den Bücherverbrennungen des 10. Mai 1933, zu dem offenen Terror der SA und SS, zur offenen Mißachtung der Menschenrechte ab Frühjahr 1933 oder zur Kristallnacht des 9. November 1938 geschwiegen und hatte deshalb bereits recht früh mit der Gestapo Bekanntschaft machen müssen. Außer seiner Blutsverwandtschaft hatte der Vorkämpfer der Bekenntniskirche Dietrich Bonhoeffer mit den Generalen (von Haase) und den hohen Juristen (von Dohnanyi) des 20. Juli nichts gemein.

Das war denn auch das Gesamtfazit, das die große Menge der französischen Fernsehzuschauer aus dieser Diskussion zog. Wie ich in vielen Unterhaltungen feststellen konnte, teilten sie die Meinung, die ich bereits am Abend jenes 20. Juli 1944 als Leitartikler einer im Eisenhowerschen Hauptquartier herausgegebenen Zeitung, die am 21. Juli über ganz Südfrankreich für die dort stationierten deutschen Truppen abgeworfen wurde, in dem Titel zusammengefaßt hatte: „Euere Generale putschen gegen Hitler; sie wissen, daß er den Krieg verloren hat." [1])

Doch es geht mich im Grunde nichts an, ob die Propaganda der Bundesrepublik mit dieser Sendung einen neuen Mißerfolg erlitten hat. Was aber mein und nicht nur mein Anliegen ist, daß ist die Tatsache, daß jene 800 000 Deutschen, die Ende 1938 in den KZs geschmachtet hatten, noch heute in der Bundesrepublik als „namenlose Häftlinge" bezeichnet werden, auf die sich niemand beruft und deren Andenken dort außer den engsten Angehörigen niemand ehrt. Sie, die aus echter demokratischer Gesinnung den Widerstand gegen die Hitler-Barbarei in deren Siegeslauf ergriffen hatten, hat keiner der deutschen Diskussionsredner jener Fernsehsendung erwähnt, die übrigens auch nicht darauf hinwiesen — oder es vielleicht auch gar nicht wissen —, daß es im Ersten Weltkrieg einen echten Widerstand im Generalstab und im Offizierskorps gegen das damals noch siegreiche, aber für den Ausbruch des Krieges und die Art der Kriegführung (siehe Louvain) verantwortliche Kaiserreich gegeben hatte. War der Berufsoffizier des

[1]) Ein Original dieser Ausgabe der „LANDSERPOST" kann in der von der Pariser Bibliothèque Nationale aufbewahrten Sammlung eingesehen werden.

Generalstabs, der Hauptmann Hans Jürgen von Beerfelde, der spätere Erste Vorsitzende der deutschen Soldatenräte der ersten Novemberwochen 1918, nicht bereits im Jahre 1916 — vielleicht war es auch Anfang 1917 — vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden? Hatten die Offiziere Arnold Vieth von Golßenau (der sich später Ludwig Renn nannte), Helmuth von Gerlach und noch einige andere nicht damals bereits den Weg gewiesen? Doch daß sie, die im Grunde doch nur ein kleines Häufchen dargestellt hatten, heute vergessen sind, ist vielleicht verständlich. Aber schlimm, ja gefährlich und unverzeihlich ist das bewußte Totschweigen der 800 000 Hitler-Gegner des Jahres 1938, deren Zahl nach Ausbruch des Krieges bald die Millionen-Grenze überschreiten sollte und von denen die offiziellen Vertreter der Bundesrepublik — und leider nicht nur sie — nichts wissen wollen.

Nehmen wir ein Beispiel. In der Stadt, in der diese Hefte erscheinen, hatten drei Lehrer für Demokratie und gegen den Nationalsozialismus unermüdlich gewirkt, bis die Gestapo sich ihrer bereits im Frühjahr 1933 annahm und sie ins KZ brachte. Zwei von ihnen, Jupp Derichsweiler und Jean Matlehner, sind kurz vor Kriegsende nach zwölfjähriger Haft von den Nazis noch umgebracht worden, während der dritte, Toni Einig, nur kurze Zeit das Kriegsende und die Befreiung überleben konnte.

Von ihnen spricht man in der Bundesrepublik ebenso wenig wie von den vielen Emigranten, die vor der Heimkehr draußen starben. Welche deutsche Zeitung, welche offizielle Stelle der deutschen katholischen Kirche hat zum Beispiel das Andenken an den ehemaligen geistlichen Oberen aller deutscher Benediktiner, den Erzabt von Beuron, Walser, geehrt, der es vor einem der Volksentscheide des Dritten Reichs gewagt hatte, seine Ordensbrüder zur Stimmenthaltung aufzufordern, und daraufhin von einem Judas aus den eigenen Reihen der Gestapo denunziert worden war? Als er vor wenigen Jahren vergessen in der Fremde starb, wer hat da für ihn in seiner Heimat gezeugt?

Solange keine Kölner Straße oder Schule den Namen jener drei Volksschullehrer verewigt, die ihr Leben für die Sache der Freiheit einsetzten, solange der Erzabt Walser in der BRD und insbesondere in Beuron und in Maria Laach — denn von dort kam die Denunziation — ungeehrt bleibt, so lange ist es sehr schwer, an ein ehrliches Abrücken des heutigen offiziellen Deutschlands von der Vergangenheit des Dritten Reichs zu glauben.

III

Am Abend des 27. Juni dieses Jahres hatte die Pariser Botschaft der Bundesrepublik zu einem Vortrag des Bonner Regierungsdirektors Freiherr von Lersner eingeladen. Als „Beauftragter des Bundesinnenministeriums für Fragen des Rechtsradikalismus" sollte der Referent die etwas unruhig gewordene französische Öffentlichkeit von der Harmlosigkeit der NPD überzeugen und insbesondere die von der großen Pariser Morgenzeitung „Le Figaro" und von vielen anderen aufgeworfene Frage, ob die NPD eine Gefahr für Europa bedeute, verneinend beantworten.

Trotz all seiner Mühe gelang es dem Freiherrn nicht besser als jenem oben erwähnten Herrn von Haase, seine Mission zu erfüllen und die von der Bundesrepublik vertretenen Thesen den anwesenden französischen Spezialisten für deutsche Probleme glaubhaft zu machen. Wohl war man sich, wie sowohl der „Figaro" wie auch die „Le Monde" übereinstimmend in ihren zwei Tage später erschienenen Berichten schrieben, darüber einig, daß der dauernde Vergleich mit der

NSDAP eher schädlich ist. Die NPD will, wie „Le Monde" unterstrich, Hitler keinesfalls wiederholen, „sei er doch tatsächlich und endgültig diskreditiert, weil er ja den unverzeihlichen Fehler begangen habe, keinen Erfolg gehabt zu haben". Doch deswegen wird die NPD für den europäischen Frieden und für Deutschland nicht weniger gefährlich. Die von dieser Partei geschürte Hetze gegen das sogenannte „Diktat von Potsdam" und für die Rückgewinnung der verlorenen Ostgebiete wird in Frankreich von allen Seiten, auch wenn die offiziellen Regierungsvertreter aus leicht verständlichen Gründen nicht so deutlich werden, sehr ernst genommen.

Auch mit seiner These vom angeblichen Verschwinden des Antisemitismus in der Bundesrepublik konnte sich der Referent nicht durchsetzen. Zuviel hat die Weltöffentlichkeit (ganz abgesehen von den an den meisten deutschen Kiosken an bevorzugtem Platz aushängenden aggressiven antisemitischen Zeitungen und Zeitschriften, die jedem ausländischen Reisenden auffallen) u. a. von der besonderen „Pflege", die jüdischen Friedhöfen und Gräbern jenseits des Rheins zuteil wird, gehört. Und ist es ein bloßer Zufall, daß die einzige nicht wieder aufgebaute Ruine des Städtchens Bingen, um ein Beispiel zu nennen, ausgerechnet die jüdische Synagoge ist, deren erbärmliche Reste sich heute noch in demselben Zustand befinden, in dem sie der Krieg oder gar die Brandstifter jener Kristallnacht des November 1938 hinterlassen hatten?

Doch es war eigentlich der Freiherr von Lersner selber, der seiner eigenen These am meisten schadete. Um das Ende des Rassenhasses in der Bundesrepublik besonders zu beweisen, berief sich der Redner lobend auf die völlige Abwesenheit eines jeden Antisemitismus innerhalb der deutschen Bauernschaft, seitdem es keine jüdischen Viehhändler mehr gebe. Damit hatte Herr von Lersner die Katze aus dem Sack gelassen. Das beste Mittel zur Vermeidung des Antisemitismus sei also die Abwesenheit von Juden. Meinte er also damit, daß Hitler mit seiner „Endlösung" vielleicht gar nicht so Unrecht gehabt hat, oder handelte es sich hier, wie manche deutschen Zuhörer nachträglich zur Entschuldigung des Redners vorgeben wollten, nur um einen falschen Zungenschlag, um eine „Fehlleistung", die übrigens recht bemerkenswerte Schlüsse auf die wirkliche Meinung des Referenten zuläßt? Jedenfalls haben die berichtenden französischen Tageszeitungen es nicht unterlassen, diese Äußerung als besonders peinlich herauszustellen.

Das sind also meine drei Begegnungen mit der Bundesrepublik im Frühjahr 1967. Sie sind schuld daran, wenn es mir jetzt ebenso ergeht wie meinem großen Emigranten-Vorgänger Heinrich Heine: „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht."

Anmerkungen Zuschriften

Ein zerknirschter Deutscher stellt sich hinter den Bundeskanzler

An den Herrn

Bundeskanzler

Kurt-Georg Kiesinger

53 Bonn

Bundeskanzleramt

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Meine Sekretärin ist in Urlaub — ich schreibe Ihnen also eigenhändig mit den entsprechenden Fehlern. Ich bitte diese zu entschuldigen!

Mit außerordentlicher Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, daß Sie sich im Namen der Bundesrepublik Deutschland beim Schah von Persien für die üblen Zwischenfälle anläßlich seines Staatsbesuches entschuldigt haben. Ich bin froh darüber, daß Sie damit die überwiegende Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringen und einer unqualifizierten Minderheit den ungeziemenden Einfluß nehmen. Ich begrüße es, daß Sie damit gleichzeitig bewiesen haben, auf welche Weise Demokratie zu handhaben ist.

Diese Gruppen minderwertiger linker Elemente, die von Ulbricht oder Mao gesteuert werden, haben kein Recht, den außerordentlich guten Ruf unseres Staates in den Schmutz zu ziehen. Dieses umsomehr, da sie sich nicht einmal scheuen, einen unbeteiligten Zuschauer dem berechtigten Zugriff der Staatsmacht auszusetzen und damit zu opfern, um anschließend dieses Opfer als Märtyrer für ihre Sache herauszustellen und geschmacklos auszunutzen.

Leider kenne ich den Text Ihres Schreibens nicht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn der genaue Inhalt Ihres Schreibens veröffentlicht werden könnte. Ich hätte dazu folgenden ergänzenden Vorschlag, dem ich zu entsprechen bitte: Ihr Schreiben sollte gleichzeitig eine Entschuldigung dafür enthalten, daß unsere Polizei nicht noch stärker und noch härter durchgegriffen hat, da es doch offensichtlich in ihrer Macht gelegen hätte. Warum ist der Einsatz der Polizei unverständlicherweise gebremst worden?

Die Verantwortung für diese Zurückhaltung liegt bei Politikern. Wo stehen diese? Sie sollten ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden.

Auch sollte in das Schreiben die Entschuldigung eingeschlossen werden, daß die persische Geheimpolizei und diejenigen Perser, die ihrem Herrscher durch Jubeln ihre begeisternde Aufwartung machten, nur unzureichende Untersützung bei der Polizei gefunden haben.

Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß unsere Gerichte unnachsichtlich durchgreifen sollten und alle Rädelsführer und Helfer dieser schändlichen und unglaublichen Störaktionen hinter Schloß und Riegel setzen sollten.

Vielleicht müßten deshalb im Eventualhaushalt des Bundes sofort Mittel ausgewiesen werden, die den zusätzlichen Bau von Haftlagern ermöglichen. Die Gefängnisse dürften nicht ausreichen, und die Bauindustrie hätte den Nutzen. (Entschuldigung, hier spreche ich pro domo.) Es dürften sich genügend Leute finden, die bereit sind, die Pläne für diese schnell zu errichtenden Lager zu unterschreiben und den Bau zu beaufsichtigen. Handelt es sich doch um die Erfüllung einer nationalen Aufgabe, deren Bedeutung weitreichend ist. Der Nutzen dieser Lager dürfte auch in Zukunft sichergestellt sein.

Ich stimme mit Ihrer Auffassung überein und unterstütze alle Ihre Bestrebungen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ich weiß, daß viele aufrechte Deutsche gleicher Ansicht sind.

Um hier mit gutem Beispiel voranzugehen und der Justiz die betreffenden Elemente zuzuführen, habe ich vor wenigen Tagen gegen mich selbst Anzeige erstattet wegen Beleidigung Seiner Majestät des Schah von Persien. Habe ich doch selber, gesteuert von übelmeinenden Leuten, intensiv gedacht und geglaubt, der Schah sei ein Diktator und des Bündnisses mit uns und der freien Welt nicht wert. Mit dem Ausdruck allergrößten Bedauerns muß ich feststellen, daß ich beleidigend gedacht habe, die von uns zu zahlende Entwicklungshilfe würde mißbraucht, zweckentfremdet ausgegeben

und durch Korruption sinnlos verschleudert. War ich doch insgeheim der Auffassung, in Persien würde die Opposition unterdrückt und Oppositionelle verfolgt, gemartert, gefangen gehalten und getötet. Ich gestehe, der irrigen Meinung gewesen zu sein, man könne dem überwiegenden Teil, der ins Auge springenden Mehrheit unserer Presse, nicht glauben. Ich bereue aufrichtig, das Gerücht geglaubt zu haben, der Schah habe nach dem Besuch bei uns zwei enorm teure Badewannen aus Glas in Paris gekauft.

Ich bedaure aufrichtig diese meine Verfehlungen!

Meine Selbstanzeige soll die Möglichkeit schaffen, diese Behauptungen richtig zu stellen und meinen und unseres Landes Ruf wiederherzustellen.

Für eine Rückantwort, den Inhalt Ihres Schreibens betreffend, wäre ich Ihnen dankbar!

Mit allergrößter Hochachtung!

22. August 1967 gez. Hartmuth Kulf,
Architekt, Hannover,
Podbielskistraße 270

Kosten der Notstandsgesetze

Sehr geehrte Herren!

Die in Nr. 3 (1967) der „Blätter für Deutsche und Internationale Politik" erschienene Kostentabelle für Gemeinden ab 5000 Einwohner entspricht aus verschiedenen Gründen nicht den sachlichen Gegebenheiten:

1) Eine Umlegung pauschaler Pro-Kopf-Beträge auf die Gemeinden ist sachlich nicht gerechtfertigt. Die verschiedenen Kostenträger (Private Haushalte und Unternehmungen, Bund, Länder und Gemeinden) werden, wie auch aus dem PROGNOS-Gutachten hervorgeht, ganz unterschiedlich belastet, wobei den Gemeinden selbst nur vergleichsweise geringe Beträge zur Last fallen.

2) Die im Prognos-Gutachten vorgenommene Minimalschätzung, die zu einer Gesamtbelastung von 39 Mrd. DM kommt, ist unberücksichtigt geblieben. Sie ist jedoch wichtig, da wegen der Unklarheit über den tatsächlichen Sachaufwand in jedem Fall Alternativschätzungen angebracht sind.

3) Ein Jahresaufwand von 147,— DM pro Kopf ist in der PROGNOS-Untersuchung nicht genannt. Es werden vielmehr alternative Schätzungen gebracht, die ebenfalls nur unter den im Gutachten ausführlich besprochenen Prämissen gelten.

4) Im PROGNOS-Gutachten wird als mittlere Sätzung die Zahl von 75 Mrd. DM genannt; die Zahl von 83 Mrd. DM, von der die Berechnungen in den „Blättern" ausgehen, gilt nur unter bestimmten, hier unerwähnt gelassenen Prämissen.

Um Mißverständnisse auszuschließen, sei abschließend erwähnt, daß die in der Presse verschiedentlich auftauchende Behauptung, die Kosten-Tabelle für die Gemeinden sei von PROGNOS berechnet worden, falsch ist.

Mit freundlichen Grüßen
PROGNOS AG
gez. Dr. Peter G. Rogge Dr. Konrad Roesler

Sehr geehrte Herren!

Von den mir zur Stellungnahme freundlicherweise übersandten Ausführungen der „Prognos AG", Basel, zu meiner Broschüre „Was kosten die Notstandsgesetze? Kostentabelle für Gemeindegrößen ab 5000 Einwohner" (in den „Blättern" Nr. 3/1967 vorab veröffentlicht) habe ich zur Kenntnis genommen. Hierzu scheinen mir einige Feststellungen zur Sache geboten, die ich Ihnen im Folgenden gerne zum Abdruck zur Verfügung stelle.

1) Es steht außer Zweifel, daß der Vollzug der Notstandsgesetzgebung — unabhängig von den ohnehin damit verknüpften politischen und verfassungsrechtlichen Folgen — finanziell außerordentlich hohe Anforderungen mit sich bringt, die sich zwangsläufig in entsprechend schwere Belastungen nicht nur der öffentlichen Etats, sondern mittelbar wie unmittelbar auch für den Einzelnen wie für die Gesamtwirtschaft umsetzen werden. Diesen volkswirtschaftlichen Gesamtaufwand in seinem zu erwartenden realen Ausmaß einer breiteren Öffentlichkeit nach Möglichkeit sichtbar und verständlich zu machen, scheint mir eine dringliche Aufklärungspflicht im Inter-

esse einer nüchternen Einschätzung dieses Gesetzesvorhabens. Weder globale Milliarden-Beträge über die Gesamtkosten der Notstandsgesetze noch einzelne Teilbeträge, in die sich die Totalbelastung formal auf die jeweiligen gesetzlichen „Kostenträger" (z. B. öffentliche Hand, Wirtschaft, Private) aufgliedern, vermögen dem einzelnen Bürger eine realistische Vorstellung des Kostenfaktors der Notstandsgesetze zu vermitteln. Demgegenüber ist es die grundlegende Zwecksetzung der von mir entwickelten „Kostentabelle", die Milliardengröße ernst zu nehmender Gesamtkostenschätzung durch deren Umrechnung auf die Einwohnerzahlen von Gemeinden in entsprechenden Teilgrößen darzustellen; die sich daraus ergebenden Zahlen stellen praktikable Vergleichsmaßstäbe her, die es dem Interessierten ermöglichen sollen, die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Notstandsbelastungen an den ihm vertrauten kommunalen Etatgrößen zu messen.

2) Der meiner Kostentabelle rechnerisch zugrundeliegende Basisbetrag von 83 Milliarden DM fußt auf einer Untersuchung der „Prognos AG". Das Baseler Forschungsinstitut hat in seiner „Kostenschätzung für die Notstandsgesetze der Bundesrepublik Deutschland" vom September 1966 sich die Aufgabe gestellt, ohne zum materiellen Inhalt der Zivilschutzgesetzgebung Stellung zu nehmen, lediglich die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der sogenannten sieben einfachen Notstandsgesetze in einer „mittleren Schätzung" sowie daneben, aufgrund alternativer Kostenschätzungen, in einer „Minimalschätzung" zu erfassen.

Da Schätzungsgrundlage ausschließlich die bereits bestehenden, nicht jedoch die noch unerledigten Notstandsgesetze sind, konnten demnach die aus dem „unerledigten" Gesetzeskomplex zu erwartenden enormen Kosten weder bei Prognos noch in meiner Kostentabelle mitveranschlagt werden.

Unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß „durchgehend von einer Berücksichtigung der zukünftigen Preissteigerungen abgesehen" wurde, ermittelte Prognos als Gesamtkostenbetrag der Zivilschutzgesetze (für 10 Jahre) im Rahmen ihrer „mittleren Schätzung" 75 Millarden DM und als „Minimalschätzung" 39 Milliarden DM. Unter Berücksichtigung einer wahrscheinlichen Realkostensteigerung „lediglich für den Schutzbau" kommt Prognos jedoch zu einer Einschätzung der „Gesamtkosten bis 1975 in Preisen von 1964 bzw. 1965" in der „mittleren Schätzung" auf 83 Milliarden DM sowie in der „Minimalschätzung" auf 42 Millarden DM.

Prognos legt Wert auf die Feststellung, daß „eine realistische Kostenschätzung ... dem Tenor des Gesetzes folgen, d. h. sich im Rahmen eines plausiblen Umfangs des zivilen Bevölkerungsschutzes halten" muß. Demgemäß heißt es an anderer Stelle weiter: „Unsere ‚Minimalschätzung' erfaßt meist nur die Kosten der Vorbereitungs- bzw. Anfangsprogramme, die eine äußerst geringe Ausweitung des im Gesetz gegebenen Spielraums bedeuten. Eine vorsichtige Ausweitung und damit eine — wenn auch noch bescheidene — Verbesserung des Vorsorgeeffekts im Sinne des Gesetzes versucht unsere ‚mittlere Schätzung' ".

Ich sehe mich nach diesen Definitionen der Prognos in meiner Entscheidung nachdrücklich bestätigt, wenn ich auf die Verwertung der Ergebnisse der Prognos-„Minimalschätzung" verzichtet habe und im Interesse einer möglichst realistischen Zahlengrundlage den Gesamtbetrag der „mittleren Schätzung" (einschließlich des partiellen Preissteigerungszuschlags) in Höhe von 83 Milliarden DM zum Ausgangsbetrag der Kostentabelle genommen habe. Einzuwenden wäre gegen diesen Betrag allenfalls der Gesichtspunkt, daß er für die Zwecke einer realistischen Kostenvorstellung selbst in dieser Höhe im Grunde kaum mehr als eine effektive „Minimalschätzung" darstellen dürfte. So weist Prognos u. a. auch in der „Schlußbemerkung" hinsichtlich der Höhe der Kosten-Gesamtsumme darauf hin, die Ansätze seien, gemessen an den Ermächtigungen des Gesetzes, „vorsichtig und ganz generell mit der Unterstellung vorgenommen worden, daß die Pläne der Regierung sich ... nicht wesentlich erweitern. Die Fülle der kostenverursachenden Einzelvorschriften ist also die eigentliche Ursache dafür, daß selbst bei geringer Ausnutzung des im Gesetz gegebenen Spielraums relativ hohe Gesamtkosten zusammenkommen."

3) Wenn dieses an der Untergrenze der Wahrscheinlichkeit liegende Schätzungsergebnis von 83 Milliarden DM dennoch zum rechnerischen Ausgangspunkt der

„Kostentabelle" herangezogen wurde, so war dafür die Tatsache maßgebend, daß bezeichnenderweise bis heute weder von Seiten der federführenden Ministerien eine entsprechende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung noch anderweitig alternative wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung stehen. Die aus dem Schätzungsbetrag der Prognos in der bereits erläuterten Form auf die kommunale Vorstellungsebene heruntergerechneten Einzelbeträge sind selbstverständlich keinesfalls als Aufstellung der Direktbelastungen zu verstehen, welche gesetzlich jeweils auf die Gemeinden entfallen. Einer derartigen Mißdeutung der Tabellenbeträge ist nicht allein mit dem entsprechenden Hinweis in meinem Kommentar eindeutig vorgebeugt worden; eine Wiedergabe der im Gesetz fixierten Anteilskosten der Gemeinde als „Kostenträger" wäre überdies auch mit dem spezifischen Informations- und Aufklärungszweck der „Kostentabelle" als Aufstellung von realistischen Annäherungswerten für die volkswirtschaftlichen Kosten der Notstandsgesetze unvereinbar gewesen. Denn die direkte Belastung der Etats der öffentlichen Hand — wie immer auch sich diese auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen mag — ist tatsächlich doch nur ein Teil der finanziellen Gesamtlast der Notstandskosten. Nicht zu vergessen sind nämlich eine Reihe weiterer, weder von Prognos noch von mir berücksichtigten Kostenfaktoren: so die indirekten Belastungen wie beispielsweise die zusätzlich ins Gewicht fallenden Steuerausfälle (die Prognos bis 1975 mit weiteren 1,9 Milliarden DM ansetzt); der Nutzungsausfall aus Grundstücken; voraussichtliche zusätzliche Beanspruchung des Kapitalmarktes; die personellen und materiellen Verwaltungskosten; Kostenverpflichtungen im Zusammenhang mit der erforderlichen umfangreichen Vorratshaltung in gemeindeeigenen Betrieben; Kosten und Entschädigungsleistungen für Übungen sowie für Arbeitsausfälle; Kosten und Zuschüsse aufgrund behördlicher Leistungs- und Vorsorgepflicht; finanzielle Verpflichtungen aufgrund der Sicherstellungsgesetze; der laufende Unterhalt für die gemeindeeigenen Schutzbauten sowie schließlich auch für die „Umwälzung der Vorräte". Kosten und Kostenfolgen dieser Art wurden im Überblick der Prognos nicht in Ansatz gebracht, sondern zur Abrundung des Kostenbildes nur hinweislich als zusätzliche finanzielle Auswirkungen herausgestellt. Eine wirklichkeitsnahe Kostenbetrachtung kann aber nicht an der Tatsache vorübergehen, daß die Summe derart vielseitiger, in ihrem vollen Umfang kaum zu übersehender Sekundärkosten in Auswirkung der Notstandsgesetze die gesamtwirtschaftliche Produktivität, das Wachstum des Sozialprodukts und nicht zuletzt die Geldwertstabilität unvermeidlich aufs schwerste beeinträchtigen muß. Auf die Konjunkturentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft kann dies nicht ohne ernste Folgen bleiben.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang ein weiteres ungeklärtes Kostenproblem zu bedenken, zu welchem Prognos in ihrer Expertise mit Recht wie folgt anmerkt: „Trotz außerordentlich hoher finanzieller Aufwendungen ist also am Ende des von uns betrachteten Zeitraums der effektive Zivilschutz noch relativ gering." Ferner: „Im ganzen gesehen wird durch die Vorsorgemaßnahmen, die wir dieser Untersuchung zugrundegelegt haben, nur ein Bruchteil des mit der Notstandsplanung angestrebten Schutzes der Zivilbevölkerung realisiert. Insofern umfassen die geschätzten Kosten auch nur einen Bruchteil des für den Schutz der Zivilbevölkerung notwendigen Aufwands. Unseres Erachtens drängen sich zwei Bereiche für eine Erweiterung der Zivilschutzprogramme schon vor 1975 auf: einmal die Vorratshaltung aufgrund der Sicherstellungsgesetze . . ., zum andern der öffentliche Schutzbau und der bauliche Betriebsschutz, die in den vorliegenden Programmen nur in äußerst geringem Maße berücksichtigt wurden."

4) Was nun den in meiner Tabelle herausgestellten Pro-Kopf-Betrag von 147 DM angeht, so ist zum Vergleich auf die entsprechende statistische Aufschlüsselung im Prognos-Gutachten zu verweisen. In Tabelle 15, „mittlere Schätzung", wird der Gesamtaufwand (Bevölkerungsstand von 1970) beispielsweise für die Kostenperiode von 1970 bis 1975 mit Beträgen von jährlich je 143, 146, 146, 145 und 143 DM pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen. Diese Beträge sind abgeleitet aus der Gesamtkostensumme der „mittleren Schätzung" in Höhe von nur 75 Mrd. DM, in welcher laut Prognos bekanntlich keinerlei zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt sind. Auf eine entsprechende Pro-Kopf-Umlage des Gesamtkostenbetrages von 83 Mrd. DM,

den Prognos unter vorsorglicher Einbeziehung der Realkostensteigerung ausschließlich auf dem Gebiet des Luftschutzbaues ermittelte, hat sie unverständlicherweise verzichtet. Jedenfalls hätte sich im Falle dieser (nicht ausgeführten) Umrechnung eine alternative Pro-Kopf-Kostenreihe ergeben, die im Schnitt höhere Beträge ausgewiesen hätte als die oben zitierten. Daraus ergibt sich, daß der 147-DM-Betrag der Kostentabelle, der seinerseits aus dem vorgenannten Basisbetrag von 83 Mrd. DM entwickelt wurde und somit gleich diesem eine partielle Kostensteigerung einschließt, in vollem Umfange zu vertreten ist. Im Hinblick auf die mangels verfügbarer Schätzungsunterlagen nicht einkalkulierten ökonomischen Sekundärkosten ist vielmehr ersichtlich, daß die von mir entwickelte Belastung von 147 DM pro Kopf der Bevölkerung eine außerordentlich vorsichtige Kostenschätzung darstellt.

5) Die in der Presse erschienenen Ausführungen über die Daten meiner Kostentabelle in Verbindung mit dem Hinweis auf den Basisbetrag von 83 Mrd. DM aus dem Prognos-Gutachten mögen in Einzelfällen, zumal bei der zwangsläufigen Kürze solcher Pressenotizen, Anlaß zu dem bedauerlichen Mißverständnis gegeben haben, daß Prognos die Verfasserin der Kostentabelle sei. In Wahrheit jedoch hat das Prognos-Gutachten, das im Auftrage der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V. erstellt wurde, lediglich als Quelle für den von mir in der Tabelle zugrundegelegten Basisbetrag gedient, wie dies auch eindeutig aus meinem Kommentar ersichtlich ist.

Indessen scheint es mir unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verständlich, wenn das in Staats- und Industrieaufträgen tätige renommierte Schweizer Institut für angewandte Wirtschaftsforschung ein elementares Interesse an den Tag legt, von der Presse nicht als Urheber der kritischen Erkenntnisse meiner Kostentabelle bezeichnet zu werden.

Dipl.-Volkswirt Alfons Vogel, Aachen

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Fernseh-Spalte

DER MISSGLUCKTE PUTSCH

Der Pressedienst des Deutschen Fernsehens bezeichnet in seinen Anmerkungen zu dem Dokumentarspiel „Der Tod des Engelbert Dollfuß" die Ereignisse vom 25. Juli 1934 als „Musterbeispiel für den Zusammenstoß zweier autoritärer Kräfte, die sich zwar durch den Grad ihrer Gefährlichkeit, keineswegs aber im Prinzip unterschieden. Denn die rigorosen Gewaltmaßnahmen des österreichischen Bundeskanzlers gegen seine politischen Gegner waren kaum weniger skrupellos als die Terror-Praxis der Nazis." Ähnlich knapp und präzise hörten sich die Kommentare an, die die Spielszenen verbanden. Nun ist es die Aufgabe solcher Kommentare, Konstellationen und Zusammenhänge darzulegen, die die szenisch wiedergegebenen Ereignisse verdichten oder aber diese in ihrer historischen Kausalität verständlich machen. Und genau das erwies sich bisher als die Achillesferse aller Dokumentarspiele. Das Dokumentarspiel muß sich mit dem historischen Ausschnitt begnügen, während der Dokumentarbericht (bei gleicher Sendezeit) in die Breite gehen kann. Dennoch darf man dem Autor Peter Adler und dem Regisseur Franz Peter Wirth eine klare und von wesentlichen Verzerrungen freie Konzeption bescheinigen, was keineswegs selbstverständlich ist. Das ZDF nämlich überschwemmt seit einiger Zeit das Programm mit Dokumentarspielen, die durch Auslassungen, Bildung verfälschender Schwerpunkte, plumpe Rehabilitierungsversuche (beispielsweise der NS-Wehrmacht) und andere Manipulationen das Geschichtsbild eher vernebeln als verdeutlichen. Um so angenehmer ist es für den Kritiker, dem Süddeutschen Rundfunk bestätigen zu können, daß der Ablauf des Putsches vom 25. Juli 1934 exakt rekonstruiert wurde. Der Überfall auf das Bundeskanzleramt war schon für den 24. Juli geplant gewesen, mußte aber wegen der Verlegung der Ministerrats-Sitzung auf den 25. Juli verschoben werden. Eindeutig enthüllte das Dokumentarspiel die Putschvorbereitungen, die Ausführung der Pläne durch die SS-Standarte 89, die Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß, die dubiose Rolle des Ministers Fey, das penetrante Auftreten des Fast-Bundeskanzlers Dr. Anton Rintelen (österreichischer Gesandter in Rom) u. a. m. Der Terror, den der klerofaschistische Diktator Dollfuß während seiner Amtszeit praktizierte, kam nur kurz im Rahmen eines Kommentars und in der Anschuldigung eines SS-Mannes zur Sprache. Die gesamte Vorgeschichte blieb leider auch unbelichtet, was nicht dem Autor angelastet werden kann, sondern — wie schon erwähnt — zu den Nachteilen der szenischen Aussageform gehört. Man sollte in den zuständigen Abteilungen der Rundfunkanstalten einmal Überlegungen anstellen, ob sich Bericht und Spielhandlung im Interesse politischer Aufklärung nicht doch kombinieren lassen. Die einfachste Kombination wäre die an zwei Abenden aufeinanderfolgende Darstellung der zeitgeschichtlichen Situation in Berichtsform und der dramatisierte Ausschnitt in Form des Dokumentarspiels.

Zum besseren Verständnis der Ereignisse vom 25. Juli 1934 hätte zweifellos ein Abriß der politischen Machtkämpfe in Österreich seit 1930 beigetragen, also die Aktivität der Nationalsozialisten, die üble Rolle der Heimwehren unter Fürst von Starhemberg und Emil Fey, der 1932 in der Regierung Dollfuß eine wesentliche Machtposition (Sicherheitswesen) erlangte, die Einflüsse des italienischen Faschismus, die Ausschaltung des Parlaments im März 1933 (Beginn der eigentlichen Diktatur Dollfuß'), die blutigen Massaker vom Februar 1934 (Unterdrückung des von Sozialdemokraten und vom Republikanischen Schutzbund ausgerufenen Generalstreiks), die Verschärfung des nationalsozialistischen Terrors (zahlreiche Sprengstoffanschläge usw.!), das Verbot der NSDAP, die Realisierung der autoritär-berufsständischen „Verfassung" (von Dollfuß mit einem von allen politischen Gegnern „gereinigten" Rumpfparlament in Kraft gesetzt), nicht zuletzt der zwischen den faschistischen Machtgruppen tobende Rivalitätskampf. Die Zerstörung der österreichischen Demokratie durch Dollfuß zersetzte das Staatswesen so sehr, daß es nur noch vier Jahre dauerte, bis Schuschnigg es endgültig an Hitler verschachern mußte.

E. H. Wahl

Bücher

Die Chancen des Neofaschismus

Karl H. Bönner, Deutschlands Jugend und das Erbe ihrer Väter. Wie skeptisch ist die junge Generation? Gustav Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 1967. 228 S., 16,80 DM.

Das Erbe der Väter ist für Bönner der Faschismus und der Antisemitismus, zwei Begriffe, die eng miteinander verbunden sind.

In einem Aufsatz von Margherita von Brentano [1]) wird die Beziehung zwischen Antisemitismus und Faschismus eingehend analysiert. Die Verfasserin bezeichnet Faschismus als eine Antibewegung in einem fundamentalen und umfassenden Sinn (S. 62), die keine eigene positive, sachhaltige Konzeption von der Gesellschaft hat (S. 62), deren meist verkannter oder zu spät erkannter Kern die „Allfeindschaft" ist. Faschismus ist Reaktion und bedingt als solche offene Regression (S. 70). Als Pseudosozialismus, d. h. als getarnter Antikommunismus, ist er an die Macht gekommen „und als solcher durchaus Handlanger konservativer Kräfte" (S. 60). Die Funktion des Antisemitismus im Faschismus wird als „Integrationsmittel", als „Herrschaftsmittel", als „Mittel sozialer Disziplinierung" (Hofmann) gekennzeichnet. Er ist nicht eine beiläufige Schwäche dieser Gesellschaft gewesen (S. 46), und er hat auch nicht erst im Faschismus die Funktion des „Sündenbocks" übernommen. Der Antisemitismus „saugt die Kritik der Massen an den bestehenden Herrschaftsverhältnissen ab, lenkt sie auf ein fiktives Objekt und damit in die für die Herrschenden ungefährlichen Bahnen. Er ist Kern einer Gemeinschaftslehre, die die Gleichheit der Volksgenossen jenseits der ökonomischen und sozialen Gegensätze vorspiegelt — um jene Gegensätze umso besser erhalten zu können. Er ist, von oben gesehen, Instrument zur Ausschaltung des Klassenkampfes, von unten gesehen, ‚Sozialismus des dummen Kerls'" (S. 60). „Antisemitismus findet sich seit je in den mittleren bis unteren Schichten der Gesellschaft, bei denen, die zwar unter dem Zwang stehen, sich mit der Gesamtgesellschaft, ihrer bestehenden Ordnung, ihren Leitbildern von Glück und Macht zu identifizieren, die aber an Herrschaft und Macht selbst nicht beteiligt, sondern ihr unterworfen sind ... (S. 54). Der Jude also ist das Objekt der Projektion, der Übertragung aller unerfüllt gebliebenen Wünsche und Ansprüche" (S. 47).

Diese theoretische Aufarbeitung des Beziehungskomplexes Faschismus-Antisemitismus, den M. v. Brentano leistet, gibt dem in diesem Bereich mehr sporadisch bleibenden Buch von Bönner den notwendigen Hintergrund. Bönner beschreibt die Gemeinsamkeiten der faschistischen Systeme stichwortartig mit: „Führerprinzip, Verehrung der Gewalt, elitäres Bewußtsein, die Mischung von revolutionärer Begeisterung und Traditionsbewußtsein, Massenwirksamkeit und — wie Nolte es nennt — ‚Pathos der Jugendlichkeit!'" (S. 15). Ergänzend kommt das Stichwort „Kennzeichnung des Faschismus als Antikommunismus" (S. 16) hinzu. Es folgt ein kurzer historischer Abriß der verschiedenen Ausprägungen des Faschismus vor und im Zweiten Weltkrieg — der Faschismus Mussolinis, die Action Francaise unter der geistigen Führung von Charles Maurras und die terroristischste deutsche Version, der Nationalsozialismus.

Das zweite Kapitel fragt nach den faschistischen Tendenzen der Gegenwart. Es wird das Weißbuch der Bundesregierung [2]) interpretiert, das zwischen 1950 und Januar 1960 470 antisemitische und nazistische Ausschreitungen registriert, zwischen dem 28. Januar und dem 18. Februar 1960 weitere 148 Taten. Auffallend, so stellt Bönner fest, ist die Tendenz des Berichtes der Bundesregierung, Kommunisten als die unsichtbaren Drahtzieher solcher Ausschreitungen zu bezeichnen. Hier zeichnet sich die Hauptthese von Bönner ab, nämlich daß der Sündenbock, das „Antisymbol" im Neofaschismus, nicht mehr der Jude sein wird, sondern in verstärktem Maße der Kommunist

[1]) Margherita von Brentano, Die Endlösung — Ihre Funktion in Theorie und Praxis des Faschismus, in: *Antisemitismus.* Zur Pathologie der bürgerlichen Gesellschaft, hrg. v. Hermann Huss und Andreas Schröder, Frankfurt/M. 1965.

[2]) Weißbuch der Bundesregierung, Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle, Bonn, 1960.

diese Rolle übernimmt. Untersuchungen wie z. B. die von H. E. Wolf über „Vorstellungen über den Kommunismus" (Frankfurt/M. 1963), erbrachten Antworten wie: Kommunisten treiben immer Opposition — Sie sind gegen die Tradition — Sie wollen, daß Volksverderber in Presse und Rundfunk alles sagen und schreiben dürfen — Sie sind gegen alles, was das Leben gut und schön macht (zit. bei Bönner, S. 75). „Man kann die Bedeutung der antikommunistischen Haltung", so resümiert Bönner, „für das politische Bewußtsein des Bürgers nicht hoch genug einschätzen, da bereits in der Übergangszeit nach dem Zweiten Weltkrieg diese Einstellung einzige Norm bei der Umwertung politischer Überzeugungen blieb" (S. 69).

Und wie ist die Anfälligkeit der heutigen westdeutschen Jugend für neofaschistische Tendenzen zu beurteilen? Bönner beantwortete seine Frage von zwei Seiten aus: Zum einen sind es unsere derzeitige gesellschaftliche Situation, das Klima der öffentlichen Meinung, die institutionalisierten Normen, die die Einstellungen und Verhaltensweisen der Heranwachsenden formen. 1965 legte Ludwig Erhard ein umfassendes gesellschaftliches Konzept vor, den Plan der „Formierten Gesellschaft". Reinhard Opitz analysierte diesen CDU-Plan und wies seinen Urhebern faschistoide Tendenzen nach. Bönner fügt hinzu, daß dieser Plan heute im Regierungsplan der Großen Koalition keineswegs ad acta gelegt wurde — nur den Markennamen verschweigt man tunlichst —, sondern in dem zentralen Bereich der Wirtschaft als „konzertierte Aktion" schon systematisch verwirklicht wird. Das Klima der öffentlichen Meinung charakterisiert Bönner zusammenfassend: „Der gemeinsame Antikommunismus, das wiedererwachte ‚gesunde Nationalgefühl', die große Koalition, die gemeinsame Lektüre der Bild-Zeitung haben den Boden für eine friedliche Gleichschaltung im Sinne des ‚Gemeinwohls' bereitet" (S. 89).

Auf der andern Seite stellt Bönner die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse zusammen aus Befragungen über die politischen Einstellungen und Meinungen westdeutscher Jugendlicher, über ihre faschistischen Neigungen, über ihre mehr oder weniger engagierten Einstellungen zur kapitalistischen Demokratie. Er charakterisiert die Jugendlichen als systemkonform in ihrem Verhalten, als anpassungsbereit und vorwiegend nach dem Motto lebend: „Warum sich Ärger machen?". Engagiertes politisches Interesse zeigen 10—20 Prozent der Jugendlichen, ein Prozentsatz, der mit besserer Ausbildung, höherer Schicht und bei Großstadtbewohnern zunimmt. „Dieser Gruppe steht eine ungefähr gleichstarke Gruppe Jugendlicher gegenüber, die besonders negativ zur Politik und damit zu Staat und Gesellschaft eingestellt ist. Zwischen diesen Gruppen steht die große Menge der noch weitgehend indifferenten und politisch im Grunde desinteressierten jungen Staatsbürger" (S. 133).

Gerade dieses Desinteresse der Jugendlichen an politischen Vorgängen wird in den jüngsten empirischen Untersuchungen einhellig festgestellt. Nur die Interpretation dieser Tatsache unterscheidet sich wesentlich, je nach dem Standpunkt der Interpreten. So nennt Viggo Graf Blücher die Jugend eine „unbefangene Generation" und preist ihre Vielseitigkeit, ihre Anpassungsbereitschaft, ihre Funktionstüchtigkeit. Bönner dagegen sieht in diesem Desinteresse die Gefahr der leichten Manipulierbarkeit dieser Jugendlichen. Sie sind wohl informiert über einzelne politische Ereignisse, sie haben aber nicht gelernt, Ereignisse im Zusammenhang kritisch zu beurteilen, etwa zu erkennen, daß Entscheidungen im Bereich der Wirtschaft gleichzeitig politische Entscheidungen sind.

Bönner beurteilt unter den dargestellten Bedingungen die Chancen für einen Neofaschismus günstig. „Ein Faschismus nationalsozialistischer Prägung hätte in Deutschland unter den gegenwärtigen Bedingungen tatsächlich keine Chance ... Der Nationalsozialismus wirkt auf die heutige Jugend lächerlich. Daraus kann man aber keineswegs auf die politische Reife der jungen Menschen schließen, sondern nur darauf, daß die Jugend sich jetzt wie vor dreißig Jahren den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt hat" (S. 222). Ein zeitgemäß verpackter Faschismus dagegen, so sagt Bönner, unter pseudodemokratischen Slogans empfohlen, hat seine Chance. Die Jugend: „Sie ist reif für einen neuen Faschismus" (S. 222).

Bönners Buch liest sich gut. Es ist kein wissenschaftliches Buch in dem Sinne, daß hier dem derzeitigen Stand der Theorie des Faschismus, des autoritären Verhaltens

neue, differenzierende Erkenntnisse hinzugefügt werden. Es bringt dem Leser eine Menge empirischer Daten aus neueren in- und ausländischen Untersuchungen bis 1965, die er sich bisher für Vorträge, für Diskussionen, für den Unterricht mühsam zusammensuchen mußte. Ein ausführliches Literaturverzeichnis gibt dem Leser genügend Hinweise, wenn er einzelnen Fragen intensiver nachgehen möchte.

Dr. Carola Möller

Bücher über die DDR (IV)

Hermann Weber, Von der SBZ zur „DDR". Band 1: 1945—1955. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1966, kart. 5,80 DM.

XI

Die Darstellung Hermann Webers „Von der SBZ zur ‚DDR'" wirft eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf, da diese Art der Schilderung typisch scheint für mehrere ähnliche Abrisse der Geschichte des anderen deutschen Staates.

Die deutsche Nachkriegsgeschichte zerfällt in zwei große Abschnitte. Die Zäsur ist das Jahr 1949 mit der Bildung zweier deutscher Staaten. Es ist aber auch möglich, eine andere Zäsur vorzunehmen, nämlich eine Zäsur, die in den Zeitraum zwischen 1952 und 1955 fällt. Hier wird nicht die Gründung zweier deuscher Staaten als der entscheidende Einschnitt in der Entwicklung Deutschlands nach dem Kriege angesehen, sondern vielmehr jener Zeitpunkt, von dem ab beide Staaten für längere Zeit endgültig zu einer eigenen Entwicklung kommen und die Möglichkeit der Wiedervereinigung durch freie Wahlen nicht mehr sichtbar ist. Diese Zäsur ist bedingt durch die 1952 erfolgte Ablehnung des Stalinschen Friedensvertragsentwurfes und der darauffolgenden Proklamierung des Aufbaues des Sozialismus in der DDR, der Explosion der ersten Wasserstoffbombe in der Sowjetunion und dem Eintritt der Bundesrepublik in die NATO (1955).

Diese beiden Möglichkeiten der Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte werden deshalb hier hervorgehoben, weil wir weder die eine noch die andere Möglichkeit der Einteilung bei Weber finden. Weber teilt vielmehr den Zeitabschnitt zwischen 1945 und 1955 in vier Abschnitte ein, nämlich

a) antifaschistisch-demokratische Periode 1945/46,

b) Übergang zur volksdemokratischen Ordnung 1947/48,

c) Stalinisierung der DDR 1949—1953,

d) Kein Tauwetter in der DDR (1954/55).

Die beiden ersten Kapitelüberschriften bezeichnen gesellschaftliche Veränderungen, die dritte bezeichnet einen Ideologiebegriff und seine Auswirkung auf die Gesellschaft. Die vierte Überschrift ist ein von Ilja Ehrenburg geprägtes Stichwort für die Zeit nach Stalins Tod. Schon hier wird sichtbar, daß eine solche Einteilung des Zeitabschnittes zwischen 1945 und 1955 wenig logisch erscheint. In Wirklichkeit gibt es nach der Bodenreform und der Enteignung der wirtschaftlichen Stützen des Nazireiches bis 1952 keine grundlegende gesellschaftliche Veränderung, die eine Einteilung in eine antifaschistisch-demokratische und eine volksdemokratische Periode rechtfertigen würde, denn in gesellschaftspolitischer Hinsicht beginnt erst 1952 ein neuer Abschnitt mit der Rückgabe der SAG-Betriebe und der beginnenden Kollektivierung der Landwirtschaft. Es ist außerdem fragwürdig, den Begriff der Stalinisierung auf die Periode von 1949—1953 anzuwenden. Die unterschiedlichen Formen und Erscheinungen des Personenkults mit wechselnder Intensität und wechselnden Schwerpunkten müssen innerhalb der gesamten Periode bis zu Chruschtschows Geheimrede auf dem 20. Parteitag im Jahre 1956 gesehen werden.

Diese Überlegungen zur Periodisierung müssen deshalb erwähnt werden, weil wir weder bei Weber noch einigen anderen Autoren Gedanken zu diesem Problem finden, bzw. Hinweise, warum der sich aus der Geschichte selbst ergebenden Periodisierung nicht gefolgt wird.

Grundsätzlich wird aber die Darstellung Webers auch dadurch problematisch, daß er für die Zeit zwischen 1945 und 1952/55 still-

schweigend die Möglichkeit voraussetzt, man könne ohne die Darstellung der Entwicklung in den anderen Besatzungszonen, bzw. ab 1949 der BRD, eine Entwicklung der SBZ zur DDR überhaupt gesondert darstellen. (Ganz davon abgesehen, daß Entwicklungen in anderen Teilen der Welt, wie z. B. der Korea-Krieg, zu jener Zeit die Nachkriegsentwicklung in Deutschland entscheidend mitprägten.) Dieser (unausgesprochenen) Auffassung Webers kann man nicht folgen. Bis 1952/55 zumindest sind die Aktionen und Reaktionen in den beiden Teilen Deutschlands so eng miteinander verzahnt, daß eine Sonderdarstellung der Entwicklung des einen oder anderen Teils nur dann möglich erscheint, wenn man der Auffassung ist, es habe eine Sonderentwicklung „aus sich selbst" stattgefunden.

Tatsächlich spricht Weber auch schon für die Zeit vor 1952 von einer Sonderentwicklung. Einzige Ursache hierfür soll nach Weber sein: „Der sowjetisch-kommunistische Druck ... (als) ... spezifische Form des politischen Kampfes, begründet in einer von bisherigen Ordnungsvorstellungen unterschiedenen Ideologie und durchgesetzt mit den Mitteln, die einer Besatzungsmacht im Deutschland der bedingungslosen Kapitulation zur Verfügung standen." (S. 41)

Der Ausgang der Untersuchung bei Weber ist also nicht die Erwägung, ob Bodenreform und Enteignung der Großindustrie und damit die ökonomische und politische Entmachtung der im Dritten Reich herrschenden Klassen sinnvolle oder sinnlose Mittel waren zur Bewältigung einer Vergangenheit, deren Triebkräfte Rußland den schrecklichsten Krieg in seiner tausendjährigen Geschichte aufzwangen, sondern es handelt sich um eine Ideologie, die sich „von bisherigen Ordnungsvorstellungen unterscheidet".

Wir wollen mit Weber (und auch mit Krippendorf, auf den er sich beruft) nicht lange darüber streiten, was bis 1945 „Ordnungsvorstellungen" waren, denn es ist sicher möglich, daß Ordnungsvorstellungen der Weimarer Republik gemeint sind. Aber Weber beruft sich hier auf etwas, was es so nicht gegeben hat. Es gab zumindest zwei vorherrschende Ordnungsvorstellungen. Die Ordnungsvorstellungen der überwiegenden Mehrheit des Bürgertums, der Bauern, des Kleinbürgertums und der Geistesschaffenden waren Vorstellungen von der Überwindung der Weimarer Demokratie und ihr Einmünden in einen neuen Staat der „Ordnung" und der „Zucht". Keineswegs waren alle, die diese Meinung vertraten, Nazis. Die andere Hälfte der Nation, die Mehrheit der Arbeiterschaft, war für den Sozialismus, entweder für den Sozialismus kommunistischer Prägung, für ein Sowjet-Deutschland, oder für den Sozialismus sozialdemokratischer Prägung, der eine Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung mit demokratisch-parlamentarischen Mitteln anstrebte, wobei die hellsten Köpfe der Sozialdemokratie in den Möglichkeiten, die die Weimarer Verfassung bot, positive Ausgangspositionen für ihre Ordnungsvorstellung sahen.

Das sind Probleme, die man berücksichtigen sollte, wenn man an die Darstellung der deutschen Nachkriegsgeschichte herangeht. Weder Amerika noch die Sowjetunion hätten in ihrem jeweiligen Einflußbereich gesellschaftspolitische Vorstellungen verwirklichen können, wenn sie nicht auf „Ordnungsvorstellungen" innerhalb der einzelnen Klassen der Bevölkerung getroffen

Piero Chiara
Wir saßen auf Steinen
Eine sizilianische Erzählung
152 Seiten. Leinen 10,50 DM

Elena Garro
Erinnerungen an die Zukunft
Mexikanischer Roman
320 Seiten. Leinen 22,– DM

Marek Nowakowski
Die schrägen Fürsten
Ganovengeschichten
182 Seiten. Leinen 15,80 DM

Laurens van der Post/Burt Glinn
Erlebnis Rußland
Ein Bildband mit 64 Farbfotos
172 Seiten. Leinen 45,– DM

Henssel Verlag Berlin

wären, die seit 1948 einen Teil der deutschen Geschichte ausmachen.

Was nun die Verwirklichung dieser „Ordnungsvorstellungen" in der DDR anbelangt, so wird sie insofern unrichtig dargestellt, als sie von vornherein als dunkle Verschwörung einer kleinen Gruppe geschildert wird. Nicht nur Webers Darstellung beginnt mit der Feststellung, daß am 30. April 1945 Hitler Selbstmord beging und am gleichen Tage die „Gruppe Ulbricht" bei Frankfurt/Oder auf einem sowjetischen Feldflughafen landete. Beinahe wörtlich finden wir denselben Satz bei Hartwich „Politik im 20. Jahrhundert". Das ist kein Zufall, selbst wenn Weber Hartwichs Buch nie zu Gesicht bekommen hätte, denn auch hier handelt es sich, wie bei der merkwürdigen Art der Periodisierung und dem Hinweis auf angebliche Ordnungsvorstellungen, um einen willkürlich fixierten Ausgangspunkt. Es handelt sich also viel weniger um den Versuch objektiver Geschichtsschreibung unter sachlicher Abwägung der verschiedensten objektiven und subjektiven Faktoren, sondern es soll von vornherein etwas bewiesen werden: Ein Teil Deutschlands ist unter Verschwörer (Emigranten), Räuber und Bösewichte gefallen. Davon müssen wir uns „befreien".

Propagandaschriften dieser Art hatten von seiten der Bundesregierung und ihrer propagandistischen Organisationen solange eine gewisse Berechtigung, als die Möglichkeit eines einheitlichen und neutralen Deutschlands (Österreich-Lösung) noch greifbar war. Da diese Möglichkeit mit dem Eintritt der Bundesrepublik in die NATO zunächst einmal unwiderruflich verschwunden ist, bedeutet die Herausgabe eines solchen Buches zumal im Jahre 1966 einen merkwürdigen Anachronismus. Die Darstellung Webers ist in Zusammenarbeit mit den Landeskuratorien für staatsbürgerliche Bildung herausgegeben worden, sie soll also vorwiegend Schülern und Studenten ein Bild der DDR vermitteln. Dieses Bild wird zu einem Zeitpunkt gezeichnet, zu dem selbst innerhalb der Bundesregierung Überlegungen in Gang kommen, wie man zu dem anderen deutschen Staat ein sachliches Verhältnis finden kann. Ein solches sachliches Verhältnis wird aber wieder und wieder verhindert, wenn objektive Geschichtsschreibung ersetzt wird durch immer neue Anklageschriften, mit denen gewollt oder ungewollt die Spaltung Deutschlands und der Erosionsprozeß unseres demokratischen Rechtsstaates bis hin zum totalen Notstandsstaat und zur Formierten Gesellschaft gerechtfertigt wird. Der Darstellung Webers ist ein Dokumentarteil angeschlossen. Die Auswahl der Dokumente ist willkürlich. So wird, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, für 1945 von den beiden Arbeiterparteien lediglich der Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 im Auszug angeführt. Von dem Aufruf der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 7. Juli 1945, vom Aufruf des vorbereitenden Gewerkschaftsausschusses für Groß-Berlin oder vom Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald vom 13. April 1945 findet sich kein Wort, obwohl gerade eine Gegenüberstellung dieser vier Dokumente, evtl. noch ergänzt durch Auszüge aus dem Prager Manifest der SPD von 1934, dem Leser einen gewissen Überblick über gemeinsame gesellschaftspolitische Vorstellungen der deutschen Arbeiterschaft innerhalb eines bestimmten geschichtlichen Abschnittes vermitteln könnte. Der Autor vermeidet das. Eine solche Staatsbürgerkunde, die der Jugend die Problematik unserer jüngsten Geschichte nicht in all ihren Aspekten und Verzahnungen vermittelt und nicht zum eigenen Denken und Urteilen anregt, sondern statt dessen das übliche Soll an Antikommunismus übererfüllt, ist ein Ärgernis.

Dr. Wolfgang Plat

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Folgen einer Theorie. Essays über „Das Kapital" von Karl Marx. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 205 S., kart. 3,— DM (Edition Suhrkamp, Bd. 226). — Sechs Autoren untersuchen den Einfluß der Marxschen Theorie des Kapitalismus und seiner Entwicklungsgesetze auf das Denken späterer Generationen.

Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Herausgegeben von Antonio Montaner. Ver-

lag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 484 S., kart. 22,80 DM, Ln. 34,— DM (Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 19).

Günther Ott, Ernst Moritz Arndt. Religion, Christentum und Kirche in der Entwicklung des deutschen Publizisten und Patrioten. Verlag Ludwig Röhrscheid, Bonn, 388 S., 24 Abb., kart. 14,80 DM (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Bd. 2).

Colin Cherry, Kommunikationsforschung — eine neue Wissenschaft. Erweiterte zweite Auflage. Aus dem Englischen übersetzt von Peter Müller. S. Fischer Verlag, Frankfurt, 408 S. mit 43 Abb., terminologischem Glossar, Literaturverzeichnis und Index, Paperback 15,80 DM (Reihe „Welt im Werden").

Fritz Stückrath/Georg Schottmayer, Fernsehen und Großstadtjugend. Verlag Westermann, Braunschweig, 328 S., kart. 22,80 DM.

Karl-Hermann Flach, Macht und Elend der Presse. v. Hase & Koehler Verlag, Mainz, 224 S., Ln. 16,80 DM.

Volker Klotz, Bertolt Brecht — Versuch über das Werk. Dritte, wesentlich erweiterte Auflage. Verlag Max Gehlen, Bad Homburg v. d. H., 146 S., br. 11,80 DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Fray Bartolomé de Las Casas, Kurzgefaßter Bericht von der Verwüstung der Westindischen Länder. Herausgegeben von Hans Magnus Enzensberger. Insel Verlag, Frankfurt, 168 S., Ln. 7,— DM (Sammlung Insel, Bd. 23).

Jürgen Möckelmann, Deutsch-amerikanische Beziehungen in der Krise. Studien zur amerikanischen Politik im 1. Weltkrieg. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 112 S., kart. 9,— DM (Hamburger Studien zur neueren Geschichte, Bd. 6).

Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reiches 1929/33. Herausgegeben von Werner Conze und Hans Raupach. Klett Verlag, Stuttgart, 255 S., Linson 24,— DM (Industrielle Welt, Bd. 8). — Als Band 7 erschien: Reinhart Kosollek, Preußen zwischen Reform und Revolution (732 S., Linson 84,— DM).

Deutschland in der Weltwirtschaftskrise in Augenzeugenberichten. Herausgegeben und eingeleitet von Wilhelm Treue. Karl Rauch Verlag, Düsseldorf, 432 S., Zeittafel, Quellenverzeichnis, Personen- und Firmenregister, 30 Abb., Ln. 24,80 DM.

Juho Kusti Paasikivi, Meine Moskauer Mission 1939—41. Herausgegeben und eingeleitet von Gösta v. Uexküll. Aus dem Finnischen übersetzt von Helmut Henning. Holsten Verlag, Hamburg, 443 S., 8 Abb., 4 Kt., Ln. 26,80 DM. — In den Erinnerungen des Diplomaten und späteren Staatspräsidenten werden bereits die Umrisse jener „Paasikivi-Linie" deutlich, die nach dem Zweiten Weltkrieg die finnisch-sowjetischen Beziehungen bestimmte: „Aus Finnlands Lage ergibt sich, daß wir uns einer rußlandfeindlichen Außenpolitik enthalten." (S. 436)

Roberta Wohlstetter, Pearl Harbor. Signale und Entscheidungen. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach b. Zürich, 424 S., 3 Kt., Ln. 39,— DM. — Darstellung der Ereignisse, die zum Überfall Japans auf den amerikanischen Flottenstützpunkt im Pazifik am 7. Dezember 1941 führten.

Aktuelle Themen

Dokumentation zur Abrüstung und Sicherheit. Band III: 1964—1965. Zusammengestellt von Heinrich v. Siegler. Verlag Siegler & Co., Bonn/Wien/Zürich, 404 S., Paperback 40,— DM. — Die Texte aus den beiden Berichtsjahren sind chronologisch geordnet und mit Hilfe eines Inhaltsverzeichnisses (gleichzeitig „Chronik der Ereignisse") und verschiedener thematischer Register leicht zugänglich. Der Herausgeber plant, die Dokumentation künftig in Jahresbänden fortzuführen.

Alfred Verdroß, Die immerwährende Neutralität der Republik Österreich. Dritte, gegenüber der zweiten unveränderte Auflage. Österreichischer Bundesverlag, Wien, 32 S., br. 2,— DM. — Auf die erste Auflage dieser kleinen Arbeit, die einen instruktiven Überblick über die verschiedenen Interpretationen und einen Exkurs über die Neutralität der Schweiz bietet, ist an dieser Stelle schon früher („Blätter", Heft 1/1962, S. 61) ausführlich hingewiesen worden.

Bahman Nirumand, Persien, Modell eines Entwicklungslandes oder Die Diktatur der Freien Welt. Nachwort von Hans Magnus Enzensberger. Rowohlt Verlag, Reinbek, 156 S., kart. 2,20 DM (Rororoaktuell/Bd. 945).

Dokumente zum Zeitgeschehen

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika vom 14. Februar 1967

Der folgende Vertrag ist auf mehreren Zusammenkünften der „Vorbereitenden Kommission für die Schaffung eines kernwaffenfreien Lateinamerika" ausgearbeitet und am 12. Februar 1967 von Vertretern aus 21 Staaten Lateinamerikas einstimmig gebilligt worden. *Zur sofortigen Vertragsunterzeichnung in Mexiko City am 14. Februar 1967 hatten 14 Regierungen ihre Delegationen ermächtigt.[1]) Dem Vertragstext ist eine umfangreiche Präambel vorangestellt, in der die beteiligten Staaten an die Resolution der UN-Vollversammlung über die Denuklearisierung des lateinamerikanischen Kontinents erinnern. Weiter heißt es, „die Schaffung kernwaffenfreier Zonen von weitem geographischen Ausmaß durch eine souveräne Entscheidung der darin gelegenen Staaten" könne einen „heilsamen Einfluß auf andere Gebiete ausüben . . ., in denen gleichartige Voraussetzungen bestehen".* D. Red.

Verpflichtung

ARTIKEL 1 — 1) Die Vertragsparteien kommen hiermit überein, Nuklearmaterial und -einrichtungen, die sich unter ihrer Jurisdiktion befinden, ausschließlich zu friedlichen Zwecken zu nutzen und auf ihren Territorien folgendes zu verbieten und zu verhindern: (a) Jede Art der Erprobung, des Gebrauchs, der Herstellung, Erzeugung oder des Erwerbs irgendwelcher Kernwaffen durch die Vertragsparteien selbst, direkt oder indirekt oder im Auftrage Dritter oder auf irgendeinem anderen Weg, und (b) den Empfang, die Lagerung, Einrichtung, Entwicklung und jede Form des Besitzes jedweder Nuklearwaffe, direkt oder indirekt durch die Vertragsparteien selbst, im Auftrage Dritter oder in irgendeiner anderen Form.

2) Die Vertragsparteien kommen weiter überein, davon Abstand zu nehmen, die Erprobung, Benutzung, Herstellung, Erzeugung, den Besitz oder die Kontrolle jedweder Kernwaffen, direkt oder indirekt, oder auf anderem Wege wahrzunehmen, zu fördern oder zu organisieren.

Definition der „Vertragsparteien"

ARTIKEL 2 — Im Sinne dieses Vertrages sind Vertragsparteien diejenigen, für die der Vertrag in Kraft ist.

Definition des „Territoriums"

ARTIKEL 3 — Im Sinne dieses Vertrages umfaßt der Terminus „Territorium" die Hoheitsgewässer, den Luftraum und jeden anderen Bereich, über den der Staat entsprechend seinen Rechtsvorschriften die Souveränität ausübt.

Anwendungsbereich

ARTIKEL 4 — 1) Der Anwendungsbereich dieses Vertrages ist das gesamte Territorium, für das dieser Vertrag in Kraft ist.

2) In Erfüllung der Vorschriften des Artikels 28, Paragraph 1, erstreckt sich der Anwendungsbereich des Vertrages auf die westliche Hemisphäre innerhalb der folgenden Grenzen (mit Ausnahme des kontinentalen Teiles des Territoriums der Vereinigten Staaten und ihrer Hoheitsgewässer): Beginnend von einem Punkt auf 35° nördlicher Breite, 75° westlicher Länge; von dort aus südwärts bis zu einem Punkt auf 30° nördlicher Breite, 75° westlicher Länge; von dort direkt ostwärts zu einem Punkt 30° nördlicher

1) Die 14 Unterzeichnerstaaten sind Bolivien, Kolumbien, Costa Rica, Chile, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela. Teilnehmer der Konferenz waren außerdem Argentinien, Brasilien, Jamaica, Nicaragua, Paraguay, Dominikanische Republik und Trinidad-Tobago.

Breite, 50° westlicher Länge; von dort entlang einer loxodromen Linie bis zu einem Punkt auf 5° nördlicher Breite, 20° westlicher Länge; von dort direkt südwärts zu einem Punkt 60° südlicher Breite, 20° westlicher Länge; von dort direkt westwärts zu einem Punkt auf 60° südlicher Breite, 115° westlicher Länge; von dort direkt nordwärts zu einem Punkt auf 0° Breite, 115° westlicher Länge; von dort entlang einer loxodromen Linie zu einem Punkt auf 35° nördlicher Breite, 150° westlicher Länge; von dort direkt ostwärts zu einem Punkt auf 35° nördlicher Breite, 75° westlicher Länge.

Definition der „Nuklearwaffen"

ARTIKEL 5 — Im Sinne dieses Vertrages ist eine Nuklearwaffe jede Vorrichtung, die in der Lage ist, Kernenergie in unkontrollierter Form freizusetzen, und die eine Anzahl von Eigenschaften aufweist, die der Verwendung für militärische Zwecke entsprechen. Ein Gerät, das zur Beförderung oder zum Antrieb dieser Vorrichtung benutzt werden kann, fällt nicht unter diese Definition, wenn es von der Vorrichtung trennbar und nicht ein unmittelbarer Bestandteil derselben ist.

Zusammenkunft der Unterzeichner

ARTIKEL 6 — Auf Antrag eines der Unterzeichner oder auf Beschluß der nach Artikel 7 errichteten Behörde kann eine Zusammenkunft aller Unterzeichner einberufen werden, um gemeinsame Fragen zu erörtern, die sich aus dem Wesen dieses Vertrages ergeben, einschließlich möglicher Änderungen. In beiden Fällen erfolgt die Einberufung der Zusammenkunft durch den Generalsekretär.

Die Behörde

ARTIKEL 7 — 1) Um die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu gewährleisten, errichten die Vertragsparteien hiermit eine internationale Organisation, die sich „Behörde für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika", in dem Vertrag als „die Behörde" bezeichnet, nennen soll. Die von ihr getroffenen Entscheidungen berühren nur die Vertragsparteien.

2) Die Behörde ist verantwortlich für die Abhaltung regelmäßiger und außerordentlicher Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten über Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Zielen, Maßnahmen und Verfahrensregeln dieses Vertrages und für die Überwachung der darin niedergelegten Verpflichtungen.

3) Die Vertragsparteien kommen überein, der Behörde in Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrages und noch mit ihr abzuschließender Vereinbarungen, sowie der Abkommen, die sie mit anderen internationalen Organisationen oder Körperschaften schließen wird, sofortige und umfassende Unterstützung zu gewähren.

4) Der Sitz der Behörde ist Mexiko City.

Die Organe

ARTIKEL 8 — 1) Als wichtigste Organe der Behörde werden eine Generalkonferenz, ein Rat und ein Sekretariat gebildet.

2) Soweit es die Generalkonferenz für notwendig hält, können Nebenorgane im Wirkungsbereich dieses Vertrages errichtet werden.

Die Generalkonferenz

ARTIKEL 9 — 1) Die Generalkonferenz, das höchste Organ der Behörde, setzt sich aus allen Vertragsparteien zusammen. Sie hält alle zwei Jahre ihre ordentliche Tagung ab und kann außerdem eine außerordentliche Tagung abhalten, wenn dies im vorliegenden Vertrag vorgesehen ist oder die Umstände nach Ansicht des Rates gegeben sind.

2) Die Generalkonferenz — (a) kann alle Angelegenheiten oder Fragen, die den Vertrag angehen, beraten und entscheiden, einschließlich solcher, die die Befugnisse und Aufgaben der anderen im Vertrag vorgesehenen Organe betreffen; — (b) setzt die Verfahrensregeln für das Kontrollsystem fest, um die Einhaltung des Vertrages in Übereinstimmung mit seinen Bestimmungen zu sichern; — (c) wählt die Mitglieder des Rates und den Generalsekretär; — (d) kann den Generalsekretär aus seinem Amt abberufen,

wenn die reibungslose Tätigkeit der Behörde dies erfordert; — (e) empfängt und prüft die durch den Rat und den Generalsekretär übermittelten Zweijahresberichte und Sonderberichte; — (f) veranlaßt und prüft Studien über die optimale Verwirklichung der Ziele dieses Vertrages unabhängig vom Recht des Generalsekretärs, auch seinerseits derartige Studien durchzuführen und sie der Konferenz zur Prüfung zuzuleiten; — (g) ist das zuständige Organ, das den Abschluß von Vereinbarungen mit anderen internationalen Organisationen und Körperschaften autorisiert.

3) Die Generalkonferenz genehmigt das Budget der Behörde und setzt den Schlüssel für die durch die Mitgliedstaaten aufzubringenden finanziellen Beiträge fest. Sie berücksichtigt dabei das Verfahren und die Kriterien, die von den Vereinten Nationen zu diesem Zweck Anwendung finden.

4) Die Generalkonferenz wählt für jede Sitzung ein Präsidium, und sie kann Nebenorgane einsetzen, wenn sie dies zur Durchführung ihrer Funktionen für notwendig hält.

5) Jedes Mitglied der Behörde hat eine Stimme. Die Entscheidungen der Generalkonferenz erfordern in allen Fragen, die das Kontrollsystem und die in Artikel 20 vorgesehenen Maßnahmen sowie die Aufnahme neuer Mitglieder, die Wahl oder die Abberufung des Generalsekretärs und die Annahme des Budgets und die damit zusammenhängenden Fragen betreffen, eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder. Entscheidungen über andere Fragen sowie über Verfahrensfragen und Entscheidungen darüber, welche Fragen einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder getroffen.

6) Die Generalkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Rat

ARTIKEL 10 — 1) Der Rat besteht aus fünf Mitgliedern der Behörde, die von der Generalkonferenz unter den Vertragspartnern ausgewählt werden. Dabei ist eine angemessene geographische Vertretung gebührend zu berücksichtigen.

2) Die Mitglieder des Rates werden für einen Zeitraum von 4 Jahren gewählt. Unabhängig davon werden bei der ersten Wahl drei Mitglieder für zwei Jahre gewählt. Ausscheidende Mitglieder können für die folgende Amtszeit nicht wiedergewählt werden, es sei denn, daß die beschränkte Anzahl der Staaten, für die der Vertrag in Kraft ist, das nicht zuläßt.

3) Jedes Mitglied des Rates hat einen Vertreter.

4) Der Rat soll so organisiert sein, daß er in der Lage ist, seine Funktion ständig auszuüben.

5) Neben den Funktionen, die ihm nach diesem Vertrag zustehen und die ihm die Generalkonferenz zuweist, wird der Rat durch den Generalsekretär das reibungslose Funktionieren des Kontrollsystems in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages und den von der Generalkonferenz getroffenen Entscheidungen überwachen.

6) Der Rat übermittelt der Generalkonferenz einen Jahresbericht über seine Arbeit sowie Sonderberichte, die er für zweckmäßig hält oder die von der Generalkonferenz angefordert werden.

7) Der Rat wählt für jede Sitzungsperiode sein Büro.

8) Die Entscheidungen des Rates werden mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden und abstimmenden Mitglieder getroffen.

9) Der Rat gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

Das Sekretariat

ARTIKEL 11 — 1) Das Sekretariat besteht aus einem Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten der Behörde und aus dem von der Behörde eingestellten Personal. Der Generalsekretär übt sein Amt für die Dauer von vier Jahren aus, und er kann für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden. Der Generalsekretär kann nicht Angehöriger

des Landes sein, in dem die Behörde ihren Sitz hat. Falls das Amt des Generalsekretärs vakant wird, soll eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit vorgenommen werden.

2) Das Personal des Sekretariates wird vom Generalsekretär im Einklang mit den von der Generalkonferenz festgelegten Richtlinien ernannt.

3) Neben den Befugnissen, die ihm nach diesem Vertrag zustehen oder die ihm die Generalkonferenz übertragen kann, wird der Generalsekretär, wie in Artikel 10, Paragraph 5, festgelegt, das reibungslose Funktionieren des durch den Vertrag eingerichteten Kontrollsystems in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages und den Beschlüssen der Generalkonferenz überwachen.

4) Der Generalsekretär wird in amtlicher Eigenschaft an allen Sitzungen der Generalkonferenz und des Rates teilnehmen und diesen beiden Körperschaften einen Jahresbericht über die Arbeit der Behörde und Spezialberichte vorlegen, die durch die Generalkonferenz oder den Rat angefordert oder von ihm selbst für notwendig erachtet werden.

5) Der Generalsekretär legt die Richtlinien fest, nach denen Informationen, die der Behörde von Regierungsseite zugehen, und auch solche Informationen aus nichtamtlichen Quellen, die für die Behörde von Interesse sein könnten, allen Vertragspartnern übermittelt werden sollen.

6) In Ausübung ihrer Ämter dürfen der Generalsekretär und das Personal keinerlei Weisungen von irgendeiner Regierung oder einer anderen Autorität außerhalb der Behörde erbitten oder entgegennehmen, und sie haben sich jeder Handlung zu enthalten, die mit ihrer Stellung als internationale, ausschließlich der Behörde verpflichtete Beamte unvereinbar ist. Im Hinblick auf ihre Verantwortung gegenüber der Behörde dürfen sie keinerlei Betriebsgeheimnisse oder andere vertrauliche Informationen preisgeben, die auf Grund ihres offiziellen Amtes zu ihrer Kenntnis gelangen.

7) Jede der Vertragsparteien verpflichtet sich, den ausschließlich internationalen Charakter der Verantwortlichkeiten des Generalsekretärs und seines Personals zu respektieren und keinen Versuch zu unternehmen, diese bei der Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten zu beeinflussen.

Das Kontrollsystem

ARTIKEL 12 — 1) Zum Zwecke der Überwachung der Verpflichtungen, die die Vertragsparteien nach Artikel 1 übernommen haben, wird ein Kontrollsystem errichtet, das entsprechend den Bestimmungen der Artikel 13 bis 18 dieses Vertrages Anwendung findet.

2) Das Kontrollsystem soll insbesondere dem Zweck dienen, sicherzustellen, (a) daß Gerätschaften, Dienste und Einrichtungen, die zur Nutzung der Kernenergie bestimmt sind, nicht zur Erprobung oder Herstellung von Kernwaffen benutzt werden; (b) daß auf dem Territorium der Vertragsparteien keine der in Artikel 1 des Vertrages untersagten Handlungen mit aus dem Ausland eingeführten nuklearen Material oder Kernwaffen unternommen wird und (c) daß Explosionen für friedliche Zwecke mit Artikel 18 dieses Vertrages übereinstimmen.

Sicherheitsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Behörde[2])

ARTIKEL 13 — Jede Vertragspartei wird mit der Internationalen Atomenergie-Behörde über multilaterale oder bilaterale Vereinbarungen zur Anwendung der Sicherheitsbestimmungen der Behörde auf seine eigenen nuklearen Aktivitäten verhandeln. Jede Vertragspartei soll die Verhandlungen innerhalb einer Frist von 180 Tagen nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zu diesem Vertrag einleiten. Die Vereinbarungen sollen für jede Vertragspartei nicht später als 18 Monate nach Aufnahme solcher Verhandlungen in Kraft treten, ausgenommen im Falle unvorhergesehener Umstände oder höherer Gewalt.

---

2) International Atomic Energy Agency (IAEA) mit Sitz in Wien.

Berichte der Vertragsparteien

ARTIKEL 14 — 1) Die Vertragsparteien übermitteln der Behörde und der Internationalen Atomenergie-Behörde zur Information halbjährliche Berichte, in denen festgestellt wird, daß auf ihrem Territorium keinerlei durch diesen Vertrag verbotene Handlungen stattgefunden haben.

2) Die Vertragsparteien übermitteln der Behörde gleichzeitig die Kopie eines jeden von ihnen an die Internationale Atomenergie-Behörde gerichteten Berichts, der sich mit den Angelegenheiten befaßt, die Gegenstand dieses Vertrages sind und die Anwendung der Sicherheitsbestimmungen betreffen.

3) Die Vertragsparteien übermitteln ferner der Organisation Amerikanischer Staaten jeden Bericht zur Information, der in bezug auf die Bestimmungen des interamerikanischen Systems für diese von Interesse sein könnte.

Spezialberichte auf Anforderung des Generalsekretärs

ARTIKEL 15 — 1) Nach Ermächtigung durch den Rat kann der Generalsekretär jede Vertragspartei unter Erläuterung seiner Gründe auffordern, der Behörde eine zusätzliche oder ergänzende Information über jeden Vorfall und Umstand zu geben, der sich auf die Erfüllung dieses Vertrages bezieht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, rasch und umfassend mit dem Generalsekretär zusammenzuarbeiten.

2) Der Generalsekretär informiert den Rat und die Vertragsparteien sofort über derartige Anfragen und die betreffenden Antworten.

Sonderinspektionen

ARTIKEL 16 — 1) Die Internationale Atomenergie-Behörde und der durch diesen Vertrag errichtete Rat sind berechtigt, in folgenden Fällen besondere Inspektionen durchzuführen:

(a) Im Falle der Internationalen Atomenergie-Behörde im Einklang mit den in Artikel 13 genannten Vereinbarungen;

(b) im Falle des Rates: (I) wenn eine Partei unter Mitteilung der Gründe es beantragt, weil sie vermutet, daß eine in diesem Vertrag verbotene Handlung auf dem Territorium einer anderen Partei oder an einem anderen Ort im Auftrage dieser Partei stattgefunden hat oder vorbereitet wird, wird der Rat sofort eine Inspektion nach Artikel 10, Paragraph 5, veranlassen; (II) wenn eine Partei, die der Verletzung des vorliegenden Vertrages verdächtigt oder beschuldigt wurde, dies beantragt, hat der Rat sofort in Übereinstimmung mit Artikel 10, Paragraph 5, eine Sonderinspektion zu veranlassen.

Die genannten Anträge sollen durch den Generalsekretär an den Rat gerichtet werden.

2) Die Kosten und Ausgaben für jede Sonderinspektion, die nach Paragraph 1, Buchstabe (b), Ziffern (I) und (II) dieses Artikels veranlaßt werden, gehen zu Lasten der beantragenden Partei oder Parteien, falls der Rat nicht auf Grund des Berichts über die Sonderinspektionen zu dem Schluß gelangt, daß diese Kosten und Ausgaben in Anbetracht der Umstände dieses Falles zu Lasten der Behörde gehen.

3) Die Generalkonferenz bestimmt die Verfahrensregeln für die Organisation und Durchführung der Sonderinspektionen, die in Übereinstimmung mit Paragraph 1, Buchstabe (b), Ziffern (I) und (II) dieses Artikels durchgeführt werden sollen.

4) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, daß den mit den Sonderinspektionen betrauten Inspektoren unbeschränkter und freier Zugang zu allen Orten und zu allen Unterlagen zu gewähren ist, die zur Durchführung ihres Auftrages benötigt werden und die in unmittelbarem und engem Zusammenhang mit dem Verdacht einer Verletzung dieses Vertrages stehen. Wenn die Vertragspartei, auf deren Territorium die Inspektion durchgeführt wird, es wünscht, werden die von der Generalversammlung ernannten Inspektoren von Vertretern der Regierung dieser Vertragspartei begleitet, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Arbeit der genannten Inspektoren hierdurch nicht verzögert oder auf andere Weise behindert wird.

5) Der Rat übermittelt durch den Generalsekretär allen Parteien eine Kopie jedes Berichts mit den Ergebnissen der Sonderinspektionen.

6) Ferner übermittelt der Rat durch den Generalsekretär dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Weiterleitung an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Vollversammlung sowie dem Rat der Organisation Amerikanischer Staaten zu dessen Information eine Kopie jedes Berichts über die Ergebnisse der Sonderinspektionen, die nach Paragraph 1, Buchstabe (b), Ziffern (I) und (II) dieses Artikels durchgeführt werden.

7) Die Einberufung einer Sondersitzung der Generalkonferenz zum Zwecke einer Diskussion des Berichts über die Ergebnisse jeder Sonderinspektion kann durch den Rat beschlossen oder von jeder Vertragspartei beantragt werden. In diesem Falle unternimmt der Generalsekretär unverzüglich die notwendigen Schritte zur Einberufung der beantragten Sondersitzung.

8) Die Generalkonferenz, die auf Grund dieses Artikels zu einer Sondersitzung einberufen wird, kann Empfehlungen an die Vertragsparteien richten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Weiterleitung an den Sicherheitsrat und die Vollversammlung Berichte übermitteln.

Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke

ARTIKEL 17 — Keine Bestimmung dieses Vertrages kann das Recht der Vertragsparteien präjudizieren, im Einklang mit diesem Vertrag die Kernenergie für friedliche Zwecke und insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt zu nutzen.

Explosionen für friedliche Zwecke

ARTIKEL 18 — 1) Die Vertragsparteien können Versuche mit nuklearen Vorrichtungen für friedliche Zwecke ausführen — einschließlich solcher Explosionen, für die Geräte notwendig sind, die auch für Kernwaffen verwendet werden, oder zu diesem Zweck mit Dritten zusammenarbeiten, wenn sie sich dabei in Einklang mit den Bestimmungen dieses Artikels und der anderen Artikel dieses Vertrages, insbesondere der Artikel 1 und 5 befinden.

2) Vertragsparteien, die eine solche Explosion ausführen oder daran mitwirken wollen, müssen die Behörde und die Internationale Atomenergie-Behörde so rechtzeitig, wie es die Umstände erfordern, über das Datum der Explosion unterrichten und gleichzeitig die folgenden Informationen beifügen:

(a) Art und Herkunft des nuklearen Geräts; (b) Ort und Zweck der geplanten Explosion; (c) die Verfahren, die zur Einhaltung von Paragraph 3 dieses Artikels Anwendung finden; (d) die voraussichtliche Sprengkraft; (e) möglichst vollständige Informationen über einen etwaigen radioaktiven Niederschlag als Folge der Explosion oder der Explosionen und über die Maßnahmen, die zur Abwendung von Gefahren gegenüber der Bevölkerung, der Flora und Fauna und dem Territorium einer anderen Vertragspartei oder anderer Vertragsparteien getroffen wurden.

3) Der Generalsekretär und das vom Rat und der Internationalen Atomenergie-Behörde benannte technische Personal können alle Vorbereitungen einschließlich der Explosion beobachten und haben ungehinderten Zugang zu allen Orten im Umkreis der Explosion, um sich davon zu überzeugen, daß die Vorrichtung und das bei dem Versuch angewandte Verfahren den nach Paragraph 2 dieses Artikels vorgelegten Angaben und den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages entspricht.

4) Die Vertragsparteien können die Mitarbeit Dritter für den in Paragraph 1 dieses Artikels genannten Zweck in Übereinstimmung mit den Paragraphen 2 und 3 in Anspruch nehmen.

Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen

ARTIKEL 19 — 1) Die Behörde kann mit der Internationalen Atomenergie-Behörde von der Generalkonferenz zu genehmigende Übereinkünfte schließen, die geeignet sind, die wirksame Durchführung des mit diesem Vertrag errichteten Kontrollsystems zu erleichtern.

2) Die Behörde kann gleichfalls mit anderen internationalen Organisationen oder Körperschaften in Verbindung treten, insbesondere mit solchen, die in Zukunft zur Überwachung der Abrüstung und von Maßnahmen zur Rüstungskontrolle in irgendeinem Teil der Welt geschaffen werden.

3) Die Vertragsparteien können, falls sie es für zweckmäßig halten, die Unterstützung der Interamerikanischen Kernenergiekommission in allen technischen Fragen beantragen, die mit der Anwendung dieses Vertrages im Zusammenhang stehen, sofern die Befugnisse, die dieser Kommission nach ihrem Statut zustehen, dies zulassen.

Maßnahmen im Falle einer Verletzung des Vertrages

ARTIKEL 20 — 1) Die Generalkonferenz soll von allen Fällen Kenntnis nehmen, in denen nach ihrer Auffassung eine Vertragspartei ihre Pflichten aus diesem Vertrag nicht voll erfüllt. Sie macht die betreffende Partei darauf aufmerksam, indem sie entsprechende Empfehlungen an diese richtet.

2) Falls nach Ansicht der Generalkonferenz die Nichterfüllung eine Verletzung des Vertrages darstellt, die Frieden und Sicherheit gefährden könnte, unterrichtet sie gleichzeitig den Sicherheitsrat und die Generalversammlung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie den Rat der Organisation Amerikanischer Staaten. Die Generalkonferenz berichtet gleichfalls der Internationalen Atomenergie-Behörde in solchen Fällen, die in bezug auf deren Statut relevant sind.

Die Vereinten Nationen und die Organisation Amerikanischer Staaten

ARTIKEL 21 — Keine Bestimmung dieses Vertrages darf so ausgelegt werden, als beeinträchtige sie die Rechte und Pflichten der Parteien aus der Charta der Vereinten Nationen oder — im Falle einer Mitgliedschaft in der Organisation Amerikanischer Staaten — aus bestehenden regionalen Verträgen.

Privilegien und Immunitäten

ARTIKEL 22 — 1) Die Behörde genießt auf dem Territorium jeder Vertragspartei die Rechtsstellung, die Privilegien und Immunitäten, die zur Ausübung ihrer Funktionen und zur Verwirklichung ihrer Ziele notwendig sind.

2) Vertreter der Vertragsparteien, die bei der Behörde akkreditiert sind, und Beamte der Behörde genießen ebenfalls die Privilegien und Immunitäten, die zur Ausübung ihrer Funktionen notwendig sind.

3) Die Behörde kann Vereinbarungen mit den Vertragsparteien abschließen, um Einzelheiten der Anwendung der Paragraphen 1 und 2 dieses Artikels zu regeln.

Notifizierung anderer Vereinbarungen

ARTIKEL 23 — Nachdem dieser Vertrag in Kraft getreten ist, soll das Sekretariat unverzüglich über jede internationale Vereinbarung unterrichtet werden, die eine der Vertragsparteien über eine Frage abschließt, die diesen Vertrag betrifft; das Sekretariat wird diese Vereinbarung registrieren und sie den anderen Vertragsparteien notifizieren.

Regelung von Streitigkeiten

ARTIKEL 24 — Falls die betreffenden Parteien keinen anderen Modus der friedlichen Regelung vereinbaren, soll jede nichtgeregelte Frage oder Streitigkeit, die die Interpretation oder Anwendung dieses Vertrages betrifft, mit Zustimmungen der streitenden Parteien dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden.

Unterzeichnung

ARTIKEL 25 — 1) Der Vertrag steht unbefristet zur Unterzeichnung offen: (a) allen Republiken Lateinamerikas; (b) allen anderen souveränen Staaten der westlichen Hemi-

sphäre, die in ihrer Gesamtheit südlich des 35. Grades nördlicher Breite liegen, und — mit den in Paragraph 2 dieses Artikels genannten Ausnahmen — allen Staaten, die die Souveränität erhalten, wenn sie von der Generalkonferenz zugelassen werden.

2) Die Generalkonferenz wird keinen Beschluß über die Zulassung einer politischen Einheit fassen, deren Territorium zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag zur Unterzeichnung aufgelegt wird, ganz oder teilweise Gegenstand eines Streites oder Anspruches zwischen einem außerkontinentalen Land und einem oder mehreren lateinamerikanischen Staaten ist, solange der Streit nicht mit friedlichen Mitteln beigelegt wurde.

Ratifikation und Hinterlegung

ARTIKEL 26 — 1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation durch die Signatarstaaten nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen Verfahren.

2) Dieser Vertrag und die Ratifikationsurkunden werden bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Mexiko hinterlegt, die als Depositarregierung bestimmt wird.

3) Die Depositarregierung wird den Regierungen der Signatarstaaten beglaubigte Abschriften dieses Vertrages übersenden und ihnen die Hinterlegung jeder Ratifikationsurkunde notifizieren.

Vorbehalte

ARTIKEL 27 — Dieser Vertrag erlaubt keine Vorbehalte.

Inkrafttreten

ARTIKEL 28 — 1) Vorbehaltlich der Bestimmungen von Paragraph 2 und 3 dieses Artikels tritt dieser Vertrag für die Staaten, die ihn ratifiziert haben, in Kraft, sobald die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: (a) Übergabe der Ratifikationsurkunden zu diesem Vertrag an die Depositarregierung durch die Regierungen der in Artikel 25 genannten Staaten, die an dem Tage bestehen, an dem der Vertrag zur Unterzeichnung aufgelegt wird, und die nicht unter die Bestimmungen des Artikels 22, Paragraph 2, fallen; (b) Unterzeichnung und Ratifikation des Zusatzprotokolls I [3]) zu diesem Vertrag durch alle außerkontinentalen und kontinentalen Staaten, die de jure oder de facto internationale Verantwortung für Territorien tragen, die im Anwendungsbereich des Vertrages liegen; (c) Unterzeichnung und Ratifikation des Zusatzprotokolls II [4]) dieses Vertrages durch alle Staaten, die Kernwaffen besitzen; (d) Abschluß von bilateralen Vereinbarungen über die Anwendung der Sicherheitsbestimmungen der Internationalen Atomenergie-Behörde nach Maßgabe des Artikels 13 dieses Vertrages.

2) Allen Signatarstaaten steht unbefristet das Recht zu, ganz oder teilweise auf die im vorstehenden Paragraphen niedergelegten Voraussetzungen zu verzichten. Sie können das durch eine Erklärung tun, die ihrer Ratifikationsurkunde als Annex beigefügt wird und die zum Zeitpunkt der Hinterlegung oder später abgegeben werden kann. Für die Staaten, die von diesem Recht Gebrauch machen, tritt dieser Vertrag mit der Hinterlegung der Erklärung oder zu einem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die Voraussetzungen erfüllt sind, für die ein Verzicht nicht ausdrücklich erklärt worden ist.

3) Sobald dieser Vertrag im Einklang mit den Bestimmungen von Paragraph 2 für elf Staaten in Kraft getreten ist, wird die Depositarregierung eine vorbereitende Tagung dieser Staaten einberufen, damit die Behörde errichtet werden und ihre Arbeit aufnehmen kann.

4) Nachdem der Vertrag für alle Staaten des Gebietes in Kraft getreten ist, wird das Auftreten einer neuen Macht, die sich im Besitz von Kernwaffen befindet, die Durch-

---

[3]) Das Protokoll I soll die in Frage kommenden Staaten verpflichten, in den Hoheitsgebieten, „für die sie de jure oder de facto international verantwortlich sind" und die innerhalb des Anwendungsbereichs dieses Vertrages liegen, den „Status der Denuklearisierung" zu respektieren.
[4]) Wichtigster Punkt des Protokolls II ist eine Verpflichtung der in Frage kommenden Staaten, „gegen die Vertragspartner weder Kernwaffen noch die Drohung des Einsatzes von Kernwaffen zu verwenden".

führung des Vertrages für diejenigen Staaten aussetzen, die ihn ohne Verzicht auf Paragraph 1, Buchstabe (c), dieses Artikels ratifiziert haben, sofern sie dies beantragen; der Vertrag bleibt solange ausgesetzt, bis die neue Macht auf eigene Initiative oder nach Aufforderung der Generalkonferenz das Zusatzprotokoll unterzeichnet hat.

Änderungen

ARTIKEL 29 — 1) Jede Vertragspartei kann Änderungen zu diesem Vertrag einbringen und sie dem Rat durch den Generalsekretär zuleiten, der sie allen anderen Vertragsparteien und außerdem den übrigen Unterzeichnern im Hinblick auf Artikel 6 übermittelt. Der Rat beruft durch den Generalsekretär unmittelbar nach der Tagung der Unterzeichner eine Sondersitzung der Generalkonferenz ein, um die unterbreiteten Vorschläge zu prüfen, für deren Annahme eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsparteien notwendig ist.

2) Die angenommenen Änderungen treten in Kraft, sobald die Voraussetzungen des Artikels 28 dieses Vertrages erfüllt sind.

Geltungsdauer und Kündigung

ARTIKEL 30 — 1) Dieser Vertrag ist unbegrenzt und bleibt unbefristet in Kraft. Jede Partei kann ihn jedoch durch Notifizierung an den Generalsekretär der Behörde kündigen. wenn nach Ansicht des kündigenden Staates Umstände eingetreten sind oder eintreten können, die den Inhalt des Vertrages oder der beigefügten Zusatzprotokolle I und II angehen oder seine höchsten Interessen und Frieden und Sicherheit einer oder mehrerer Vertragsparteien berühren.

2) Die Kündigung wird drei Monate nach Übermittlung der Notifikation des betreffenden Unterzeichnerstaates an den Generalsekretär der Behörde wirksam. Der Generalsekretär soll seinerseits die Notifikation unverzüglich den anderen Vertragsparteien und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Information des Sicherheitsrates und der Vollversammlung der Vereinten Nationen mitteilen. Ferner setzt er den Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten davon in Kenntnis.

Authentische Texte und Registrierung

ARTIKEL 31 — Dieser Vertrag, dessen spanischer, chinesischer, englischer, französischer, portugiesischer und russischer Text gleichermaßen authentisch sind, wird von der Depositarregierung entsprechend Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert. Die Depositarregierung notifiziert dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Unterzeichnungen, Ratifikationen und Änderungen, die diesen Vertrag betreffen, und informiert darüber den Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten.

Übergangsartikel

Die Kündigung der Erklärung nach Artikel 28, Paragraph 2, unterliegt dem gleichen Verfahren wie die Kündigung des Vertrages mit der Ausnahme, daß sie mit dem Datum der Übermittlung der entsprechenden Notifikation wirksam wird.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten nach Hinterlegung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten diesen Vertrag im Namen ihrer betreffenden Regierungen unterzeichnet.

Geschehen in Mexiko, Bundesdistrikt, am 14. Tag des Februar, Neunzehnhundertundsiebenundsechzig.

Entwurf eines Vertrags über die Nichtausbreitung von Atomwaffen (ohne Artikel III)

Am 24. August 1967 legten die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion der Genfer Abrüstungskonferenz je einen Entwurf für einen Vertrag über die Nichtausbreitung von Atomwaffen vor. Die gleichlautenden Vertragsentwürfe haben folgenden Wortlaut.

D. Red.

Präambel

Die diesen Vertrag abschließenden und im späteren als „Parteien des Vertrages" bezeichneten Staten haben,

eingedenk der Vernichtung, die durch einen Atomkrieg über die ganze Menschheit hereinbrechen würde, und die daraus folgende Notwendigkeit, jede Anstrengung zu unternehmen, um die Gefahr eines solchen Krieges abzuwenden und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker zu ergreifen.

Sie haben das zu tun in dem Glauben, daß die Ausbreitung von Atomwaffen ernstlich die Gefahr eines Atomkrieges vergrößern würde, im Einklang mit Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit der Forderung nach Abschluß eines Vertrages über die Verhinderung einer größeren Ausbreitung von Atomwaffen,

mit dem Ziel der Zusammenarbeit, um die Sicherstellung friedlicher nuklearer Tätigkeit durch die Internationale Atomenergiebehörde zu erleichtern.

Sie drücken damit ihre Unterstützung aus für Forschung, Entwicklung und andere Bemühungen, um innerhalb des von der Internationalen Atomenergiebehörde gesetzten Sicherheitssystems die Anwendung des Grundsatzes zu fördern, wirksam den Strom von Rohstoffen und besonderen spaltbaren Materialien durch den Einsatz von Instrumenten und anderen technischen Mitteln an bestimmten strategischen Punkten sicherzustellen.

Sie bestätigen damit den Grundsatz, daß der Nutzen aus der friedlichen Anwendung nuklearer Technologie, einschließlich irgendwelcher technologischer Nebenprodukte, die im Besitz von Atomwaffen befindliche Staaten aus der Entwicklung nuklearer Explosionsvorrichtungen gewinnen können, für friedliche Zwecke allen Parteien des Vertrages zur Verfügung stehen sollen, gleich ob Staaten mit Atomwaffen oder Staaten ohne Atomwaffen.

Sie handeln in der Überzeugung, daß bei Förderung dieses Grundsatzes alle Parteien dieses Vertrages zur Teilnahme am weitestmöglichen Austausch wissenschaftlicher Informationen berechtigt sind, um allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten zur weiteren Entwicklung des Gebrauchs atomarer Energie für friedliche Zwecke beizutragen.

Sie erklären damit ihre Absicht, daß atomwaffenlosen Staaten durch geeignete internationale Verfahren auf nicht diskriminierender Grundlage potentieller Nutzen aus jeder friedlichen Anwendung nuklearer Explosionen erwachsen soll und daß die diesen Vertragsparteien für die benutzten explosiven Vorrichtungen auferlegten Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden sollen und jede Kostenbelastung für Forschung und Entwicklung ausgeschlossen wird.

Sie erklären ihre Absicht, zum frühestmöglichen Termin das Ende des atomaren Wettrüstens zu erreichen,

auf die Zusammenarbeit aller Staaten zur Erreichung dieses Ziels dringend,

in dem Wunsch, das Nachlassen internationaler Spannung und die Stärkung des Vertrauens zwischen Staaten zu fördern, um das Ende der Herstellung nuklearer Waffen, die Beseitigung aller bestehenden Vorräte und die Ausschaltung nationaler Atomwaffenarsenale und der Mittel zu ihrem Einsatz zu erleichtern im Gefolge eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle.

Sie stellen fest, daß nichts in diesem Vertrag das Recht irgendeiner Gruppe von Staaten berührt, regionale Verträge abzuschließen, um das totale Nichtvorhandensein nuklearer Waffen in ihren diesbezüglichen Gebieten sicherzustellen.

Artikel I

Jeder Staat, der Atomwaffen besitzt und Partner dieses Vertrages ist, verpflichtet sich, niemandem Kernwaffen oder andere atomare Sprengvorrichtungen zu übergeben oder die Kontrolle über solche Waffen oder explosive Vorrichtungen mittelbar oder unmittelbar zu übertragen und auch keinen Staat, der nicht im Besitz von Kernwaffen ist, in irgendeiner Weise bei der Herstellung oder beim anderweitigen Erwerb von Kernwaffen oder anderer atomarer Sprengvorrichtungen sowie zur Erlangung der Kontrolle über solche Waffen und explosiven Vorrichtungen zu unterstützen oder ihn dazu zu ermutigen oder zu veranlassen.

Artikel II

Jeder Staat, der keine Kernwaffen besitzt und Partner dieses Vertrages ist, verpflichtet sich, von keiner Seite Kernwaffen oder andere atomare Sprengvorrichtungen oder die Kontrolle über solche Waffen und Sprengvorrichtungen mittelbar oder unmittelbar zu übernehmen. Ebenso verpflichtet er sich, solche Kernwaffen oder andere atomare Sprengvorrichtungen nicht herzustellen und sich auch nicht auf andere Weise zu beschaffen und sich um eine Unterstützung für die Herstellung von Kernwaffen und anderen atomaren Sprengvorrichtungen weder zu bemühen noch eine solche zu empfangen.

Artikel IV

Nichts in diesem Vertrag darf so ausgelegt werden, daß es das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien berührt, Forschung, Produktion und Verwendung nuklearer Energie für friedliche Zwecke ohne Diskriminierung und im Einklang mit den Artikeln I und II dieses Vertrages zu entwickeln, ebensowenig wie es das Recht der Parteien antasten darf, an einem weitest möglichen Austausch zur weiteren Entwicklung der Anwendung nuklearer Energie für friedliche Zwecke teilzunehmen, allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

Artikel V

1) Jede Vertragspartei kann Ergänzungen zu diesem Vertrag vorschlagen. Der Text jeder vorgeschlagenen Ergänzung muß den vertragshinterlegenden Regierungen unterbreitet werden, die ihn allen Vertragsparteien zuleiten. Daraufhin müssen die vertragshinterlegenden Regierungen, wenn sie von einem Drittel der Vertragsparteien oder mehr darum ersucht werden, eine Konferenz einberufen, zu der sie alle Vertragsparteien zur Beratung über eine solche Ergänzung einladen müssen.

2) Jede Ergänzung zu diesem Vertrag muß von einer Mehrheit der Stimmen aller Vertragsparteien gebilligt werden, einschließlich der Stimmen aller diesem Vertrag angehörenden Staaten mit Atomwaffen und aller anderen Parteien, die an dem Tag, an dem die Ergänzung in Umlauf gebracht wird, Mitglieder des Gouverneursrates der internationalen Atomenergiebehörde sind. Die Ergänzung soll für alle Parteien in Kraft treten, wenn die Ratifizierungsurkunden von einer Mehrheit aller Parteien hinterlegt worden sind, einschließlich der Ratifizierungsurkunden aller diesem Vertrag angehörenden Staaten mit Atomwaffen und aller anderen Parteien, die Mitglieder des Gouverneursrates der internationalen Atomenergiebehörde sind.

3) Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages soll eine Konferenz der Vertragsparteien in Genf (Schweiz) stattfinden, um die Funktion dieses Vertrages im Hinblick darauf zu überprüfen, daß die Ziele und Vorschriften des Vertrages verwirklicht werden.

Artikel VI

1) Dieser Vertrag soll allen Staaten zur Unterzeichnung offenstehen. Jeder Staat, der den Vertrag nicht vor seinem Inkrafttreten gemäß Paragraph drei dieses Artikels unterzeichnet, kann ihm zu jeder anderen Zeit beitreten.

2) Dieser Vertrag muß von den Unterzeichneten ratifiziert werden. Die Ratifizierungsurkunden und die Beitrittsurkunden sind bei den Regierungen von ... zu hinterlegen, die hiermit mit dem Empfang und der Aufbewahrung beauftragt werden.

3) Dieser Vertrag soll in Kraft treten, nachdem er von allen Staaten, die Atomwaffen besitzen und ihn unterzeichnet haben, sowie ... anderen Unterzeichnerstaaten ratifiziert worden ist. Als Staat, der Kernwaffen besitzt, gilt in diesem Vertrage jeder Staat, der eine Kernwaffe oder eine andere atomare Sprengvorrichtung vor dem 1. Januar 1967 hergestellt und zur Explosion gebracht hat.

4) Für Staaten, deren Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden nach Inkrafttreten dieses Vertrages hinterlegt werden, soll der Vertrag am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden in Kraft treten.

5) Die Staaten, bei denen die Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunden hinterlegt werden, sollen alle Staaten, die den Vertrag unterzeichnet haben oder ihm beigetreten sind, unverzüglich über das Datum jeder Unterzeichnung, das Datum der Hinterlegung jeder Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunde, das Datum des Inkrafttretens dieses Vertrages sowie über das Datum des Empfangs eines Ersuchens für die Einberufung einer Konferenz oder anderer Mitteilungen informieren.

6) Dieser Vertrag soll von den Staaten, bei denen die Ratifizierungs- und Beitrittsurkunden zu hinterlegen sind, gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert werden.

Artikel VII

Die Gültigkeit dieses Vertrages soll unbefristet sein. Jeder Partner soll gemäß seiner nationalen Souveränität das Recht haben, aus dem Vertrag auszuscheiden, wenn er zu dem Schluß gelangt, daß außerordentliche, mit dem Gegenstand dieses Vertrages zusammenhängende Ereignisse die höchsten Interessen seines Landes in Gefahr gebracht haben. Er soll alle anderen Vertragspartner und den Weltsicherheitsrat drei Monate im voraus von einem solchen Ausscheiden unterrichten. Eine solche Mitteilung soll eine Erklärung über die außerordentlichen Ereignisse enthalten, die nach seiner Auffassung seine höchsten Interessen in Gefahr gebracht haben.

Artikel VIII

Dieser Vertrag, dessen englischer, russischer, französischer, spanischer und chinesischer Text gleichlauten, soll in den Archiven der Hinterlegungsstaaten deponiert werden. Rechtskräftig beglaubigte Kopien dieses Vertrages sollen von den Hinterlegungsstaaten den Regierungen der übrigen Unterzeichnerstaaten und anderen dem Vertrag beigetretenen Mächte übermittelt werden.

Zur Bekundung dessen haben die rechtskräftig beauftragten Unterzeichner diesen Vertrag unterfertigt.

Resolution einer Studiengruppe zur Ostpolitik der Bundesregierung

Wir haben an der Studienfahrt der Arche / Arbeit und Leben, Wolfsburg, im Juli 1967 durch die Volksrepublik Polen teilgenommen. Die Erlebnisse auf dieser Fahrt haben uns veranlaßt, die folgende Resolution an maßgebliche politische Adressen in der Bundesrepublik zu richten:

Wir fordern, die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens umgehend anzuerkennen. Jedes weitere Zögern schadet der Glaubwürdigkeit der erklärten Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Begründung:

1) Angesichts der Krematorien von Auschwitz und der Hinrichtungsstätten in Warschau ist uns bewußt geworden, welches unsagbare Leid die deutsche Herrschaft über Polen gebracht hat. Die Erinnerung an diese Herrschaft ist in Polen heute außerordentlich lebendig. Wird dagegen von seiten der Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsanspruch erhoben, so muß das von den Polen als Uneinsichtigkeit und Leugnung der Verantwortung für das Geschehene, ja, als erneute Bedrohung verstanden werden.

2) Die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze sind von Polen besiedelt. Über die Hälfte der Bevölkerung ist dort bereits geboren. Die Aufbauleistung in allen Städten ist hervorragend. Wir sind überzeugt davon, daß eine Revision dieses Zustandes nur durch Krieg möglich ist. Wenn die Bundesrepublik Deutschland die Oder-Neiße-Grenze nicht anerkennt, muß das aus polnischer Sicht als Bereitschaft zum Krieg erscheinen.

3) Wir sind in Polen auf große Gastfreundschaft, starken Aufbauwillen und ehrliche Verständigungsbereitschaft gestoßen. Das machte uns darauf aufmerksam, wie unsinnig die verbreitete Abwertung der Polen gegenüber den Deutschen ist. Der Anspruch auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße wird oft genug mit einer derartigen Abwertung verbunden.

4) Das dringendste Ziel aller Politik in Europa muß nach unserer Meinung die Sicherung des Friedens sein. Dazu gehört erstens die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik, um ein friedliches Zusammenleben beider Teile Deutschlands zu erreichen. Dazu gehört zweitens die Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa unter Einschluß Polens und der Bundesrepublik. Ohne eine dauerhafte Verständigung zwischen Deutschen und Polen wird das nicht erreichbar sein. Diese Verständigung ist nur möglich über eine Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze.

Unterzeichnet von 23 Fahrtteilnehmern

Rudolf Dohrmann, Pastor

Bemerkungen

Walter Hollstein, geb. 1939, studierte Philosophie, Osteuropäische Geistesgeschichte, Publizistik, Germanistik und Soziologie in Münster und Basel und lebt heute als freier Journalist in Pully/Schweiz. Zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen; Dissertation über „Das Menschenbild im Illustriertenroman — Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Prosperität", 1965.

Dr. Carola Möller, geb. 1929 in Bonn, studierte Betriebs- und Volkswirtschaft in Bonn, München und Köln und legte 1953 ihr Examen als Diplom-Kaufmann ab; sie war anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Soziologie der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Bad Godesberg und ist heute wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungsinstituts für Soziologie an der Universität Köln. Zahlreiche Rundfunk- und Zeitschriftenveröffentlichungen; Buchveröffentlichung: Die Einfügung der ungelernten Jungarbeiterin in den industriellen Arbeitsprozeß, Meisenheim/Glan, 1966.

Die in diesem Heft veröffentlichte Arbeit von Fritz Vilmar erscheint in diesen Tagen als Sonderdruck in der Reihe „Argumente zur Zeit" des Pahl-Rugenstein Verlags zum Preis von 1,50 DM.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—) zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31.50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.11.1. halbjährlich, £ 3.2.2. jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 30,— halbjährlich, dkr 60,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

40-1800 Manfred Dontsch
Am Hammerkloth 171

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne

Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Carl Bloice
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.

Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon

Dr. Wilfried Daim, Wien
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann

Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel

Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Felck
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs

Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab, Tel-Aviv
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka

Prof. D. Hans Joachim Iwand †

Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones

Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch

Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Albert J. Luthuli

Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier, Zürich
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch, Paris
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi

Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz

Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling

Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila

Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell

Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Kurt Steinhaus
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki, Warschau

Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović, Belgrad
Prof. Dr. Gregori Tunkin

Prof. Dr. John E. Ullmann

Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel

H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff

Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Bemerkungen

Walter Hollstein, geb. 1939, studierte Philosophie, Osteuropäische Geistesgeschichte, Publizistik, Germanistik und Soziologie in Münster und Basel und lebt heute als freier Journalist in Pully/Schweiz. Zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen; Dissertation über „Das Menschenbild im Illustriertenroman — Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Prosperität", 1965.

Dr. Carola Möller, geb. 1929 in Bonn, studierte Betriebs- und Volkswirtschaft in Bonn, München und Köln und legte 1953 ihr Examen als Diplom-Kaufmann ab; sie war anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Soziologie der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Bad Godesberg und ist heute wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungsinstituts für Soziologie an der Universität Köln. Zahlreiche Rundfunk- und Zeitschriftenveröffentlichungen; Buchveröffentlichung: Die Einfügung der ungelernten Jungarbeiterin in den industriellen Arbeitsprozeß, Meisenheim/Glan, 1966.

Die in diesem Heft veröffentlichte Arbeit von Fritz Vilmar erscheint in diesen Tagen als Sonderdruck in der Reihe „Argumente zur Zeit" des Pahl-Rugenstein Verlags zum Preis von 1,50 DM.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—) zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31.50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.11.1. halbjährlich, £ 3.2.2. jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 30,— halbjährlich, dkr 60,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.